

Gert G. Wagner
Ausgewählte Kommentare

DEUTSCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
2023



Prof. Dr. rer. oec. Gert G. Wagner war von 2011 bis 2017 Vorstandsmitglied des DIW Berlin und bis 2018 Lehrstuhlinhaber für Empirische Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin. Im Jahr 2023 ist er Senior Research Fellow beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des DIW Berlin und Max Planck Fellow am MPI für Bildungsforschung (Berlin). Außerdem ist er Fellow am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden, Fellow der US-amerikanischen Association for Psychological Science (APS) sowie Mitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und des Sozialbeirats der Bundesregierung. Wagner war unter anderem von 2014 bis 2022 Mitglied des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV), von 2002 bis 2008 Mitglied des Wissenschaftsrats und von 2004 bis 2013 Mitglied des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten.

Gert G. Wagner

Kommentare

Eine Auswahl 1971–2022

Gert G. Wagner, von 2011 bis 2017 Vorstandsmitglied des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), feiert am 5. Januar 2023 seinen 70. Geburtstag. Der Ökonom und Sozialwissenschaftler ist seit dem 1. Juli 1989 dem DIW Berlin verbunden, wo er von 1989 bis 2011 die Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) leitete und diese zusammen mit einer großen Zahl von Mitarbeiter*innen zur größten und am längsten laufenden Langzeitstudie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland mit weltweiter Bedeutung für die Grundlagenforschung entwickelte.

Gert Wagner selbst hat die Entwicklung des SOEP und seinen persönlichen Werdegang in Gesprächen und einer Vorlesung reflektiert.

Zum Jahreswechsel 2017/18 verabschiedet sich Wagner aus dem Vorstand des DIW Berlin. Er ist weiterhin für das SOEP tätig, wobei er 2018 seinen Forschungsschwerpunkt an das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin verlagerte, dem er bereits seit 2008 als Fellow verbunden ist. Dies alles waren Anlässe für die Pressestelle des DIW Berlin, 2018 ein Büchlein mit Presseartikeln aus der Feder Wagners zusammenzustellen, das anlässlich seines 70. Geburtstags um neuere Artikel ergänzt wurde.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ulrike Winkelmann, Chefredakteurin der tageszeitung (taz), für das Vorwort zur aktuellen Auflage dieser Broschüre und bei Jürgen Kaube, Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), für das Vorwort zur ersten Auflage im Jahr 2018.

Vorwort (zur aktuellen Auflage von 2023)

Es gibt ProfessorInnen, die sind nur zu ihren spärlichen Sprechzeiten zu erreichen – und dann erklären sie der Journalistin vor allem, dass sie die falschen Fragen stellt. Und es gibt Gert Wagner. Mir will kein anderer Wissenschaftler einfallen, der so prompt, so pointiert und so anregend über seine Forschungsergebnisse Auskunft geben mag – wenn's sein muss, sogar noch über die der wissenschaftlichen Konkurrenz.

Wahrscheinlich ist Gert Wagner die größte Ein-Prof-Bewegung Deutschlands zur Versöhnung von Wissenschaft und Journalismus. Dass die Zahl der oben genannten Öffentlichkeits-VermeiderInnen in den vergangenen 15 oder 20 Jahren so stark abgenommen hat, ist sicherlich auch Wagners Verdienst: Nicht nur hat er selbst Maßstäbe gesetzt, von denen sich viele angespornt gefühlt haben dürften. Wagner hat auch die Pressearbeit des ihm so lange unterstellten Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und damit die des kompletten Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in eine echte Öffentlichkeitsmaschine verwandelt. Und weil ihm das immer noch nicht reichte, hat er zuletzt das Projekt „SOEP-Transfer“ aufs Gleis gesetzt, das JournalistInnen den eigenen Zugriff auf die SOEP-Daten ermöglicht. Das SOEP leistet damit einen großartigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation, die ja längst auch dem Bundesforschungsministerium als förderungswürdig gilt.

Wagner hat früh erkannt, dass die Wissenschaft die Presse eben besser erziehen muss, wenn JournalistInnen klügere Fragen stellen sollen. Mich verdonnerte er 2004 zu einer Kooperation mit einem jungen Demographie-Forscher zum Thema Kinderlosigkeit bei Männern. Seither habe ich größten Respekt davor, wie man belastbare Aussagen aus endlosen Zahlenreihen filtert, und der erwähnte Forscher hat eine Vorstellung, wie man diese Aussagen vor übertriebener journalistischer Zuspitzungsfreude rettet.

Davor rettet Gert Wagner sich wiederum am liebsten selbst, indem er selber schreibt. Glücklicherweise Zeitungen, denen er seine so thesenstarken wie verständlichen Beiträge anbietet. Diesem kleinen Kompendium von Wagners Texten ist zu entnehmen, wie gut er dabei sein Publikum zu wählen weiß: Den Linken reibt er unter die Nase,

dass sie besser mit Zahlen umgehen lernen müssen, dem eher konservativen und marktliberalen Publikum erklärt er, dass reiner Zahlenglaube Quatsch sei, und den mittig orientierten Zeitungen dekonstruiert er ihr Mittelschichts-Bild.

Dass zur erstaunlichen Fülle an Themen, die Wagner interessieren, auch noch Computerspiele und Raumfahrt gehören, hat mich verblüfft. Am interessantesten aber finde ich immer noch alle Beiträge zur sozialen Schichtung der Gesellschaft. Denn das kann Wagner, weil er das Wechselspiel zwischen Wissenschaft und Medien so gut versteht: Zum richtigen Zeitpunkt einen Forschungsstand so aufbereiten, dass die öffentliche Diskussion dadurch tatsächlich bereichert wird – also differenzierter, aber nicht unbedingt komplizierter wird. Das ist eine große Leistung.

ULRIKE WINKELMANN

Vorwort (zur ersten Auflage von 2018)

Zwischen Forschung und Zeitung besteht eine Wahlverwandtschaft, die durch den Austausch wechselseitiger Unfreundlichkeiten oft überdeckt wird. Die Massenmedien beklagen, dass Wissenschaft viel kostet, schwer verständlich ist, das eine und sein Gegenteil behauptet und auf die entscheidenden Fragen unseres Lebens oft keine Antwort bietet. Aus der Wissenschaft wiederum hört man Beschwerden darüber, dass ihre Erkenntnisse viel zu vereinfacht dargestellt werden, dass den Medien das Gefühl dafür fehlt, was wirklich erkannt wurde, und es ihnen nur um Sensationen geht.

An all dem ist etwas dran, all das erschöpft aber die Beziehung insbesondere zwischen den Sozialwissenschaften und den Zeitungen nicht. Gemeinsam ist beiden nämlich das Interesse an Gegenwart, der Sinn für Tatsachen und neue Erkenntnislagen, die homogene Neugier, die sich auf alle Lebensgebiete erstreckt. Die Zeitungstexte Gert G. Wagners aus sechsundvierzig Jahren zeigen, was hier möglich ist. Oft gehen sie über die allgemeinverständliche Darstellung der eigenen Forschungen hinaus. Auch im sozialpolitischen Rat, den sie mitunter erteilen, zur Rentenreform beispielsweise, zum Kindergeld oder zur Krankenversicherung, liegt nicht ihre wichtigste Pointe, auch wenn man sich mehr Gehör für ihn wünschen möchte. Vielmehr klären Wagners Beiträge über Behauptungen und Vorurteile auf, von denen der Alltagsverstand oft undurchdachten Gebrauch macht, weil es ihm passt und weil er von der Wissenschaft nichts weiß oder nichts wissen will. Das berühmte „Schrumpfen der Mittelschicht“ ist so eine Behauptung, von der sich zeigen lässt, dass sie mit einem äußerst diffusen Begriff operiert. Die meisten Argumente gegen Doping nimmt Wagner auseinander, weil sie auf Irrtümern über den Sport beruhen. Oder die These, prekäre Beschäftigung wüchse zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze: Wagner weist darauf hin, dass es keine Summenkonstanz der Arbeit gibt und also beides wachsen kann, das Prekäre wie das Normale. Dass der Reformdruck auf ein System, das wie die deutsche Krankenversicherung zu gigantischen Verschwendungen neigt, zurückgeht, wenn man versucht, die Leistungskataloge zu kürzen, sei als eines der schönsten Paradoxe aus Wagners Publizistik ebenfalls genannt.

Es sind solche Klärungen und Hinweise darauf, wie eine Sache aussieht, wenn man Erkenntnisse über sie heranzieht und bereit ist, sich das Nachdenken über sie nicht leicht zu machen, die den Wert des wissenschaftlichen Publizierens in Zeitungen darstellen. Dass Wagner in einem Text über wissenschaftliche Politikberatung unterstreicht, dass die Wissenschaft nur ungesichertes Wissen anbieten kann, passt zu seinem unideologischen Stil. Er wird auch auf das eigene Gebiet angewendet: Wissenschaft in der Öffentlichkeit und im politischen Kontext kann mehr sein als Lobbyismus für Wissenschaft oder gar für eine Verwissenschaftlichung von Politik durch Kennziffern, Prognosen und Grenzwerte. Sie weckt sogar mehr Zutrauen in das, was sie weiß, wenn sie mitteilt, was sie nicht weiß.

Nichts, heißt es oft, sei älter als die Zeitung vom Vortag. Dass die Zeitungsarchive positive Beiträge zum wirtschaftlichen Leben eines Verlagshauses erbringen, spricht dagegen. Sie können es, weil in Beiträgen wie denen von Gert G. Wagner stets ein Argument zu finden ist, das die Zeiterscheinungen überdauert, auf die es zielt. Man muss das Argument nicht immer teilen, aber dass Argumente selbst dann das Denken auffrischen, wenn es Argumente von 1971 oder 1989 oder 2006 sind, liegt auf der Hand. Ich habe Gert Wagner im Jahr 2000 kennengelernt, als er für die Sportkolumne der „Berliner Seiten“, die ich damals neben der Wissenschaft- und Bildungsberichterstattung betreute, einen Text über die Gründe schrieb, weshalb Tennis Borussia Berlin nicht in die Erste Fußballbundesliga aufsteigen wird. Es gibt die „Berliner Seiten“ nicht mehr, Tennis Borussia hat inzwischen ganz andere Sorgen, aber das Argument – nachzulesen auf Seite 236 — ist mir unvergesslich. Den Nutzern dieses privaten Archivs sei es als Beispiel dafür, was Wissenschaft in der Zeitung sein kann, besonders empfohlen.

JÜRGEN KAUBE

Inhalt

Für Wohlhabende darf es teurer werden Tagesspiegel, 4. Juli 2022	15
Die Politiker und das Risiko Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. August 2021	18
Von der Weisheit der Vielen Die Welt, 6. August 2022	24
Pflicht zur Vernunft klimareporter.de, 28. Juli 2021	28
Was an der Pflegereform gut ist und was nicht Die Welt, 18. Juni 2021	32
Die Erwerbszeit an die Lebenserwartung koppeln Handelsblatt Research Institute, 30. April 2021	35
Falsches Sicherheitsgefühl taz – die tageszeitung, 21. Dezember 2020	39
Corona-Warn-App sollte nur noch kritische Begegnungen melden Die Welt, 25. November 2020	42
Wie kommunizieren wir den Crexit? Berliner Morgenpost, 15. April 2020	46
Die Ideen der Rentenkommission in Ruhe diskutieren Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. April 2020	50
Bedeutung ist keine Klickzahl Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. Juli 2019	53
Die knifflige Sache mit dem Feilschen Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. März 2019	57
Die Respekt-Rente ist eine Diskussion wert Tagesspiegel, 11. März 2019	62
Argumente für mehr Solidarität Süddeutsche Zeitung, 21. Januar 2019	66

Wie man Licht in die Black Box wirft Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. Juni 2018	70
Drang zum Wagnis Süddeutsche Zeitung, 3. April 2018	74
Standardisierte Riester-Rente ist überfällig Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. März 2018	77
Nur bessere statistische Bildung hilft Neues Deutschland, 23. September 2017	80
Information oder Werbung? Süddeutsche Zeitung, 18. April 2016	83
Das Schild Mohrenstraße gehört ins Archiv Berliner Zeitung, 27. März 2017	87
Hauptsache gesund und ein Leben in Frieden Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Januar 2017	90
Die Legende vom Prekariat Frankfurter Rundschau, 11. Mai 2016	93
Bei manchen hat das heitere Gemüt schon Tradition Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03. Mai 2016	96
100 medizinische Doktorarbeiten prüfen – und dann urteilen Der Tagesspiegel, 8. Oktober 2015	99
Am Zuwanderungsgesetz kommt keiner vorbei Frankfurter Rundschau, 11. September 2015	102
Flexibel in Rente ohne Zwang Frankfurter Rundschau, 2. Juni 2015	105
Die Inflation der Mittelschicht Süddeutsche Zeitung, 19. Dezember 2012	108
Wir brauchen eigene Sachverständige Financial Times Deutschland, 24. September 2012	111
Die Berechnung des Siegers Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Juni 2012	114

Deutschland kann nicht am Wirtschaftsmodell „Exportpanzer“ festhalten Darmstädter Echo, 4. Januar 2012	117
Primitiver Zahlenglaube taz — die tageszeitung, 25. August 2011	119
Die Katastrophe wirft ein Licht auf unser Verhältnis zur Natur Handelsblatt, 15. März 2011	122
Mut zur Irrelevanz Financial Times Deutschland, 27. April 2010	124
Der Stammtisch hat unrecht Der Tagesspiegel, 16. September 2009	127
Mein erstes Geld: Der Eiermann Der Tagesspiegel, 16. Februar 2009	129
Warum verlängern wir den Neujahrstag nicht um sechs Stunden? Die Welt, 5. Januar 2009	130
Doping gehört zum Leistungssport Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. August 2008	133
Maria, Josef und die Volkszählung 2011 Der Tagesspiegel, 24. Dezember 2007	138
Was Glücksforschung kann taz — die tageszeitung, 14. Juli 2007	140
Stabile Mitte Frankfurter Rundschau, 28. März 2007	143
Warum „World of Warcraft“ spannender als „Second Life“ ist Die Welt, 9. März 2007	148
Zwischen Wissen und Werturteil Der Tagesspiegel, 22. August 2006	151
Die Illusion von der endgültigen Reform Die Zeit Nr. 28, 6. Juli 2006	154
Es kann keine exakte Bevölkerungsstatistik geben Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. Januar 2006	157

Gemütlich darf's nicht werden	
taz – die tageszeitung, 16. Dezember 2005	162
Auf lange Sicht	
Süddeutsche Zeitung, 17. Oktober 2005 (Feuilleton)	165
Schreibreform aussetzen	
Frankfurter Neue Presse, 30. Juli 2005	167
„Word“ wird's schon richten	
taz — die tageszeitung, 26. Juli 2005	169
Qualifiziert und motiviert	
Financial Times Deutschland, 20. Oktober 2004	172
Politikberatung ist mehr als Empirie	
Süddeutsche Zeitung, 7. Juli 2004	175
Gutes Stellungsspiel erspart viel Rennerei	
Süddeutsche Zeitung, 3. Juli 2004	178
Unisex-Tarife entsprechen liberaler Ethik	
Handelsblatt, 18. Dezember 2003	180
Sicher ist nur der Tod	
Die Zeit, Nr. 43, 16. Oktober 2003	183
Verwirrung im Gesundheitswesen	
taz — die tageszeitung, 5. September 2003	186
Riester-Rente kann entscheidend verbessert werden	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Juli 2003	190
Gutscheine statt Kindergeld	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Januar 2003	193
Kampf gegen das Establishment	
Financial Times Deutschland, 19. November 2002	203
Fatales Vertrauen auf das Wetter und den Staat	
Financial Times Deutschland, 16. August 2002	206
Spree-Washington – Eine Hauptstadtinsel droht	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. März 2002 (Berliner Seiten)	208

Fernseh-Fußball kann dem Markt überlassen werden Berliner Zeitung, 18. August 2001	210
Keine Risikoselektion taz — die tageszeitung, 24. Juli 2001	212
Wer Leistungen kürzt, vermindert den Reformdruck Süddeutsche Zeitung, 10. Juli 2001	216
Altersvorsorge erfordert effektiven Verbraucherschutz Frankfurter Rundschau, 20. Januar 2001	219
Bloß nicht so viele Doktoren taz – die tageszeitung, 14. Dezember 2000	221
Wer wählen geht, macht Fehler taz – die tageszeitung, 14. Dezember 2000	224
Statistik ist weit mehr als Erbsenzählerei Handelsblatt, 24. Oktober 2000	227
Gentests müssen für Kranken- und Lebensversicherungen tabu bleiben Handelsblatt, 27. Juli 2000	233
Weshalb TeBe nicht aufsteigt – eine Wahrscheinlichkeitsrechnung Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. März 2000	236
Eine Atom-Steuer sorgt für Effizienz – richtig, aber nicht konsequent genug Süddeutsche Zeitung, 7. Januar 1999	238
Strafkolonie Spargelfeld taz – die tageszeitung, 9. Mai 1998	241
Das Bruttoinlandsprodukt im Wettbewerb berechnen Handelsblatt, 18. Februar 1998	243
Flexibel aus der Krise Die Zeit, Nr. 51, 15. Dez. 1995	248
Pflegeproblem: Eine halbe Sache Die Zeit, Nr. 18, 24. April 1992	252

„Vollkommene Information“ – ein neuer Weg?	
Zur Dopingproblematik aus sozialwissenschaftlicher Sicht	
Neue Zürcher Zeitung, 7. April 1990	257
Rotfabriker aus Kelsterbach vergessen	
Freitags-Anzeiger, 19. Februar 1988	262
Rentenreform – Eigenvorsorge für alle	
Wirtschaftswoche, Nr. 7, 7. Februar 1986	264
Wie vernünftig verhalten sich Fußballfans?	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Oktober 1978	267
Der sportliche Maßstab wird mit Zähnen gebissen	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Juli 1978	269
Von „Sense Derbfuß“ und „Lokomotive“	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Mai 1978	271
Salut ist keine Raumstation	
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. Juni 1971	273

Für Wohlhabende darf es teurer werden

Tagesspiegel, 4. Juli 2022

VERONIKA GRIMM, CHRISTIAN GROSS UND GERT G. WAGNER

An diesem Montag übergibt der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Studie zur fairen Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung. Die Studie zeigt: Bei richtiger Ausgestaltung nützt sie den Verbraucher*innen und dem Klimaschutz.

Neun von zehn Erwachsenen in Deutschland geben in einer repräsentativen Befragung an, umweltbewusst zu konsumieren. Aber wie groß ihr eigener CO₂-Fußabdruck, also der durch ihren Konsum verursachte CO₂-Ausstoß, tatsächlich ist, ist den Allermeisten unbekannt – und rund ein Sechstel möchte ihn ausdrücklich nicht erfahren.

Dabei besteht ein immenser Handlungsdruck beim Klimaschutz – schließlich gehört Deutschland, pro Kopf betrachtet, weltweit zu den größten Emittenten von CO₂ und liegt in etwa gleichauf mit China. Wenn es gelingt, die Emissionen durch den Umstieg auf klimafreundlichen Konsum zu reduzieren, dann kann dies eine Vorbildfunktion für andere Regionen der Welt haben.

Klar ist: Die Verantwortung für den Klimaschutz auf jede und jeden Einzelnen abzuwälzen, wird wenig bringen. Das wird aus der Studie des Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) deutlich. Vielmehr sollte der Staat die CO₂-Bepreisung als Leitinstrument der deutschen Klimapolitik weiterentwickeln und fair ausgestalten. Damit ließen sich klimafreundliche Entscheidungen im Sinne der Verbraucher*innen wesentlich erleichtern, denn dann würde ein Blick auf das Preisschild eines Produkts genügen.

Grundgedanke der CO₂-Bepreisung ist, dass Unternehmen für ihren Ausstoß von CO₂-Emissionen zahlen, wofür es schon heute unterschiedliche Emissionshandelsysteme gibt. Um die durch die Emissionsbepreisung entstehenden Kosten zu ver-

meiden, werden Unternehmen versuchen, ihre Produktionsprozesse klimaschonender zu gestalten. Folge: Die Auswahl an emissionsarmen Produkten wird größer und für die Verbraucher*innen zunehmend attraktiver, weil sie aufgrund der geringeren CO₂-Kosten günstiger angeboten werden können als ihre fossilen Alternativen.

Allerdings steht die Politik vor großen Herausforderungen, denn es gibt seit jeher Vorbehalte gegen die CO₂-Bepreisung. Insbesondere wird – je nach deren Ausgestaltung zurecht – befürchtet, dass am Ende doch die Verbraucher*innen mit geringem und mittlerem Einkommen finanziell überlastet werden, was unfair wäre und die Akzeptanz und somit die politische Umsetzbarkeit gefährden könnte. Denn richtig ist auch: Klimaschädliche Produkte werden durch die CO₂-Bepreisung teurer.

In Deutschland wie der EU läuft derzeit daher eine Debatte über die Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Weite Teile der Wissenschaft sprechen sich für eine umfangreiche Rückverteilung von Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bevölkerung aus. Im Einklang damit findet sich im Koalitionsvertrag ein möglicher Rückverteilungsmechanismus unter dem Stichwort „Klimageld“. So könnten durch die CO₂-Bepreisung entstehende finanzielle Belastungen gezielt abgemildert oder sogar für Bezieher*innen geringer und mittlerer Einkommen vermieden werden.

Bei einer CO₂-Bepreisung ganz ohne Rückverteilung würde gelten: Menschen mit unteren und mittleren Einkommen zahlen zwar in Absolutbeträgen weniger für CO₂ (da sie weniger konsumieren) als Menschen mit hohen Einkommen – sind im Verhältnis zu ihrem Einkommen aber finanziell stärker belastet. Besonders stark belastet sind diejenigen, die in einem unsanierten Haus mit großer zu beheizender Wohnfläche wohnen und weite Wege mit dem Auto zurücklegen müssen.

Mit Blick auf die Akzeptanz der CO₂-Bepreisung ist eine glaubwürdige und transparente Rückverteilung von herausragender Bedeutung: Nur wenn die CO₂-Bepreisung von den Menschen nicht als zusätzliche Steuer, sondern als kluger Lenkungsmechanismus wahrgenommen wird, werden sie das Instrument unterstützen. Dies dürfte insbesondere für Menschen in unteren und mittleren Einkommensgruppen gelten, denen es bereits jetzt schwerfällt, weitere Belastungen zu tragen.

Eine Rückverteilung der Einnahmen in Form einer pro-Kopf-Pauschale wäre eine naheliegende Möglichkeit. Aufgrund ihres niedrigen CO₂-Fußabdrucks würden untere und ein Teil der mittleren Einkommensgruppen im Mittel entlastet, nur die höheren Einkommensgruppen stünden netto finanziell etwas schlechter da als vorher – allerdings in durchaus zumutbarem Umfang. Die Befragung des SVRV unterstreicht zudem, dass Haushalte im oberen Einkommensbereich deutlich mehr Möglichkeiten und finanzielle Spielräume haben, um ihren CO₂-Fußabdruck durch gezielte Investitionen, zum Beispiel in eine emissionsneutrale Heizanlage, zu senken und so der zunehmenden CO₂-Bepreisung schneller auszuweichen.

In verschiedenen Szenarien zeigt der SVRV daher auf, wie man durch eine Rückverteilung insbesondere an untere Einkommensgruppen, die Netto-Entlastung dieser Verbraucher*innen nicht nur im Durchschnitt, sondern auch in fast allen Einzelfällen erreichen könnte. Man könnte beispielsweise die Erstattung der Einkommenssteuer unterwerfen, um somit niedrigere Einkommensgruppen stärker zu entlasten. Darüber hinaus gilt: Wenn man den eigenen CO₂-Ausstoß dann auch noch aktiv reduziert, ließe sich die eigene Netto-Entlastung gezielt erhöhen. Deswegen sollten frühzeitig Möglichkeiten geschaffen werden, um die Kosten der CO₂-Bepreisung durch individuelle Verhaltens- und Konsumänderungen zu vermeiden, zum Beispiel durch den Ausbau des ÖPNV.

Eine weitere für den SVRV durchgeführte aktuelle Online-Befragung bei deutschen Verbraucher*innen zeigt: Auch nach dem Angriff auf die Ukraine und trotz der aktuellen Preissteigerungen bei fossilen Energieträgern steht noch etwa die Hälfte der Befragten einer CO₂-Bepreisung aufgeschlossen gegenüber. Um effektiven Klimaschutz in Deutschland und Europa sicherzustellen, sollte die Politik daher nun alles daransetzen, die CO₂-Bepreisung in Verbindung mit einem glaubhaften, transparenten und nachhaltigen Rückverteilungsmechanismus zu verankern und proaktiv zu kommunizieren. Es gibt gute Argumente dafür, dass geringere Einkommen bei der Rückverteilung stärker berücksichtigt werden sollten. Wichtig ist: Es muss insbesondere für diese Gruppe glaubwürdig sein, dass die Rückverteilung tatsächlich auch bei ihnen ankommt.

Die Politiker und das Risiko

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. August 2021

RALPH HERTWIG UND GERT G. WAGNER

Politik ist ein Risikoberuf. Der Berufspolitiker Julius Caesar machte das deutlich, als er den Grenzfluss Rubikon überschritt. Als er mit seinen Truppen gegen Rom zog, zitierte Caesar den damals in der römischen Oberschicht populären griechischen Schriftsteller Menander, wahrscheinlich in griechischer Sprache, mit „anerriphtho kybos“. Sprichwörtlich wird dieses Zitat mit „Der Würfel ist gefallen“ übersetzt. Das ist allerdings falsch. Caesar betonte das Risiko seiner Kriegserklärung gegen Rom, indem er sagte „Der Würfel rollt“ – wie er fallen wird, war offen! Auf Lateinisch müsste es deshalb heißen: „iacta alea esto“ und nicht „alea iacta est“.

Die Zeiten ändern sich. In Deutschland gelten Politiker heute oft als risikoscheu, was radikale und grundlegende, aber sachgerechte Reformen aufhalte und zu Stillstand führe. Von manchen als Zauder-Künstlerin charakterisiert, gilt Bundeskanzlerin Angela Merkel als Musterbeispiel für Risikoscheue. Doch stimmt die Annahme der Risikoscheue überhaupt – in ihrem Fall und generell für Politiker? Soweit es wissenschaftliche Daten dazu gibt, lautet die Antwort: Nein. Im Gegenteil, vieles spricht sogar für eine hohe persönliche Risikofreude von (Spitzen-)Politikern.

Wie man Risikobereitschaft misst

Um die Risikofreude der Menschen zu messen, nutzen Volkswirte in der Regel die sogenannte Methode der offenbarten Präferenzen (revealed preferences). Im Falle von Politikern kommt man damit allerdings nicht weit, da die Politik ja fast immer in der Kunst der Kompromissfindung besteht und aus den „offenbarten“ Entscheidungen, die oft im Kollektiv abgewogen sind, die persönlichen Risikopräferenzen der Politiker nur schwer herauslesbar sind. Alternativ kann man Politiker direkt nach ihrer Risikopräferenz befragen. Diese Befragungsmethode, die ursprünglich für die

vielfach genutzten Forschungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) entwickelt wurde, wird weltweit zur Messung von Präferenzen eingesetzt.

Ironischerweise basiert die Alternativmethode darauf, dass die Befragten bei ihrer Antwort auf die Frage „Sind Sie im Allgemeinen ein risikobereiter Mensch, oder versuchen Sie, Risiken zu vermeiden?“ selbst die Methode der offenbarten Präferenzen anwenden: Als die kenntnisreichsten Beobachter ihres eigenen Verhaltens erinnern sie sich an aussagekräftige Situationen und Verhaltensweisen und erschließen daraus ihre Risikopräferenz, die sie auf einer Skala von null bis zehn angeben können. Verhalten ist für die Selbstbeobachter der beste Gradmesser ihrer Präferenz – die Wissenschaftler, die diese Selbsteinschätzungen auswerten, müssen die zugrunde liegenden Verhaltensweisen und Erfahrungen gar nicht kennen, um trotzdem aussagekräftige Daten zu haben.

Um diese Selbsteinschätzung kann man Menschen einfach bitten. Wenn man das tut, entdeckt man zum Beispiel bei Bundestagsabgeordneten eine hohe Risikobereitschaft, die weit über dem Durchschnitt der erwachsenen Gesamtbevölkerung liegt. Auf der Skala von null bis zehn liegt der Mittelwert für Bundestagsabgeordnete bei knapp sieben, in der erwachsenen Gesamtbevölkerung bei knapp fünf. Wie passt das damit zusammen, dass in Deutschland die politischen Entscheider in den Augen der Öffentlichkeit meist möglichst risikolose Entscheidungen treffen?

Wenig Sicherheit, viel Wettbewerb

Zuerst einmal gilt: Politik als Beruf ist mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Wer sich reinwagt, kann nicht risikoscheu sein. Beispiele findet man reichlich. Auf die Frage nach seiner Risikopräferenz antwortete Robert Habeck in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 8. August 2021 mit neun – er liegt also über dem Durchschnitt der Bundestagsabgeordneten und auch über dem Durchschnitt von Akademikern. Die sind nämlich auch risikofreudiger als Menschen mit Haupt- und Realschulabschluss; vermutlich können sie sich schlicht mehr Risiken leisten. Spitzenpolitiker müssen weit überdurchschnittlich risikofreudig sein. Ohne persönliche Risikobereitschaft wären sie wahrscheinlich weder in die Politik eingestiegen noch

so weit beim Erwerb eines umkämpften Mandats oder einer hochrangigen Funktion gekommen. Die SOEP-Daten zeigen übrigens auch, dass sich politisch interessierte Bürger allgemein risikofreudiger einschätzen als die politisch Nichtinteressierten.

Selbst für den normalen Mandatsträger sind die Jobs alles andere als sicher. Die wenigen Abgeordneten, die über Jahrzehnte hinweg ein Mandat innehaben, sind große Ausnahmen – wie etwa Wolfgang Schäuble, der 1972 zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurde. Der durchschnittliche Bundestagsabgeordnete schafft nur etwas mehr als zwei Legislaturperioden. Und die vielen jungen Aspiranten, die es nicht schaffen, Konkurrenten auszustechen und den Wettbewerb um ein Mandat zu gewinnen, sind dabei gar nicht mitgezählt. Berufspolitik ist – zu Caesars Zeiten wie heute – ein Risikoberuf. Deswegen ist es nicht überraschend, dass Politikerinnen und Politiker im Schnitt überdurchschnittlich risikofreudig sind.

Der Mut der Angela Merkel

Trotzdem ist der öffentliche Eindruck oft ganz anders. Was Angela Merkel wohl antworten würde, wenn man sie nach ihrer Risikoneigung fragen würde? Wenn man etwas genauer hinschaut, ist auch ihre überdurchschnittliche Risikofreude deutlich greifbar. Als junge Physikerin am Zentralinstitut für Physikalische Chemie der Akademie der Wissenschaften beschäftigt, hat sie als Erstautorin in einer US-amerikanischen Spitzen-Fachzeitschrift publiziert. Ihr hätte nach der Wende sehr wahrscheinlich eine wissenschaftliche Karriere offengestanden. Auch dieser Weg hätte Risikobereitschaft vorausgesetzt – Sicherheit gibt es in der wissenschaftlichen Karriere erst dann, wenn man es mal auf eine der wenigen unbefristeten Professorenstellen geschafft hat. Merkel hat sich stattdessen als Seiteneinsteigerin und völlig ohne praktische Erfahrung im Geschäft der Politik auf eine hochriskante politische Karriere eingelassen.

In Schlüsselmomenten hat sie immer wieder riskante Entschlüsse gefasst. Insbesondere als sie als Generalsekretärin in der Mitte der Spendenaffäre der CDU in einem Artikel in der F.A.Z. mit Helmut Kohl brach. Auch ihr „Wir schaffen das“ im Sommer 2015, nämlich das Vorhaben, einen großen Flüchtlingsstrom zu integrieren, zeugt

von großer Risikobereitschaft. Die hat sie auch während der Lehman-Pleite 2008 zusammen mit SPD-Finanzminister Peer Steinbrück gezeigt.

Gezähmte Spielernaturen

Auch andere Kanzler waren bestimmt nicht risikoscheu. Gerhard Schröder zeigte immer wieder hohe Risikobereitschaft, etwa als er seine Kanzlerkandidatur vom ungewissen Ausgang seiner Landtagswahl in Niedersachsen abhängig machte. Die Würfel rollten, und er wusste nicht, ob am Ende Oskar Lafontaine zu ihm am Telefon wird sagen müssen „Hallo, Kandidat“. Hochriskant war auch seine bewusst herbeigeführte gescheiterte Vertrauensabstimmung, die zu der Neuwahl 2005 geführt hat, die Angela Merkel schließlich zur Kanzlerin machte. Die Entscheidung, diese Wahl zu erzwingen, zeigt auch, dass natürlich nicht jede riskante Entscheidung eines Politikers klug ist oder zu dem gewünschten Resultat führt. Das gilt erst recht, wenn das Eingehen politischer Risiken mit einer „Basta-Politik“ und Brechstange kombiniert wird, die man Gerhard Schröder nachsagte. Auch die Einführung des Euros war eine höchst riskante Entscheidung – diesmal von Helmut Kohl, dem ja gerne das Aussitzen von Problemen vorgeworfen wurde. Dass er eine persönlich hochriskante Entscheidung traf, als er nach seiner ersten Bundestagswahl, die er 1976 verlor, sein Amt als rheinland-pfälzischer Ministerpräsident aufgab und als Oppositionsführer nach Bonn ging, spricht auch dafür, dass er Risiken nicht scheute.

Trotz dieser Beispiele ist der öffentliche Eindruck nicht falsch. Viele Spitzenpolitiker machen häufig eine risikoscheue Politik – wie ihnen das in der veröffentlichten Meinung von überdurchschnittlich risikofreudigen Journalisten und Akademikern immer wieder vorgeworfen wird. Ein naheliegender Grund ist bereits erwähnt: Im Schnitt scheuen die Mehrheit ihrer Wählerinnen und Wähler das Risiko mehr, als es die Politikerinnen und Politiker tun. In Demokratien bedeutet das, dass Parteien, zumindest jene, die sich als Volksparteien begreifen und nicht eine begrenzte Wählerklientel bedienen, politische Ziele formulieren, die der Risikopräferenz der vielen entsprechen. Diese Logik sorgt auch dafür, dass in demokratischen Gesellschaften nicht Spielernaturen die Würfel rollen lassen oder Autokraten unverantwortbare Ri-

siken eingehen, die für alle anderen die Gefahr maximaler Kosten mit sich bringen. Unser Land im 20. Jahrhundert kann ein Lied davon singen.

Vorsicht hilft beim Überleben

Die Vorsicht der großen Mehrheit der Menschheit hat vermutlich evolutionäre Wurzeln und trug dazu bei, das Überleben in kleinen Gruppen zu sichern. Wenn Entscheidungen auf dem Spiel standen, die nicht häufig auftraten, aber deren Ausgang weitreichende Konsequenzen hatte, wie zum Beispiel schwere Verletzungen oder Tod bei territorialen oder Paarungskämpfen, konnten und können risikoscheue Entscheidungen die vernünftige Option sein. Hans-Werner Sinn hat zu Recht vor über 25 Jahren darauf hingewiesen, dass beim gleichen durchschnittlichen Wachstum die Gesellschaft besser fährt, deren Wachstumsrate weniger schwankt, da beim Wachstum Ausschläge nach unten nur durch betragsmäßig größere Ausschläge nach oben aufgefangen werden können. Ob mehr Risiko mit einer höheren durchschnittlichen Wachstumsrate belohnt wird, ist empirisch offen.

Unsere Welt ist immer noch durch natürliche Gefahren gekennzeichnet und einige, etwa Stürme, Starkregen und Dürre, verstärken wir noch durch unser Handeln. Hinzu kommen genuin von Menschen gemachte Gefahren, etwa Bankenkrisen und Kriege. Vernünftige kollektive und individuelle Risikovorsorge lohnt sich – aber leider steht in keinem Lehrbuch, wie man sie betreiben sollte.

Politiker, die auf der Suche nach Abfederungen dieser Gefahren sind, machen deswegen immer wieder einen risikoscheuen Eindruck – obwohl sie persönlich das Risiko eher suchen. Man weiß meist nicht, was die beste Entscheidung sein könnte – die laufende Pandemie hat das immer wieder gezeigt. Dass man hinterher schlauer ist, nützt ja nichts in der zuvor gegebenen Entscheidungssituation.

Der Eindruck risikoscheuer Politiker wird noch durch etwas anderes verstärkt. Heutzutage sind nahezu alle Verteilungskonflikte gut erkennbar. Unzählige Wissenschaftler haben sich darauf spezialisiert, für alle wichtigen Politikvorschläge sofort Gewinner und Verlierer zu ermitteln. Das ist einer der Gründe, warum der Klimaschutz,

etwa durch höhere CO₂-Preise, nur mühsam vorankommt: Man weiß sofort, wen der Klimaschutz belasten würde. Deswegen ist Politik mehr denn je das mühsame Bohren dicker Bretter.

Gut gemischte Risikovorlieben

Bei Verteilungskonflikten gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, weshalb das Aushandeln von Kompromissen meist lange dauert. Das liegt aber weniger an der Risikoscheue der politischen Entscheider, sondern an der Verfasstheit unseres politischen Systems, das Kompromisse will. Wenn Verteilungskonflikte „ausgesessen“ werden, hat das insbesondere mit komplizierten Strukturen und Interessen zu tun.

Angesichts der alten und neuen Risiken unserer modernen Welt liegt in der Kombination von persönlich risikobereiten Politikern und einem risikoscheuen Wahlvolk vermutlich eine höhere Weisheit. Nicht nur die gewählten Entscheidungsträger und viele ihrer Mitarbeiter sind risikobereiter als ihre Wählerinnen und Wähler. Dies gilt auch für die Ministerialbeamten, die als Akademiker keineswegs so risikoscheu sind, wie es der Volksmund Beamten nachsagt. Der Vorteil dieser Arbeitsteilung ist, dass in demokratisch legitimer Art und Weise risikofreudige Entscheider Wagnisse eingehen und aktive Entscheidungen treffen, die sonst nicht zustande kämen. Dass sich politische Wagnisse nicht immer als kluge Entscheidungen herausstellen – zum Beispiel die Maßnahmen der „Agenda 2010“ -, ist klar. Aber dafür ist in einer Demokratie auch vorgesorgt: Entscheidungen, die nicht zum gewünschten Ziel führen, können durch Abwahl bestraft und – je nach Problemlage – auch korrigiert werden.

Die Herausforderung einer Politik, die Wagnisse für unabwendbar hält, besteht in einer Demokratie darin, Politik gut zu erklären und so das risikoscheue Wahlvolk davon zu überzeugen, dass in einer hochdynamischen Welt „Sicherheit statt Risiko“ und „Weiter so, Deutschland“ mindestens genauso oder vielleicht noch risikoreichere Optionen sind, als Neues zu wagen – etwa wenn es um Biotechnologien, Digitalisierung und den Umgang mit dem Klimawandel geht.

Von der Weisheit der Vielen

Die Welt, 6. August 2022

GERT G. WAGNER

Es ist immer wieder mal die Rede von Schwarmintelligenz, die der Intelligenz Einzelner überlegen sei. Aber ein typischer Schwarm von Vögeln, etwa von Staren, der keinem Anführer folgt, ist keineswegs besonders schlau, sondern folgt einfachen (Abstands)Regeln, an denen sich jeder einzelne Vogel orientiert. Und die „Weisheit der Vielen“, von der auch gerne geredet wird, entfaltet sich nur unter ganz bestimmten Bedingungen, die im Alltagsleben keineswegs oft erfüllt sind. Deswegen führt die Intelligenz der vielen Aktienhändler an der Börse immer wieder zu Börsenkrächen. Will die Gesellschaft von der Weisheit der Vielen profitieren, dann muss sie die Weisheits-Findung orchestrieren. Interessanterweise ist das im Bereich der Wissenschaft besonders wichtig, bei der zwar in der Regel einzelne Genies neue brillante Ideen haben, aber erst die „Weisheit“ von vielen Überprüfungen einer neuen Idee führt zu belastbarem Wissen.

In die Wissenschaft erhielt die Weisheit der Vielen im Jahr 1907 Einzug, als der berühmte Statistiker Francis Galton eine beliebte Wette auf Viehmärkten analysierte. Bei der Wette geht es darum, dass man das Gewicht eines Ochsen möglichst gut einschätzt. Wer am nächsten dran ist, gewinnt das Preisgeld. Galton stellte nun fest, dass der simple Durchschnitt aller schriftlich abgegebenen Schätzungen nahezu perfekt dem Gewicht des Ochsens entsprach, obwohl die Mehrheit der Wettenden Laien waren, die zum Teil krass unter- oder überschätzen, und kein Einziger das Gewicht genau getroffen hatte. Inzwischen ist diese Methode gut untersucht und wir wissen, in welchen Situationen sie funktioniert oder fehlschlägt. Zentral ist, dass die einzelnen Personen möglichst unabhängig von anderen ihre Prognosen abgeben. Der „Schwarm“ darf sich also nicht wie ein Vogelschwarm untereinander koordinieren und sich nicht an einem Führer orientieren. Und es sollte Meinungsvielfalt herr-

schen. Wenn sich etw alle an derselben Theorie orientieren, sind die Prognosen in eine bestimmte Richtung verzerrt.

Am besten ist es also, wenn Prognosen schriftlich oder heutzutage über das Internet abgegeben werden und die vielen Prognostiker gebeten werden, sich nicht vorher mit anderen Prognostikern abzustimmen. Wenn Patienten bei einem schwerwiegenden medizinischen Problem eine zweite oder dritte Meinung einholen, folgen sie auch der Idee der Weisheit der Vielen. Dies gilt erst recht, wenn Ärzte verschiedener Fachrichtungen sich beraten – wobei dann aber sichergestellt werden muss, dass es nicht alle einem bestimmten Chefarzt recht machen wollen. Die Prognosen der Vielen gelingen keineswegs immer – aber das ist auch nicht das Versprechen der Weisheit der Vielen.

Es wird keineswegs behauptet, dass die vielen immer recht haben. Aber sie liegen zumindest – wie bei Konjunkturprognosen – nicht schlechter als komplizierte Mathematik und oft auch besser. Zentralbanken verwenden diese Methode zum Beispiel, um die Inflation zu prognostizieren. Wobei die Unabhängigkeit der Beteiligten allerdings nicht wirklich gegeben ist, da viele sich kennen und oft miteinander reden. Die Konjunktur wird vom ifo-Institut nicht mit komplizierten Prognosemodellen im Computer prognostiziert, sondern schlicht und einfach – und meist erfolgreich – durch eine Befragung von Unternehmen.

An der Börse funktioniert die Weisheit der Vielen systematisch nicht, da das Wissen der Vielen systematisch geteilt wird und die einzelnen Prognosen nicht mehr unabhängig voneinander erfolgen, was dazu führt, dass viele oder fast alle sich gleich verhalten und so das unerwünschte Ergebnis eines Börsenkrachs produzieren. Da es wichtig ist, dass die vielen Prognostiker nicht alle dieselben Ziele verfolgen (wie das an der Börse der Fall ist), sind zum Beispiel Prognosen von Fußballmeisterschaften auf Basis der Marktwerte der Spieler einer Mannschaft verblüffend genau. Da die Schätzung der Marktwerte völlig unabhängig ist von Hoffnungen über den Ausgang von Meisterschaften, ist die Marktwert-Prognose oft auch besser als eine Prognose anhand von Wettquoten. Denn Wetten werden vom Aberglauben der Fußballfans verzerrt.

Von besonderer Bedeutung ist die Weisheit der Vielen ausgerechnet in der Wissenschaft – obwohl die meisten Laien ja glauben, dass nur Genies die Wissenschaft voranbringen. Denn sie entscheidet darüber, ob neue Entdeckungen bei komplizierten Problemen wirklich Gültigkeit beanspruchen können. Das Problem, dass die Wissenschaft nicht auf Anhieb erkennt, ob ein neuer Befund wirklich belastbar ist, stellt sich insbesondere in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, da in diesen Bereichen meist keine Experimente möglich sind, die ein klares Ergebnis liefern. Freilich gilt selbst bei naturwissenschaftlichen Experimenten, dass man sich auch darüber streiten kann, ob das Ergebnis wirklich aussagekräftig ist oder von Messfehlern verfälscht wird, weil etwa bei medizinischen Studien die untersuchte Gruppe nicht genauso zusammengesetzt war wie die Kontrollgruppe.

In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat man gelernt, dass viele Ergebnisse wenig belastbar sind, da sie nur für eine bestimmte Region zu einem bestimmten Zeitpunkt gelten. Oder gar von Details der statistischen Erhebung abhängen. So hat sich zum Beispiel gezeigt, dass ältere theoretische Überlegungen und ältere empirische Ergebnisse, die zeigten, dass Mindestlöhne zu höherer Arbeitslosigkeit führen, da viele Arbeitgeber einen hohen Mindestlohn nicht zahlen können, keineswegs allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. Und dies ist ein Ergebnis der Weisheit der Vielen. Das erkennt man nämlich nur, wenn man sich viele einzelne Studienergebnisse anschaut und abschätzen kann, ob und wie stark Mindestlöhne zu Erwerbslosigkeit führen.

Dass in der Wissenschaft die Weisheit der Vielen so wichtig ist, liegt nicht nur daran, dass oft keine eindeutigen Experimente möglich sind, sondern auch daran, dass einzelne Wissenschaftler durchaus dazu neigen, durch die Auswahl ihrer Daten, deren Bereinigung und durch die Vorgabe bestimmter mathematischer Funktionen bei der Analyse Ergebnisse zu erzielen, die ihren theoretischen Erwartungen entsprechen (um den Begriff „Vorurteile“ zu vermeiden, der gerade in den Gesellschaftswissenschaften eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt). Die Mittelwertbildung vieler Ergebnisse ist deswegen hilfreich. Wobei aber auch der Mittelwert aus vielen Studien verzerrt sein kann, da empirische Ergebnisse, die den theoretischen Erwartungen

nicht entsprechen, gar nicht erst publiziert werden und somit unerwartete Ergebnisse nicht in die Mittelwert-Bildung von Meta-Studien eingehen können.

Erinnern wir uns: die Weisheit der Vielen funktioniert nur dann, wenn das Urteil der Einzelnen unabhängig voneinander getroffen wird. Diese Voraussetzung ist allerdings verletzt, wenn die Einzelnen einen Anreiz haben, bestimmte Urteile nicht zu äußern bzw. bestimmte Ergebnisse nicht zu publizieren. Um diese Verzerrung möglichst klein zu halten, wird die Weisheit der Vielen in der Wissenschaft inzwischen systematisch orchestriert, indem Studien vor der Durchführung registriert werden. Durch die sogenannte Prä-Registrierung soll erreicht werden, dass auch unerwartete Studienergebnisse und insbesondere die, die keinen theoretisch erwarteten Effekt finden (z. B. keine Erhöhung der Arbeitslosigkeit durch einen Mindestlohn), trotzdem publiziert werden. „Null-Effekte“ waren über Jahrhunderte wissenschaftlicher Forschung hinweg nicht oder nur schwer publizierbar. Die Prä-Registrierung macht dies systematisch möglich, da nur anhand eines konkreten Analyse-Plans über die Publikation entschieden wird, und nicht anhand des (erwarteten oder erhofften) Ergebnisses. Mit anderen Worten: die Weisheit der vielen Wissenschaftler lässt soliden wissenschaftlichen Fortschritt erwarten – was die Notwendigkeit brillanter Ideen einzelner Wissenschaftlerinnen nicht ausschließt, sondern umso wertvoller macht.

Pflicht zur Vernunft

klimareporter.de, 28. Juli 2021

CLAUDIA KEMFERT UND GERT G. WAGNER

Bundeskanzlerin Merkel hat recht, wenn sie sagt, dass die Summe der Extremwetterphänomene darauf hindeutet, „dass das etwas mit dem Klimawandel zu tun hat“. Ja, der Klimawandel führt dazu, dass solche extremen Wetterereignisse häufiger und vor allem intensiver auftreten.

Die Kanzlerin hat ebenso recht, wenn sie sagt: „Wir werden uns auch mehr mit Anpassungen beschäftigen müssen an die Gegebenheiten.“

Daher müssen wir uns sofort und deutlich stärker mit der technischen und planerischen Anpassung an solche Ereignisse beschäftigen, nicht nur beim Hochwasserschutz, sondern auch in der Landwirtschafts- und Forstpolitik.

Und natürlich braucht es endlich eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik, damit die zukünftigen Schäden durch den Klimawandel gemildert werden.

Neben mehr baurechtlicher und technischer Vorsorge sollte endlich eine gesetzliche Pflicht zur Versicherung von Wohngebäuden gegen Naturgefahren eingeführt werden. Denn eine Versicherung sichert nicht nur im Schadensfalle ab, sondern die Prämien für die Versicherung stellen auch einen steten Anreiz dar, individuelle und gesellschaftliche Vorsorge zu betreiben.

Dafür müssen die Prämien je nach Gefahrenlage und Vorsorge gestaffelt sein. Wenn (Landes-)Regierungen nicht wollen, dass Hausbesitzer in bestimmten Fluss- und Tal-Lagen zu stark belastet werden – es geht bei einer reinen Katastrophenversicherung selbst in extremen Hochwasserlagen um deutlich weniger als 1.000 Euro pro

Jahr für ein Einfamilienhaus –, können sie ähnlich wie beim Wohngeld die Prämien bezuschussen.

Eine Versicherungspflicht ist auch verfassungsrechtlich zulässig, wie der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen geprüft hat. Ob eine Versicherungspflicht Einzelpersonen in Hochwassergebieten überfordert, wie die Kanzlerin meint, hängt von der gesetzlichen Ausgestaltung ab – es geht ja nicht um einen unregulierten Versicherungsmarkt.

Genauso dringlich, da jahrzehntelang verschleppt, ist ein ambitionierter Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen müssen so schnell wie möglich auf null durch einen Turbo beim Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Elektromobilität auf Schiene und Straße.

Es geht alles, wenn man will. Wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe. Klimaschutz ist gelebter Umweltschutz. Kluger Klimaschutz schafft auch soziale Gerechtigkeit.

Klimaanpassung bedeutet neben einem vernünftigen Versicherungsschutz vor allem, mit gezielten Maßnahmen und Vorgaben zu gewährleisten, dass die Risikovorsorge vor extremen Klimaereignissen intensiviert wird, sodass möglichen Schäden durch Überflutungen, aber auch durch extreme Hitze oder andere Extremereignisse vorgebeugt werden kann.

Das betrifft besonders die Infrastruktur-, Stadt- und Bauplanung, aber auch die nachhaltige Landnutzung. Bisherige Bau- und Infrastrukturplanungen berücksichtigen extreme Klima- und Wetterereignisse zu wenig.

Auch der Hochwasserschutz ist bisher unzureichend. Zur Risikovorsorge gehören weniger Bodenversiegelung, weniger Kanalisierung von Flüssen, ausreichende Retentionsflächen und besseren Deichschutz.

Mehr ernsthafte Debatten wären die Folge

Eine Versicherungspflicht für Elementarschäden ist keineswegs nur ein passives Hinnehmen von Problemen. Denn die Prämien für eine Versicherung gegen Naturgefahren wirken im Ergebnis wie die Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Während der CO₂-Preis der Umweltschädigung eines Produkts einen Preis gibt, gibt die Versicherungsprämie dem erwartbaren Gebäudeschaden einen Preis.

Und wer langfristig die Ausgaben für den CO₂-Ausstoß niedrig halten möchte oder im Falle der Versicherung gegen Naturgefahren günstige Prämien zahlen will, der muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um später einen Vorteil zu haben.

Für den Schutz gegen häufig vorkommende Naturgefahren wie Platzregen sind verhältnismäßig günstige technische Maßnahmen, etwa die Installation von Rückschlagklappen beim Abwasserabfluss, oft schon ausreichend, um schwere Schäden im Keller durch Starkregen zu vermeiden.

Schutz gegen verheerende Naturkatastrophen wie in den zurückliegenden Tagen im Westen Deutschlands ist auch durch eine individuelle Vorsorge kaum oder gar nicht möglich, aber immerhin wäre man dann versichert.

Die Prämien, die ständig gezahlt würden – und vermutlich wegen der Zunahme von Unwetterereignissen permanent steigen würden –, könnten die politische Diskussion über den Klimawandel permanent befeuern. Immer wieder würde ernsthaft diskutiert werden, welche Maßnahmen geeignet sind, den fortschreitenden Klimawandel aufzuhalten und seine katastrophalen Folgen technisch und baulich abzumildern.

Zwar wird zu Recht argumentiert, dass die Gefahren des Klimawandels nicht auf die Menschen abgewälzt werden dürfen – dieser Eindruck könnte bei einer individuellen Versicherung gegen Naturgefahren entstehen. Dieser Einwand muss ernst genommen werden.

Trotzdem ist die Frage berechtigt, ob die Menschen bessergestellt sind, wenn kaum ein Anreiz besteht, individuelle Vorkehrungen gegen Naturgefahren zu treffen und im Katastrophenfall auf das Wohlwollen des Staates angewiesen zu sein.

Wenn die Prämien für eine Elementarschadenversicherung in bestimmten Lagen mehrere hundert Euro im Jahr für ein Einfamilienhaus betragen würden, könnte der Staat die Last durch einen zielgerichteten Transfer – analog zum Wohngeld – mildern.

Denn es ist sinnvoll, dass der Staat die Menschen im Voraus besser schützt als heute. Genauso wirkt auch der aktive Klimaschutz: Er ist Risikovorsorge und mildert hohe Kosten.

Was an der Pflegereform gut ist und was nicht

Die Welt, 18. Juni 2021

GERT G. WAGNER

Da die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist, erlangt ein wichtiges Reformvorhaben von Gesundheitsminister Jens Spahn nicht die öffentliche Aufmerksamkeit, die für die geplante Reform der Pflegeversicherung sinnvoll wäre. Aber vielleicht ist es ja besser für den Erfolg des Vorhabens, wenn es nicht allzu breit diskutiert wird. Denn es ist ein umstrittenes Vorhaben: Es würde schwer Pflegebedürftige finanziell entlasten und wird deswegen als „Erbschaftsversicherung“ kritisiert. Dabei ist die Richtung der Reform gut nachvollziehbar, nämlich die Entlastung beim Eigenanteil für schwer, das heißt vollstationäre Pflegebedürftige.

Warum wird ausgerechnet von dieser Gruppe ein Eigenanteil verlangt? Der ist bei anderen Versicherungen üblich, um Versicherungsbetrug zu verhindern. Aber schwere Pflegebedürftigkeit täuscht niemand vor. Dass der Eigenanteil auch im Gesetzentwurf erst bei mehrjähriger Pflegebedürftigkeit sinken wird, ist im Grunde auch nicht begründbar. Das ist wohl der Finanzsituation geschuldet, liegt aber nicht im Interesse der schwer Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Viele Betroffene werden das Absenken des Eigenanteils ja gar nicht erleben. Deswegen geht die Reform nur in die richtige Richtung, ist aber nicht der ganz große Wurf.

Der abgesenkte Eigenanteil begünstigt natürlich Erben. Aber das darf bei einer Versicherung kein Argument sein. Eine Versicherung ist dazu da, bei kostspieligen Versicherungsfällen Leistungen zu erbringen. Das gibt den Versicherten Sicherheit – und darum geht es.

Finanzierbar ist das ohne Weiteres. Die Lohnkosten werden dadurch mittel- und langfristig auch nicht steigen, da höhere Beiträge zu den gesetzlichen Versicherun-

gen bei Lohnverhandlungen von den Arbeitgebern eingepreist werden: Die ausbezahlten Löhne werden ein bisschen weniger steigen.

Dass Altenpflegerinnen und Altenpfleger besser bezahlt werden sollen, ist das richtige Ziel. Nur durch bessere Bezahlung und sonstige Wertschätzung wird sich im Bereich der Pflege auch der Fachkräftemangel mittelfristig beheben lassen. Um Umgehungen der höheren Entlohnung zu verhindern und die Pflegequalität zu verbessern, sollte der Gesetzgeber aber auch an den Personalbemessungs-Richtlinien, den Arbeitsbedingungen und der Qualitätskontrolle arbeiten.

In der Pflegeversicherung einen Kapitalstock anzusparen, um die Beitragssätze bei der Alterung der Gesellschaft weniger stark ansteigen zu lassen, wird zwar immer wieder mal in die Diskussion gebracht, wäre aber kein kluger Weg. Niemand weiß, wie die Pflegekosten sich entwickeln werden – sie könnten auch sinken, wenn beispielsweise ein wirksames Medikament gegen Demenz gefunden würde. Wenn es dann einen Kapitalstock gäbe, würde das Gesundheitssystem sicherlich viel Fantasie entwickeln, das Kapital aufzubrauchen und es nicht an die Versicherten zurückzugeben. Es ist ja auch so, dass reine Schadensversicherungen auch im privatwirtschaftlichen Bereich ohne riesige Kapitalbestände, die explizit zurückgelegt werden, auskommen. Schwer kalkulierbare Schäden versichert man vernünftigerweise in Umlage – wenn private Versicherungen ein schlechtes Jahr haben, sinkt die Rendite, gegebenenfalls auch bei den Rückversicherern.

Dass der Beitragssatz für Kinderlose inzwischen bei der Pflegeversicherung etwas höher ist als für Kindererziehende und diese Differenz noch etwas größer werden soll, ist fragwürdig. Auch wenn die geringe Differenz der Beitragssätze, die auch nach der Reform noch klein sein wird, niemandem wirklich wehtut: Warum sollen die Kinder von Gutverdienenden mehr wert sein als die von Geringverdienenden? Denn das bewirkt ja der niedrigere Beitragssatz für Kindererziehende: Wer auf ein hohes Einkommen den niedrigeren Beitragssatz zahlt, der spart mehr Geld als ein Geringverdiener.

Wenn man Kindererziehung würdigen will, dann sind pauschalisierte Rentenpunkte dafür ein guter Weg. Die gibt es ja bereits in der gesetzlichen Rentenversicherung – wenn der Gesetzgeber es will, könnte er diese Ansprüche ausbauen. Und die Einkommensteuer sorgt ja auch für einen Ausgleich zwischen Kinderlosen und Kindererziehenden. Ein Bundeszuschuss zur Pflegekasse, wie er jetzt geplant ist, entlastet die Kindererziehenden automatisch. Ob es aber klug ist, ein Versicherungssystem durch einen Steuerzuschuss in große politische Abhängigkeit zu geben, ist eine offene Frage.

Die Erwerbszeit an die Lebenserwartung koppeln

Handelsblatt Research Institute, 30. April 2021

GERT G. WAGNER

Der Chefökonom des Handelsblatt, Bert Rürup, ein erfahrener Politikberater, wirft den Autoren der „Gemeinschaftsdiagnose“ politische Naivität vor, wenn sie vorschlagen die Altersgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung nach 2030 schrittweise auf 69 Jahre zu erhöhen. Dies ist unstrittig eine unpopuläre Idee, und – so Bert Rürup – angesichts der vielen Wähler, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, werden alle maßgeblichen Parteien es unterlassen eine Anhebung der Altersgrenze in ihr Wahlprogramm zu nehmen.

Bert Rürup geht – wie die Mehrheit der Ökonomen und viele Sozialwissenschaftler – davon aus, dass bei steigender Lebenserwartung ein weiterer Anstieg des Rentenzugangsalters sachlich sinnvoll sei. Da so ein Anstieg der Beitragssätze und/oder ein Absinken des Rentenniveaus zumindest teilweise vermieden werden kann, lohnt es sich nach Wegen zu suchen, wie der Anstieg erreicht werden könnte und nicht – wie Bert Rürup – resignierend mit den Schultern zu zucken. Ein Blick in die Empfehlungen der Rentenkommission, die im Auftrag der Bundesregierung im Frühjahr 2020 Empfehlungen vorgelegt hat, hätte sich gelohnt.

Zuerst einmal sei angemerkt: gelegentlich werden auch unpopuläre Reformen durchgezogen, ohne dass sie vorher in einem Wahlprogramm standen. Die im Moment stattfindende jährliche Anhebung der Altersgrenze um einen Monat (bis zum 67. Lebensjahr in 2030) gehört zu diesen Reformen. Aber für die Partei des mutigen Reformers Franz Müntefering, die SPD, hat sich das nicht gelohnt. Allerdings muss man auch dazu sagen: Die SPD hatte bei ihren Hau-Ruck-Aktionen vergessen, sich um gesundheitlich angeschlagene Beitragszahler zu kümmern.

Das gehört sinnvollerweise zu Reformen der Altersgrenze dazu. Was inzwischen auch alle eingesehen haben, und so wurden die Berechnungsgrundlagen für Er-

werbsminderungsrenten inzwischen verbessert. Vermeidet man Hau-Ruck und hat das gesamte Rentenzugangsgeschehen im Blick, könnte ein Weg gefunden werden, der nicht sofort zur politischen Abstrafung der Befürworter einer Reform des Rentenzugangs führt.

Interessanterweise hat Armin Laschet, dem man sicherlich nicht Naivität vorwerfen kann, kürzlich ausdrücklich die unpopuläre Idee einer weiter steigenden Lebensarbeitszeit nicht brüsk zurückgewiesen, sondern die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Konsenses betont.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die wahrscheinlich weiter steigende Lebenserwartung. Steigt sie auch nach 2030, liegt es nahe zu überlegen, wie man die gewonnen Jahre auf mehr Renten- und mehr Erwerbszeit aufteilt. Dieser Denkansatz macht dann auch unmittelbar deutlich: Wenn die Veränderung der Lebenserwartung der Ausgangspunkt ist, dann sollte eine Regelung gefunden werden, die automatisch auch dafür sorgt, dass die Altersgrenze sinkt, wenn die Lebenserwartung sinkt.

Macht man die Veränderung der Altersgrenze direkt an der (prognostizierten) Veränderung der Lebenserwartung fest, dann ist ein Automatismus in beide Richtungen gegeben. Und wenn man die gewonnenen bzw. verlorenen Jahre bzw. Monate im Verhältnis 2 zu 1 auf längere Lebensarbeitszeit und mehr Rentenjahre aufteilt, dann bleibt das gegenwärtige Verhältnis von Erwerbs- und Rentenjahren ungefähr konstant – was gegenüber den Älteren als fair angesehen werden könnte.

Daneben muss beachtet werden (was Franz Müntefering vergessen oder verdrängt hatte): Auch bei steigender Lebenserwartung schaffen es nicht alle, diese gewonnen Jahre auch genießen zu können. Es gibt nach wie vor Menschen, die aus Krankheitsgründen die Altersgrenze nicht erreichen können. Um die muss man sich ordentlich kümmern. Ihre Renten müssen nicht nur hoch genug sein zum Leben. Es darf auch nicht schier unüberwindbare Hürden geben, um eine „Erwerbs- Minderungs-Rente“ zu erhalten.

Die von Bert Rürup genannten „höheren Hürden der Frühverrentung“ sind genau der falsche Weg, wenn man ein höheres Rentenzugangsalter mit Hilfe einer höheren Altersgrenze erreichen will. Hinzu kommt das zunehmend in die Diskussion geratene uralte Problem, dass die Lebenserwartung sozial ungleich verteilt ist und Menschen mit höheren Einkommen (und Renten) länger leben als Menschen mit anstrengenden und weniger gut bezahlten beruflichen Tätigkeiten. Das kann man auch verkleinern, wenn kranke Versicherte vor der Altersgrenze in Rente gehen können. Wenn an der Stelle mehr Fairness geschaffen wird, wird die Diskussion um die Altersgrenze eine andere sein als jetzt.

Alle diese Aspekte hat die Rentenkommission, die im März 2020 ihre Empfehlungen vorlegte, diskutiert und dokumentiert. Sie konnte sich dann nicht auf eine klare Empfehlung einigen, da die in der Kommission beteiligten Interessengruppen noch Diskussionsbedarf sahen. Die Kommission hat dies aber nicht schulterzuckend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Gesetzgeber, dass er einen neu einzusetzenden Alterssicherungsbeirat verpflichtet, einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Altersgrenze vorzulegen, sodass niemand sich wegducken kann.

Eine neue Kommission? Das hört sich erst einmal danach an, dass damit nichts, aber auch gar nichts gewonnen wäre (außer dass ein paar Professoren sich wichtig fühlen könnten). So ist es aber nicht: Für viele schwierige Fragen delegiert der Gesetzgeber Entscheidungskompetenzen an eigenständige Institutionen. Die Zentralbanken sind das Musterbeispiel. Ein neues Beispiel ist die Mindestlohnkommission.

Klar ist (wie auch bei Zentralbanken und beispielsweise unabhängigen Rechnungshöfen): Wenn unabhängige Institutionen Entscheidungsgewalt haben oder zumindest eine Vorschlagspflicht, dann werden politische Konflikte bei der Besetzung der Leitungspositionen dieser Institutionen ausgetragen. Aber die Erfahrung lehrt, dass derartige Institutionen trotzdem meist so sachlich arbeiten, dass das Ergebnis besser ist als ohne diese Institutionen. Im Falle einer Empfehlungspflicht für die Weiterentwicklung der Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung würde ja von einem Alterssicherungsbeirat die Empfehlung nicht automatisch umgesetzt, sondern sie wäre nach wie vor der politischen Debatte ausgesetzt. Gewonnen wäre aber, dass es

überhaupt einen konkreten Vorschlag gäbe, über den der Gesetzgeber reden müsste. Um genau diese konkrete Diskussion drückt die Politik sich ja seit Jahren.

Abschließend sei auf eine polit-ökonomische Überlegung hingewiesen, die ja nicht nur Bert Rürup nennt: Dass eine alte Wählerschaft nur an sich denkt und so Reformen zu Lasten ihrer künftigen Rente nicht zulässt, geht von einem völlig unrealistischen Lehrbuchmodell der Menschen aus. Nämlich Einzelwesen, die nur an ihren persönlichen Vorteil denken.

Wir sind aber keine Einzelwesen, und die meisten „Mittelalten“ haben Kinder, an die sie denken, und die meisten Alten haben Enkelkinder. Dass es den Kindern und Enkelkindern gut geht, ist für alle Eltern und Großeltern ein zentrales Ziel. Insofern ist es nicht aussichtslos, wenn man – seien es die Parteien oder zumindest ein Beirat – versucht, den Wählern zu erklären, dass ein Teil der Lebensjahre, die durch eine steigende Lebenserwartung gewonnen werden, im Interesse aller für eine etwas längere Arbeitszeit genutzt werden sollte. Und wenn die Lebenserwartung nicht steigt, sollte es formelmäßig festgelegt sein, dass auch die Altersgrenze nicht steigt!

Falsches Sicherheitsgefühl

taz – die tageszeitung, 21. Dezember 2020

FELIX G. REBITSCHKE UND GERT G. WAGNER

Was wünschen wir uns zu Weihnachten? Kaum etwas mehr als gute Nachrichten zur Eindämmung der Coronapandemie. Handfeste Maßnahmen wie verordnete Kontaktbeschränkungen, obwohl wirksam, stehen allerdings weniger auf dem Wunschzettel. Da bietet die viel gescholtene Corona-Warn-App einen guten Weg, denn sie könnte ab Mitte Januar entscheidend helfen, wenn hoffentlich der Lockdown wieder gelockert sein wird. Die App schränkt die Nutzer nicht ein und Datenschutzprobleme wurden durch die Programmierung wirksam verhindert. 24 Millionen Nutzer haben die App auch bisher heruntergeladen.

Doch weit weniger und damit wahrscheinlich nur gut 25 Prozent der Erwachsenen in Deutschland nutzen sie aktiv. Und auf den meisten älteren Telefonen arbeitet die App nicht.

Es ist gut, dass Nutzende inzwischen mehrmals täglich über mögliche Risiko-Begegnungen im Alltag informiert werden. Weitere Verbesserungen folgen zeitnah, wie das optionale Kontakttagbuch und ein Link zum freiwilligen Spenden von Kontextinformationen. Doch dadurch wird die App nicht automatisch mehr akzeptiert oder genutzt. Ein Großteil der Menschen in Deutschland lehnt die App von Beginn an ab, weil sie nicht glaubten, dass sie hilft, die Pandemie einzugrenzen. Eine vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung durchgeführte Befragung zeigt zudem, dass viele Menschen sich möglichst handfeste Informationen über die Entwicklung der Pandemie wünschen. Wir folgern daraus, dass die App ihre Wirkung verständlicher machen sollte und irreführende Warnungen unterbleiben müssten.

Solange die App grün anzeigt, wird man in falscher Sicherheit gewogen. Es steht in breiten Lettern da: „Niedriges Risiko“. Das ist aber eine irreführende Feststellung, so-

lange die App nicht zumindest von fast allen Menschen in Deutschland genutzt wird und coronapositive Nutzende der App ihr Testergebnis tatsächlich immer mitteilen. Denn gegenwärtig kann die App etwa drei Viertel aller riskanten Begegnungen, die ein aktiver App-Nutzer hat, gar nicht erfassen, da ja nur ein Viertel der Erwachsenen die App aktiv nutzt.

Unzutreffende Mitteilung

Die Mitteilung „Niedriges Risiko“ ist also schlicht unzutreffend. Sie verleiht einerseits ein falsches Sicherheitsgefühl, solange es nicht viel mehr App-Nutzer gibt. Andererseits kann man wenig damit anfangen, da die Niedrig-Risiko-Mitteilung nicht ausreicht, sich rasch vorsichtshalber testen zu lassen. Wenn dann noch ein Arzt sagen sollte, „Ignorieren Sie einfach diese Mitteilung“, dann führt der tägliche, grün hervorgehobene Hinweis auf „Niedriges Risiko“ bei vielen Nutzern zu weniger und nicht mehr Vorsicht, die gegenwärtig und auf absehbare Zeit angezeigt ist. Es lässt sich zwar annehmen, dass diese „Warnungen“ bei manchen von jenen Nutzern, die wissen, was das bedeutet, eine erhöhte Risikowahrnehmung zur Folge haben, weil man sich gewissermaßen von Infizierten umzingelt wähnt. Aber wenn man sich auf den Einkaufsstraßen umsah, gewann man den Eindruck, dass viele von dem Entlastungscharakter der grünen Meldung überzeugt sind. Solange es keine rote Meldung gibt, zeigt die App ein „unbekanntes Risiko“ an. Das sollte auch – grau unterlegt – dastehen; und nicht in grüner Schrift „niedriges Risiko“.

Differenzierte Erklärungen mit neutraler Farbgebung („blau“) könnten auf einfache Art und Weise helfen. Vielleicht wäre es sogar das Beste, als unkritisch eingestufte Begegnungen gar nicht anzuzeigen?

Die einzig handfeste Information, die die App übermittelt, ist die rote Warnmeldung: Eine kritische Begegnung wurde registriert und das ist eine handlungsrelevante Information. Auf dieser Basis kann man mit Selbstquarantäne und einer Abklärung durch einen Corona-PCR-Test eine Infektionskette frühzeitig unterbrechen. Sie wirkt also zum Schutz anderer.

Kein Medikament ohne Nebenwirkung

Zur gesellschaftlichen Wirksamkeit sollte die App ihren Nutzenden sagen, wie viele Menschen bislang ein positives Testergebnis mitgeteilt haben (wenn dieser Beitrag gedruckt wird, dürften das über 113.000 Infizierte gewesen sein). Das entspricht etwa 10 Prozent des Infektionsgeschehens in Deutschland, welches so schneller bekämpft werden konnte. Etwa jede vierte Kontaktperson der infizierten App-Nutzer, einschließlich ihrer Haushaltsmitglieder, wurde gewarnt. Nur dadurch konnten diese Menschen früher getestet werden, in Selbstquarantäne gehen und aufmerksamer für Symptome sein. Dass dies in manchen Fällen unnötig ist, Menschen verunsichert werden und ein unnötiger Test an anderer Stelle im Gesundheitssystem fehlen kann, weil die App fälschlicherweise Alarm schlägt, gehört auch zum Gesamtbild. Aber kein Medikament wirkt ohne Nebenwirkungen.

Wir sind davon überzeugt: Wenn man die möglichen Nutzen und Risiken der App verständlicher gegenüberstellen würde, außerhalb und innerhalb der App, könnten diese Argumente mehr potenzielle Nutzer überzeugen.

Um die App-Nutzenden nicht in falscher Sicherheit zu wiegen, wäre auf jeden Fall eine Information darüber zentral, wie viele Leute die App tatsächlich aktiv nutzen und wie viele potenzielle, kritische Kontakte sie nicht erfassen konnte. Die Standardmitteilung der App könnte etwa so auf dem Startbildschirm stehen: Gegenwärtig nutzen weniger als 25 Millionen Menschen die App aktiv. Deswegen kann die App im Mittel nur etwa 25 Prozent aller Ihrer Kontakte registrieren. Auch wenn die App Ihnen keine Warnung gibt, sollten Sie vorsichtig sein. Informieren Sie auch Freunde und Arbeitskollegen über die möglichen Vor- und Nachteile der App. Um die App effektiver zu machen, ist ein neues Smartphone, auf dem die Warn-App laufen kann, für die alte Mutter oder den Opa zu Weihnachten ein äußerst sinnvolles Weihnachtsgeschenk.

Corona-Warn-App sollte nur noch kritische Begegnungen melden

Die Welt, 25. November 2020

SUSANNE DEHMEL, PETER KENNING UND GERT G. WAGNER

Der gegenwärtige „Lockdown light“ kann die Covid-19-Pandemie nur dann erfolgreich bekämpfen, wenn wir uns auch in privaten Situationen, die ansteckungsträchtig sind und bei denen weder der Staat noch fremde Menschen uns zusehen, vernünftig verhalten. Also Masken tragen und Abstand halten – oder solche Situationen ganz vermeiden.

Zahlreiche Umfragen zeigen, dass die Akzeptanz dieser Maßnahmen nach wie vor sehr hoch ist. Aber es zeigt sich auch, dass es eine – gemessen an der Gesamtbevölkerung – zwar recht kleine, aber für die Ausbreitung des Virus ausreichend große Minderheit gibt, die offenbar auch mit guten Argumenten schwer erreichbar ist.

Und selbst unter denen, die sich vorsichtig verhalten, wird die Warn-App nicht ausreichend akzeptiert und aktiviert, dass sie wirklich viel helfen kann. Dies zu konstatieren ist aber auch wiederum viel leichter, als Wege zu finden, auf denen wir besser über die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel kommen. Ein kleiner, aber wirksamer Schritt könnte sein, dass die App nicht ständig Begegnungen mit niedrigem Risiko meldet und dabei grün bleibt, sondern nur noch rote Warnungen, denen eine ganz nahe und längere Begegnung zugrunde liegt.

Ein wahrscheinlich wichtiger Grund für nicht flächendeckend ausreichende Vorsicht ist die nach wie vor eher geringe Ausbreitung des Corona-Virus. Eine Online-Erhebung, die Infratest Dimap im Auftrag des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen in der Zeit vom 9. bis 17. November bei knapp 1300 deutschen Staatsbürgern durchgeführt hat, zeigt, dass – wie auch die amtlichen Zahlen erwarten lassen – etwa 1,5 Prozent der Befragten angeben, bereits eine Corona-Infektion durchgemacht zu haben, die auch als solche diagnostiziert wurde.

In der engeren Familie der Befragten waren etwa vier Prozent infiziert, im Freundes- und Bekanntenkreis 20 Prozent. Jeder Fünfte kennt also einen Corona-Infizierten näher. Das ist viel. Es bedeutet aber auch, dass 80 Prozent noch keine persönlichen Erfahrungen mit der Infektion gemacht haben. Wenn aber die persönliche Erfahrung fehlt, bleibt Corona eine abstrakte Bedrohung – da nutzen auch die Meldungen der App, dass es einen Kontakt gab, der aber als nicht riskant eingeschätzt wurde, nichts. Umso schwerer ist dann, eine überzeugende „Risikokommunikation“ zu bewerkstelligen.

Diese wurde zum Beginn der Pandemie durch die Fernsehbilder aus Italien und Spanien effektiv betrieben – die Angst, dass auch in Deutschland die Intensivstationen überfüllt sein könnten und die Infektion jeden betreffen könnte, hatte Verhaltensänderungen ausgelöst, noch bevor der Lockdown beschlossen und umgesetzt wurde.

Die Bedeutung der Warn-App, die buchstäblich dazu beiträgt, die Corona-Pandemie für jeden Nutzer greifbar zu machen, sollte daher nicht kleingeredet werden. Denn dass sie nur wenige Tausend Begegnungen pro Woche anzeigt, wie in den Medien immer wieder berichtet wird, ist ja keineswegs ein Fehler der App. Vielmehr ist dies die Folge ihrer nach wie vor zu geringen Verbreitung. Zwar sind 23 Millionen Downloads eine stolze Zahl, aber dadurch werden nur schätzungsweise zehn Prozent der Risikobegegnungen angezeigt. Und von den Menschen, die sich nach eigenen Angaben unvorsichtig verhalten, sind es noch weniger, denn aus dieser Gruppe lehnen drei Viertel die Installation der App ab. (In der Gesamtbevölkerung lehnt nach unserer Umfrage freilich auch etwa die Hälfte die App ab.)

Für die zu geringe Verbreitung der App spielt es auch eine Rolle, dass sich fast 15 Prozent der Erwachsenen für quasi immun halten. Daran haben auch die in den letzten Wochen explodierten Infektionszahlen nichts geändert. In der Infratest-Dimap-Umfrage sind das die Leute, die angeben, dass sie die Wahrscheinlichkeit einer eigenen lebensbedrohlichen Erkrankung für null halten. Und von denen geben wiederum über 40 Prozent an, dass sie sich nicht an die Kontaktbeschränkungen halten, und 70 Prozent derer, die sich für quasi immun halten, lehnen die App ab. Hochgerechnet könnten das mehr als 3,5 Millionen Erwachsene in Deutschland sein.

Wie erreicht man diese Gruppe? Ziemlich sicher nicht mit pauschalen und düsteren Erklärungen, dass alles noch schlimmer kommen werde. Ob vorgeblich objektive Ampelsysteme, wie sie etwa in Berlin verwendet werden, überzeugend sind, kann man durchaus bezweifeln, wenn man sich das nach wie vor recht dynamische Infektionsgeschehen in der Hauptstadt anschaut. Effektiver könnte es sein, dass man denjenigen, die sich als quasi immun ansehen, besser als bislang erklärt, dass sie mit Alltagsmasken ihre Mitmenschen schützen können. Um andere zu schützen, braucht man keine FFP2-Masken.

Die regierungsamtlichen Empfehlungen, bei Erkältungssymptomen vorsorglich in Selbst-Quarantäne zu gehen, dürften gerade bei den Corona-Ignoranten auf wenig Akzeptanz stoßen. Die Empfehlung würde in der Tat bei strenger Beachtung in den nächsten Winterwochen Millionen von Mitbürgern an die eigenen vier Wände fesseln. Man darf bezweifeln, dass dies eine lebenskluge Empfehlung ist, da sie millionenfach nicht befolgt werden und dadurch millionenfach Argumente liefern wird, dass man es auch mit anderen Empfehlungen nicht so genau nehmen muss.

Nach einer Erhebung im September würden weniger als zehn Prozent derer, die sie nach eigenen Angaben nutzen, die App deinstallieren, wenn sie automatisch einen roten Kontakt melden würde. Sinnvoll dürfte auch eine über die Auswertung der App-Informationen laufende automatische Cluster-Erkennung sein und die Möglichkeit, für sich selbst mit der App ein Kontakttagebuch zu führen.

Eine ganz leicht umzusetzende Verbesserung der Warn-App ist der Verzicht auf sinnlose Informationen, die nur verwirren. Die App meldet ja Begegnungen, die wegen Distanz zu einem Infizierten oder der kurzen Dauer eines Kontakts als unkritisch eingestuft werden. Die App bleibt grün, schreibt aber die Zahl der Begegnungen „mit niedrigem Risiko“ auf den Bildschirm. Wer das sieht, dem wird von der App empfohlen, die Information quasi zu ignorieren. Ein Anspruch, sich testen zu lassen, entsteht daraus auch nicht. Wozu also wird die Information dann überhaupt mitgeteilt?

Wir schlagen vor, dass die Begegnungen mit unbedenklichem Risiko gar nicht erst angezeigt werden, sondern nur die rote Warnstufe – und deren Bedeutung sollte

besser erklärt werden, damit mehr Gewarnte auch ihr Ergebnis mitteilen. Das alles wäre mit minimalem Programmieraufwand umzusetzen, und Datenschutzbedenken kann es dafür nicht geben. Die Meldungen der App wären dann aber alle ernst!

Wie kommunizieren wir den Crexit?

Berliner Morgenpost, 15. April 2020

RALPH HERTWIG UND GERT G. WAGNER

Waren am Anfang der Pandemie neben Virologen/innen und Medizinerinnen vielleicht am ehesten Katastrophenforscher und deren Erfahrungen mit Kommunikation gefragt, werden jetzt auch Verhaltensforscherinnen wie Ökonomen und Psychologen wichtiger. Es gilt, die Pandemie für Monate, vielleicht sogar für ein bis zwei Jahre täglich unter Kontrolle zu behalten. Das bedeutet, wir müssen unser Verhalten steuern. Patentrezepte dafür gibt es nicht. Aber man kann einiges aus der Forschung zu Risikokommunikation und Risikoverhalten lernen – ohne behaupten zu können, man wisse, was mit Sicherheit wirkt. Insofern sind die folgenden Überlegungen ausdrücklich ein Diskussionsbeitrag und kein Rezeptbuch.

Die rasch etablierte staatliche und mediale Risikokommunikation zur Ausbreitung der Corona-Erkrankung war sicher richtig: Statt mit irgendwelchen Wahrscheinlichkeiten beziehungsweise Prozentzahlen zu hantieren, wurden die absoluten Häufigkeiten Tag für Tag aufaddiert. So wurde recht schnell klar, dass es sich um ein Krankheitsgeschehen handelt, das exponentiell wächst. Aus anfänglich sehr kleinen Fallzahlen wurden schnell große und weiterhin wachsende. Es wurde auf einen Blick klar, dass das Covid-19-Virus nicht nur viele Menschenleben kosten würde, sondern aufgrund der hohen Rate an schweren Verläufen auch das Gesundheitswesen, insbesondere die Intensivmedizin, rasch überfordern könnte. Auch das Gegenstück zur bekannten Halbwertszeit bei radioaktiven Stoffen, nämlich die häufig kommunizierte Verdopplungszeit der Infizierten, und zwar gemessen in Tagen, war eine unmittelbar nachvollziehbare Zielgröße.

Aber ab jetzt und für viele weitere Monate sind unseres Erachtens zusätzliche Risikoindikatoren mindestens genauso wichtig: Wie groß ist die Zahl der akut Kranken (in den kumulierten Zahlen sind sie geradezu versteckt), und wie groß ist die Zahl der Corona-Kranken auf Intensivstationen? Insbesondere wäre es wichtig zu wissen,

wie viel Spielraum auf den Intensivstationen noch ist, wenn die Zahlen allmählich oder plötzlich ansteigen würden. Auf den vielbesuchten Websites werden diese Zahlen bislang nicht oder nur schwer auffindbar ausgewiesen. Dabei ist es ganz entscheidend, dass das Gesundheitswesen gegebenenfalls auf Monate hinaus mit einer hohen Zahl akut Kranker gut zurechtkommt.

Der Klinik-Monitor der Morgenpost kommt zur rechten Zeit. Und wir alle werden rasch lernen, wie die Zahlen zu interpretieren sind. Man kann zum Beispiel erkennen, dass es überwiegend kleine Kliniken sind, deren Intensivbetten bereits schon ausgelastet sind, obwohl noch gar kein Corona-Patient dort liegt. Große Kliniken sind im grünen Bereich. Aber es ist unklar, inwieweit das darauf zurückzuführen ist, dass schwere Operationen verschoben wurden und Corona dadurch mittelbar für andere Schwerkranke zum Risiko wird.

Hier soll auch noch einmal betont werden, was schon häufiger gesagt wurde: Um kluge Entscheidungen und vor allem Abwägungen treffen zu können, müssen die Verantwortlichen auch wissen, welche Nebenwirkungen jene Maßnahmen haben, die Covid-19 in den kommenden Monaten im Griff behalten sollen. Es geht also auch um die Sekundäreffekte. So wie das Löschen eines Brandes Second-Order Effekte wie zum Beispiel giftige Löschwasserabflüsse in öffentlichen Gewässern verursachen kann, verursachen die Corona-Maßnahmen massive sekundäre Effekte. Die Wirtschaftspolitik ist mit einer Vielzahl von Kennziffern, die monatlich von den Statistikern errechnet werden, gut vorbereitet, diese Schäden zu quantifizieren. Psychische, soziale und gesundheitliche Effekte sind oft schwerer messbar, auch weil sie zum Teil verzögert auftreten können. Aber neben einer Vielzahl von nicht-repräsentativen wissenschaftlichen Studien, die online stattfinden, haben in Deutschland neben Meinungsforschungsinstituten auch einige große wissenschaftliche Erhebungen rasch reagiert. Sie befragen Tausende repräsentativ ausgewählter Menschen und Familien nach ihren Erfahrungen und Belastungen in Folge der Pandemie. Spätestens Ende April werden belastbare Ergebnisse vorliegen. Rechtzeitig, um die wahrscheinlich ab nächster Woche schrittweisen Lockerungen der Restriktionen, das Risiko der Lockerung aber auch die sekundären Effekte der Fortführung abzuwägen und dann geeignet kommunizieren zu können.

Die entscheidende Frage dabei ist: Wie sollten die Lockerungen kommuniziert werden? Wir halten das sogenannte Framing für ganz zentral. Frames sind die Begriffe und die durch sie aktivierten mentalen Konstrukte, mit denen wir die Welt verstehen. Das Framing der Corona-Krise war bislang nicht immer optimal – was angesichts der Hektik der letzten Wochen keineswegs erstaunlich ist. Der Begriff des Jahres wird wahrscheinlich „social distancing“ sein. Es geht aber um physische Distanz. Es kam und kommt ja nicht darauf an, dass wir unsere Sozialkontakte minimieren (ganz im Gegenteil), sondern es geht um den räumlichen Abstand zwischen uns. Das haben die Menschen zum Glück trotz des irreführenden Begriffs verstanden. Jetzt von einer Exit-Strategie zu reden, wie sich das rasch eingebürgert hat, könnte aber genauso ein falscher Frame sein, der falsche Erwartungen weckt.

Es geht jetzt nicht darum, dass wir durch einen Notausgang von heute auf morgen der Corona-Krise entkommen. Genauso wie Brexit kein punktueller Moment, sondern ein langer Prozess ist, ist die Bekämpfung der Pandemie ein Prozess. Einen guten Begriff für Cr-Exit zu finden, ist alles andere als einfach. Vielleicht würde uns das Kunstwort Cexit davor hüten, die Erwartung einer schnellen Rückkehr zur Normalität zu hegen? Im Ausstiegsprozess werden monatelange Schutzmaßnahmen eine Rolle spielen, an die wir uns gewöhnen müssen. Gut im Auge behalten werden muss, ob individuelle Schutzausrüstung, insbesondere Masken, nicht dazu verführen werden, dass viele Menschen sich deswegen wieder unvorsichtiger verhalten und keine oder geringere physische Distanz wahren. Solche ungewollten Effekte gilt es in den nächsten Monaten gut zu beobachten, nicht nur mit Alltagserfahrung, sondern auch mit Hilfe wissenschaftlicher Studien.

Das Risiko, leichtsinnig und nachlässig zu werden, ist groß

Ein anderes Problem ist Nachlässigkeit. Aus dem Arbeitsschutz weiß man bereits, wie schwierig es ist, Menschen dauerhaft dazu zu bewegen, sich selbst zu schützen, indem sie Helm, Schutzbrillen oder zum Beispiel Hörschutz tragen. Das Risiko, leichtsinnig und nachlässig zu werden, ist groß, weil schlimme Dinge selten passieren und schädliche Konsequenzen nicht selten erst verzögert eintreten. Das Risiko der Nachlässigkeit muss kommuniziert werden, und möglicherweise bedarf

es Strafzettel bei Nichtbeachtung. Es muss uns gelingen, die Einhaltung von Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Maske zum „sozialen Standard“ zu machen.

Und eines ist auch klar: Was unbedingt aufrecht erhalten werden muss, ist die Erkenntnis, dass es für viele, insbesondere für diejenigen, deren Mortalitätsrisiko und Risiko eines schweren Verlaufs gering ist, nicht in erster Linie darum geht, sich selbst sondern andere zu schützen. Es geht als auch um Werte wie zum Beispiel Solidarität und Fürsorge für andere, die es zu kommunizieren gilt. Aus dem Kontext des Arbeitsschutzes wissen wir, dass dies alles andere als einfach ist.

Dass es gelingen kann, uns von der Vermeidung negativer externer Effekte, wie Ökonomen das nennen, also den negativen Effekten des Verhaltens eines Individuums auf andere, zu überzeugen, kann man am Beispiel des Nichtraucherschutzes durch Rauchverbote in Kneipen und Restaurants und öffentlichen Einrichtungen, wie dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr, erkennen. Nur haben wir angesichts der weltweiten Corona-Pandemie keine Jahre Zeit, Menschen von physical distancing und anderen Schutzmaßnahmen zu überzeugen. Dies bedeutet auch – und hier schließt sich der Kreis –, dass wir beginnen sollten, andere Indikatoren der Krise zu kommunizieren, die die Schäden durch Corona transparent machen.

Es geht nicht nur um die kumulierte Häufigkeiten der Infizierten, der Toten und deren Verdopplungszeiten, sondern auch um die greifbaren Indikatoren im Bereich der Krankenversorgung, also der Auslastung von Krankenhäusern. Insbesondere sind Intensivstationen im Auge zu behalten, um nicht nur zu sehen, ob noch genug Kapazitäten für eventuell sprunghaft steigende Corona-Patienten vorhanden sind, sondern um auch zu sehen, welche anderen dringenden Behandlungen wegen Corona unterlassen werden.

Jeder von uns, ob jung oder alt, ob mit oder ohne Vorerkrankung, kann in eine Situation kommen, in der er dringend akute Hilfe im Krankenhaus braucht – in Deutschland gibt es zum Beispiel jedes Jahr mehrere Hunderttausende Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Durch das Covid-19-Virus ist die optimale Versorgung im Krankenhaus keine Selbstverständlichkeit mehr. Auch darüber kann und muss man mit mündigen Bürgern reden.

Die Ideen der Rentenkommission in Ruhe diskutieren

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. April 2020

GERT G. WAGNER

Die Rentenkommission der Bundesregierung hat Ende März ihren vielkritisierten Bericht vorgelegt. Eine Diskussion darüber fand wegen des Ausbruchs der Corona-Krise aber faktisch nicht statt. Es kann daher durchaus sein, dass die Empfehlungen im Sande verlaufen. Es besteht aber auch die Chance, dass sie – insbesondere in Fachkreisen – nun in ungewöhnlicher Ruhe diskutiert werden. Dann wird sich zeigen, dass sie gar nicht so belanglos sind, wie im Medienecho dargestellt. Sicher, der Autor dieses Beitrags ist befangen, wenn es um die Interpretation der Ergebnisse der Regierungskommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ geht. Er war eines der zehn Mitglieder der Kommission; deswegen weiß er aber auch besonders gut, an welchen Stellen mühsam Fortschritte erzielt wurden.

Kernpunkt der Kritik ist, dass keine neue Rentenformel empfohlen wird, die festlegt, wie sich Beitragssatz, Bundeszuschuss und Rentenniveau bei gegebener wirtschaftlicher und demographischer Entwicklung bestimmen, und dass insbesondere keine Formel für die weitere Erhöhung der Altersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus erarbeitet wurde. Im Folgenden wird argumentiert, dass die Korridore für den Beitragssatz (20 bis 24 Prozent) und das Rentenniveau (44 bis 49 Prozent), die die Kommission vorgeschlagen hat, keineswegs ein Nichttergebnis darstellen. Und das gilt auch für die Reform der Altersgrenze. Denn die Kommission hat eine Reihe von Verfahrensregeln vorgeschlagen, die große Wirkungen entfalteten, wenn Politik und Gesetzgeber diese Vorschläge aufgreifen würden.

Die vielleicht wichtigste Empfehlung lautet, dass spätestens 2026 ein Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Altersgrenze vorgelegt werden soll. Das heiße Eisen wäre damit nicht mehr vom Tisch zu wischen. Deswegen schlägt die Rentenkommission vor, dass der bislang unbedeutende Sozialbeirat zu einem „Alterssicherungsbeirat“

ausgebaut werden soll, der die Pflicht hat, der Bundesregierung und dem Gesetzgeber Empfehlungen zu den Haltelinien und der Altersgrenze zu machen. Damit könnte sich keine Regierung mehr um unangenehme rentenpolitische Entscheidungen herumdrücken.

Klar: Wer glaubt, man könne Rentenpolitik mit dem Rechenschieber machen, der muss enttäuscht sein. Aber gerade in diesen Wochen erleben wir, wie wenig die Zukunft über Jahrzehnte hinweg planbar ist, wie wenig sie sich in Formeln gießen lässt. Das wird bei der Kapitalverzinsung, auf die viele akademische Rentenreformer lange Zeit als Wundermittel gesetzt haben, durch die Covid-19-Krise wieder einmal besonders sichtbar. Was angespartes Kapital wert ist, weiß man nicht im Vorhinein, sondern erst, wenn man anfängt vom Kapital zu leben, es also auszugeben.

Die Rentenkommission spricht mit ihren Vorschlägen zu Verfahrensregeln und Haltelinien im Grunde nur die einfache (ökonomische) Wahrheit aus, dass kein Rentensystem auf der Welt genau sagen kann, wie sich die Renten real entwickeln. Insofern ist der Sieben-Jahres-Horizont, den die Kommission für die Gültigkeit von Haltelinien empfiehlt, nicht so etwas sehr Besonderes.

Ein Eckstein der Empfehlungen ist ein neu zu schaffender „Alterssicherungsbeirat“. Er soll durch Empfehlungen, zu der der Beirat verpflichtet wird, der Politik helfen, unangenehme Entscheidungen auf die Agenda zu nehmen. Der Alterssicherungsbeirat bringt gegenüber dem seit 60 Jahren existierenden Sozialbeirat, in dem sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter meist blockieren, allerdings nur dann einen Vorteil, wenn das Gewicht der Wissenschaft gegenüber deren marginaler Bedeutung im Sozialbeirat gestärkt wird. Nur dann sind Vorschläge zu erwarten, die auch für Politik, Sozialpartner und Entscheidungsträger unbequem sind. Davon haben alle etwas, da dann zum Beispiel ein zentrales, aber unbequemes Thema wie die eventuell weitere Erhöhung der Altersgrenze rechtzeitig im Detail durchdacht wird; wozu auch ein vernünftiger Umgang mit erwerbsgeminderten Menschen gehört, was das Ganze im Detail kompliziert macht.

Es geht nach Überzeugung des Autors mit einem Alterssicherungsbeirat nicht darum, Politik und Gesetzgeber Entscheidungen abzunehmen, sondern um „Agenda Setting“. Wie man einen derartigen Beirat genau orchestriert ist eine schwierige Frage, daher ist es gut, dass wegen Covid-19 die Empfehlungen der Kommission in Ruhe debattiert werden können.

Bedeutung ist keine Klickzahl

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. Juli 2019

BENEDIKT FECHER, SASCHA FRIESIKE UND GERT G. WAGNER

Die Forderung nach gesellschaftlicher Relevanz von Wissenschaft ist zu einem politischen Reflex geworden. Dabei hat das Bedürfnis, die Relevanz von Forschung genau zu beziffern, eine paradoxe Situation entstehen lassen: Es ist gerade die Bemessung der gesellschaftlichen Relevanz selbst, welche die tatsächliche Relevanz der Forschung einschränkt. Sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung lassen sich bei der Relevanzmessung folgenschwere Verwechslungen ausmachen. Wir behaupten, dass man allein durch die Vermeidung dieser Fehler die gesellschaftliche Relevanz von Forschung ungemein steigern könnte. Dafür ist ein Umdenken in der Forschungspolitik, genauer in der Evaluationspraxis, und bei der Förderung von Kreativität nötig.

Irren und Aussortieren, also das Falsifikationsprinzip, sind wesentlich für den wissenschaftlichen Prozess, denn auch widerlegte Hypothesen und Annahmen steuern ihren Teil zum Wachstum des Wissens bei. Aktuell erleben wir jedoch eine Situation, in der die Wissenschaft ihre Wissensbasis aus reaktionären Motiven schützt, statt nach besseren Methoden zu suchen, um Qualität von Redundanz zu unterscheiden.

Reaktionäre Journalisten

Ein profanes Beispiel für die Verwechslung von relevant und reaktionär sind Journal-Listen, die Institute und Fachgesellschaften herausgeben, um abzustecken, was in ihrer Disziplin als bedeutsam erachtet wird. Veröffentlichungen in diesen Journalen sind per Definition ein Merkmal für Relevanz, ungeachtet des Inhalts. Dagegen sind Journale, die nicht in diesen Listen auftauchen, für die disziplinäre Karriere quasi irrelevant. Doch ist man als Wissenschaftler nicht auch dann exzellent, wenn

man es schafft, einen Artikel in einem Top-Journal jenseits der eigenen Fachdisziplin zu veröffentlichen?

Wenn man die aktive gesellschaftliche Aufgabe der Wissenschaft ernst nimmt, sind eng definierte Journal-Listen eine Fehlentwicklung der Relevanzfindung, da sie den dringend notwendigen interdisziplinären Austausch behindern. Zu Recht bezeichnet der Wirtschaftsnobelpreisträgers James Heckman diese Eingrenzung des intellektuellen Spielfeldes als Tyrannei. Die scheinbare Schicksalsgemeinschaft von Wissenschaft und Fachzeitschriften lässt sich auf den Wunsch zurückführen, Relevanz zu beziffern. Fast alle „relevanten“ Metriken zur Messung wissenschaftlicher Leistung beziehen sich auf die Autorenschaft von Artikeln oder deren Zitate. Die Folge ist eine rasante Überproduktion von Artikeln, deren Gesamtmenge sich in weniger als zehn Jahren verdoppelt. Ein beachtlicher Teil dieser Artikel wird nicht mal von den engsten Kollegen als sachdienlich empfunden.

Begleiterscheinungen der inflationären Produktion von Manuskripten sind überforderte Gutachter und methodisch fehlerhafte Publikationen. Zwar gibt es längst neue digitale Formate für den Austausch von Wissen und Informationen. Dazu zählen Forschungsdaten, Infrastrukturleistungen und Software. Doch bei der Bemessung von Relevanz werden diese kaum berücksichtigt, obwohl sie zweifelsohne für die tägliche Praxis eines Wissenschaftlers unverzichtbar sind. Das Gros der Forscher zieht es weiter vor, „Milchseen“ von weitgehend überflüssigen Artikeln zu produzieren. Auf unorthodoxe Kollegen, die Beachtung jenseits des engen disziplinären Feldes suchen und schlimmstenfalls auch noch finden, wird sogar herabgeschaut.

Monologe in Parzellen

Die heutigen Methoden zur Bemessung von wissenschaftlicher Relevanz verhindern geradezu die Wahrnehmung und Entstehung bedeutsamer Forschung, indem sie die disziplinäre Grenzziehung fördern. An dieser Stelle verhält sich das Wissenschaftssystem reaktionär. Einzelne Felder grenzen sich in immer kleinere Parzellen ab, in denen Wissenschaftler ausschließlich mit Fachkollegen reden und sich nicht einmal wundern, wenn ihnen niemand zuhört.

Anders stellt sich das Problem der Irrelevanz in der angewandten Forschung dar. Diese bezieht ihre Anerkennung nicht wie die Grundlagenforschung aus der Wissenschaft selbst, sondern aus der Gesellschaft. Relevantes Wissen in der angewandten Forschung kann nur durch den Abgleich mit gesellschaftlichen Bedürfnissen entstehen. Relevant ist angewandte Forschung, wenn sie dazu beiträgt, ein wie auch immer geartetes Problem zu lösen. In der gegenwärtigen Praxis wird Relevanz jedoch mit Popularität verwechselt.

Relevanzmessung per Klickzahl

Ein gutes Beispiel für diesen Trugschluss sind Altmetrics, also statistische Verfahren, die beziffern, wie häufig ein digitales Objekt, beispielsweise ein Artikel, in den sozialen Medien und anderen Online-Plattformen erwähnt und geteilt wird. Der Altmetric-Score wird von vielen als ein Maß für gesellschaftliche Relevanz betrachtet. Die Europäische Kommission unterhält sogar eine Expertengruppe. Es ist ein Irrglaube, dass auf diese Weise eine seriöse Aussage über gesellschaftliche Relevanz von Forschung getroffen werden kann. Wie überall in den sozialen Medien wird das eifrig getwittert, geteilt und kommentiert, was provoziert, und nicht das, was hilfreich, sinnvoll oder praktisch ist.

Altmetrics sind auch ein gutes Beispiel für die datenbasierte Pseudo-Verwissenschaftlichung, die sich bei der Messung der gesellschaftlichen Relevanz derzeit bemerkbar macht. Dabei ist es offensichtlich, dass Wissenschaftler, die damit beschäftigt sind, die Anzahl ihrer Likes zu maximieren, nicht automatisch für mehr gesellschaftliche Relevanz sorgen. Altmetrics setzen die gängige Praxis der Zählung von Presseerwähnungen fort, die Universitätspräsidenten und Institutsdirektoren zwar freut, aber sonst wenig Aussagekraft hat.

Ideen für eine kreative Forschung

Um wirkliche Relevanz zu erreichen, bedarf es in der Grundlagenforschung einer strategischen Förderung unkonventioneller und interdisziplinärer Wissenschaft. Ein Anfang wäre die konsequente Förderung von Karrierewegen jenseits klassischer Fa-

kultäten. Die Universität Potsdam demonstrierte jüngst mit der Ausschreibung von „Open Topic Professuren“, die bewusst interdisziplinär und themenoffen angelegt sind, wie man Kreativität strategisch fördern kann. Das müsste durch eine neue Methode der Relevanzmessung ergänzt werden, die neben Artikeln auch neue Formate der wissenschaftlichen Kommunikation einbezieht. Eine interessante Frage ist, ob sich neue Fachzeitschriften durchsetzen können, die wie das „Journal of Statistical Software“ oder das „International Journal for Re-Views in Empirical Economics“ Publikationsmöglichkeiten für Software und die Überprüfung publizierter Ergebnisse bieten.

In der angewandten Forschung bedarf es eines neuen Verständnisses von Qualität im Wissenstransfer. Statt noch mehr unsinnige Indikatoren wie die Anzahl von Pressemitteilungen oder Twitter-Followern zu produzieren, müssen gerade beim Transfer die Grenzen der Messbarkeit diskutiert werden. Hier bewahrheitet sich die bibliometrische Binsenweisheit, dass nicht alles, was zählt, auch zählbar ist, und umgekehrt nicht alles, was zählbar ist, auch etwas zählt. Wenn man Qualität ernst nimmt, müssen wissenschaftliche und praktische Fachleute in die Beurteilung angewandter Forschung einbezogen werden. Forschungsorganisationen und der Wissenschaftsrat könnten das strategisch steuern.

Entscheidend wird ein Umdenken in der wissenschaftlichen Ausbildung sein. Das kann aber nicht forschungspolitisch verordnet werden, sondern muss aus der Wissenschaft selbst kommen. Während fast jeder Student einen Kurs zum wissenschaftlichen Publizieren besuchen muss, sind Kurse über Wissenstransfer selbst in Doktorandenprogrammen die Ausnahme. Die wissenschaftliche Arbeit, so wird dem Nachwuchs eingepflegt, endet mit der Fachpublikation, der umgehend die nächste folgt. Erst wenn wir den Nachwuchs darin schulen, Daten und Software zu teilen, riskante Projekte anzugehen und interdisziplinär zusammenzuarbeiten, kann die Wissenschaft zu wirklicher Relevanz zurückfinden.

Die knifflige Sache mit dem Feilschen

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. März 2019

PETER KENNING UND GERT G. WAGNER

Im aktuellen Koalitionsvertrag findet sich der Hinweis, dass „Verfahren der Dynamischen Preisbildung transparent“ gestaltet werden sollen. Warum eigentlich?

Unternehmen differenzieren ihre Kunden gern, passen also Preise gezielt an Merkmale von Kunden an, denn wenn es viele unterschiedliche Zahlungsbereitschaften gibt, ist es grundsätzlich nicht ratsam, nur einen Preis zu setzen. Für den einen Kunden ist dieser dann zu niedrig – er zahlt gemessen an seiner Zahlungsbereitschaft zu wenig. Für den anderen ist der Preis zu hoch, er kauft das Produkt nicht.

Der daraus resultierende Gewinnentgang kann durch das Unternehmen erheblich reduziert werden, wenn jeder Kunde genau den Preis zahlt, der seiner Zahlungsbereitschaft entspricht. Als früher noch gefeilscht wurde, war dieses Prinzip Realität – und auch die Käufer waren damit zufrieden. Es hat aber alle Beteiligten Zeit gekostet, die heutzutage viel wert ist.

Gefeilscht wird heute selten, aber Preisdifferenzierung wird trotzdem betrieben. Eine in diesem Zusammenhang besonders bekannte Form ist dabei die zeitliche Preisdifferenzierung, auch dynamische Preisbildung oder Preisanpassung genannt. Diese ist uralte, vernünftig und diskriminiert nicht gezielt Personen, da sie nur darauf reagiert, dass Zahlungsbereitschaften zeitlichen Schwankungen unterliegen. Wir beobachten daher im Modehandel, dass am Ende einer Saison die modische Ware günstiger angeboten wird – denn in der nächsten Saison wird sie altmodisch sein.

Im Supermarkt werden die Osterartikel nach dem Fest der Auferstehung erheblich günstiger. Und selbst auf den Märkten des Mittelalters reduzierte die Fischfrau den

Preis ihres fangfrischen Fisches kurz vor dem Markttende, damit er noch an den Mann gebracht werden konnte.

Selbst der Anbieter könnte nichts merken!

Wenn aber dynamische Preisbildungsprozesse doch offensichtlich ein uraltes, weit verbreitetes und offenbar effizientes Instrument der Markträumung sind, warum will die Bundesregierung deswegen tätig werden? Das Problem ist, dass Preisdifferenzierung leicht zu Preisdiskriminierung führen kann. Während Differenzierung grundsätzlich ökonomisch sinnvoll ist, ist Diskriminierung eine gesellschaftlich unerwünschte Differenzierung und deswegen rechtlich unzulässig.

Dies kommt explizit im §1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum Ausdruck. Demnach sind Benachteiligungen von Menschen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen.

Das Diskriminierungs-Problem der Preisdifferenzierung verschärft sich, wenn die Diskriminierung bezüglich der oben genannten Merkmale nicht mehr von einem Menschen im individuellen Verhandlungsprozess, zum Beispiel auf dem Wochenmarkt, betrieben wird, sondern als Handlungsanweisung, nämlich als Algorithmus durch eine Maschine oder ein Computerprogramm erfolgt und damit nahezu kostenlos multipliziert werden kann.

Die Sorge der Bundesregierung ist, dass Maschinen in immer größerem Maße Menschen diskriminieren könnten und zwar in diesem Falle in einem zentralen Bereich der Wirtschaft, der Preispolitik. Dadurch erklärt sich die besondere politische Bedeutung. Es geht mithin um die Gefahr der Diskriminierung durch eine automatisierte Differenzierung.

Stärkere Aufsicht

Obwohl bislang nicht nachgewiesen ist, dass diese dynamische Preissetzung wirklich diskriminiert, will die Bundesregierung vorbeugen. Um diese Gefahr zu bannen, stehen der Politik nun verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Und der Koalitionsvertrag deutet an, welcher Ansatz im Raum steht. Die Idee ist – einmal mehr – mit den verbraucherpolitischen Allzweckwaffen „Transparenz“, „Bildung“ und „Information“ die Lage in den Griff zu bekommen.

Dabei sollte aber beachtet werden, dass im Bereich der personalisierten Preisanpassungen die diskriminierte Person ja gerade nicht erkennen kann, dass sie diskriminiert wird. Und, schlimmer noch, wenn die entsprechenden personalisierten Preise durch einen selbstlernenden Algorithmus, der zum Beispiel die individuelle Kaufhistorie zur Preisoptimierung nutzt, berechnet wird, erscheint es sogar möglich, dass selbst der Anbieter nicht bemerkt, dass „sein“ Algorithmus gerade dabei ist, „seine“ Kunden etwa bezüglich Geschlecht und Alter zu diskriminieren! Der Anbieter könnte es zwar wissen, aber er kontrolliert seinen Algorithmus nicht, da ihn keiner dazu zwingt.

Es erscheint daher hochwahrscheinlich, dass eine Regulierung der dynamischen Preisbildung, die in bewährter Manier der Verbraucherpolitik auf Transparenz und Verbraucherinformation setzt, nicht dazu führt, die Problematik der Preisdiskriminierung zu lösen. Was also könnte eine Alternative sein?

Eine Lösung würde darin bestehen, die Aufsicht in diesem Bereich zu stärken – mit dem Ziel die Preissetzung im Hinblick auf mögliche Diskriminierung systematisch zu beobachten. Wenn Diskriminierung festgestellt oder vermutet wird, wird der Fall dann an die staatliche Aufsicht übergeben. Bei algorithmischer Diskriminierung ist das sogar besonders einfach testbar, dazu ist es nur notwendig die Preise zu beobachten und mit Merkmalen von Kunden in Beziehung zu setzen. Diese Lösung scheint naheliegend, denn die Durchsetzung eines Gesetzes, in diesem Falle unter anderem des AGG, sollte grundsätzlich eine staatliche Aufgabe sein.

Da aber der Verbraucherschutz in Deutschland traditionell überwiegend privatrechtlich organisiert wird, könnte ein Zusammenspiel zwischen Verbraucherschutzverbänden und behördlicher Aufsicht, wie sie ja gerade auch an anderen Stellen erprobt wird, auch hier zielführend sein. Denkbar wäre, dass die über das von der letzten Bundesregierung neugeschaffene Instrument der „digitalen Marktwächter“ ermöglichte Marktbeobachtung genutzt wird, um etwaige Fehlentwicklungen zu identifizieren und zu quantifizieren.

Flankierend dazu oder darauf aufbauend könnten gezielt eingesetzte Testkäufe seitens der Verbraucherzentralen oder durch unabhängige Testinstitute zum Einsatz kommen. Eine neu zu schaffende Forschungseinrichtung („Digitalagentur“), die methodische Kompetenz vorhält, könnte die statistischen Analysen übernehmen.

Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten dann den Anlass bilden, um auf Seiten der Behörden, hier könnte man an das Bundeskartellamt denken, ein Verfahren mit umgekehrter Beweislast zu initiieren, das mit Blick auf die im §1 AGG zum Ausdruck kommende Verhinderung von wirtschaftlichen „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ zu begründen wäre.

Oder ein Bußgeld verhängen

Das Procedere wäre ähnlich dem, das im Kontext der Ermittlung von Verstößen gegen das „Unter-Einstands-Preisverbot“ bereits vielfach erfolgreich zum Einsatz gekommen ist. Dabei geht es darum, dass Unternehmen billiger verkaufen als sie eingekauft haben, um damit einen Konkurrenten zu schädigen oder auszuschalten.

In diesem Verfahren ist das Unternehmen, gegen das ein entsprechender Verdacht besteht, verpflichtet, die Grundlagen seiner Preisbildung offen zu legen. Übertragen auf die erwünschte Regulierung von Verfahren der dynamischen Preisanpassung würde dies bedeuten, dass das in Verdacht stehende Unternehmen den Nachweis erbringen muss, dass seine Preisbildungsprozesse „diskriminierungsfrei“ sind. Wäre

dieser Nachweis nicht möglich würde das Amt im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens anordnen, die diskriminierende Preisbildung zu beenden.

Zum zweiten könnte das Amt ein Bußgeld verhängen. Bei der Festsetzung der Höhe der Geldbuße wären die Schwere der Zuwiderhandlung als auch deren Dauer zu berücksichtigen. Zudem könnten weitere Kriterien in die Entscheidung über die Bußgeldhöhe einfließen.

Ein solches, effizientes Procedere hätte vermutlich nicht nur eine abschreckende Wirkung auf die Unternehmen. Es würde auch die Verbraucherinnen entlasten und vor Diskriminierung schützen.

Die Respekt-Rente ist eine Diskussion wert

Tagesspiegel, 11. März 2019

UTE KLAMMER, ASTRID WALLRABENSTEIN UND GERT G. WAGNER

Die von Sozialminister Hubertus Heil auf den Weg gebrachte Idee einer Respekt-Rente polarisiert – zu Recht. Trotzdem oder auch gerade deshalb ist sie eine gute Diskussionsgrundlage. Neben vielen Details, die zu klären, und Anreizwirkungen, die zu beachten sind, geht es um die sehr grundsätzliche Frage, wem in unserer Gesellschaft „Respekt gezollt“ werden soll. Und auch umgekehrt gilt: Wenn die Mainstream-Politik in Deutschland nicht den Respekt der Menschen wieder gewinnt, die Pech hatten im Leben, oft von Geburt an, dann wird wahrscheinlich zwar nicht ein Populist wie Donald Trump zum Bundeskanzler gewählt werden, aber weitere Erfolge der AfD werden es weiter erschweren, eine sachgerechte Politik zu machen.

Aus unserer persönlichen Sicht ist es nachvollziehbar und politisch richtig, dass mit der Respekt-Rente alte Menschen, die sehr niedrige Renten haben, unter bestimmten Bedingungen besser gestellt werden als jüngere Empfänger von Grundsicherung. Denn diejenigen, die heute alt sind – im Rentenalter oder kurz davor – haben in der Regel nicht freiwillig so wenig oder zu so niedrigen Löhnen gearbeitet, dass ihre Rente nun so niedrig ist. Strukturelle Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, keine Berücksichtigung von Pflegeverpflichtungen und noch kein Mindestlohn prägen viele ältere Erwerbsbiografien.

Es ist sicherlich richtig, dass die Respekt-Rente, die auf eine Prüfung der gesamten Einkommensverhältnisse verzichtet, nicht zielgenau nur Bedürftigen hilft und der eine oder die andere Empfängerin der Respekt-Rente schon über genug oder gar reichlich Geld verfügt. Die Verwaltung der Rentenversicherung weiß nicht, wer warum niedrige Beiträge gezahlt hat. Daher profitieren diejenigen, die freiwillig teilszeitbeschäftigt waren, ebenso wie diejenigen, die unfreiwillig keinen besseren Job gefunden haben. Dies ist in der Tat zu diskutieren.

Aber ein Stück dieser Unschärfe, hängt gerade mit dem Respekt zusammen. Auch wenn die vielzitierte gutbetuchte Zahnarztgattin eine ordentliche Rente nicht dringend zum Leben braucht, muss doch in Rechnung gestellt werden, dass sie nur ein Lebensmodell gewählt hat, das ihr durch die institutionellen Rahmenbedingungen unseres Sozial- und Steuersystems viele Jahre geradezu nahegelegt wurde. Wer meint, bei einem vermögenden Ehepaar oder bei Rentnern mit beachtlichem Erbe bleibe zu viel, sollte an anderer Stelle, nämlich beim Steuerrecht ansetzen. Aber dies steht auf einem anderen Blatt.

Ein nachsorgender sozialer Ausgleich Auf jeden Fall gilt: Man sollte die Respekt-Rente unterschiedlich beurteilen für einerseits Menschen, die bereits jetzt im Rentenalter sind oder dies bald erreichen werden, und andererseits für jüngere und junge Leute, die über das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit grundsätzlich noch selbst entscheiden können. Bei den Älteren soll die Respekt-Rente strukturelle Probleme korrigieren, an denen sie selbst nichts ändern konnten; hier geht es um nachsorgenden sozialen Ausgleich. Bei denen, die noch länger im Erwerbsleben stehen und Gestaltungsoptionen haben, geht es stattdessen um bessere Strukturen des Rentenversicherungs- und Steuerrechts, sowie der Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Langfristig wird der Bedarf an Respekt-Renten kleiner werden, da der Mindestlohn für höhere Rentenanwartschaften im Niedriglohnbereich führen wird. Und würde man in Ehen die Anwartschaften auf die spätere Rente auf beide Partner verteilen („Splitting“), wäre der Fehlanreiz, dass ein Partner nur wenig arbeitet und auf die Respekt-Rente spekuliert, begrenzt. In Zukunft wird man zudem die Information über die Arbeitszeit, die der Beitragszahlung zugrunde liegt, in das Renten-Konto aufnehmen müssen. Dann kann die Respektrente zielgenauer denen vorbehalten bleiben, die viele Stunden zu niedrigen Löhnen arbeiten.

Gekoppelt werden sollten diese Maßnahmen mit einer durchgehenden Beitragspflicht für unterschiedliche Arten von Erwerbstätigkeit – inklusive Selbstständigkeitsphasen – sowie Anstrengungen zur allgemeinen Bewusstseinsbildung, dass der kontinuierliche Aufbau der eigenen Altersvorsorge über den Lebenslauf bei Erwerbsentscheidungen stets mit zu berücksichtigen ist.

Respekt-Rente nach 35 Beitragsjahren, aber nicht nach 34? Eine ehrliche Diskussion zur Respekt-Rente muss außerdem klar machen, wer außen vor bleibt. Da die Respekt-Rente nur dann gezahlt werden soll, wenn Pflicht-Beiträge eingezahlt wurden, werden Selbständige, die geringe freiwillig Beiträge gezahlt haben, davon nicht profitieren. Das ist so gewollt und wenn man es ungerecht findet, muss man – wie gesagt – Selbständige generell in die Rente einbeziehen.

Auch langjährige Mini-Jobber erhalten keine Respekt-Rente; was sicherlich wiederum – nicht zu Unrecht – zu Diskussionen über die Gerechtigkeit gegenüber dieser Gruppe führen wird. Aber auch hier gilt, dass dann die Beitragspflicht zur Rente geändert werden sollte.

Ebenso gibt es natürlich die Kritik, dass es schwer nachvollziehbar sei, warum jemand mit 35 Beitragsjahren die Respekt-Rente erhalten soll, nicht aber jemand mit 34 Jahren Beitragszahlung. Zwar sind derartige Mindest-Anforderungen im Sozialrecht nicht unüblich, aber eine mit den Beitragsjahren ansteigende Höhe der Respekt-Rente ist auch denkbar.

Schwierig ist die Frage, ob jemand, der wegen gesundheitlicher Probleme, also wegen „Erwerbsminderung“, aus dem Arbeitsleben frühzeitig ausscheidet und deshalb nicht auf 35 Beitragsjahre kommt, auch außen vor bleiben soll. Erwerbsminderung ist ein wichtiger Grund für Altersarmut und den Betroffenen gebührt auch Respekt. Daher müsste man gewissermaßen hochrechnen, ob jemand die 35 Jahre erreichen würde, wenn er gesund bliebe – mit vielen offenen Fragen.

Wenn man aber den Respekt gerade für die Arbeitsleistung gewähren will, sollte man die Erwerbsminderungs-Rente für junge Erwerbsgeminderte großzügiger bemessen als gegenwärtig. Das Problem Erwerbsminderung steht ohnehin auf der rentenpolitischen Agenda. Der Heil-Vorschlag belebt auf jeden Fall auch diese Diskussion.

Die Umverteilung würde größerDie Respekt-Rente würde die Umverteilung in der Rentenversicherung vergrößern. Deswegen soll sie ja auch aus Steuermitteln finanziert werden. Man könnte aber auch – gerade wenn man die Bedeutung von Respekt

betonen will – argumentieren, dass eine Umverteilung zugunsten von Personen mit geringen Anwartschaften innerhalb der GRV angezeigt wäre, um klar zu machen, dass die Rentenversicherung selbst Respekt auch gerade vor denen hat, die viel gearbeitet haben, obwohl sie sehr wenig verdient haben.

Niemand ist glücklich über höhere Ausgaben. Klar ist aber: Wer die Aufstockung von niedrigen Renten will, und das will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag, der kommt um mehr Umverteilung nicht herum, egal welches Modell man wählt. Auch wenn die Rente vom Einkommen abhängig ist, geht es bei ihr doch um viel mehr. An zig Stellen wird deshalb die Äquivalenz zwischen persönlicher Beitragszahlung und Rentenanspruch durchbrochen, an erster Stelle bei Erwerbsminderung oder bei den jüngsten Änderungen der sogenannten Mütterrente. Es ist daher eine politische Entscheidung, wieviel und gegenüber wem Umverteilung in der Rentenversicherung erfolgt.

Dass der Heil-Vorschlag diese Frage – und viele weitere – aufwirft, ist aus unserer persönlichen Sicht ein Gewinn: Vieles ist zu bedenken, alle Probleme werden sich nicht lösen lassen. Aber es ist berechtigt darüber zu diskutieren, wie wir in unserem Land mit Altersarmut umgehen wollen, welchen Preis wir dafür bereit sind zu zahlen, dass es den Betroffenen besser geht und dass viele andere die Angst davor nicht haben müssen, kurz: wem wir Respekt zollen wollen.

Argumente für mehr Solidarität

Süddeutsche Zeitung, 21. Januar 2019

RUBEN C. ARSLAN, PHILIPP KÖLLINGER UND GERT G. WAGNER

Analysen des menschlichen Genoms belegen immer besser, dass die kognitive Leistungsfähigkeit von Menschen – meist Intelligenz genannt – oder auch die Risikoreude davon abhängt, was wir von unseren Eltern an Genen mitbekommen haben. Sind aber derartige genetische Analysen nicht von Grund auf menschenunwürdig und führen in moralische Abgründe? Nein, lautet unsere Antwort. Genetische Erkenntnisse können sogar zur Menschenwürde beitragen, da sie gute Argumente liefern für Solidarität und für Bestrebungen hin zu mehr Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.

Zuerst einmal sei festgehalten, dass die Gene bislang nur wenig erklären; mit immer mehr Daten, die zur Verfügung stehen, wird die Erklärungskraft allerdings zunehmen. In den genetischen Daten von mehr als einer Million Menschen wurden kürzlich zwar 124 Stellen (sozusagen Buchstaben) gefunden, die in Zusammenhang mit Risikobereitschaft stehen. Von der enormen Streuung der menschlichen Risikobereitschaft kann durch jede einzelne Genvariante jedoch nur sehr wenig erklärt werden – maximal 0,02 Prozent der Streuung.

Die kleinen Effekte vieler Stellen im Genom summieren sich jedoch: Immerhin 1,6 Prozent der Streuung in der Risikobereitschaft lassen sich bereits durch die derzeit identifizierten Effekte der gefundenen genetischen Varianten erklären. So konnte die Studie auch Zusammenhänge mit riskantem Verhalten wie Rauchen und Trinken finden. Die Autoren der Studie stellen jedoch ausdrücklich fest, dass die Ergebnisse der Analyse sich nicht dazu eignen, um die Risikobereitschaft eines einzelnen Menschen vorherzusagen – der Prognosefehler wäre viel zu hoch.

Dass das Genom eine Rolle spielt, ahnen die Eltern von mehreren Kindern schon immer, da diese oft sehr unterschiedliche Persönlichkeiten entwickeln, obwohl ihre familiäre und soziale Umgebung ähnlich ist. Die Analyse des Genoms zeigt nun, welche Stellen beziehungsweise Moleküle im Genom dafür verantwortlich sind. Dadurch werden auch bereits länger bekannte Erkenntnisse der sogenannten Verhaltensgenetik bestätigt. Diese Disziplin berechnet zum Beispiel anhand der Ähnlichkeit von Adoptivgeschwistern oder Zwillingen die relative Wichtigkeit von genetischen Unterschieden innerhalb von Familien – und im Vergleich zu Unterschieden in der Erziehung zwischen den Familien. Aber weder diese menschlichen Erfahrungen noch die verschiedenen wissenschaftlichen Methoden können die Kritiker der Genetikanalysen überzeugen.

So bestritt zum Beispiel vor Kurzem der Regensburger Psychologieprofessor Christof Kuhbandner in der Süddeutschen Zeitung, dass Intelligenz in einem nennenswerten Ausmaß erblich sei. Er kritisierte die Aussagekraft der Verhaltensgenetik und prognostizierte, dass molekulargenetische Unterschiede niemals mehr als etwa vier Prozent der Streuung von gemessener Intelligenz statistisch erklären können. In der Tat sind es aber bereits jetzt bis zu zehn Prozent, die sich durch die Betrachtung des Genoms im Detail – Buchstabe für Buchstabe – erklären lassen. Und selbst wenn es wirklich „nur“ vier Prozent wären, wäre das eine ganze Menge: Das entspricht dem Effekt eines zusätzlichen Schuljahrs. Und mit immer größeren Datensätzen werden auch immer mehr einzelne Genbuchstaben gefunden werden, deren jeweils winzige Erklärungskraft sich aufsummiert. Forscher schätzen derzeit, dass mit riesengroßen Stichproben von Millionen von Menschen für den IQ mehr als 30 Prozent der Streuung aus den Molekülen des Genoms vorhersagbar sein werden. Auch wenn 30 Prozent übertrieben sein mögen, zeigt die Molekulargenetik, dass angeborene Unterschiede offenkundig nicht ganz unwichtig sind. Das heißt aber natürlich nicht, dass deswegen die Gewinner der genetischen Lotterie dies ungehemmt ausnützen können sollten. Wir werden darauf am Ende zurückkommen.

Erziehungswissenschaftler wie Kuhbandner argumentieren auf einer pädagogischen Ebene. Sie sagen, dass es für Schulkinder besser sei, wenn man angeborene Unterschiede leugne. Wir behaupten das Gegenteil. Es wäre unverantwortlich, von einem

Kind mit weniger kognitiver Leistungsfähigkeit so viel zu erwarten wie von einem hochbegabten Kind. Wir bezweifeln auch, dass der Vorschlag, den Kuhbandner unterstützt, die Note „nicht bestanden“ in „noch nicht bestanden“ zu ändern, helfen wird, die Effekte genetischer Unterschiede einzuebnen. Ebenso wird man Menschen durch „Schulung“ wohl auch nicht beliebig risikofreudig machen können, um etwa mehr Unternehmer heranzuziehen.

Bei der modernen genetischen Forschung geht es auch nicht nur darum, einzelnen Menschen bessere Therapien bei schweren Krankheiten oder maßgeschneiderte Lehrkonzepte anzubieten. Es geht auch darum, bestimmte gesellschaftliche Strukturen, die immer wieder in Gefahr geraten, zerstört zu werden, besser zu begründen und abzusichern.

Relevante genetische Unterschiede bedeuten keineswegs, dass daraus ein „Survival of the Fittest“ als normative Leitlinie für das menschliche Zusammenleben folgen muss. Ganz im Gegenteil! Man kann auch argumentieren, dass Vor- und Nachteile, die einem Menschen durch seine „genetische Ausstattung“ entstehen, von einer gerechten Gesellschaft zumindest teilweise kompensiert werden sollten, da ja niemand etwas für seine Gene kann.

In der Tat orientiert sich unsere Steuer- und Sozialpolitik an diesen Überlegungen – in Deutschland und in vielen Ländern in der Welt. Zudem: Vielfältigkeit der Menschen ist ein Wert an sich. Genetische Vielfalt erhöht die Anpassungsfähigkeit einer Art, und Gene, die heutzutage mit Nachteilen verbunden sind, könnten sich in Zukunft für die Menschheit als wertvoll erweisen. Wir wollen die Menschen nicht gleichmachen, sondern wir wollen Nachteile aller Art, mit denen wir ohne eigene Schuld durch das Leben gehen müssen, so weit es vernünftig ist, kompensieren.

Ein Wirtschaftsphilosoph, John E. Roemer, hat diesen Standpunkt mit seiner Theorie zur Chancengleichheit auf den Punkt gebracht: Individuelle Anstrengung sollte sich lohnen, aber Unterschiede im Einkommen, die sich aufgrund der Chancen ergeben, die einem die Eltern mitgaben (sowohl genetisch als auch sozial), sollten durch Steuern und Transfers ausgeglichen werden. Eine progressive Besteuerung hoher Ein-

kommen einerseits und andererseits Transfers an Menschen, die Probleme haben, ein ordentliches Einkommen zu erzielen, machen genau dieses.

Mit anderen Worten: Da eine günstige genetische Ausstattung im Wortsinne unverdient ist, können die Analysen, die die Bedeutung der Gene für das menschliche Leben zeigen, die Argumente für einen starken Steuer- und Sozialstaat stärken.

Wie man Licht in die Black Box wirft

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. Juni 2018

GERD GIGERENZER, KLAUS-ROBERT MÜLLER UND GERT G. WAGNER

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht, dass „Algorithmen- und KI-basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte“ überprüfbar gemacht werden sollen. Das ist leider alles andere als einfach, aber, wie wir zeigen, machbar. Beispielsweise teilt uns die Schufa mit Hilfe eines Algorithmus danach ein, wie kreditwürdig wir mutmaßlich sind, ausgedrückt in Form einer Bonitätsnote („Score“), die theoretisch von null Prozent (keine Kreditwürdigkeit) bis hundert Prozent (maximale Kreditwürdigkeit) reicht. Die Schufa hat Daten über rund 67 Millionen Bürger.

Wer aufgrund einer zu niedrigen Note einen günstigen Kredit oder die erwünschte Wohnung nicht erhält, kann jedoch nicht nachvollziehen, wie dieser Score zustande gekommen ist. Der Schufa-Algorithmus ist Geschäftsgeheimnis. In den Vereinigten Staaten gibt es Scoring-Verfahren, die noch gravierendere Auswirkungen haben können. Compas ist beispielsweise ein Algorithmus, der eine Wahrscheinlichkeit vorhersagt, mit der ein Angeklagter in den nächsten zwei Jahren eine Straftat begehen wird. Bisher wurden damit mehr als eine Million Angeklagte bewertet, und Richter konnten diese Wahrscheinlichkeit bei ihrer Urteilsfindung verwenden. Weder der Richter noch der Angeklagte und sein juristischer Beistand versteht jedoch, wie diese Wahrscheinlichkeit zustande gekommen ist. Compas ist ein Geschäftsgeheimnis. Derzeit werden immer mehr kommerzielle Algorithmen eingesetzt, um uns in fast allen Bereichen des Lebens einen Score zuzuteilen. Transparenz ist trotz des Geschäftsgeheimnisses dringend notwendig. Wir legen dazu einen Vorschlag vor.

Krankenkassen bewerten das Gesundheitsverhalten ihrer Kunden, indem sie beispielsweise Fitness-Armbänder subventionieren, die dann der Kasse direkt Daten über die Anzahl der Schritte, das Schlafverhalten und anderes berichten. Kfz-Versicherungen bieten Telematik-Tarife mit einer Black-Box an, die in die Autos ihrer Ver-

sicherten eingebaut wird und dann über deren Fahrverhalten berichtet. Aber anders als bei Schufa und Compas legen Kranken- und Kfz-Versicherer in der Regel offen, wie der Score zustande kommt. Bei Sparkasse-Direkt, einem deutschen Kfz-Versicherer, gehen vier Merkmale in den Score ein: Geschwindigkeitsübertretung, zu heftiges Beschleunigen oder Bremsen, Nachtfahrten und Stadtfahrten. Auch die Gewichte sind transparent: vierzig Prozent, dreißig Prozent, zwanzig Prozent und zehn Prozent, in der gleichen Reihenfolge. Damit kann jeder verstehen, wie das eigene Verhalten den Score bestimmt. Andere kommerzielle Anbieter möchten jedoch die Merkmale, deren Gewichte und auch den Algorithmus selbst geheim halten, was rechtlich gedeckt ist. Eine Klage gegen die Schufa auf Offenlegung hat dies bestätigt; sie wurde abgewiesen.

Die Bürger sollten also einerseits das Recht erhalten, das Entstehen ihres Scores nachvollziehen zu können. Andererseits haben die Unternehmen das Recht, ihre Algorithmen als Geschäftsgeheimnis zu deklarieren. Nun könnte man dem Gesetzgeber vorschlagen, das geltende Recht zu ändern und die Offenlegung aller Algorithmen im Detail vorzuschreiben. Diesen Weg wird der Gesetzgeber aber wahrscheinlich nicht gehen können, obwohl das derzeitige Recht auf Geschäftsgeheimnis durchaus diskussionswürdig ist. Hinzu kommt, dass man zwar Algorithmen, wie sie die Schufa verwendet, transparent machen könnte, aber für andere Algorithmen auf der Basis sogenannter „neuronaler Netze“, also nichtlinearer, selbstlernender Systeme („Lernmaschinen“) das nicht so einfach ist. Selbst wenn man den genauen Programmiercode kennen würde, wäre schwer zu durchschauen, was das System wirklich macht.

Was in einem neuronalen Netz genau vorgeht, ist schon für den Programmierer schwer zu durchschauen. Aber seit kurzem gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, die auch für neuronale Netze und andere selbstlernende Systeme Abhilfe schaffen können: Für einzelne Personen kann, sofern das System für Dritte verfügbar ist, ein Score oder eine Entscheidung im Nachhinein erklärt werden (heatmapping.org). Dadurch wird die Offenlegung eines Scoring-Algorithmus prinzipiell möglich, der dazu notwendige technische Aufwand dürfte rasch kleiner werden. Freilich: Gibt es eine Lösung des Konflikts mit dem Geschäftsgeheimnis? Kann es eine Offenlegungspflicht geben, wie sie zum Beispiel der Sachverständigenrat für Verbraucher-

fragen fordert, die das Geschäftsgeheimnis wahrt und Algorithmen trotzdem „transparent und objektiv überprüfbar“ macht?

Wir schlagen vor, eine Transparenz-Schnittstelle einzurichten, die uns anhand von beispielhaften Entscheidungen ermöglicht, das Zustandekommen der Bewertungen durch Algorithmen zu verstehen. In der Wissenschaft wird, wie angedeutet, inzwischen auch von „erklärbarer Künstlicher Intelligenz“ gesprochen. Dabei geht es nicht darum, jedes künstliche Neuron in einem neuronalen Netz zu beobachten oder gar zu verstehen, sondern man will nur wissen und veranschaulichen, zu welchen Entscheidungen ein Netz oder ein herkömmlicher linearer Algorithmus bei bestimmten Konstellationen kommt. Damit kann man im Prinzip auch herausfinden, ob der Algorithmus direkt oder indirekt bestimmte Klassen von Menschen diskriminiert, wie etwa Menschen, die zwar immer ihre Rechnung pünktlich bezahlt haben, aber unzuverlässige Nachbarn haben, derentwegen ihre eigene Kreditwürdigkeit sinkt.

Gäbe es das Geschäftsgeheimnis nicht oder würde es anders ausgelegt als gegenwärtig, könnte eine zentrale Plattform eingerichtet werden (etwa von einer „Digitalagentur“, wie sie der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen in seinem Gutachten „Digitale Souveranität“ bereits vorgeschlagen hat), auf der man für jeden wichtigen Algorithmus die relevanten Merkmale eingeben könnte und dann sähe, welcher Score berechnet wird. Indem man die Merkmale ändert, würde man sehen, wie sich der Score ändert. Dies könnte auch anhand von systematisch ausgewählten Beispielpprofilen erfolgen. Diese Methode erfordert keine vollständige Offenlegung des Geschäftsgeheimnisses, insbesondere nicht des Programmcodes, erlaubte den Bürgern aber ein Grundverständnis davon, wie welche ihrer Merkmale einen Score beeinflussen.

Traut der Gesetzgeber sich nicht, eine solche offene Schnittstelle verpflichtend zu machen, könnte er die Hersteller von Algorithmen und Scoring-Verfahren zumindest gesetzlich verpflichten, über eine standardisierte Schnittstelle das Online-Rechnen von Individualfällen zu ermöglichen. Damit das Geschäftsgeheimnis gewahrt bleibt, könnte diese Schnittstelle aber nur von einer Aufsichtsbehörde (etwa einer „Digitalagentur“), die zu Verschwiegenheit verpflichtet wird, und, so schlagen wir vor, unter strengen Auflagen von Betroffenen selbst genutzt werden. Die verlässliche

Archivierung älterer Versionen eines Algorithmus muss dabei auch gesetzlich sichergestellt werden.

Stellt die Aufsichtsbehörde mit Hilfe von Beispielfällen Diskriminierung fest, schreitet sie ein. Einzelpersonen, die feststellen, dass falsche Daten über sie gespeichert sind, oder die sich persönlich durch den Algorithmus diskriminiert fühlen, könnten den Rechtsweg beschreiten. Um das Geschäftsgeheimnis zu wahren, würden individuelle Anfragen offiziell von der Digitalagentur registriert (etwa identifiziert durch den Personalausweis), und für diese wird dem Anfragenden eine nur persönlich entschlüsselbare Antwort über den individuellen Score geschickt. Zu diesem Zweck müssen die Hersteller von Algorithmen nur verpflichtet werden, die vom Algorithmus benutzten Merkmale offenzulegen (etwa Geschlecht, Alter, Art der Internetnutzung etc.) – der Computercode selbst bleibt ihr Geheimnis. Die Nutzer der Schnittstelle könnten dann ihre eigenen Merkmale eingeben und sehen, wie der Algorithmus sie mit einem Score versieht. Im Falle von Widerspruch könnte vor Gericht ein „In-camera-Verfahren“ genutzt werden, in dem ein vereidigter Gerichtsgutachter die Merkmale der Gewichtung sowie die Datengrundlage des Klägers mit dem Scoring-Programm überprüfen kann.

Ein solches individuelles In-camera-Verfahren als jederzeit nutzbare Kontrollmöglichkeit kann der Gesetzgeber gesetzlich verankern. Es wäre zwar aufwendig, aber es würde Diskussionen um die Auslegung des Geschäftsgeheimnisses ersparen. Und das Durchrechnen von Beispielfällen durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Aufsichtsbehörde verletzt auf keinen Fall das Geschäftsgeheimnis.

Im Koalitionsvertrag ist der Wille, die derzeitige Intransparenz zu überwinden, bereits angelegt. Dort steht, dass „Algorithmen- und KI-basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte“ überprüfbar gemacht werden sollen und dazu eine Ethikkommission eingesetzt werden soll. Wir regen an, dass die Kommission unsere Vorschläge diskutiert.

Drang zum Wagnis

Süddeutsche Zeitung, 3. April 2018

RALPH HERTWIG, NIKLAS POTRAFKE UND GERT G. WAGNER

Ökonomen empfehlen gern mutige wirtschaftspolitische Reformen. Oftmals werden die Vorschläge der Wirtschaftswissenschaftler von Politikern aber kopfschüttelnd ignoriert, weil sie radikal und riskant sind, vor allem auch im Hinblick auf ihre schwer vorhersagbaren Konsequenzen. Sind Ökonomen vielleicht von ihrer Persönlichkeitsstruktur her so risikofreudig, dass viele ihrer Vorschläge daran scheitern? Eine vom Ifo-Institut durchgeführte Umfrage deutet darauf hin.

Reformvorschläge im Rentensystem und im Zuge der Eurokrise sind gute Beispiele für die Risikofreudigkeit von Ökonomen. Ende der 1990er-Jahre hatten sich etliche Ökonomen für einen Übergang vom umlagefinanzierten Rentensystem zu einem kapitalgedeckten Rentensystem ausgesprochen. Es sollte so dem demografischen Wandel Rechnung getragen werden, gemäß dem immer weniger jüngere immer mehr älteren Bürgern die Rente finanzieren müssen. Der demografische Wandel belastet insbesondere die Finanzierung des Umlageverfahrens, entspricht doch die Rendite des Systems der Summe aus Lohn- und Bevölkerungswachstum. Beim Kapitaldeckungsverfahren ist die Rendite der durchschnittliche Kapitalmarktzins. Der Weg zur Kapitaldeckung wäre mutig gewesen, hätten doch die Renten einer Generation, die selbst nicht über den Kapitalmarkt für die Rente angespart hat, zusätzlich von den Jungen finanziert werden müssen. Außerdem hätte man darauf vertrauen müssen, dass die Kapitalmarktrendite weiterhin über der Wachstumsrate der Lohnsumme liegt. Den Kapitalmärkten vertrauen? Eine riskante Wette, hieß es damals in der Öffentlichkeit und Politik. Die Finanzkrise ab 2007 hat tatsächlich auch das Risiko deutlich gemacht.

Während der Griechenlandkrise hatten einige prominente Ökonomen den Austritt Griechenlands aus der Euro-Zone empfohlen, den Grexit. Griechenland solle nach einem Austritt aus der Währungsunion und einer Abwertung der dann eigenen Wäh-

rung wieder zur Wettbewerbsfähigkeit zurückfinden. Viel zu riskant, hieß es. Wer wisse schon, ob das klappen würde? Nicht wenige griechische Bürger könnten im Elend versinken. Außerdem sei Griechenland geopolitisch zu wichtig – ein Nato-Land im Süden Europas, das sich im Falle eines Austritts aus der Euro-Zone möglicherweise Russland zuwenden würde. Die tatsächlichen und mutmaßlichen Interventionen Russlands in jüngster Zeit zeigen, dass dieses Szenario realistisch ist.

Warum fordern Ökonomen immer wieder mutige Reformen? Könnte dies auch mit ihrem persönlichen Appetit auf Risiko zusammenhängen? Über die Risikoneigung von Ökonomen ist bislang wenig bekannt. Mithilfe des Ökonomenpanels des Ifo-Instituts haben wir im Februar 2018 die Professorinnen und Professoren für Volkswirtschaftslehre an deutschen Universitäten zu ihrer Risikoneigung befragt.

An der Umfrage teilgenommen haben 133 der 621 angefragten Hochschullehrer, was einer Rücklaufquote von 21 Prozent entspricht. Auf einer Skala von null („gar nicht risikobereit“) bis zehn („sehr risikobereit“) haben die Befragten ihre subjektiv empfundene, eigene Risikoneigung mittels der Frage „Wie schätzen Sie sich persönlich ein: Versuchen Sie im Allgemeinen Risiken zu vermeiden oder sind Sie im Allgemeinen ein risikobereiter Mensch?“ angegeben.

Obleich die Ökonomen eine recht niedrige Risikobereitschaft für sich selbst annehmen (4,5) – was vermutlich mit einer methodischen Besonderheit der Befragung zusammenhängt, bei der zuerst die vermutete Risikobereitschaft von Politikern erfragt wurde –, beurteilen sie ihre Risikobereitschaft als deutlich höher als die des durchschnittlichen erwachsenen deutschen Staatsbürgers, dem eine Risikobereitschaft von 3,4 zugeschrieben wird.

Das ist keineswegs überraschend und passt zu den vorhandenen Resultaten: Akademiker schätzen sich im Durchschnitt als risikobereiter ein, als dies der in Deutschland geborene ‚repräsentative‘ Erwachsene tut. Und in der Tat: Eine Hochschulkarriere anzustreben, erfordert mehr als eine gewöhnliche Risikobereitschaft. Die Selbsteinschätzung der Risikobereitschaft von Befragten in der großen repräsentativen Studie SOEP zeigt das gleiche Bild: Professoren (und Postdocs) schätzen sich

als risikobereiter ein als die Durchschnittsbevölkerung. Aufschlussreich ist, wie die befragten Professoren die Risikoneigung politischer und ökonomischer Entscheidungsträger einschätzen, um die sie auch gebeten wurden. Schließlich sind es diese Personen, die die wirtschaftspolitischen Reformen umsetzen (müssten), welche von den Ökonomen vorgeschlagen werden.

Zwar werden einige ausländische Regierungschefs als sehr risikofreudig eingeschätzt – Spitzenreiter ist Donald Trump mit einem Wert von 7,0 -, doch halten die befragten Professoren die Politiker in Deutschland für auffallend wenig risikofreudig. Den höchsten Wert erzielt Annegret Kramp-Karrenbauer mit 4,7. Bundeskanzlerin Angela Merkel erhält einen Wert von 3,4 und teilt damit den Wert, den die Ökonomen dem Durchschnittsbürger zuweisen. Die Werte von Horst Seehofer und Andrea Nahles fallen mit 3,8 und 4,2 etwas höher aus. Die vermutete Risikobereitschaft von Bundestagsabgeordneten, Bundesministern und Vorsitzenden großer Gewerkschaften werden mit Werten um etwa 3,5 gleichfalls als ähnlich wenig risikofreudig wie die deutsche Durchschnittsbevölkerung eingeschätzt. Den Spitzenplatz als Risikomuffel haben in den Augen der Professoren Beamte in den Bundesministerien mit einem Wert von nur 2,4.

Diese Befunde legen drei zugegebenermaßen spekulative Überlegungen nahe. Die Vorschläge für wirtschaftspolitische Reformen von Ökonomen sind radikaler und mutiger, als sie von einem durchschnittlichen deutschen Bürger vorgenommen werden würden.

Ihre riskanten Vorschläge sind nicht ausschließlich Ausdruck wissenschaftlicher Theorien und Modelle, sondern auch ihres persönlichen Appetits auf Risiko. Und die Professoren für Volkswirtschaftslehre geben sich damit zufrieden, die wirtschaftspolitische Nichtbeachtung ihrer Reformvorschläge psychologisch zu erklären, nämlich mit der von ihnen vermuteten Risikounlust der politischen Entscheidungsträger.

Die Ökonomen sind aber wegen dieser Zuschreibung einer aus ihrer Sicht irrationalen Psychologie der Handelnden nicht bereit, nach weniger riskanten Reformvorschlägen zu suchen, die eine Chance auf Umsetzung hätten.

Standardisierte Riester-Rente ist überfällig

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. März 2018

AXEL BÖRSCH-SUPAN, MARKUS ROTH UND GERT G. WAGNER

Die Weiterentwicklung des deutschen Rentensystems gehört zu den großen Aufgaben der nächsten Jahre. Innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung steht die Planung der Jahre nach 2030 auf der Agenda der neuen Bundesregierung und damit verbunden das Renteneintrittsalter sowie das Versorgungsniveau. Wie so oft soll eine Beratungs-Kommission eingesetzt werden. Sich für die Planungen Zeit zu lassen ist vernünftig, aber dringend ist in der Tat die Reform der „Riester-Rente“, die im Koalitionsvertrag angesprochen wird. Als Ziel wird eine „zügige Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riesterprodukts“ genannt und – genauso wichtig – eine „säulenübergreifende Renteninformation“, mit der sich „unter Aufsicht des Bundes“ jede Frau und jeder Mann über die individuelle Absicherung im Alter informieren können soll.

Eine Standard-Riester-Rente mit einfach nachvollziehbarer und klar ausgewiesener Kostenstruktur führt zu mehr Wettbewerb. Ein Standardprodukt unterstützt somit die (in Deutschland ungenügende) Markttransparenz und verschafft den Versicherten zugleich eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Anbietern von Altersvorsorgeprodukten. Zudem kann ein standardisiertes Vorsorgeprodukt als Auffanglösung auch diejenigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einbinden, die sich nicht im Detail mit den damit verbundenen Möglichkeiten und Risiken beschäftigen wollen und die auch nicht in eine tarifliche Lösung für eine betriebliche Altersvorsorge eingebunden sind. Bietet man ein solches Produkt jedem Beitragszahler an und wird eine automatische Einbeziehung vorgesehen, werden sich die meisten dafür entscheiden; ablehnen könnte man freilich auch. Endlich würden mehr Menschen in ihre private Vorsorge investieren.

Das Design eines Standard-Riester-Vertrags könnte sich an den Vorbildern in Schweden (AP7) und im Vereinigten Königreich (NEST) orientieren. Das Standard-Vorsorgeprodukt ist in Schweden in der ersten, im Vereinigten Königreich in der zweiten Säule der Alterssicherung angesiedelt, möglich ist selbstverständlich auch eine Ansiedlung in der dritten Säule des deutschen Alterssicherungssystems – so sieht es der Koalitionsvertrag vor. Die genaue Verortung ist jedoch letztlich nebensächlich.

Viel wichtiger ist aber eine Ausgestaltung, die den vielen Herausforderungen gerecht wird. Dazu bieten die Rentensysteme in Großbritannien und Schweden reichlich Anschauung: Schweden hat ein kostengünstiges und im Durchschnitt effektives System mit ordentlicher Verzinsung. Das jedoch geht zu Lasten der Freiwilligkeit der Arbeitnehmer beziehungsweise der Privathaushalte. Das britische System ist hingegen deutlich liberaler, sieht man von der Pflicht von Arbeitgebern ab, eine zusätzliche Vorsorgemöglichkeit anbieten zu müssen. Wie kostengünstig es tatsächlich arbeitet, ist aber noch nicht abschließend beurteilbar. Eine Beitragsgarantie nach dem Muster der Riester-Rente, deren Rendite dadurch geschwächt wird, gibt es weder in Schweden noch im Vereinigten Königreich. Die „doppelte Freiwilligkeit“ hat in Deutschland zu einer mangelnden Ausprägung der kapitalgedeckten Alterssicherung vor allem im unteren Einkommensbereich geführt.

Der Blick ins Ausland zeigt ziemlich deutlich, dass es nicht ohne sanften Zwang gehen wird, wenn der Gesetzgeber eine kapitalgedeckte – und zusätzliche – Vorsorge zum Normalfall machen will. Da die neue Bundesregierung keine Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung wie im Beispiel von Schweden will, dürfte das britische Modell der Ausgangspunkt einer möglichen Übertragung auf Deutschland sein. Es wäre dann von Arbeitgebern pflichtgemäß eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge anzubieten beziehungsweise zu vermitteln; diese zusätzliche Vorsorge könnte von Arbeitnehmern mittels einer „Opt-Out-Lösung“ abgelehnt werden.

Ein solches System würde sicherstellen, dass auch den Arbeitnehmern kleiner und mittelgroßer Unternehmen, die keine betriebliche Altersvorsorge anbieten können oder wollen, eine kostengünstige zusätzliche Altersvorsorgemöglichkeit zur Verfügung stünde. Diese Reform wäre mit dem deutschen Modell der Betriebsrente voll

kompatibel. Denn gibt es im Unternehmen schon eine Betriebsrenten, entfällt die Notwendigkeit eines zusätzlichen Angebots.

Wie in Schweden ist eine Trennung von Abwicklung der Zahlungsvorgänge und der Fondsverwaltung zu empfehlen. Zahlungen könnten vom Arbeitgeber abgeführt und in Fortentwicklung des bestehenden Systems über Konten der gesetzlichen Rentenversicherung abgewickelt werden. Auch der vieldiskutierte und in vielen Aspekten umstrittene hessische Vorschlag einer „Deutschland-Rente“ sieht sehr pragmatisch eine Abwicklung über die Finanzverwaltung vor. Jedoch sollte die Vermögensverwaltung unabhängig von bestehenden Institutionen erfolgen.

Die Zuordnung des jeweils angesparten Kapitals auf einem individuellen Vorsorgekonto stellt nach deutschem Recht einen wirksamen Schutz vor staatlichen Zugriffen auf das angesparte Kapital dar; dieser Schutz wird durch einen Verzicht auf staatlich verordnete, aber freiwillig wählbare Garantien gestärkt.

Im Koalitionsvertrag steht, dass das Standard-Produkt in einem Dialog mit der Versicherungswirtschaft erarbeitet werden soll. Dass marktwirtschaftlicher Sachverstand einbezogen wird, ist sicher vernünftig – freilich gehören auch die anderen Teilnehmer dieses Marktes dazu. Hierzu gehören zum einen andere Anbieter wie etwa Vermögensverwalter, die in Schweden und im Vereinigten Königreich weit verbreitet sind. Vor allem aber müssen in dem Gedankenaustausch die nachfragenden Kunden vertreten sein. Oft werden sie durch die einschlägigen Verbraucherschutzorganisationen vertreten. Wünschenswert wäre ein direkter Einfluss der Menschen, die ihre Altersvorsorge betreiben. Um sie geht es ja letztlich. Es ist zu hoffen, dass sie durch Parlamentarier repräsentiert werden und zusätzlich Wissenschaftler ihr Wissen über die Wünsche der Kunden einbringen.

Nur bessere statistische Bildung hilft

Neues Deutschland, 23. September 2017

GERT G. WAGNER

Wahlprognosen führen meist lediglich zu Verwirrungen und können Ergebnisse sogar noch verfälschen

Wie immer vor Wahlen werden Veränderungen von ein und zwei Prozentpunkten für die prognostizierten Anteile einzelner Parteien eifrig publiziert und kommentiert. Das ist aber im Grunde skurril, denn die Prognosen beruhen meist nur auf der Befragung von etwa 1000 Wahlberechtigten. Man muss nicht mathematische Statistik studiert haben, um sich ausrechnen zu können, dass hinter einem Prozentpunkt nur zehn Befragte stehen und derart kleine Veränderungen nicht besonders aussagekräftig sein können. Wobei es sogar sein kann, dass durch die notwendige »Umgewichtung« der Rohergebnisse, die durch unterdurchschnittliche Teilnahmebereitschaft einer Befragtengruppe notwendig wurde, hinter einem Prozentpunkt sogar weniger als zehn Befragte stehen können.

Es ist erstaunlich, dass Politik und Öffentlichkeit überhaupt auf solche Zahlen schauen. Vor Öffnung der Wahllokale morgen kann man nur sagen: Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass die SPD vor der Union landen wird – auch wenn es bei Bundestagswahlen zum Beispiel bei der Union immer wieder Überraschungen nach unten (2002) und nach oben (2013) gegeben hat. Und auf welchen Plätzen genau die AfD, Die Linke, die FDP und Grünen landen werden, lässt sich aus statistischer Sicht gar nicht sagen.

Die statistische Unsicherheit ist kein Geheimwissen, sondern die Institute weisen sie aus. So heißt es etwa beim ARD-Deutschlandtrend, dass die Fehlertoleranz bei kleinen Parteien rund 1,4 Prozentpunkte betrage. Der wahre Wert einer Fünf-Prozent-Partei wird also – rein aus Gründen des Zufalls – in der Umfrage zwischen 3,6

und 6,4 Prozent liegen. Ein enorme Spannweite, die keine Aussage zulässt, ob die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen wird. Bei größeren Parteien beträgt die Toleranz zwei Prozentpunkte und mehr: also eine Spannweite von mindestens vier Punkten. Alle pro Institut gemessenen Veränderungen in den letzten Wochen sind geringer. Trotzdem wird über das Auf und Ab – meist ist es nur ein Prozentpunkt und damit nicht aussagekräftig – eifrig spekuliert.

Dass Wahlprognosen über die Fehlertoleranz hinaus grundsätzlich ungenau sind, ist nicht erstaunlich. Denn es geht um das Verhalten von Menschen – und deren Verhalten kann von den Prognosen selbst beeinflusst werden. Die Umfrageinstitute sprechen deswegen auch von »Stimmungsbild« oder »Wahlneigung« und auch »Projektion«; was aber nichts daran ändert, dass die Zahlen allgemein als Prognosen interpretiert werden.

Dass diese Prognosen so oft danebenliegen, ist freilich keine Schwäche der Sozialwissenschaften. Bei komplexen Phänomenen liegen auch die Naturwissenschaften oft daneben. Man denke etwa an Wettervorhersagen, die durch den Einsatz von immer mehr Messstationen und Satelliten zwar immer besser wurden, für kleine Gebiete aber immer noch sehr ungenau sind. Entsprechend schwer ist es, Prognosen für kleine Parteien zu erstellen, selbst wenn die Zahl der »Messstationen« – also die Zahl der Befragten – vergrößert wird. Und wenn das Wetter nur ein bisschen windig ist, dann ist die Naturwissenschaft nicht in der Lage, auch nur annähernd zu prognostizieren, wo ein Blatt, das von einem Baum fällt, am Boden landen wird, obwohl das Fallgesetz genau bekannt ist. Bei Wahlkämpfen handelt es sich aber per definitionem um stürmisches Wetter.

Selbst größere Fallzahlen würden die Wahlprognosen nicht automatisch besser machen. Denn die Prognosen beeinflussen auch die Wahlentscheidung, etwa über die Wahlbeteiligung. Bei den letzten Präsidentschaftswahlen in den USA hat man gesehen, was es bedeutet, wenn Wahlberechtigte plötzlich zur Wahl gehen, die normalerweise nicht wählen. Sehr große Fallzahlen, die bei Wahlprognosen erreicht werden, indem im Internet nach der Wahlabsicht gefragt wird, sind auch kein Allheilmittel. Dadurch wird der reine Zufallsfehler zwar kleiner, aber es ist unklar, wie repräsenta-

tiv die Internetnutzer sind. Klar ist auf jeden Fall: Wer nicht im Internet surft, der fällt ganz aus der Befragung raus. Dadurch sind nach wie vor insbesondere viele Ältere, deren Wahlbeteiligung freilich hoch ist, in Internetstichproben nicht drinnen. Vielleicht sind künftig via Internet aber noch Prognosen unmittelbar vor dem Wahltag möglich. Dann stellt sich die Frage: Wem nützt das? Welche Last-Minute-Verhaltensänderungen werden dadurch bewirkt? Das weiß man nicht – sicher ist nur, dass Briefwählerinnen und -wähler bei ihrer Entscheidung von anderen Voraussetzungen ausgehen, falls sich die Prognosen kurz vor der Wahl drastisch ändern und Wählerinnen und Wähler zum Beispiel plötzlich eine kleine Partei davor retten wollen, an der Fünf-Prozent-Hürde zu scheitern. Freilich: Wahlprognosen gesetzlich zu verbieten, würde nicht weiterhelfen. Sie könnten dann – via Interneterhebung – vom Ausland angeboten werden. Methodisch besser würden sie dadurch mit ziemlicher Sicherheit nicht.

Das einzige, was wirklich hilft, in einer Demokratie mit Wahlprognosen vernünftig umzugehen, ist bessere statistische Bildung – die hilft zudem nicht nur an Wahltagen, sondern das ganze Jahr über. Damit müsste schon in den Schulen begonnen werden – und zwar nicht im Mathematikunterricht, sondern im Sozial- beziehungsweise Gesellschaftskundeunterricht. Und bis es soweit ist, dass alle das gelernt haben, sollten die Qualitätsmedien noch besser, als dies seit einiger Zeit der Fall ist, über die Beschränktheit der Aussagekraft berichten.

Und es gibt eine ganz einfache Methode, die Prognosen zu verbessern, indem man einfach den Durchschnitt der verschiedenen Prognosen, die ständig publiziert werden, bildet. Damit wird der Zufallsfehler kleiner, und institutsspezifische Besonderheiten der Erhebung und der Umgewichtung der Rohdaten mitteln sich aus dem Ergebnis hinaus. Wenn die Menschen das gelernt hätten, würden Meldungen keine Aufmerksamkeit mehr erreichen, wenn sie auf Basis von 1000 oder auch 2000 Befragten für eine Partei im Bereich eines Prozentpunktes, also zehn bis 20 Befragten mehr oder weniger, berichten würden. Und die öffentliche Debatte könnte sich auf politische Inhalte konzentrieren.

Information oder Werbung?

Süddeutsche Zeitung, 18. April 2016

GERD GIGERENZER UND GERT G. WAGNER

Im Netz gibt es Tausende Gesundheitstipps, die die Verbraucher verwirren. Der Staat sollte da Hilfe anbieten.

Die Begriffe eHealth und mHealth stehen für die Verheißung, dass digitale Technologien uns gesünder machen werden. Mit eHealth (elektronische Gesundheit) werden Technologien bezeichnet, die uns beispielsweise Informationen über Vorsorge, Früherkennung und Behandlungen bereitstellen. Die mobile Version heißt mHealth und liefert uns Informationen durch Smartphone-Apps oder sammelt direkt Daten durch „Wearables“ (tragbare Mini-Computer) wie Armbänder, die unsere Schritte zählen und unsere körperliche Fitness messen.

Der nächste Schritt sind Sensoren, die in Kontaktlinsen stecken, auf unserer Haut haften und drahtlos Blutdruck, Körpertemperatur und Atemfrequenz messen und diese Information versenden. Sensoren, die man unter der Haut einsetzt, können heute schon kontinuierlich den Blutzuckerspiegel messen. Schließlich wird über ein digitales Netzwerk innerhalb unseres Körpers („in-body internet“) spekuliert, das unsere Organe nicht nur überwacht, sondern sogar koordiniert: Unsere Körperdaten sollen an einen Algorithmus übermittelt werden, der uns dann per SMS Anweisungen sendet, was wir essen, welche Medikamente wir nehmen und was wir sonst für unsere Gesundheit tun sollten.

Ob wir wollen oder nicht, wir müssen uns entscheiden, welche von den vielen Möglichkeiten wir annehmen oder lieber nicht annehmen wollen. Eine solche Entscheidung verlangt kritische und gut informierte Verbraucher, gerade im Gesundheitsbereich, wo es schwer geworden ist, zuverlässige Information von kommerzieller Irreführung zu unterscheiden. Zwei Beispiele:

Unsere Lebenserwartung steigt – und damit auch die Zahl derer, die sich Sorgen über einen altersbedingten Abbau ihrer Gedächtnis- und Denkleistungen machen. Kommerzielle Internet-Anbieter behaupten, dass Online-Gehirntraining den Abbau verlangsamen und verhindern kann. Aber unabhängige Wissenschaftler haben auf Initiative des Stanford Center on Longevity und des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin festgestellt, dass die Versprechen haltlos sind. Daraufhin verbot die amerikanische Federal Trade Commission (FTC) dem Anbieter „Lumosity“ damit zu werben, dass ihr Gehirntraining altersbedingten geistigen Abbau aufhalte und Menschen helfe, in der Schule oder im Beruf besser zurechtzukommen. Das zeigt: Der Staat kann eingreifen und Verbraucher vor Irreführung schützen.

Mit der steigenden Lebenserwartung steigt auch die Gefahr, an Krebs zu erkranken. Wenn nun eine Frau wissen möchte, ob Früherkennung von Eierstockkrebs durch Ultraschall mehr Nutzen als Schaden bringt, dann erhält sie auf eine einfache Internetsuche hin 39 000 Treffer in deutscher Sprache – und schon auf der ersten Seite widersprüchliche Angaben; die einen raten ab, die anderen raten zu. Wonach soll sie sich richten?

Wir brauchen ein Institut, das den Menschen hilft, verlässliche Quellen für Gesundheitsinformationen zu finden: Es gibt im Netz durchaus verlässliche Gesundheitsinformationen, aber nur wenige Verbraucher wissen, wo man sie findet. Der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung ist beispielsweise eine sogenannte Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL), die zu Recht von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt wird. Sie hat keinen nachgewiesenen Nutzen, aber nachgewiesenen Schaden: Viele gesunde Frauen erhalten falsche „auffällige“ Befunde – und dann wird zur sicheren Abklärung dieser Befunde der verdächtige Eierstock entfernt. Dies kann jede Frau unter igel-monitor.de erfahren – aber die meisten wissen das nicht.

Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass ein unabhängiges Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) eingerichtet wurde, das auf gesundheitsinformation.de verlässliche Information in verständlicher Weise zur Verfügung stellt. All diese Aufklärung hilft jedoch nur begrenzt, weil die meisten Deutschen gar nicht wissen, wo sie ehrlich über Gesundheit informiert werden. Studien

zeigen, dass die Mehrzahl der Verbraucher auf kommerziellen Webseiten landen. Im Jahr 2014 hatten etwa die Gesundheitswebseiten der Privatwirtschaft monatlich im Mittel 95000 Besucher, wohingegen die Webseiten von Kliniken, Apotheken, Krankenkassen und dem restlichen Gesundheitssystem auf jeweils nur etwa 12000 Besucher kamen. Wie kann man dieses Informationsproblem lösen?

Als Vertreter des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen empfehlen wir der Bundesregierung, ein kleines Institut einzurichten, das Wege findet, mit Hilfe digitaler Technologien – wie sozialer Netzwerke – verlässliche Quellen für Gesundheitsinformation der Bevölkerung bekannt zu machen. Dies könnte in drei bis fünf Jahren geleistet werden und durch „Faktenboxen“ unterstützt werden, wie sie im Patient Protection and Affordable Care Act (2010), dem sogenannten Obamacare vorgesehen und in Deutschland auf aok.de/faktenboxen gezeigt werden. Diese Information sollte durch ein Qualitätssiegel, zum Beispiel durch das IQWiG, gekennzeichnet werden. Qualitätssiegel können helfen, weniger Zeit im Netz zu verschwenden.

Es gilt, die digitale Kompetenz zu stärken: Gerade im Gesundheitsbereich, in dem viel Geld fließt und der gegen das Wohl der Patienten zu stark ökonomisch agiert, benötigen Verbraucher Unterstützung, um die Unabhängigkeit und Qualität von Portalen, Suchmaschinen und Labels einzuschätzen und zwischen Information und Werbung zu unterscheiden. Auch Gesundheits-Apps, von denen inzwischen mehr als 200000 angeboten werden, müssen vom Verbraucher hinsichtlich potenzieller Nutzen und Schäden eingeschätzt werden können. Das vorgeschlagene Institut wäre ein Meilenstein in diese Richtung – aber kein Allheilmittel.

Um die Risiken der digitalen Revolution zu beherrschen und ihre Chancen zu nutzen, müssen wir die gesamte Bildungskette revolutionieren, vom Kindergarten über die Schule und Ausbildung bis hin zur Weiter- und Erwachsenenbildung. Zu dieser gezielten Bildungsoffensive gehört auch die Vermittlung von Kompetenz im Hinblick auf die Interpretation statistischer Ergebnisse (siehe etwa die monatliche unstatistik.de). Denn statistische Grundkenntnisse helfen bei der Abschätzung von möglichem Nutzen und von Risiken. Verbraucherbildung ist der nachhaltigste Ver-

braucherschutz, und das bedeutet heutzutage die Fähigkeit, digitale Technologien zu beherrschen statt sich von ihnen beherrschen zu lassen. Nur dann können eHealth und mHealth uns gesünder machen.

Das Schild Mohrenstraße gehört ins Archiv

Berliner Zeitung, 27. März 2017

CORNELIUS RICHTER, GERT G. WAGNER UND BARTEK WARDECKI

Die Diskussion um historisch belastete Berliner Straßennamen ist jüngst am Beispiel einiger Straßennamen im Afrikanischen Viertel im Wedding wieder aufgeflammt, wo es zu Umbenennungen kommen wird. Und in Mitte ist der Name „Mohrenstraße“ immer wieder Anlass zu Diskussionen. Als Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das sich in der Mohrenstraße 58 befindet, fragen wir uns, wie es kommt, dass es immer noch – teils glühende – Verfechter des Straßennamens „Mohrenstraße“ gibt.

Schauen wir, um die Diskussion zu versachlichen, zunächst auf die Etymologie. Das Wort „Mohr“ (altdeutsch: mor) stammt sowohl vom griechischen moros („töricht“, „einfältig“, „gottlos“) als auch vom lateinischen maurus („schwarz“, „dunkel“) ab. Eine frühe, prägende Verwendung findet sich in der Luther-Bibel.

Die Lutherbibel verwendet „Mohr“ weiterhin

Im Jeremia-Kapitel wird im Hebräischen Original auf die Kuschiten als schwarze Menschen Bezug genommen, die ihre Hautfarbe nicht verändern könnten. In vielen späteren europäischen Bibelfassungen, wie bereits der Septuaginta und der Vulgata, wird hingegen auf die „Äthiopier“ verwiesen. In der Lutherbibel heißt es dann: „Kan auch ein Mohr seine haut wandeln?“ Bis heute, in der Fassung aus dem Jahr 2017 erneut bestätigt, verwendet die Lutherbibel an dieser Stelle das Wort „Mohr“. Der Begriff „Mohr“ entspricht etymologisch zwar locker dem griechischen Aithiopia hat aber allenfalls unspezifische geografische Konnotationen. Der Gebrauch des Begriffs durch Martin Luther ist klar negativ belegt: Im Kontext des zitierten Bibelverses geht es darum, dass die Farbe schwarz die nicht änderbar sündhafte Seele anzeigt.

Die rassistische Bedeutung muss miteinbezogen werden

Diese negative Prägung des Wortes „Mohr“ lässt sich auch literarisch durch die Jahrhunderte verfolgen. Bei Kleist heißt es etwa: „Du hast ein menschliches Gesicht, zu dir,/ Wie zu dem Weißen unter Mohren, wende/ Ich mich“ – die Mohren sind die, die sich von Menschen unterscheiden. Die so Bezeichneten haben diese Bezeichnung nicht selbst gewählt, sie wurde ihnen mitsamt der rassistisch-abwertenden Bedeutung auferlegt. Das hat sich bis zum heutigen Tag nicht geändert.

Die Gegner einer Umbenennung der Mohrenstraße verweisen hingegen auf historische Begebenheiten, die sich scheinbar im Straßennamen spiegeln, beispielsweise auf den angeblichen Besuch einer Delegation aus Afrika, die um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert in einem Gasthaus im Bereich der damals wohl noch nicht existierenden Straße gewohnt haben soll.

Sklavenhandel schwingt im Wort „Mohr“ mit

Daher sei die Bezeichnung der Straße neutral oder sogar positiv-wertschätzend. Argumentiert wird auch mit der nicht belegbaren Behauptung, dass „Mohr“ eine neutrale oder positive Bezeichnung gewesen sein soll, mit der seinerzeit – Anfang des 18. Jahrhunderts – angeblich niemand herabgewürdigt wurde. Der Weg von einer derart geschichtsvergessenen, mit Original-Quellen bislang nicht belegten Argumentation zur jüngst geäußerten Frage vom rechten Rand, ob wir denn nicht endlich wieder „Mohrenköpfe“ essen dürften, ist nicht sehr weit.

Die Bedeutung des Wortes ist in der Deutschen Geschichte ohne Zweifel – und vielfach historisch belegt – fest mit dem System des Menschen- und Sklavenhandels verbunden. An herrschaftlichen Höfen wurde der Begriff „Mohr“ für Menschen genutzt, die ver- und gekauft wurden: So bestand die Prinzessin am Ostfriesischen Hof zu Aurich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf ihren „Mohren“ – Fürst Georg Christians versuchte vergeblich „einen jungen Mohren und eine junge Mohrin“ in Amsterdam für sie zu kaufen.

Bisher scheiterten die Anläufe einer Umbenennung

Und Friedrich Wilhelm I. schrieb 1728 an seinen Gesandten, er solle „nach anliegendem Maßband einige junge Mohren kaufen [...]. Sie müssen so jung sein, dass sie noch wachsen werden. Der Resident muss darauf bedacht sein, die Jungens wohlfeil zu bekommen.“

Bislang sind Bemühungen um eine Umbenennung der Mohrenstraße an meist nichtwissenschaftlichen Argumenten, an politischen Vorbehalten und Ängsten und an der Sorge über entstehende Kosten für die in der Straße ansässigen Einrichtungen, unter anderem das Bundesjustizministerium, gescheitert.

In Zeitungsartikeln wird entrüstet von einer angeblich marginalen Gruppe geschrieben, die sich für die Umbenennung ausspreche – mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement dieser Menschen eine fragwürdige Umgangsweise. Auch die viel beachtete Kolonialismusausstellung im Deutschen Historischen Museum spricht sich unter Verweis auf die rassistische Bedeutung des Wortes „Mohr“ für eine Umbenennung aus.

Diese Straßenschilder gehören ins Museum

Der Straßename beinhaltet eine diskriminierende Bezeichnung, sie sollte geändert werden. Dabei wird eine Umbenennung des Straßennamens die Geschichte keineswegs tilgen. Ohne großen Aufwand lassen sich direkt in der Straße und in der nach ihr benannten U-Bahn-Station historisch erläuternde Tafeln anbringen. Die Straßenschilder selbst könnten im Deutschen Historischen Museum aufbewahrt werden. Dort gehören sie hin: ins Archiv.

Hauptsache gesund und ein Leben in Frieden

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Januar 2017

Eine Bestandsaufnahme der Lebensqualität in Deutschland, um Politik besser auf die Bürger auszurichten: darum ging es im Regierungsprojekt

MARTIN BRÜMMER, JULIA M. ROHRER UND GERT G. WAGNER

“Gut leben in Deutschland”, dessen Abschlussbericht Ende Herbst vorgelegt wurde. Selbst wenn aus dem Bericht wahrscheinlich keine merklichen politischen Konsequenzen hervorgehen werden, bringt er eine wertvolle Einsicht: Politisch bedeutsame Themen wie Umwelt, Innovationen und Europa spielen für die Bürger in puncto Lebensqualität eine Nebenrolle. Im Jahr 2015 waren über zweihundert größtenteils von Verbänden organisierte “Bürgerdialoge” geführt worden. Jeder Bundesminister und die Kanzlerin besuchten jeweils etwa drei “Townhall-Meetings”. Rund zehntausend Bürger beantworteten die beiden Leitfragen des Dialogs (“Was ist Ihnen persönlich wichtig im Leben? Was macht Ihrer Meinung nach Lebensqualität in Deutschland aus?”) online oder postalisch. Freilich handelte es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe, und so liegt die Vermutung nahe, dass gerade die politisch Interessierten ihre Vorstellung von Lebensqualität zu Protokoll gaben.

Daher lohnt sich der Vergleich mit einer repräsentativen Erhebung. Die Leitfragen der Bundesregierung zur Lebensqualität wurden im selben Jahr auch in die Befragung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aufgenommen, einer großen Studie der Leibniz-Gemeinschaft. Diese repräsentative Stichprobe für die in Privathaushalten lebende deutsche Wohnbevölkerung basiert auf den Antworten von zwanzigtausend Befragten. War die SOEP-Erhebung auf meist sehr kurze Antworten beschränkt, sammelte der Bürgerdialog auch längere Antworten und ausführliche Aufsätze. Insofern ergänzen sich die beiden Methoden. Was also ist den Menschen in Deutschland wichtig? Deutlich wird in der SOEP-Studie, dass Gesundheit und nahestehende Mitmenschen – Familie, Kinder, Freunde – mit Abstand am häufigsten genannt werden.

Bereits an vierter Stelle steht ein Begriff, der sich auf die Gesellschaft als Ganzes bezieht: Frieden. Gemeint ist dabei in gleichem Maß der soziale und der internationale Frieden. In den Top-25-Begriffen tauchen neben abstrakteren Konzepten wie Zufriedenheit und Harmonie auch Arbeit und materielle Belange (Einkommen, finanzielles, Geld) auf.

Das Wörtchen “sicher” steht mit Abstand an erster Stelle, gefolgt von “sozial”. Rund in der Hälfte der Fälle, in denen “sicher” oder “sozial” genannt werden, treten die Begriffe gemeinsam auf: Die soziale Sicherung hat für die Bürger zentrale Bedeutung. Frieden folgt auf Platz vier. Es zeigt sich eine gewisse Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus dem Bürgerdialog, in dem Frieden als wichtigstes Thema firmierte. Auch die Freiheit (Rang sechs) wird von den Befragten hoch geschätzt. Wiederum folgen Arbeit und materielle Absicherung. Damit wird klar, was Menschen in Deutschland unter Lebensqualität verstehen: Auf der persönlichen Seite Gesundheit, soziale Beziehungen und Arbeit; auf gesellschaftlicher Seite Sicherheit und soziale Sicherung, Frieden und Freiheit. Auffällig ist, dass viele Kernthemen aus der Politik in der Ergebnisliste weit hinten stehen. Das sieht man besonders deutlich am Natur- und Umweltschutz, der bei beiden Fragen nur jeweils in etwas mehr als einem Prozent der angegebenen Worte vorkommt; “Umwelt” schafft es jeweils nicht unter die ersten dreißig.

Das heißt nicht unbedingt, dass die Umwelt für die Lebensqualität sekundär ist. Vielmehr deutet das Antwortverhalten darauf hin, dass die Umwelt im alltäglichen Leben der Betroffenen keine auffallende Rolle spielt. Seit der Wiedervereinigung ist die Umwelt insbesondere in Ostdeutschland wesentlich sauberer geworden, so dass nur wenige der Befragten im Alltag durch Umweltverschmutzung unmittelbar beeinträchtigt werden. Langfristig hochrelevante Probleme wie ein hoher CO₂-Ausstoß sind im Alltag nicht spürbar. Ähnlich steht es mit dem politischen Dauerbrenner Staatsverschuldung: Auch wenn bestimmt zahlreiche Befragten zu dem Thema eine Meinung haben, so ist die unmittelbare Alltagsrelevanz doch nicht hoch genug, um “niedrige Staatsverschuldung” als wichtigen Faktor der Lebensqualität zu erachten.

Auch Innovationsleistungen sind nicht im Blick der allermeisten Menschen, die Endprodukte von Innovationen, wie das Internet, gerne genießen, aber die mühsame Entstehung nicht erleben. “Fortschritt” und Begriffe, die mit “tech” beginnen, wurden nur von rund zwei Promille der Befragten angegeben.

Noch seltener wurden Europa und die Europäische Union genannt: Nur sechzehn Personen schreiben, dass Europa für sie persönlich wichtig ist; elf von diesen Nennungen stehen im Kontext von Frieden – bezogen auf Frieden in Europa, aber auch Frieden zwischen Europa und dem Rest der Welt. In insgesamt 26 Antworten zur Lebensqualität in Deutschland wird Europa oder die EU angesprochen. In sechs dieser Antworten wird Europa nur als Vergleich herangezogen, um die Vorzüge Deutschlands gegenüber anderen europäischen Staaten herauszustellen. Gerade mal zwei Befragte führen die EU-Freizügigkeit als Faktor der eigenen Lebenszufriedenheit an; eine einzelne Antwort bescheinigt der EU negativen Einfluss auf die Lebensqualität in Deutschland.

Die angewandten Methoden machen deutlich, dass Themen, die keine unmittelbare Alltagsrelevanz für die Mehrheit der Menschen haben, nicht als wichtig empfunden werden. Somit ist es fragwürdig, inwiefern der unmittelbare “Volkswille” bei Themen politisch ausschlaggebend sein kann, die weite Teile der Bevölkerung nicht unmittelbar betreffen, aber langfristig einen großen Einfluss auf die Lebensqualität in Deutschland haben. Damit stößt das Format “Bürgerdialog” an seine Grenzen. Vergleichsweise moderne Erhebungsmethoden können Parlamente als Instrumente der Bürgerbeteiligung bei der Entscheidungsfindung informieren. Aber auch bessere Bürgerbeteiligung kann Parlamente nicht ersetzen.

Die Legende vom Prekariat

Frankfurter Rundschau, 11. Mai 2016

GERT G. WAGNER

Der Soziologe Ulrich Beck hat in den 80er Jahren in seinem Buch "Risikogesellschaft" faktisch unterstellt, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unaufhaltsam sinken und riskante, nämlich "prekäre" Beschäftigung steigen werde. Viele glauben, dass seine Prognose stimmte und es tatsächlich so gekommen ist. Ist das wirklich so? Nun: Prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben zwar seit der Jahrtausendwende einige Jahre lang zugenommen, trotzdem ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht geschrumpft. In den letzten Jahren hat sie sogar noch deutlich zugenommen. Scheinbar ein Widerspruch. Stimmen etwa die Statistiken nicht?

Doch, sie stimmen. Denn die Entwicklung ist ganz einfach zu erklären: Im Vergleich zu den 80er Jahren (Westdeutschland) ist heute ein größerer Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 67 Jahren auch tatsächlich erwerbstätig. Und etliche derer, die das früher nicht gewesen wären, insbesondere Ehefrauen, sind heute zwar, wie man das sagt, prekär beschäftigt. Allerdings ging die Ausweitung der Jobs in diesem Bereich gesamtwirtschaftlich nicht zulasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Und man sollte auch bedenken, dass für Ehefrauen, die früher nicht erwerbstätig, sondern haushaltsführend waren, dies eine durchaus riskante Lebensform war. Spätestens mit steigenden Scheidungsraten wurde Nicht-Erwerbstätigkeit zu einem ökonomischen Risiko für Frauen. Viele Ehefrauen waren höchstens nebenerwerbstätig, was von der Natur der Sache her immer "prekär" war und ist (etwa putzen). Diese prekären Erwerbstätigkeiten wurden aber statistisch überwiegend nicht gemessen. Mit anderen Worten: Die Zeiten, als der Ehemann und Vater der "Alleinernährer" einer Familie war, werden heutzutage von denjenigen, die die Prekarisierung der Gesellschaft beklagen, romantisiert. Vergessen wird, dass die

Beschäftigungsform Haushaltsführender durchaus auch prekär sein konnte – und es noch sein kann.

Wie sieht es heutzutage aus? Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten machen ungefähr die Hälfte aller erwerbsfähigen Personen aus. Gemessen an den tatsächlich erwerbstätigen Personen liegt ihr Anteil sogar noch deutlich höher. Die vieldiskutierte Leiharbeit macht nur etwa zwei Prozent aller Erwerbstätigen aus. Und befristete Beschäftigung gab es auch schon in den 80er Jahren: Seit 2000 liegt der Anteil – gemessen an allen Beschäftigten – konstant bei etwa zwölf bis 13 Prozent. Besonders bemerkenswert ist, dass der Anteil der Haushalte, in denen mindestens eine Person im erwerbsfähigen Alter und mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig oder verbeamtet tätig ist, etwa zwei Drittel beträgt. Und die Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung sind gering. Nach der Jahrtausendwende war ein Anstieg insbesondere bei Solo-Selbstständigkeit und geringfügiger beziehungsweise unregelmäßiger Nebenbeschäftigung zu beobachten. Mittlerweile kann man aber davon ausgehen, dass dieser Anteil seit Jahren konstant ist. Die Solo-Selbstständigkeit ist in den vergangenen Jahren sogar zurückgegangen. Denn sie wurde ja gewissermaßen erfunden und gefördert, als die Arbeitslosigkeit in Deutschland hoch war. Das ist nicht mehr der Fall, und viele Solo-Selbstständige nutzen heutzutage die Chance, wieder in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückzukehren.

Die Förderung von Mini-Jobs könnte schlicht abgeschafft werden. Sie stellen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Falle dar: Wenn man erst einmal in einem Mini-Job ist, ist es erfahrungsgemäß nicht so einfach, wieder herauszukommen. Zudem wird ein großer Teil dieser Jobs von Studierenden ausgeübt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen mag das aus deren Sicht zwar vernünftig und notwendig sein. Sinnvoll wäre es aber vielmehr, die Ausbildungsförderung zu erhöhen, damit Studierende nicht nebenbei arbeiten müssen, sondern schnell ihr Studienziel erreichen können. Vieles spricht dafür, dass das normale Angestelltenverhältnis auch künftig die Normalität bleiben wird, und zwar ganz überwiegend. Vieles, was jetzt über “Crowd Worker” oder die “Gig Economy” gesagt wird, ist wohl eher ein Phänomen im Feuilleton. Was aber nicht bedeutet, dass man die soziale Vorsorge für

Selbstständige nicht verbessern könnte und sollte: Selbstständige, die nicht ohnehin schon abgesichert sind, wie viele Freiberufler und Handwerker, könnten in die Unfall- und Rentenversicherung einbezogen werden.

Das vielleicht größte Problem der prekären Beschäftigung ist, dass hierzulande viele davon profitieren – nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Konsumenten und Familien. Dies gilt in besonderer Weise bei Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern aus dem Ausland, die zum Teil unter skandalös unwürdigen Umständen hier arbeiten und leben, bei Saisonarbeitskräften für die Spargel- und Obsternte und schließlich im Fall

Tausender Frauen, die aus dem Ausland nach Deutschland “pendeln” und Pflegetätigkeiten “freiberuflich” ausüben. Bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für diese Menschen, die weder permanent hier leben noch wahlberechtigt sind, genießen – vorsichtig ausgedrückt – offenkundig nicht die höchste Priorität.

Bei manchen hat das heitere Gemüt schon Tradition

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03. Mai 2016

Eine Studie zeigt Zusammenhänge zwischen Genen und Lebenszufriedenheit: Wie ist sie zu interpretieren?

LARS BERTRAM, PHILIPP KÖLLINGER UND GERT G. WAGNER

Ein internationales Konsortium von 178 Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen hat genetische Daten von fast 300 000 Menschen untersucht und neue Gene entdeckt, die mit Lebenszufriedenheit und Wohlempfinden in Verbindung stehen. Die Studie, die gerade im führenden Organ "Nature Genetics" veröffentlicht wurde, zeigt vielfältige genetische Verbindungen zwischen Lebenszufriedenheit, Depression und neurotischem Verhalten. Die jetzt identifizierten Geneffekte sind aber nur für einen Bruchteil der Erbllichkeit von psychologischem Wohlbefinden verantwortlich und erklären weniger als ein Prozent der Unterschiede im Wohlbefinden in der Bevölkerung. Was kann man aus diesem Befund lernen? Die Studie hat unter Verwendung eines genomweiten Screening-Ansatzes drei Veränderungen in der DNasequenz entdeckt, die in der Normalbevölkerung häufig vorkommen und die mit subjektivem Wohlbefinden im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus wurden über ein Dutzend weiterer DNA-Abschnitte gefunden, die mit neurotischem Verhalten und Depressionen korrelieren. Obwohl der Zusammenhang zwischen Veränderungen der DNA-Sequenz und subjektivem Wohlbefinden sich in Vorläuferstudien bereits angedeutet hatten, fehlten bisher eindeutige genetische Befunde wie sie jetzt vorliegen. Ein wichtiger Grund für das Fehlen eindeutiger Befunde waren die vergleichsweise kleinen Stichprobengrößen, die bisher untersucht wurden. Ein Großteil der genetisch erklärbaren individuellen Unterschiede der subjektiven Lebenszufriedenheit entstehen nämlich durch das Zusammenspiel Hunderter oder Tausender unterschiedlicher kleiner genetischer Veränderungen, die jede, für sich genommen, nur einen sehr kleinen Effekt ausüben. Genetiker bezeichnen menschliche Merkmale,

die auf einem komplexen Zusammenspiel vieler genetischer Faktoren beruhen, als „komplex-genetische Phänotypen“. Zu denen zählen auch viele andere Ausprägungen (etwa Intelligenz oder Körpergröße) sowie auch die Disposition für verschiedene Krankheiten (etwa für Herzinfarkt oder Alzheimer). Zur Identifizierung kleiner genetischer Effektstärken, die zum Auftreten dieser komplexgenetischen Merkmale beitragen, bedarf es oft sehr umfangreicher Stichproben. Erfahrungen mit Studien aus anderen Bereichen der Genomforschung legen nahe, dass noch größere Stichproben von einer oder mehrerer Millionen Personen weitere genetische Varianten für psychologisches Wohlbefinden ergeben werden. Die geringe Erklärungskraft einzelner Gene widerspricht nicht der oftmals hohen Erblichkeit von Persönlichkeitseigenschaften innerhalb einer Familie. Die oft verblüffenden Ähnlichkeiten innerhalb einer Familie („ganz der Opa“) geht auf den Einfluss von Tausenden, wenn nicht sogar auf Millionen genetischer Varianten zurück. Das heißt, dass die genetischen Muster, die von Eltern zu Kindern weitergegeben werden, jeweils, für sich genommen, nahezu einmalig sind. Die in Einzelfällen große Bedeutung von Genmustern innerhalb einzelner Familien widerspricht also nicht der Erfahrung der enorm großen Individualität der Menschen. Ungeachtet der bereits identifizierten genetischen Grundlagen von subjektivem Wohlbefinden ist jedoch jetzt schon absehbar, dass die Genetik am Ende nur den kleineren Anteil der diesbezüglichen Unterschiede in der Bevölkerung statistisch wird erklären können. Um zu einer bestimmten Ausprägung („Ich bin ganz und gar zufrieden“) zu gelangen, müssen natürlich auch die entsprechenden Lebensumstände stimmen, die durch Umwelteinflüsse mit der Genetik in derzeit noch schlecht verstandene Wechselwirkungen treten, um letztendlich das Zufriedenheitsgefühl auszulösen. Neuere Schätzungen legen nahe, dass wahrscheinlich nicht mehr als ein Viertel der mitgeteilten individuellen Lebenszufriedenheit durch Unterschiede in den Mustern der Gene einzelner Menschen bestimmt sind. Und einzelne Gene haben nur winzige Einflüsse – wie die gerade publizierte Studie zeigt. Die Wirkung von genetischen Faktoren ist keineswegs als deterministisch zu betrachten und hängt stark von der „Umwelt“ ab. Man stelle sich beispielsweise vor, dass genetisch bedingte Offenheit jemandem dabei hilft, mehr Freunde zu haben als verschlossene Menschen, und dies dazu führt, dass Extrovertierte zufriedener sind.

Dieser Effekt kommt aber nur zum Tragen, wenn man in einer Umwelt mit vielen freundschaftsfähigen Mitmenschen lebt. In einer kleinen geschlossenen Dorfgemeinschaft spielt genetisch bedingte Offenheit mangels Interaktionsmöglichkeiten mit anderen Menschen eine sehr viel kleinere Rolle. Umgekehrt können gesellschaftliche Umstände Menschen zufriedener machen, obwohl der Genpool der Bevölkerung sich nicht ändert. Wenn Menschen zum Beispiel negativ auf soziale Ungleichheit reagieren, dann kann das Wohlbefinden aller unter Umständen durch Umverteilung erhöht werden. Dieses Prinzip kann man am Beispiel der negativen Folgen von Kurzsichtigkeit verdeutlichen. Selbst wenn man an den genetischen Ursachen von Kurzsichtigkeit nichts ändern kann, lässt sich seit der Erfindung von Brillen die unerwünschte Wirkung der Gene zu nahezu hundert Prozent ausgleichen. Im Gegensatz zur krankheitsorientierten medizinischen Genetik, wo gezielte Genomanalysen oft schon vor der Geburt das Auftreten bestimmter Krankheiten mit großer Sicherheit vorhersagen können, ist für komplexgenetisch bedingte Merkmale nicht zu erwarten, dass Genanalysen uns "vorhersagbar" oder gar manipulierbar machen. Dafür ist die Erklärungskraft einzelner Geneffekte zu gering und das Zusammenspiel zwischen genetischen und nicht-genetischen Faktoren zu komplex. Gleichwohl können genetische Analysen wie die der vorliegenden Studie jedoch grundlegende biologische Mechanismen identifizieren, die für das Verständnis bestimmter psychischer Merkmale und Erkrankungen bedeutsam sein könnten. Als Beispiel hierfür seien vor kurzem publizierte Befunde der Schizophrenie-Forschung genannt. Unter Verwendung eines ähnlichen genomweiten Ansatzes wie er auch in unserer Studie angewandt wurde, identifizierten Forscher viele Genvarianten mit kleinen Effekten, die in Kombination zum Schizophrenierisiko beitragen. Einige der identifizierten Gene scheinen dabei einen Einfluss auf die Regulation des Immunsystems zu haben. Ähnliche Befunde wurden auch aus anderen Bereichen der neuropsychiatrischen Genomforschung, etwa für Alzheimer oder Parkinson, beschrieben. Der identifizierte biologische Mechanismus der "Immunsystem-Regulation" war bisher als Risikofaktor für die untersuchten Erkrankungen nicht bekannt und könnte eventuell in der Zukunft zu neuen Diagnose- und Behandlungsansätzen führen.

100 medizinische Doktorarbeiten prüfen – und dann urteilen

Der Tagesspiegel, 8. Oktober 2015

CORNELIUS RICHTER UND GERT G. WAGNER

Es stimmt: Ein Plagiator kann sich nicht individuell damit herausreden, dass “zu seiner Zeit” das exakte Zitieren nicht so wichtig genommen wurde. Denn das ist erst einmal eine bloße Behauptung. Wenn sich aber empirisch zeigen ließe, dass in einer bestimmten Disziplin und zu bestimmten Zeiten ein großer Teil der Doktorierenden und Habilitierenden es mit dem Zitieren nicht so genau nahm, ist die Lage eine ganz andere. Denn dann sind es die besser gewordenen Standards, die heutzutage Plagiate ahnden und verhindern. Den einzelnen “Tätern” kann man dann ihr in der Vergangenheit allgemein übliches Tun nicht mehr vorwerfen. Sie haben ja nichts anderes getan als ihre Kolleginnen und Kollegen auch – und dies mit Billigung ihrer Gutachter, also der “Scientific Community”, die festlegt, was in einem Fach als “state of the art” gilt.

Die Vorstellungen mancher Kommentatoren im Fall Ursula von der Leyens, dass gewissermaßen objektiv feststeht, was Wissenschaft ist und wie sie zu betreiben ist, ist empirisch falsch. Was als wissenschaftlicher Beweis gilt und welche Empirie akzeptiert wird, ist eine Vereinbarung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem bestimmten Feld. Da es darüber gelegentlich Streit gibt, spalten sich auch ganze Felder ab. Psychologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften sind so aus Philosophie und Staatswissenschaften entstanden.

Im Rechtswesen ist die Auslegung von Gesetzestexten zeitgebunden und hängt von den Mehrheiten unter den Juristen ab. So wird “Sittenwidrigkeit” heute wie Anfang des 20. Jahrhunderts als das umschrieben, was dem “Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden” widerspricht, es überrascht aber nicht, dass damit heute ganz

andere Ergebnisse erreicht werden als vor über 100 Jahren. Ein nicht unerheblicher Teil der Jurisprudenz beschäftigt sich mit nichts anderem als dem Hinterfragen und Neuauslegen unveränderter Gesetzestexte.

Wie sieht es nun in der Realität mit dem “korrekten” Zitieren in Dissertationen aus? Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass ein Gutachter der Dissertation Ursula von der Leyens, der die Arbeit tatsächlich kritisch gelesen hätte, etliche Behauptungen und Zitate nicht hätte durchgehen lassen dürfen. Wenn zum Beispiel ein Schiffsarzt – ohne Quellenangabe – zitiert wird, dann hätte ein Betreuer oder Gutachter an den Rand schreiben müssen “Woher wissen Sie das?”. Wenn das unterblieb, kann man der vermutlich schlecht betreuten und schlecht geschulten Doktorandin keinen Vorwurf machen.

Im Hinblick auf die Wirklichkeit des Schreibens und des Begutachtens von Dissertationen machen es sich die Plagiats-Jäger von Vroniplag Wiki nicht nur zu leicht, sie machen wohl auch einen methodischen Fehler. Auf die Frage in den FAQs auf ihrer Homepage “Wo ist die Liste der ‘untersuchten’ und unbeanstandeten Arbeiten?” antworten sie: “Eine solche Liste gibt es nicht, da die sehr aufwendige kollaborative Detailarbeit nur dann anläuft, wenn ein begründeter Anfangsverdacht vorliegt.” Weiter heißt es: „Es ist unsinnig von ‘geprüften’, aber unverdächtigen Arbeiten zu sprechen.“

Genau diese Behauptung von Vroniplag Wiki ist aber “unsinnig”: Nur wenn die beanstandeten Arbeiten sich statistisch signifikant von den zur selben Zeit im selben Fach geschriebenen Dissertationen und Habilitationen (also im Hinblick auf plagierte Stellen) unterscheiden, kann man den Autorinnen und Autoren einen individuellen Vorwurf machen. Ansonsten sind sie Opfer einer unzureichenden wissenschaftlichen Kultur oder flächendeckend schlechter Instruktion zu ihrer Zeit in ihrem Fach! Damit ist noch nichts über die Qualität der Inhalte und über die Innovationskraft der Gedanken einer wissenschaftlichen Arbeit selbst gesagt.

Wir wollen uns daher auch kein Urteil über die Qualität medizinischer Dissertationen erlauben. Natürlich fällt aber auf, dass diese Qualität immer wieder Gegenstand

akademischer Diskurse ist. Auch im Wissenschaftsrat war die Wissenschaftlichkeit medizinischer Dissertationen immer wieder Gegenstand kritischer Anmerkungen. Es ist deswegen ein Gebot der Fairness, Ursula von der Leyen nicht vorschnell zu verurteilen, sondern den „Skandal“ zum Anlass zu nehmen, sich die Promotions-Kultur in der Medizin genauer anzusehen und gegebenenfalls strukturelle Konsequenzen zu ziehen.

Eine individuelle Prüfung der Dissertationsschrift von Ursula von der Leyen durch die Universität Hannover, womöglich anhand heutiger Maßstäbe, reicht nicht aus. Vielmehr sollte eine methodisch ernst zu nehmende Begutachtung, egal ob durch Vroniplag Wiki oder die Medizinische Hochschule in Hannover, etwa 50 bis 100 medizinische Dissertationen aus der Zeit um 1990 herum zufällig auswählen und untersuchen (ohne Namen zu nennen). Erst danach kann man sehen, ob die Ursula-von-der-Leyen-Dissertation aus dem Rahmen fällt. Solange diese zugegebenermaßen mühsame Arbeit nicht geleistet wird, sollte Vroniplag Wiki – nicht nur für die Medizin – seine Homepage fairerweise abschalten.

Am Zuwanderungsgesetz kommt keiner vorbei

Frankfurter Rundschau, 11. September 2015

HEINRICH TIEMANN UND GERT G. WAGNER

Die unhaltbaren Zustände an den Grenzen und in vielen Flüchtlingsunterkünften und die nicht hinnehmbaren Reaktionen einiger extremer Gruppen zeigen eindringlich, dass dieser Entwicklung nur mit entschlossener politischer Führung zu begegnen ist. Es ist ein Gebot sowohl der Humanität als auch der politischen Klugheit, die Menschen möglichst schnell aus Erstaufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften herauszubringen, hinein in Gemeinden und Wohnungen. Dabei muss man sich besonders um die jungen Menschen kümmern. Deswegen ist es auch dringend, endlich ein Zuwanderungsgesetz zu beschließen, das reguläre Einwanderung ermöglicht.

Es gehört zu guter politischer Führung, den Bürgern die Zusammenhänge und Handlungsnotwendigkeiten zu vermitteln. Zu allererst, dass wir uns einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen finanziell leisten wollen, da es sich so gehört und es uns auch nicht überfordert. Und langfristig wird sich eine ordentliche Integration für alle in Deutschland auszahlen. Dies ist freilich nur ein positiver Nebenaspekt: An erster Stelle muss die Menschenwürde stehen – selbst wenn es sich ökonomisch “nicht rechnen” würde. Das war übrigens nach dem Zweiten Weltkrieg genauso: Die Flüchtlinge aus dem Osten waren keineswegs überall willkommen, und nur die Entschlossenheit der damaligen Verantwortlichen hat dazu geführt, dass sie zum deutschen Wirtschaftswunder wesentlich beitragen konnten. Und man sollte nicht unterschätzen, wie trennend mancherorts damals noch der Unterschied zwischen dem evangelischen und katholischen Bekenntnis war.

Deutschland kann es sich leisten, einen angemessenen Beitrag zur Lösung des weltweiten Flüchtlingsproblems beizusteuern. Diese moralische Verpflichtung verbindet sich in unserem Falle mit dem glücklichen Umstand, dass durch Zuwanderung

die Alterung der Bevölkerung etwas gebremst werden kann. Dies wird es langfristig leichter machen, die soziale Sicherung zu finanzieren.

Politische Führung heißt, jetzt konsequent eine ganze Menge auf den Weg zu bringen: Zum Ersten muss sich die EU kurzfristig auf eine vernünftige Verteilung und auf eine tragfähige Afrikapolitik einigen. Dazu gehört auch, klar zu kommunizieren, welche Länder als sicher eingestuft werden. Je mehr sich das herumspricht, umso weniger Menschen werden sich aus diesen Ländern mit trügerischen Hoffnungen auf den Weg machen.

Und dringend müssen – das ist die zweite große Aufgabe – für Menschen aus Ländern, die als sicher eingestuft werden, endlich andere Möglichkeiten der Migration als der Asylantrag gefunden werden. Denn auch wirtschaftliche Gründe sind legitime und ernstzunehmende Gründe. Man denke an den Westbalkan. Wäre dort klar, unter welchen Bedingungen man hier eine Arbeit aufnehmen kann, würden wir vielen Menschen viel Elend ersparen.

Zum Dritten sollten Flüchtlinge, denen in der Heimat Schaden und Tod drohen, etwa im Irak, rascher anerkannt und angesiedelt werden. Für Flüchtlinge aus Syrien wird in der Tat höchst sinnvoll im Moment das Verfahren vereinfacht.

Viertens muss den Skeptikern vermittelt werden, dass Integration zwar Geld kostet, aber ohne dass wir im Moment an anderen wichtigen Stellen kürzen müssten. Da Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, ist in allererster Linie hier der Bund gefragt.

Es geht – fünftens – auch um den Erwerb qualifikationsadäquater Deutschkenntnisse und um die Anerkennung von Abschlüssen. Wir können es nicht als Integration verkaufen, wenn wir Akademiker und andere Fachkräfte faktisch dazu verdammen, Hilfsarbeiter zu sein. Bei der Gelegenheit sollte endlich unser Bildungssystem so ausgestattet werden, dass die Integration aller Zuwanderer-Kinder intensiv betrieben werden kann.

Dass – sechstens – anerkannte Flüchtlinge sofort erwerbstätig werden können, versteht sich von selbst. Wobei allerdings darauf geachtet werden muss, dass den Zugewanderten genug Zeit bleibt, um Deutsch zu lernen und sich gegebenenfalls weiter zu qualifizieren. Angemerkt sei, dass auch in die Information der hier Lebenden bezüglich der positiven Wirkungen von Zuwanderung investiert werden sollte.

Am meisten politische Führungsstärke ist – siebtens – im Hinblick auf die Verteilung anerkannter Flüchtlinge gefragt. Wenn sie nur kurze Zeit in Erstaufnahmelagern leben müssen, verschwinden zwar einige Probleme fast von selbst, aber trotzdem ist politische Konsequenz gefragt, wenn es um die Verteilung im Land geht. Es ist langfristig nicht sinnvoll, Flüchtlinge dort anzusiedeln, wo jetzt schon nur schwer Arbeit zu finden ist. Asylberechtigte gehören auf ökonomisch und gesellschaftlich starke Gemeinden und Stadtteile verteilt: also zum Beispiel nicht nach Marxloh, sondern auf den Prenzlauer Berg und – an den Rhein- Main-Verkehrsverbund angeschlossen – nach Königstein und Kronberg. Wo in der Tat das bürgerschaftliche Engagement auch groß ist. Wenn wir mit einem Zuwanderungsgesetz auch die arbeitsmarktbedingte Zuwanderung endlich im Interesse der Ankommenden und im eigenen Interesse vernünftig lösen, werden die mit nicht anerkannten Asylanträgen verbundenen Probleme kleiner werden. Die große Koalition, gesellschaftlich breit verankert, ist ideal aufgestellt, um nicht nur Mitmenschlichkeit zu garantieren, sondern auch ein Zuwanderungsgesetz zügig zu verabschieden.

Flexibel in Rente ohne Zwang

Frankfurter Rundschau, 2. Juni 2015

CORNELIUS RICHTER UND GERT G. WAGNER

Die Koalitions-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Übergang in den Ruhestand beschäftigt, hat noch keinen Konsensvorschlag vorgelegt. Zu schwierig scheint der Spagat zu sein, auf der einen Seite müde gearbeiteten Erwerbstätigen einen etwas früheren Rentenzugang in Form einer Teilrente zu geben, auf der anderen Seite aber ein späteres Rentenzugangsalter zu ermöglichen, damit die Erwerbsquote zu erhöhen und den Arbeitsmarkt und die Sozialkassen bei der kommenden Alterung der Bevölkerung zu entlasten.

Da sich die Sozialpolitiker und der Gesetzgeber schwertun, sollten vielleicht die Rentenversicherungsträger und ihre Selbstverwaltung selbst aktiv werden, um mehr ältere Erwerbstätige zum längeren Arbeiten zu ermuntern. Dazu könnte schon eine bessere Aufklärung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die bereits bestehenden Möglichkeiten beitragen. Und mehr Klarheit im Arbeitsrecht könnte zusätzlich helfen. Erst einmal ist festzuhalten: Häufig wird immer noch übersehen, wie attraktiv eine Beschäftigung als Rentner sein kann. Sofern Erwerbstätige jenseits der Altersgrenze bereits Rente beziehen, müssen sie keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen, haben also einen höheren Nettoverdienst. Hinzuverdienstgrenzen haben sie nicht zu beachten, weil diese nur vor der Regelaltersgrenze gelten.

Beschäftigte, die lieber die Möglichkeit nutzen, den Renteneintritt hinauszuschieben und weiter in die Rentenversicherung einzuzahlen, erwerben dafür zusätzliche Rentenansprüche: Sie bekommen für jeden Monat, um den sie ihren Rentenbeginn aufschieben und weiter einzahlen, später eine um 0,5 Prozentpunkte höhere Monatsrente. Beispielsweise nach zwei Jahren also zwölf Prozent mehr Rente, und das dauerhaft!

Seit März dieses Jahres gibt es einen flächendeckenden “Firmenservice” der Deutschen Rentenversicherung. Alle Rentenversicherungsträger stehen bereit, Firmen gezielt Auskunft zu praktischen Fragen rund um die Gesundheit am Arbeitsplatz und zu rentenrechtlichen Fragen zu geben. Zielgruppen sind nicht die Arbeitnehmer und Versicherten, sondern Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertreter sowie Werks- und Betriebsärzte. In Westfalen und Baden-Württemberg liegen für den Firmenservice bereits Erfahrungen vor. Dabei zeigt eine für Baden-Württemberg vorliegende Statistik, dass das Thema “gesunde Mitarbeiter” – und damit auch Fragen des längeren Arbeitens beziehungsweise des Rentenzugangs – die größte Rolle spielt. Deutlich weniger werden die Themen “Versicherungspflicht und Beiträge” und “Betriebliche Altersvorsorge” nachgefragt.

Aber es werden grundsätzlich keine “politischen” Aussagen gemacht, also zum Beispiel auf die Vorzüge von Arbeit nach dem Erreichen der Altersgrenze hingewiesen, um das Rentenzugangsalter systematisch anzuheben. Die “politische Neutralität” der Rentenversicherung geht traditionell so weit, dass zwar Versicherte, die noch keinen Rentenantrag gestellt haben, drei Monate vor Erreichen der Regel-Altersgrenze daran erinnert werden, dass sie einen Rentenanspruch haben. Die Versicherten werden aber nicht – zum Beispiel ein Jahr vorher – darüber informiert, dass sie in Rente gehen, versicherungspflichtig weiterarbeiten oder unbeschränkt als Rentner „nebenberbstätig“ sein können.

Wenn die Selbstverwaltung der Rentenversicherung – also im wesentlichen die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – sich einig wären, dass solche Informationen sinnvoll sind, ließen sich solche flächendeckenden Hinweise ohne gesetzliche Änderungen einführen. Das wäre ein sehr sanfter Stups. Der Rententräger in Westfalen könnte ein Vorbild sein: Er bietet Firmen einen “aufsuchenden” Service, das heißt der Rententräger wartet nicht auf Anfragen, sondern geht aktiv auf Firmen zu.

Und wenn die Koalition sich beim Rentenrecht nicht auf Änderungen zugunsten einer größeren Flexibilität beim Rentenzugang einigen kann, ist das dann vielleicht im Arbeitsrecht möglich? Viele Arbeitgeber wollen für Arbeitnehmer jenseits der Regelaltersgrenze nicht das Risiko eines Dauerarbeitsverhältnisses eingehen, weil mit

zunehmendem Alter die Arbeitskraft irgendwann – das kann man nicht bestreiten – deutlich nachlässt. Abnehmende Leistungen, die altersbedingt sind, können aber heute nur in wenigen Situationen ein Grund für eine Kündigung sein; abgesehen von den Schwierigkeiten, eine mögliche Kündigung dann auch tatsächlich durchzuführen.

Arbeitgeber haben also ein nachvollziehbares Interesse an befristeten Beschäftigungsverhältnissen jenseits der Altersgrenze. Wir schlagen eine ausdrückliche allgemeine Regelung im Befristungsrecht vor, nach der Personen, die einen Anspruch auf eine unbefristete Rente haben, ohne Sachgrund und unabhängig von der Frage einer vorherigen Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber befristet eingestellt werden können. Es müsste dabei keine Obergrenze bei Dauer und Zahl möglicher Befristungen geben, was bei Rentnern anders als bei sonstigen Beschäftigten gerechtfertigt werden kann. Eine solche Regelung schafft für die Arbeitsvertragsparteien Verlässlichkeit. Politik und Tarifparteien sollten anfangen, über diese Details zu reden, und dann Verbesserungen umsetzen.

Die Inflation der Mittelschicht

Süddeutsche Zeitung, 19. Dezember 2012

Immer neue Studien verwirren die Öffentlichkeit mit alarmistischen Aussagen über die Mittelschicht. Doch schon der Begriff führt in die Irre.

GERT G. WAGNER

In der vergangenen Woche haben drei Studien wieder einmal zur Verwirrung der Öffentlichkeit beigetragen. Alle drei beschäftigen sich mit der viel zitierten „Mittelschicht“ und beruhen auf den Daten des vom DIW Berlin erhobenen Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Die Studien kommen – zumindest in den Schlagzeilen – zu unterschiedlichen Ergebnissen. Einmal schrumpft die Mittelschicht (Bertelsmann Stiftung), zweimal bleibt sie mehr oder weniger unverändert (IW Köln und Konrad-Adenauer-Stiftung). Die Erklärung ist ganz einfach: Es wird mit unterschiedlichen Definitionen der sogenannten Mittelschicht gearbeitet. Im Fall der Bertelsmann Stiftung gibt es sogar zwei Mitten: die soziologische Mitte und die Einkommens-Mitte! Die einzig sinnvolle Schlussfolgerung, die ich aus dieser Diskussion ziehen kann, ist: Vergesst die Trendentwicklung der (Einkommens-)Mittelschicht und lasst uns konkrete Lebenslagen in den Bereichen Bildung, Arbeit und verfügbare Einkommen anschauen.

Im Übrigen gibt die Bertelsmann-Studie einen guten Überblick über den schillernden Mittelschichts-Begriff. So werden gerne sozialstrukturelle Merkmale sowie Statuspositionen herangezogen: mittlerer Schulabschluss, Ausübung eines qualifizierten Angestellten- oder Arbeiterberufs oder ein mittleres Einkommen. Andere Ansätze gehen von bürgerlichen Werten, Leistungsorientierung, Lebensweisen oder sozialen und kulturellen Präferenzen aus. Der Politikwissenschaftler Herfried Münkler kommt zum Schluss, dass die Mitte eine große Gruppe ist, in der es „kein einheitliches Ethos mit entsprechenden Werten und Normen mehr gibt, sondern materialisti-

sche und postmaterialistische, pflichtorientierte und hedonistische Grundeinstellungen nebeneinander existieren“.

In der Bertelsmann-Studie spielt die Einkommensmitte eine große Rolle. Das ist aber eine sehr abstrakte Konstruktion. Dieser Mitte werden „bedarfsgewichtete“ Haushaltsnettoeinkommen zugeordnet, die zwischen 70 und 150 Prozent des Durchschnittseinkommens liegen. Dass man mit dem Anderthalbfachen des Durchschnittseinkommens – etwa als doppelverdienendes Studienrats-Ehepaar – bereits zur sozialen Oberschicht gehört, die Macht und Einfluss hat, ist lebensweltlich völlig unplausibel, und vor allem auch innerhalb der Wissenschaft keine unwidersprochene Konvention. Aber auch wenn man diese Abgrenzung akzeptiert, muss man sich um die Mittelschicht keine großen Sorgen machen. Nach der Jahrtausendwende hat die Einkommensungleichheit fraglos zugenommen, aber seit etwa 2005 ist das Ausmaß an Ungleichheit nicht mehr gewachsen, übrigens auch nicht am unteren Rand im Bereich der Einkommensarmut. Von einem besorgniserregenden Schrumpfen der Mittelschicht zu reden, ist auch vor diesem Hintergrund nicht angebracht. Das kann man in der Bertelsmann-Studie auch im Detail nachlesen.

Die Bertelsmann-Studie definiert auch eine „soziologische Mitte“ mit Hilfe von drei Merkmalen. Dann kommt man zu einem völlig anderen Ergebnis als auf Basis der „Einkommensmitte“. Und dieses Ergebnis mag angesichts der Schlagzeilen über die angeblich schrumpfende Mitte überraschen. Zählt man jemanden zur Mitte, wenn er gleichzeitig in der Mitte der Verteilungen von Ausbildung, Beruf und Einkommen liegt, dann schrumpft die Mitte in Deutschland keineswegs. Zur Mitte gehören nach dieser Abgrenzung mehr als 60 Prozent der Bevölkerung. Bis zum Jahr 1997 lässt sich ein leicht steigender Anteil der soziologischen Mitte ausmachen. Und im letzten Jahr der Auswertung, 2010, lag der Anteil der Mitte bei gut 62 Prozent – ebenso hoch wie zu Beginn des Untersuchungszeitraums 1984. Also kein Wachstum der Mitte – aber ist das ausbleibende Wachstum wirklich eine krisenhafte Entwicklung? Auf jeden Fall aus Sicht der Pressestelle der Bertelsmann-Stiftung, aber weniger in der Studie der Autorengruppe.

Es ist sicherlich richtig, dass es in den letzten zehn Jahren in realer Sicht keinen nennenswerten Anstieg der Löhne und Gehälter gab. Aber das ist nun wahrlich kein Mittelschichtproblem, sondern ein Problem der kollektiven Lohnverhandlungen. Auch ist die wirtschaftliche Unsicherheit im letzten Jahrzehnt sicher gewachsen – aber das war schon in vielen Jahrzehnten so. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass im Jahr 2008/09 eine tiefe wirtschaftliche Rezession die ökonomische Lage bestimmt hat, hätte man doch eigentlich erwarten müssen, dass dies Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft befördert; das Gegenteil war der Fall.

Die Gruppe der privilegierten Menschen in Deutschland, die ein stark überdurchschnittliches Einkommen haben und sich über mehrere Jahre hinweg keine Sorgen um ihre wirtschaftliche Situation machen, ist übrigens winzig: Sie liegt seit Jahren bei einem bis zwei Prozent der Erwachsenen. Und im europäischen Vergleich ist die Größe der deutschen Mittelschicht – egal wie man misst – überdurchschnittlich groß.

Festgehalten sei: Die Autoren der Bertelsmann-Studie stellen sich explizit die Frage, inwiefern es im Licht ihres mehrdimensionalen Mitte-Begriffs (auf Basis von Ausbildung, Beruf und Einkommen) „um die Jahrtausendwende zu einer Trendumkehr von einem lang anhaltenden Expansionskurs der Mitte zu einer Schrumpfungsphase kam?“ Ihre Antwort lautet: „Diese Frage muss zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben.“ Die Antwort ist auch gar nicht so wichtig: es kommt auf die konkreten Lebenslagen der Menschen an und nicht auf einen Begriff wie Mittelschicht, der schlicht und einfach ziemlich inhaltsleer ist.

Wir brauchen eigene Sachverständige

Financial Times Deutschland, 24. September 2012

Unbestritten ist: Das BIP reicht zur Messung von Wohlstand und Lebenszufriedenheit nicht aus. Eine Art Glücksindikator funktioniert aber nur, wenn konkrete Politik daran gekoppelt ist

HEINRICH TIEMANN UND GERT WG. WAGNER

Der kürzlich vorgelegte „Glücksatlas“, der die regionale Verteilung von Indikatoren zur Lebenszufriedenheit beschreibt, ist selbst ein Indikator. Nämlich ein Indikator für die breite Kritik am BIP (Bruttoinlandsprodukt). Kaum noch jemand möchte das BIP zur Richtgröße für Politik machen; insbesondere „Glücksforschung“ ist in aller Munde.

Deswegen hat der Deutsche Bundestag Ende 2010 die Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ eingesetzt, die unter anderem Messgrößen (Indikatoren) „jenseits des BIPs“ entwickeln soll. Bislangwenig beachtet, richtete Bundeskanzlerin Merkel 2011 einen parallelen „Zukunftsdialog“ im Kanzleramt ein, an dem sich viele Bürger beteiligten und über 100 Experten dazugebeten wurden. Vor zwei Wochen übergaben die Experten ihre Empfehlungen.

Beachtenswert ist, dass der Bundeskanzlerin kein Indikator als Alternative zum BIP vorgeschlagen wird, sondern ein „Sachverständigenrat für Wohlstand und Lebensqualität“. Ein solcher Rat könnte in der Tat die bislang vom „Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung“, den „Wirtschaftsweisen“, vernachlässigten Themen wie Lebensqualität, vor allem aber Nachhaltigkeit, dauerhaft auf die politische Agenda setzen.

Ein neuer Rat darf allerdings nicht – wie von den Experten des Bundeskanzleramts vorgeschlagen – isoliert gesehen werden. In den letzten Jahren hat sich in Deutsch-

land ein leistungsfähiges Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das über die Bundesregierung hinausreicht und die Arbeit der Länder und vielfältige Aktivitäten der Zivilgesellschaft mit einbezieht. Wir empfehlen, darauf aufzubauen.

Will man mithilfe statistischer Indikatoren, die über das BIP hinausweisen, etwa zur Lebensqualität und ökologischen Nachhaltigkeit, Politik gestalten, kommt es nicht nur auf die sachliche Aussagekraft der Indikatoren an. Mindestens ebenso bedeutsam ist die „Governance“ neuer Indikatoren, die nicht nur deren statistische Korrektheit, sondern vor allem auch deren politische Relevanz herstellen muss. Es ist naiv zu glauben, dass neuartige Indikatoren „an und für sich“ wirkmächtig werden. Daher ist ein neuer Sachverständigenrat sinnvoll. Unser Vorschlag geht über den von den Kanzleramtsexperten empfohlenen Rat hinaus. Wir empfehlen einen „Sachverständigenrat für Fragen der nachhaltigen Lebensqualität“, der zum einen durch den Einbezug von „Nachhaltigkeit“ breiter aufgestellt und zum anderen systematisch in die Strukturen des Regierens eingebettet ist.

Ein solcher Rat erstellt einen regelmäßigen Indikatorenbericht mit Handlungsempfehlungen und informiert damit Bundesregierung, Parlament und Öffentlichkeit über Veränderungen und Fortschritte, gegebenenfalls auch über wünschenswerte Veränderungen des Indikatorenbündels selbst. Da und dort in Berlin wird angeregt, auf einen neuen Sachverständigenrat zugunsten einer Erweiterung des Auftrags des Sachverständigenrats für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu verzichten. Von einem auf den ersten Blick einleuchtenden „Ratschlag auseinander“ halten wir – ebenso wie die Experten des Bundeskanzleramts – indes wenig. Die Aufgaben an sich sind jeweils anspruchsvoll, und die Gefahr, dass der neue Auftrag „nachhaltige Lebensqualität“ im Wirtschaftsrat an den Rand gedrängt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Uns erscheint es für die notwendige öffentliche Debatte deutlich aussichtsreicher, dass die Sachverständigenräte ihre Ergebnisse und Empfehlungen unabhängig voneinander vertreten. Das stärkt auch den Diskurs über Nachhaltigkeitsfragen. Öffentlicher Streit stellt Relevanz her und macht klar, dass Politik keineswegs eine technokratische Angelegenheit sein darf, bei der am besten Wissenschaftler die notwendigen Entscheidungen treffen. Der Diskurs zweier Sachverständigenräte macht deutlich, dass es in der Tat Zielkonflikte zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit

gibt, die nicht verschleiert werden dürfen. Im Hinblick auf die Administration der Bundesregierung empfehlen wir, die bestehenden Kapazitäten und Strukturen zur Nachhaltigkeitspolitik mittels weniger organisatorischer Veränderungen konsequent auf die neuen Aufgaben auszurichten. Deutschland hat seit 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Strategie und Organisation genießen – trotz nationaler Bekanntheitsdefizite – international hohe Wertschätzung.

Die Strukturen der Nachhaltigkeitsstrategie werden umgebaut, um diesen Politikbereich national wirkmächtiger zu machen. Der periodische Indikatorenbericht des „Sachverständigenrats für Fragen der nachhaltigen Lebensqualität“ tritt an die Stelle der bisherigen regierungsseitigen Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages (PBNE), der 2004 eingerichtet wurde, begleitet weiterhin die Arbeit der Bundesregierung. Er gibt Empfehlungen zur Strategie und bewertet die Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung. Er unterstützt den gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit. Der Deutsche Bundestag wird zukünftig eine wichtige Rolle bei der Debatte zum Indikatorenbericht einnehmen. Deshalb ist es angebracht, den Beirat aufzuwerten, indem er federführend mit der parlamentarischen Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsprüfung beauftragt wird.

Die Berechnung des Siegers

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Juni 2012

JÜRGEN GERHARDS, MICHAEL MUTZ UND GERT G. WAGNER

Seitdem der Fußball sich zu einem globalisierten Markt entwickelt hat, wird die Leistungsstärke jedes einzelnen Spielers sehr genau beobachtet; sie drückt sich in seinem jeweiligen Marktwert aus. Der Wert einer ganzen Mannschaft lässt sich recht einfach als die Summe der Marktwerte der einzelnen Spieler berechnen. Die Transfererlöse von Spielern und Mannschaften werden seit einigen Jahren von Fußballexperten immer wieder aktualisiert und sind auf der Website www.transfermarkt.de für jedermann nachlesbar. Mit Hilfe des „Transferwerts“ der Mannschaften bei den vergangenen zwei Fußball-Weltmeisterschaften und bei der letzten Europameisterschaft ließ sich der jeweilige Sieger jeweils richtig vorhersagen.

Betrachtet man die Kader der jetzigen EM-Teilnehmer, dann liegt Spanien mit 658 Millionen Euro deutlich an der Spitze. Es folgen die DFB-Elf mit 459 Millionen und England mit 398 Millionen; dann kommen Frankreich mit 340, Portugal mit 338, Italien mit 296 und die Niederlande mit 277 Millionen Euro. Der deutsche Gruppengegner Dänemark bringt nur 87 Millionen Euro auf die Waage.

Deutschland und Spanien im Endspiel

Neben dem Marktwert eines Teams ist noch ein zweiter Faktor erfolgsbedeutsam: seine interne Ausgeglichenheit. Portugal ist dafür ein gutes Beispiel. Der hohe Wert der Mannschaft geht wesentlich auf Cristiano Ronaldo zurück, dessen Wert auf neunzig Millionen Euro geschätzt wird. Ist er, etwa aufgrund einer doppelten Gelben Karte, für ein Spiel gesperrt, verletzt oder hat einen schlechten Tag, werden die Erfolgsaussichten der gesamten Mannschaft erheblich sinken. Für Mannschaften, deren Wert wesentlich von einem oder wenigen Spielern abhängig ist, muss man wie bei der Portfolioanalyse auf dem Aktienmarkt also einen Risikoabschlag berücksichtigen.

Andere Mannschaften – darunter fällt auch die deutsche Mannschaft – sind im Vergleich zu Portugal oder auch Schweden wesentlich homogener. Beim teuersten Spieler der DFB-Auswahl, Mario Gomez (42 Millionen), ist noch gar nicht sicher, ob er oder vielleicht der preiswertere Miroslav Klose spielen wird. Berücksichtigt man neben dem Marktwert also zusätzlich ein Maß, das die Homogenität einer Mannschaft bestimmt, dann ergeben sich einige Verschiebungen in den einzelnen EM-Gruppen. So vermuten wir, dass sich in der Gruppe B neben Deutschland die Niederlande und nicht Portugal durchsetzen werden. Allerdings ändert diese verfeinerte Rechenmethode nichts an dem von uns prognostizierten Endspiel der EM. Der Turnierplan lässt es zu, dass die beiden nach Marktwert besten Mannschaften, die deutsche Mannschaft und die Spaniens, erst im Endspiel aufeinandertreffen. Dann ist allerdings wiederum Spanien Favorit. Denn Spanien ist nicht nur die Mannschaft mit dem höchsten Marktwert, sondern zugleich auch die ausgeglichene Elf. Allein vier Spanier befinden sich in der Gruppe der zehn teuersten EM-Spieler.

Welches Trikot trägt der Zufall?

Es wäre aber falsch anzunehmen, die EM sei damit schon entschieden. Was für einen nicht prognostizierten Europameister spricht, ist die vergleichsweise bedeutende Rolle des Zufalls. Dabei hat diese beim Fußball einen systematischen Grund: Im Fußball werden insgesamt sehr wenige Tore geschossen, so dass ein Treffer schon den Sieg bedeuten kann, eine Fehlentscheidung des Schiedsrichter oder ein aufgrund schlechter Platzverhältnisse versprungener Ball. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein einzelner Torschuss auch wirklich trifft, beim Fußball im Vergleich zu anderen Sportarten recht gering. Beim Basketball, Tennis oder beim Handball ist dies völlig anders. Ein deutscher Fußballmeister schießt pro Saison etwa siebzig Tore. Im Basketball werden allein in einem Spiel in der Regel mehr Punkte erzielt. Man kann zeigen, dass in Sportarten, in denen viele Tore oder Punkte erzielt werden, die nominell schwächere Mannschaft seltener gewinnt. Der THW Kiel ist gerade deutscher Handballmeister geworden, ohne ein Spiel verloren zu haben. Dies ist im Fußball unmöglich.

Der Zufall spielt vor allem bei Turnieren, in denen im K.O.-System gespielt wird eine besondere Rolle. Wir haben mit unserer Methode der Marktwertanalyse auch versucht, den Ausgang von 25 europäischen Fußballligen zu prognostizieren, und sind damit recht erfolgreich. Bei der Berechnung des Ausgangs von Turnieren schneidet unsere Methode schlechter ab. Während in der Liga eine Mannschaft einen schlechten Tag oder eine Fehlentscheidung des Schiedsrichters, die ein Spiel entschieden hat, in den nächsten Spielen kompensieren kann, kann man sich bei einem Turnier wie der EM maximal einen Ausrutscher in der Vorrunde leisten. Falls die DFB-Elf die nach Marktwerten sehr enge Gruppenphase übersteht, hat sie gute Chancen, ins Endspiel vorzustoßen, und dann, da sind wir uns sicher, trägt der Zufall eine schwarze Hose und ein weißes Trikot.

Deutschland kann nicht am Wirtschaftsmodell „Exportpanzer“ festhalten

Darmstädter Echo, 4. Januar 2012

GERT G. WAGNER

In der Euro-Krise liegt die große Chance, dass Europa weiter zusammenwächst. Aber im Moment besteht auch die Gefahr, dass unsere Nachbarn sich wieder einmal von den Deutschen überrannt fühlen. Denn die europäischen Gipfelbeschlüsse kommen der deutschen Bundesregierung weit entgegen: Das Abwenden eines griechischen Staatsbankrotts liegt auch im Interesse der deutschen Anleger. Und die Einführung von Schuldenbremsen folgt dem deutschen Vorbild. Nur in Deutschland soll alles beim Alten bleiben.

Aus Sicht des Auslands bedeutet das vor allem, dass es massenhaft deutsche Waren und Dienstleistungen importieren soll. Das wird aber zunehmend kritisiert und kaum durchzuhalten sein. Zumal die deutsche Exportstärke auch auf einer schwachen Lohnentwicklung basiert, die auf Kosten des privaten Konsums und damit des sozialen Friedens in Deutschland geht.

Dass die deutschen Wirtschaftsverbände den Euro und die Euro-Zone vehement verteidigen, ist nicht überraschend: Seit der Einführung der Währung herrschen in der Euro-Zone gewissermaßen feste Wechselkurse. Wenn die Unternehmen eines Landes immer produktiver werden, führt das nicht mehr zu einem höheren Außenwert der Landeswährung. Und wenn in einem Land der Euro-Zone permanent Lohnzurückhaltung geübt wird und deshalb die Inflation niedrig bleibt, werden die Bedingungen für den Export immer besser. Länder, in denen die Löhne stärker steigen, fallen im Wettbewerb zurück und müssen sich im Außenhandel immer mehr verschulden. In einem exportstarken Land wie Deutschland hingegen, in dem die Lohn-

zurückhaltung zu höheren Gewinnen führt, wissen die Kapitaleigner irgendwann nicht mehr, wohin mit dem Geld.

Verständlich und ökonomisch gut nachvollziehbar ist, dass das (europäische) Ausland von Deutschland endlich wieder eine Stärkung des Binnenmarkts erwartet. Und in diesem Binnenmarkt gibt es für den Konsum einen Nachholbedarf, da seit etwa zehn Jahren die Nettolöhne trotz Steuersenkung kaum mehr gestiegen sind.

Das Arbeitsvolumen ist seit 2000 nicht gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass der Hinweis, 2012 sollten die Tarifparteien den Verteilungsspielraum ausnutzen und die Löhne gemäß Inflationsrate und Produktivitätszuwachs um etwa drei Prozent steigern, überhaupt als Nachricht zur Kenntnis genommen wird. Eigentlich ist dies nur ein Hinweis, um wie viel die Löhne steigen können, ohne die Gewinne zu schmälern. Aber bereits diese simple Feststellung hat zum Jahresende die Verbände auf den Plan gerufen, die vor angeblichen Arbeitsplatzverlusten warnen. Alles, was passieren würde, wäre lediglich, dass die Gewinne nicht rascher als die Löhne steigen. Warum sollte das Beschäftigung kosten? Insbesondere dann, wenn man – wie in Deutschland üblich – zu differenzierten Lohnabschlüssen kommen wird, die sich an der Leistungsfähigkeit einzelner Branchen orientieren werden.

Die Bundesregierung kann nicht in die Lohnfindung eingreifen. Sie kann aber dafür werben, dass die Lohneinkommen nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern auch der ökonomischen Vernunft in Deutschland gestärkt werden. Deutschland kann nicht erwarten, dass nun andere Länder den Gürtel enger schnallen, es selbst aber am Wirtschaftsmodell Exportpanzer festhält. Will man glaubhaft der Euro-Zone eine Zukunft geben, braucht es in allen Mitgliedsländern eine auf Europa ausgerichtete partnerschaftliche Gestaltung der Wirtschafts- und Verteilungspolitik. Und dafür sind nicht nur die Regierungen, sondern auch die Tarifparteien verantwortlich.

Primitiver Zahlenglaube

taz — die tageszeitung, 25. August 2011

DOROTHEA SCHÄFER UND GERT G. WAGNER

Die Öffentlichkeit, eifrig unterstützt von Wissenschaftlern, wünscht sich immer mehr, dass sich die Politik an Regeln hält, die in Form statistischer Größen (und Indikatoren) quasi objektiv messbar sind. Statistisches Wissen soll die Politik, die in Deutschland seit jeher sehr skeptisch gesehen wird, gewissermaßen entpolitisieren.

Befeuert durch die Schuldenkrisen in Südeuropa, wird die ab 2016 wirksam werdende „Schuldenbremse“ derzeit als ein solcher neuer Indikator hoch gehandelt. Die im deutschen Grundgesetz festgeschriebene Regelung verlangt vom Staat bei der Nettoneuverschuldung, falls keine konjunkturellen Besonderheiten vorliegen, 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht zu überschreiten.

Das ist wenig angesichts dessen, dass die neuen Schulden in den letzten Jahren mehrmals die 3-Prozent-Marke überschritten, die im europäischen Stabilitätspakt festgeschrieben ist. Wegen der Krisen in mehreren EU-Ländern haben die deutsche und die französische Regierung beschlossen, überall in Europa eine scharfe Schuldenbremse zu installieren.

Das hört sich plausibel an. Doch ist eine direkte Steuerung der Politik durch Zielindikatoren wirklich sinnvoll? Menschliches Handeln läuft nicht regelgebunden ab. Daher sind statistische Zielindikatoren oft viel zu einfach gestrickt. Betrachten wir etwa die 3-Prozent-Neuverschuldungs-Regel des EU-Paktes: Sie wäre dann sinnvoll, wenn man wüsste, dass die Kosten einer höheren Neuverschuldung in jedem Fall die Kosten des regelkonformen Verhaltens überschreiten. Das weiß man aber nicht.

So hielt es nach der Lehman-Insolvenz niemand, der ernst zu nehmen war, für sinnvoll, die Staaten unter Inkaufnahme einer schweren Rezession und des Zusammen-

bruchs des Bankensystems auf die Einhaltung der 3-Prozent-Neuverschuldungs-Regel zu verpflichten. Und ob – um ein ganz anderes Feld herauszugreifen – die Pisa-Indikatoren wirklich für ein Schulsystem sorgen, das Jugendliche besser für das Leben ertüchtigt als das konventionelle, ist bislang völlig offen. Lehrer, die bei Pisa gut abschneiden wollen, vernachlässigen womöglich wichtige Erziehungsziele, die jenseits der Pisa-Welt liegen.

Auch die „Schuldenbremse“ ist ein Beispiel für die oft höchst zweifelhafte statistische Fundierung von Zielindikatoren. Das zulässige sogenannte strukturelle Defizit hängt vom sogenannten Potenzialwachstum, also vom möglichen Wachstum ab. Das ist aber nicht direkt messbar, sondern muss statistisch geschätzt werden. Das Schätzverfahren kann zwar normiert werden, etwa indem die EU-Kommission die Berechnung vornimmt, automatisch richtig ist es deshalb nicht.

Zurzeit geht das EU-Verfahren für Deutschland wegen der angestiegenen Zahl von Erwerbspersonen in den letzten zwei Jahren von einem recht hohen Potenzialwachstum aus. Folglich ist auch die danach berechnete zulässige Nettoneuverschuldung hoch. Niemand weiß jedoch, ob das Mehr an Erwerbspersonen lediglich konjunkturell bedingt oder von Dauer ist.

Man muss es deutlich aussprechen: Zielindikatoren glänzen nur so lange, wie sie in akademischen Idealwelten bleiben. Sie scheitern hingegen regelmäßig an der komplexen Realität. Und zwar nicht deswegen, weil die Politik grundsätzlich ignorant oder böswillig wäre, sondern weil Wirtschafts- und Sozialindikatoren einfach noch nicht leisten, was sie versprechen.

Ältere könnten sich noch daran erinnern, was mit dem Zielindikator „Geldmenge“ passiert ist. Die Monetaristen unter den Ökonomen hatten in den 70er Jahren Zentralbanken davon überzeugt, ihre Geldpolitik an der umlaufenden Geldmenge zu orientieren. Die Idee war im Prinzip einfach: Wenn die Geldmenge nicht schneller wächst als die Volkswirtschaft insgesamt, dann kann es keine Geldentwertung (Inflation) geben. Deren schädlichen Folgen – in den Augen der Monetaristen vor allem hohe Staatsausgaben – werden so wirksam verhindert.

Auch die Deutsche Bundesbank hat jahrelang versucht, eine geldmengenorientierte Politik zu betreiben. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Geldmenge wegen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sehr schwer messbar ist. Geld ist ja nicht einfach die Summe aller Münzen und Geldscheinen – viel wichtiger sind heutzutage bargeldloser Zahlungsverkehr und Geldschöpfung durch Kredite. Auch ist der Zusammenhang zwischen Geldmenge, Inflation und Wirtschaftswachstum nicht so einfach, wie die Monetaristen glaubten. Faktisch ist die Geldmengenregel längst außer Kraft. Zum Glück wurde dieser Zielindikator – anders als die Schuldenbremse – nie ins Grundgesetz geschrieben.

Es mag ja sein, dass die Politik wissenschaftliche Ergebnisse zu wenig ernst nimmt und dadurch politische Entscheidungen nicht so gut sind, wie sie es sein könnten, wenn wissenschaftlich erarbeitete Evidenz systematisch einfließen würde. Aber das kann nicht bedeuten, dass man sehenden Auges von der Politik verlangt, dass sie sich wie ein Roboter an Indikatoren bindet, von denen man weiß, dass sie auf unrealistischen, vereinfachenden Annahmen aufbauen.

Indikatoren sind sinnvoll, wenn sie Informationen schaffen, die sonst nicht zur Verfügung stünden, und wenn sie durch die Schaffung von Transparenz die notwendigen Diskussionen und Entscheidungen verbessern. Sie können politische Auseinandersetzungen rationaler machen, solange sie nur die Grundlage für Diskurs und Streit sind – sie können diesen Streit aber nicht ersetzen. Darum ist es falsch, sie mit automatisierten Entscheidungsregeln zu verbinden.

Trotz Schuldenbremse wird am Ende über die Verschuldung – in Deutschland wie in Europa – politisch gestritten und entschieden werden. Im Zweifel an der Wahlurne. Da gehören wichtige Entscheidungen auch hin.

Die Katastrophe wirft ein Licht auf unser Verhältnis zur Natur

Handelsblatt, 15. März 2011

HEINRICH BEDFORD-STROHM UND GERT G. WAGNER

Was wir in Japan gegenwärtig beobachten, ist eine eigentümliche Verbindung von zwei unterschiedlichen Dimensionen des Verhältnisses von Mensch und Natur. Wir erleben, dass wir den Naturgewalten ohnmächtig ausgeliefert sind. Die Natur zeigt sich in ihrem zerstörerischen Potenzial. Ästhetisch-romantische Naturbilder geraten ins Wanken. Aber auch das zivilisatorische Selbstbewusstsein, nach dem der Mensch durch Technik die Naturgewalten beherrscht, wird als das entlarvt, was es ist: eine Illusion.

Und wir erleben, wie der Versuch des Menschen, Macht über die Natur auszuüben, auf ihn zurückschlägt. „Machet Euch die Erde untertan!“ heißt es in der Schöpfungsgeschichte des Alten Testaments. Das Abendland hat daraus das Recht unbegrenzter Machtausübung abgeleitet und dieses vermeintliche Recht bis zum Äußersten ausgeübt. Andere Kulturkreise folgen dem. Die Konsequenzen sind nicht nur negativ: Auf Basis des materiellen Wohlstands sind freiere Lebensentwürfe denkbar, und sie werden auch mehr gelebt, als das jemals in der Menschheitsgeschichte der Fall war. Mit dem Wohlstand hat sich auch die Demokratie ausgebreitet. Und die Menschen leben in der westlichen Zivilisation viel länger als jemals zuvor.

Trotzdem wird zunehmend gefragt, ob wir wirklich versuchen sollen, jeden Winkel der Erde unserer Machtausübung verfügbar zu machen. Die Bibelwissenschaftler haben längst gezeigt, dass mit der alttestamentarischen Aufforderung nicht Ausbeutung, sondern ein auf Pflege und Gestaltung gerichteter Umgang mit der Natur gemeint ist. Eine auf unbegrenzte Expansion ausgerichtete technologiegläubige Zivilisation hat daraus fälschlicherweise das Recht zur schrankenlosen Ausbeutung der

Natur abgeleitet. Die zerstörerischen Folgen dieser Zivilisation zeigen sich schon lange. Durch die in Japan von einer unvermeidbaren Naturkatastrophe ausgelöste Atomkatastrophe werden sie uns in einer neuen Dramatik bewusst. Um den Lebensstil der westlichen Zivilisation überall zu erreichen, brauchen wir noch mehr Energie. Auf der Basis dieser Logik gibt es zu den Technologien, die sie liefern, keine Alternative – auch wenn damit unbeherrschbare Risiken verbunden sind und wir für Tausende von Jahren gefährlichen Müll hinterlassen. Spätestens jetzt ist es Zeit, die Reihenfolge umzukehren: Unsere Erde ist begrenzt – und die Menge von Ressourcen, die jeder beanspruchen kann. In den Ohren der Menschen, die sich die Segnungen der westlichen Zivilisation wünschen, hören sich Forderungen nach dem Ende allen Wachstums als der reine Hohn an. Und der pauschale Ruf nach Verzicht ignoriert tatsächlich, dass Wachstum an der richtigen Stelle auch segensreich sein kann. Das betrifft selbst die reichen Japaner, die noch mehr Geld als bislang in Erdbebenvorsorge stecken müssen, da sie ihre Inseln nicht einfach verlassen können.

Die Grenzen des Wachstums müssen wir vor allem in der alten westlichen Zivilisation suchen. Wir können uns nachhaltiges Wachstum leisten, da zum Beispiel Investitionen in nachhaltige Energie unseren Lebensstandard nur wenig oder gar nicht sinken lassen. Wir müssen uns aber bewusst werden, dass Wachstum da, wo es verantwortet werden kann, auch den Ländern zugute kommen muss, die auf diese Weise aufhören können, Raubbau an der verbliebenen Natur und den Bodenschätzen zu üben. Ohne die weltweite Finanzierung von Investitionen in nachhaltige Energie und Bildungswesen durch die reichen Länder wächst die Menschheit der Zerstörung entgegen. Die Mächte der Natur werden wir freilich nie vollständig kontrollieren können. Die einzige Antwort, die wir auf Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Japan geben können, ist weltweite Hilfe und Solidarität. Jetzt muss unmittelbar geholfen werden.

Mut zur Irrelevanz

Financial Times Deutschland, 27. April 2010

Die Wirtschaftsforschung verspricht Praxisnähe und enttäuscht dann mit ihren Prognosen. Ein Plädoyer für mehr Grundlagenforschung

GERT G. WAGNER

Immer wieder steht die Wirtschaftsforschung dafür am Pranger, dass ihre Prognosen nicht sonderlich erfolgreich scheinen. Auch der Versuch, wissenschaftlicher zu werden, wird kritisiert: Er würde nur zu irrelevanter Forschung führen und die Disziplin obendrein von der eigentlichen Aufgabe abhalten, möglichst gute makroökonomische Prognosen zu erstellen. Überspitzt gesagt: Grundlagenforschung im Bereich der Wirtschaftsforschung sei Verschwendung von Steuergeldern. Kaum gestellt wird hingegen die Frage, ob die Erwartungen, die von außen an die Wirtschaftsforschung herangetragen werden, angemessen sind. Und ob die Wirtschaftsforschung auch aufgrund von zu hohen Erwartungen dazu neigt, zu viel Praxisnähe zu versprechen, statt sich wie andere wissenschaftliche Disziplinen erst einmal auf Grundlagenforschung zu konzentrieren.

Selbstbewusstes Forschen kann man von den Naturwissenschaften lernen. So rasen etwa seit Ende März nahe Genf im größten Teilchenbeschleuniger der Welt Protonen mit exorbitanter Energie herum und prallen aufeinander. Die „Urknallmaschine“ hat mehrere Milliarden Euro gekostet, und allein die Kosten für die Tausenden wissenschaftlichen Mitarbeiter belaufen sich jährlich auf mehr als 100 Mio. Euro. Was dabei an Erkenntnissen gewonnen werden wird, ist nicht wirklich absehbar. Auch die Beispiele einer möglichen Nutzung der künstlichen Urknallergebnisse für die Medizintechnik überzeugen nicht jeden. Hingegen spricht vieles dafür, dass es schlichte Neugierde ist, die diese Art von Forschung treibt – was forschungspolitisch ohne jeden Zweifel legitim ist.

Als Sozialingenieure überfordert

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler unterliegen hingegen immer wieder der Versuchung, als „Sozialingenieure“ agieren zu wollen. Das ist aber das schwierigste Forschungsziel, das man sich überhaupt vorstellen kann. Man bedenke: Bei Erdbebenprognosen scheitern die Naturwissenschaften bislang immer. Und Vulkanausbrüche kommen am Ende auch immer wieder überraschend. Die Naturwissenschaftler wollen die wirklich komplizierten natürlichen Vorgänge wie das Wetter oder die Meeresströme gar nicht beherrschen. Naturwissenschaftliche Ingenieurskunst ist ja durchaus sehr erfolgreich. Aber auch Ingenieure überschauen bei Weitem nicht alle Folgen ihres Handelns. Brücken bleiben nicht etwa deshalb stehen, weil Ingenieure jedes Erdbeben vorhersehen, sondern weil Bauwerke mit hohen Sicherheitszuschlägen konstruiert werden. Wo das nicht in extenso möglich ist – wie bei Flugzeugen, die Gewicht sparen müssen –, kommt es immer wieder zu fatalen Fehlfunktionen. Sozial- und Wirtschaftsingenieure können grundsätzlich nicht mit hohen Sicherheitszuschlägen arbeiten, denn die kosten zu viel Geld.

Trotzdem machen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler immer wieder den Fehler zu versprechen, dass ihre Ergebnisse unmittelbar „gesellschaftlich relevant“ seien. Vollmundige „Prognosen“ steigern jedoch nur kurzfristig das persönliche Renommee mancher Berater, nicht aber das Renommee des Faches. Dafür gehen zu viele Prognosen schief. Nicht aus Dummheit. Vielmehr ist von vornherein klar, dass die meisten makroökonomischen Prognosen scheitern müssen. Mehr Selbstbewusstsein beim Betreiben „irrelevanter“ Grundlagenforschung täte den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wie der Gesellschaft deshalb gut.

Teure politische Großexperimente

Nur der Mut zur Irrelevanz erlaubt überraschende Ergebnisse. Zumal die Kosten für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung völlig vernachlässigbar sind, wenn man die Kosten der Großexperimente betrachtet, denen ganze Gesellschaften unterzogen werden. Jede größere politische Reform stellt nämlich ein Experiment dar. Alle Bildungs- und Steuerreformen und erst recht jedes Konjunkturpaket stellen faktisch Experimente dar – auch wenn die Politik sie nicht so nennt.

Gemessen an den Kosten unerwünschter Nebenwirkungen bei Millionen von Menschen, die Großreformen wie etwa Hartz IV verursacht haben, sind die Kosten groß angelegter sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erhebungen und die Kosten der amtlichen Statistik völlig vernachlässigbar. Selbst dann, wenn nur gelegentlich ein „relevantes“ Ergebnis herauskommt. Gerade die Kosten der Statistik sind aber ein beliebter politischer Fetisch beim Thema Bürokratieabbau. Doch nur wenn wir in Grundlagenforschung investieren – auch im Bereich der amtlichen Statistik –, sind überraschende Ergebnisse erwartbar. Deswegen muss auch Horst Köhler an dieser Stelle widersprochen werden. Der Bundespräsident meinte kürzlich: „Darum gilt auch für die Sozialwissenschaften das Gebot: Werdet wesentlich! Macht euch vernehmbar und verständlich! Denn: Was nutzt der beste Kompass, wenn seine Windrose so kleinteilig beschriftet ist, dass man bei voller Fahrt die Richtung nicht mehr ablesen kann?“

Die Aufforderung mag für einzelne Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, die sich politisch einmischen wollen, ja angehen. Aber wenn sie anfangen, zu steuern und Ergebnisse selektiv zu publizieren, schlüpfen sie aus ihrer Rolle als Wissenschaftler und werden zu Politikern oder Lobbyisten. Gute Sozial- und Wirtschaftswissenschaften müssen, wie alle anderen auch, das „Recht auf Unwesentlichkeit“ haben, um sich weiterzuentwickeln. Irgendwann einmal, wenn wir viel besser verstanden haben, wie Menschen agieren, werden dann auch – gewissermaßen nebenbei – die makroökonomischen Prognosen besser.

Der Stammtisch hat unrecht

Der Tagesspiegel, 16. September 2009

Die Politik in Deutschland ist besser, als viele meinen

GERT G. WAGNER

In Wahlkampfzeiten ist immer wieder – bei seriösen Leitartiklern wie an Stammtischen – die populäre Klage zu hören, dass die Zeithorizonte, in denen Politiker denken, viel zu kurz seien. Politiker dächten immer nur bis zum nächsten Wahltermin. Und durch den steten Wechsel von Landtags- und Bundestagswahlen seien das sogar weniger als vier Jahre. Das hört sich alles plausibel an. Aber sind das wirklich sinnvolle Vorwürfe?

Der Vorwurf des zu kurzen Zeithorizonts kommt nur dann zum Tragen, wenn man wüsste, was langfristig richtig ist. Das ist aber in einer unsicheren Welt nicht der Fall. Man denke nur an den feste Glauben der letzten Jahre, dass man „die Märkte“ möglichst wenig regulieren sollte. Jetzt sind fast alle vom Gegenteil überzeugt. Was ist langfristig richtig?

Auch der Wunsch, dass man Bleibendes für nachfolgende Generationen schafft, reicht ja nicht aus, um das auch tatsächlich erfolgreich zu tun. Jeder kann sich irren. Und nicht nur Stammtische, auch Wissenschaftler können sich bezüglich der Zukunft gründlich vertun. Selbst wenn Politiker mehr auf die Wissenschaft hören würden, würden sie – gemeinsam mit ihren Beratern – trotzdem Fehler machen. Und genau deswegen gibt es so oft Wahlen: Es muss immer wieder die Chance zur Revision von Politik bestehen. Durch die föderale Ordnung in Deutschland besteht zudem die Möglichkeit, dass einiges in einzelnen Ländern ausprobiert wird und andere davon lernen können. Ob der Preis, der dafür gezahlt wird, nämlich praktisch permanente Wahlen und Wahlkämpfe, zu hoch ist, weiß niemand.

Wie schwierig es ist, mit den Unsicherheiten der Zukunft umzugehen, müssten die Wirtschaftsführer, die die Politik gerne beschimpfen, eigentlich selbst am besten wissen. Großunternehmen werden schließlich von Quartalsberichten geprägt. Und auch das Denken an die nächste Bonuszahlung reicht ja nicht weiter als ein Jahr. Gemessen an drei Monaten bis zum nächsten Quartalsbericht und einem Jahr bis zum nächsten Bonus ist der Zeithorizont von vier oder fünf Jahren von einer Wahl zur nächsten ja nahezu unübersehbar lang. Und in der populistischen Stammtischdiskussion wird übersehen, dass Parteien gewissermaßen unendlich lange Planungshorizonte haben. Denn selbst wenn einzelne Akteure, was ja gerade an der Spitze durchaus vorkommt, nur an sich denken, dann denken die viel gescholtenen Parteiapparate aus Eigennutz über den nächsten Wahltermin hinaus.

In der Tat zeichnet sich die deutsche Parteiendemokratie durch langfristige Projekte aus. Etwa den Klimaschutz, der hier viel energischer vorangetrieben wird als in jenen Ländern, die stärker auf – auch von uns bewunderte – Politikerpersönlichkeiten setzen wie Frankreich und die USA. Vielleicht war es auch nur durch die „Unbeweglichkeit“ der Parteiapparate möglich, wirklich grundlegende Reformen durchzuziehen? Man denke etwa jüngst an die langsam zum Erfolg reife „Riester-Rente“, die in einer Präsidialdemokratie wegen anfänglicher Wirkungslosigkeit sicher schnell wieder abgeschafft worden wäre. Oder an die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die ja fast zwei Jahrzehnte keinen sichtbaren Erfolg brachte. Auch die Ostpolitik wäre ohne die Beharrlichkeit eines großen Parteiapparats nicht möglich gewesen. Begünstigt durch das Verhältniswahlrecht, das in Deutschland zu Koalitionen zwingt und vergleichsweise reibungslose Veränderungen der Politik erlaubt.

Sicher gilt, dass auch Parteiapparate und Koalitionen irren. Aber insgesamt sind die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland mit der durch starke Parteien und Parteiapparate geprägten Politik nicht schlecht gefahren. In Präsidialdemokratien – wie in Frankreich oder den USA – und auch vom Mehrheitswahlrecht geprägten Regierungen – wie in Großbritannien – kommt es hingegen immer wieder zu erratischen Politikwechseln. Man denke an die Steuerreformen in den USA oder die Hauruck-Deregulierung in Großbritannien. Von Kriegen, die von US-Präsidenten angezettelt werden, ganz zu schweigen.

Mein erstes Geld: Der Eiermann

Der Tagesspiegel, 16. Februar 2009

GERT G. WAGNER

Mein allererstes Geld verdiente ich beim „Eiermann“. So hatten wir als Schüler Ende der 60er Jahre in einer Kleinstadt in der Nähe des Frankfurter Flughafens einen Händler genannt, der mit Eiern – im wahrsten Sinne des Wortes – dealte. Unser Job war es Eier, die aus Belgien angeliefert wurden, in Kisten umzupacken mit der Aufschrift „Deutsche Eier, Handelsklasse A“. Wir haben damals am eigenen Leib erfahren, dass moralische Bedenken, die wir natürlich hatten, einem selbst für einen niedrigen Stundenlohn abgekauft werden können. Zum Glück mussten wir den Widerspruch zwischen Moral und Mammon nicht lange aushalten, da dieser Eierhandel offenbar doch nicht nachhaltig war. Gelernt habe ich damals mindestens zweierlei: Es gibt jede Menge unangenehme Jobs, und man soll vorsichtig sein, mit Fingern auf andere zu zeigen.

Später als Student habe ich dann als Lokalreporter für die „Frankfurter Neue Presse“ geschrieben. Die Einblicke, die ich auf diese Weise in die Verlogenheit der Welt bekam, haben mir enorm geholfen, beim Berufseinstieg keinen Praxisschock zu erleiden. Es gab Zeilengeld (13 Pfennige pro angefangener Zeile). Davon profitiere ich heute noch: Ich habe keine Angst vor dem leeren Blatt, sondern beeile mich mit dem Schreiben.

Warum verlängern wir den Neujahrstag nicht um sechs Stunden?

Die Welt, 5. Januar 2009

Schalttage und -sekunden machen durchaus Sinn: Ein kleines Kapitel Zeitwissenschaft

GERT G. WAGNER

Das Jahr 2008 wurde um eine Sekunde verlängert, um dadurch die mit Atomuhren bestimmte Zeit in Einklang mit dem Tages- und Nacht-Rhythmus der Erde zu bringen. Es war die 24. Schaltsekunde, mit der die „Atomzeit“ in Einklang mit der „Sonnenzeit“ gebracht wird, seit der Einführung der „koordinierten Weltzeit“ im Jahr 1956. Wie oft eine Schaltsekunde notwendig ist, hängt von den Unregelmäßigkeiten der Erdrotation ab, die z. B. von großen Naturereignissen beeinflusst wird. Bei der „Festlegung“ der Zeit spielen aber auch gesellschaftliche und ökonomische Überlegungen eine große Rolle. Die jährlichen Umstellungen zur Sommer- und Winterzeit sind nur ein Beispiel. Deswegen kann man sich fragen, ob wir nicht zur Einsparung des Schalt-Tages in Schalt-Jahren besser zum Jahreswechsel Schalt-Stunden einführen könnten.

Zeit ist keineswegs etwas „Natürliches“. In Deutschland gibt es sogar ein „Gesetz über die Zeitbestimmung (Zeitgesetz — ZeitG)“. Erstmals beschlossen am 25. Juli 1978 und zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 1994. Danach wird – so Paragraph 2 – die „gesetzliche Zeit“ von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt „dargestellt und verbreitet“.

In Paragraph 3 wird darin die Bundesregierung ermächtigt „zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit und zur Angleichung der Zeitzählung an diejenige benachbarter Staaten durch Rechtsverordnung für einen Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober die mitteleuropäische Sommerzeit einzuführen“. Dadurch soll die Son-

nenzeit, die bestimmt, wann es hell und dunkel ist, besser mit den üblichen Zeiten, zu denen wir mit dem Arbeiten beginnen, und dem abendlichen Feierabend, den wir möglichst nicht im Stockdunkeln verbringen wollen, abgestimmt werden.

Wie sehr diese Festlegung der Zeit gesellschaftlich-politisch bestimmt wird, kann man daran erkennen, welchen „Zeitzone“ sich Länder zuordnen. Für unseren Lebensrhythmus ist es eigentlich am besten, wenn wir nach der Sonnenzeit, also dem natürlichen Wechsel von Tag und Nacht leben. So haben die Menschen das auch Jahrtausende gemacht. Jeder Ort hatte dadurch eine etwas andere Zeit, die vom Aufgang und Untergang der Sonne bestimmt wurde.

Für Handel und Wandel ist das unpraktisch. Deswegen wurden „Zeitzone“ eingeführt. Damit konnte man einfach lesbare Zugfahrpläne aufstellen, und geschäftliche Verabredungen wurden erleichtert. Das bedeutet aber, dass nur diejenigen, die in der Mitte einer Zeitzone leben, ihren Alltag gemäß der Sonnenzeit einrichten können. Deswegen wurde die „Greenwich Time“ auch an der damaligen Welthauptstadt London ausgerichtet. Die deutsche Normalzeit wurde für Berlin bestimmt.

Betrachtet man heutzutage die mitteleuropäische Zeitzone, so fällt auf, dass sie ungewöhnlich breit von Westen nach Osten verläuft. Offenkundig ist es Polen wichtig, zu Mitteleuropa zu gehören, während Griechenland – das ungefähr auf denselben Längengraden liegt – das nicht wichtig ist. Großbritannien und Irland haben ihre eigene Zeit, während Frankreich und Spanien, die ebenso weit in den Westen ragen wie Briten und Iren, sich für Mitteleuropa entschieden haben. Danach richtet sich auch Nordafrika weitgehend, während Westafrika, das in großen Teilen auch nicht weiter westlich liegt als Spanien, sich an Portugal ausrichtet. Den Portugiesen ist nämlich die mitteleuropäische Zeit nicht wichtig, sie haben sich als ehemalige Kolonialmacht für dieselbe Zeitzone entschieden wie Großbritannien.

Angesichts der großen gesellschaftlichen Komponente bei der Zeitfestlegung, den jährlichen Sommer- und Winter-Umstellungen und Schaltsekunden fragt man sich, warum man nicht den alle vier Jahre eingeschobenen Schalttag abschaffen könnte. Statt im olympischen Vierjahresrhythmus einen Tag einzuschieben (aber nicht in

vollen Jahrhunderten, die nicht glatt durch 400 teilbar sind!), könnte man doch den Neujahrstag um etwa sechs Stunden verlängern. Damit gäbe es keine Geburtstagskinder oder Ehen mehr, die nicht wissen, wann sie in den Jahren ohne Schalttag Geburts- und Hochzeitstag feiern sollen.

Würde man den Neujahrstag verlängern, hätte das auch den alljährlichen praktischen Vorteil, dass man nach der Silvesterfeier ausschlafen könnte und trotzdem nicht erst mittags aufwachen würde. Selbst nach einem mächtigen Rausch würde man frühmorgens am Frühstückstisch sitzen, da die Zeit ja quasi angehalten wurde.

Aber: Die Sonne lässt sich dadurch natürlich nicht beeinflussen. Würde man die Uhr für sechs Stunden anhalten, dann würde es am Neujahrstag schon am Vormittag dunkel! Wir würden uns gewissermaßen einen kollektiven Jet-Lag verordnen. Die Sonnenzeit wäre überhaupt nicht mehr vernünftig mit der Atomzeit und dem Jahreslauf gekoppelt. Um den Unterschied zwischen Atomzeit und Sonnenzeit nicht körperlich spürbar zu machen, ist das Einschieben eines ganzen Schalt-Tages sinnvoll.

Auch wenn wir dadurch Jahre unterschiedlich lang machen. Aber das stört weder im Vornherein – wir wissen ja, dass ein Schaltjahr auf uns zukommt –, noch im Nachhinein, denn unsere Erinnerung wird dadurch nicht gestört, da es unerheblich ist, ob ein Jahr 365 oder 366 Tage hatte. Selbst die unterschiedliche Länge von Monaten stört nicht. Damit unsere Kurzeitplanung möglichst einfach ist, ist jede Woche mit sieben Tagen gleich lang. Dadurch sind aber die Differenzen zwischen den Längen von Monaten notwendig, um die Sonnenzeit – halbwegs – mit unserer sozialen Zeiteinteilung in Einklang zu bringen.

Doping gehört zum Leistungssport

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. August 2008

Die Einnahme von leistungssteigernden Mitteln ist kein Spiegel einer lasterhaften, weil leider kommerziellen Gesellschaft. Vielmehr liegen im Sport selbst die Gründe.

GERT G. WAGNER

Bei den Olympischen Spielen wird es ebenso Doping-Fälle geben wie bei der diesjährigen Tour de France. Die erste schon vor dem Beginn der Spiele im Olympischen Dorf positiv auf Epo getestete Radfahrerin ist schon wieder aus Peking abgereist. Immer wieder wird anlässlich solcher Nachrichten gefragt: Warum riskieren Sportler Gesundheit und Ehre? Viele werden es auf die Kommerzialisierung des Sports schieben, aber diese Erklärung geht weit an den tiefliegenden Ursachen des Dopens vorbei. Doping gehört nämlich zu den konstituierenden Prinzipien des Leistungssports. Und kein Argument ist falscher als jenes, das in der Frage steckt, warum der Sport besser als die stressgehetzte und tablettenverseuchte Gesellschaft sein soll.

Denn wenn man genauer hinschaut, sieht man: Nicht der Sport passt sich an die Unsitten der Gesellschaft an, sondern der vielgelobte Sport ist von seinen Grundsätzen her ein ausgesprochen schlechtes Vorbild für menschliches Verhalten. Im sportlichen Wettkampf wird exemplarisch vorgeführt, dass es sich lohnt, an die Grenzen des Erlaubten zu gehen – und, wenn man nicht erwischt wird, auch darüber hinaus. Leistungssport mag ein positives Beispiel für Selbstdisziplin sein, aber bezüglich der ebenso zentralen gesellschaftlichen Tugenden Vertrauen und Fairness ist er ein verheerendes Vorbild.

Warum ist Doping so schlimm? Jeder Sportfan – und erst recht Sport- und Gesellschaftskritiker – hält es für unsportlich, wenn das Ergebnis eines Sport-Wettkampfs durch Medikamente oder medizinische Methoden, die nicht zur Bekämpfung von Krankheiten, sondern nur der Leistungssteigerung dienen, „verfälscht“ wird. Diese

intuitive Doping-Definition entspricht auch dem abstrakten juristischen Verständnis dessen, was als Doping bezeichnet wird. Nur hilft die abstrakte Definition nicht weiter, denn jedweder Hochleistungssport ist ungesund, und alle Athleten befinden sich ständig in ärztlicher Behandlung. Was aber Arzt und Patient für richtig halten, um Krankheiten zu bekämpfen und ihnen vorzubeugen, ist deren Sache. Die abstrakte Doping-Definition, die versucht, Leistungssteigerungen und medizinische Körperpflege zu unterscheiden, hilft darum nicht weiter.

Deswegen wurde die „Doping-Liste“ erfunden. Sie besagt schlicht und einfach: Gedopt hat, wer einnimmt oder bei wem gefunden werden kann, was auf der Liste steht. Das aber ist so als ob man Diebstahl nicht abstrakt definiert, sondern eine Liste von Werkzeugen und Methoden auflistet, die Diebstahl definieren. Wer sich etwas anderes einfallen lässt, dürfte dann ungestraft klauen. Und genau das geschieht im Wettkampfsport: Athleten und Trainer sind ständig auf der Suche nach Mitteln und Methoden, die nicht auf der Liste stehen oder die zumindest nicht nachgewiesen werden können.

Die zweifelhafte Ethik des Verbots

Das Entscheidende ist: Für Wettkampfsportler ist es ganz normal, dass sie an die Grenzen des Regelwerks gehen oder es sogar überschreiten. Deswegen wirkt die Doping-Liste so verheerend: Athleten haben gar kein Unrechtsbewusstsein, wenn sie grenzwertig agieren oder gar tricksen. Denn das gehört zum Wettkampfsport konstitutiv dazu. Es gibt ein Regelwerk, dessen Grenzen man systematisch austestet. In den Kampfsportarten wird ständig unfair gespielt, in der Hoffnung, dass der Schiedsrichter es nicht sieht oder als an der Grenze des Erlaubten durchgehen lässt. Und wenn man erwischt wird, wird man halt bestraft, ohne dass das normalerweise als unsportlich angesehen wird. So auch beim Doping. Viele Sportler empfinden es als eine Praxis, die der ähnelt, der sie sich als Sportler ohnehin ständig hingeben. Die Suche nach nicht gelisteten Medikamenten gilt als normal. Und bei den Medikamenten für Muskelschwäche, Kleinwuchs und Blutbildstörungen ist noch was zu holen. Neuerdings werden auch Knorpel und Sehnen als wichtige Parameter für sportliche Leistungen entdeckt, was ganz neue Arten von Doping möglich machen könnte.

Viele Athleten sagen ja auch nicht: „Ich habe niemals gedopt“, sondern sie sagen lediglich: „Ich habe nie etwas genommen oder gemacht, was auf der Verbotsliste steht.“ Um in den Grenzen des Erlaubten zu bleiben, ist es zum Beispiel auch nützlich, wenn einem Athleten eine Asthma- Erkrankung attestiert wird. Denn dann kann er leistungssteigernde Medikamente nehmen, die bei einem gesunden Athleten verboten wären. Über Schmerzmittel, die man nicht verbieten kann, denkt man am besten gar nicht weiter nach. Und warum sind – um zwei extreme Beispiele zu nennen – „Nahrungsergänzungsmittel“ generell und beim Bergsteigen künstliche Sauerstoffzufuhr erlaubt, nicht aber Wachstumshormone und künstliche „Sauerstoffanreicherung“ durch Epo?

Hinzu kommt: Wenn Athleten Medikamente nehmen und Spritzen gesetzt bekommen, dann allerdings schauen sich Konkurrenten nicht gegenseitig zu. Sozialpsychologische Experimente zeigen, dass in Situationen, in denen man sich nicht gegenseitig ins Gesicht schaut, eher gelogen wird. Durch die schwierige Nachweisbarkeit von Doping sind permanente Grenzüberschreitungen programmiert, denn die Konkurrenten erkennen es nicht mit Sicherheit, und kein Schiedsrichter ahndet es stehenden Fußes.

Unfairer Startvorteil?

Das beliebte Argument von Sportpädagogen und sogenannten Sportethikern, dass bestimmte teure Medikamente und Therapien deswegen zu verurteilen seien, weil sie ungleiche Startvoraussetzungen schaffen, klingt für Athleten völlig absurd. Denn es gibt kaum etwas, was unfairer abläuft als sportliche Wettkämpfe. Das beginnt bereits damit, dass der sportliche Erfolg keineswegs nur vom individuellen Aufwand beim Training und in der sonstigen Wettkampfvorbereitung abhängt, sondern schlicht und einfach auch vom in die Wiege gelegten Talent. In nur wenigen Sportarten wird versucht, das durch Handicaps – wie beim Golf und Pferderennen – oder durch Gewichtsklassen auszugleichen. Wer zum Sprinter geboren wurde, dem werden keine Gewichte umgehängt, damit auch ein weniger begabter, aber fleißiger Athlet eine Chance hat zu gewinnen. Völlig klar ist: Wer in einem reichen Land lebt, der hat aufgrund seiner Ernährung und Trainingsbedingungen viel bessere Chancen als

ein im Prinzip hochbegabter Athlet, der in einem Slum groß wird. Und dauerhaftes Training ist auf teuren Spezialböden besser zu verkraften als auf dünn beschichteten Betonpisten. Von Fairness keine Spur.

Auch ein weiteres beliebtes Argument der Doping-Gegner, dass Doping gesundheits-schädlich sei, ist der reine Hohn: denn, wie gesagt, Hochleistungssport ist per se ungesund. Die Athleten spüren das an jedem Trainings- und Wettkampftag. Und oft auch in der Freizeit und im Ruhestand. Zum Beispiel Heiner Brandt: Der langjährige Handballspieler und jetzige Erfolgstrainer der Auswahlmannschaft des DHB konnte beim Einmarsch der Teams in Peking kaum noch vernünftig geradeaus gehen.

Das Gesagte bedeutet mindestens zweierlei. Das Doping-Verbotssystem hat keine belastbaren ethischen Grundlagen, und es ist zudem noch in seiner praktischen Ausformung schlecht durchdacht. Die Verbotsliste wird immer einen Anreiz setzen, sich etwas Neues einfallen zu lassen. Und da diese Definitionslücke den Athleten sonnenklar ist, nehmen sie das Doping-Verbot nicht ernst. Dopingfreier Sport ist faktisch keine Norm, die bei Leistungssportlern akzeptiert wäre. Das bestehende Doping-Verbotssystem untergräbt deswegen Vertrauenswürdigkeit im Sinne von Fairness. Kein Athlet kann sich darauf verlassen, dass der andere sich an die Regeln hält. Wer nicht klug dopt, verhält sich sportinadäquat und ist der Dumme, der durch Erfolglosigkeit bestraft wird. Bevor sich dies die Sportfunktionäre und Medien nicht eingestehen, wird es keine Wende zum Besseren geben. Aber ob angesichts der brüchigen ethischen Grundlagen jemals diese Norm hergestellt werden könnte, muss man – realistischerweise – bezweifeln, auch wenn einem dieses Ergebnis als Sportfan gefühlsmäßig gar nicht gefällt.

Ein nicht unwahrscheinliches Szenario besteht vielmehr darin, dass über kurz oder lang die Sportverbände erklären, dass nun alles, was man als Doping bezeichnen könnte, auf der Doping-Verbotsliste stehe und die Grenzwerte optimal gesetzt seien. Gelegentlich wird noch ein unwissender oder dummer Athlet überführt, um zu beweisen, dass die Kontrollen funktionieren und folglich die übergroße Mehrheit der Athleten sauber sei. Was darüber hinaus geschehe, wird es heißen, sei Sache des Vertrauensverhältnisses von Arzt und Patient. Alle Beteiligten, auch die Zuschauer,

werden die Verlogenheit eines solchen Systems erkennen. Es wird aber allen Beteiligten auch gleichgültig sein, denn der Sport wird seine positive gesellschaftliche Vorbildwirkung schlicht und einfach verloren haben.

Maria, Josef und die Volkszählung 2011

Der Tagesspiegel, 24. Dezember 2007

Wozu der Staat Daten erhebt

GERT G. WAGNER

Die uns vertraute Weihnachtsgeschichte der Bibel wäre ohne die Zählung, die der römische Kaiser Augustus angeordnet hatte, nicht denkbar. In unzähligen Krippenspielen wird die Geschichte aus dem Lukas-Evangelium nachgespielt: „Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, in seine Stadt. Da machte sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlechte Davids war, damit er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe.“

Wir alle haben in der Schule gelernt, dass es sich bei dieser Schätzung um eine Volkszählung handelt – ein Statistikzensus, wie er auch wieder für 2011 geplant ist. In diesem Jahr hat der Bundestag ein Zensusvorbereitungsgesetz beschlossen. Und im neuen Jahr wird das Zensusanordnungsgesetz folgen.

Eine Volkszählung hat in der Bundesrepublik zuletzt 1987 stattgefunden und damals viel Ärger verursacht. Denn viele Bürger wollten sich nicht schätzen lassen, weil sie um die Sicherheit ihrer Daten fürchteten. Doch die moderne Volkszählung hat mit der biblischen Schätzung nichts zu tun. Denn die Zählung, die Augustus angeordnet hatte, war keine statistische Erhebung. Er wollte eine Adresskartei aufbauen, damit die Weltmacht Rom effektiv Steuern eintreiben konnte. Heute geht es indes um anonyme Statistiken, also um die Größe und Struktur der Bevölkerung in Deutschland und Europa.

Dass die biblische Schätzung nichts mit Statistik zu tun hatte, kann man im Grunde schon daran erkennen, dass Familien an ihrem Geburtsort gezählt wurden. Das wäre für eine rein statistische Erhebung ein völlig überflüssiger Aufwand gewesen. Die damals extrem mühseligen Reisen waren aber notwendig, weil damals nur ganze Sippen, oft also kleine Gemeinden insgesamt, besteuert wurden.

Ein moderner Zensus dagegen soll lediglich die Einwohnerzahlen in ihren Summen möglichst genau feststellen. Denn an gerichtsfesten amtlichen Einwohnerzahlen hängen rund 50 staatliche Entscheidungen. Die Besteuerung und andere Eingriffe ins Privatleben gehören allerdings nicht dazu – so gebietet es das Gesetz, und Datenschützer achten mit Erfolg darauf, dass es eingehalten wird.

Einwohnerzahlen sind die zentrale Basis für die Finanzströme im Staat. Wie viel Geld zwischen Kommunen, Ländern, dem Bund und an die Europäische Union fließt, hängt von der Bevölkerungsdichte ab. Deswegen hat auch die EU die Volkszählung 2011 angeordnet. Auch für die Stimmenzahl der Bundesländer im Bundesrat, für den Zuschnitt von Wahlkreisen und sogar für die Besoldung von Bürgermeistern sind möglichst genaue Einwohnerzahlen nötig: Trägt er Verantwortung für eine Großstadt, verdient er mehr als der erste Bürger eines Dorfes.

Allerdings wird 2011, anders als 1987, nicht mehr jeder einzelne Bundesbürger einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen müssen. Denn bei Einwohnermeldeämtern und Sozialversicherungen sind schon die meisten der nötigen Daten vorhanden. Daraus werden anonyme Statistikdaten gemacht. Dadurch erübrigt es sich, hunderttausende Zähler durchs Land zu schicken. Um Fehler in den Statistikregistern zu korrigieren, wird es allerdings zusätzliche Stichprobenerhebungen geben. Dabei werden auch einige wichtige sozialstrukturelle Informationen, etwa der Bildungsabschluss, erhoben. In der Diskussion ist noch, ob auch das Glaubensbekenntnis erhoben wird. Der Staat könnte damit etwa erfahren, wo besonders viele Zuwanderer leben, und damit seine Integrationshilfen zielgenauer einsetzen. Und Stadt- oder Gemeinderat könnten besser beurteilen, ob der Bau einer Moschee in einem Stadtteil sinnvoll ist und wie groß diese sein muss.

Was Glücksforschung kann

taz – die tageszeitung, 14. Juli 2007

JÜRGEN SCHUPP UND GERT G. WAGNER

Die „Glücksforschung“ – ein neuer Zweig in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – hat festgestellt, dass in Staaten wie Dänemark, der Schweiz oder Österreich die Menschen besonders zufrieden sind. Dieser Befund leuchtet vielen Menschen in Deutschland ein, die davon überzeugt sind, dass beispielsweise die skandinavischen Länder Vorbild für die deutsche Politik sein könnten. Aber kann man aus derartigen Befunden wirklich Entscheidungshilfen zur Steigerung der Lebenszufriedenheit in Deutschland ableiten? Letztlich sagt das Ergebnis des internationalen Vergleichs nur, dass ganz unterschiedliche Ausgestaltungen der Gesellschaft und des Sozialstaates zum Ziel führen können, wenn man sich etwa die institutionellen Unterschiede zwischen der Schweiz und Dänemark klar macht.

Betrachtet man sich die Ergebnisse der Glücksforschung genauer, kann man aus Detailbefunden durchaus politisch sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen, wenn man sich gleichzeitig die Grenzen dieser Forschung bewusst macht. Die folgenden Befunde und Schlussfolgerungen beruhen alle auf der für Deutschland repräsentativen Längsschnittstudie „Sozioökonomisches Panel“, die die Zufriedenheit von Personen und Schichten erfasst. Wie vorsichtig man mit politischen Schlussfolgerungen aus der „Glücksforschung“ sein muss, zeigt der Befund, dass Menschen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, zufriedener sind als andere. Aber dadurch ist keineswegs bewiesen, dass ehrenamtliche Tätigkeit auch diejenigen, die erst durch politische Maßnahmen ein Ehrenamt annehmen würden oder gar sanft – im Sinne der „Brave New World“ von Aldous Huxley – dazu gedrängt würden, zufriedener machen würde.

Hintergrund für politische Schlussfolgerungen, die man vernünftigerweise ziehen kann, ist die generelle Erkenntnis der Zufriedenheitsforschung, dass es trotz eines positiven Zusammenhangs zwischen Einkommen und Zufriedenheit in modernen

Wohlfahrtsstaaten (die also bereits ein beachtlich hohes Einkommensniveau erreicht haben) weniger auf die absoluten Einkommen als auf die relativen Einkommenspositionen innerhalb der Bevölkerung ankommt. Eine Einkommenserhöhung steigert insbesondere dann die Zufriedenheit, wenn sie zu einer relativen Positionsverbesserung führt. Der Haken an der Sache ist: Wenn jemand innerhalb der Einkommenshierarchie aufsteigt, dann muss zwangsläufig ein anderer an Status verlieren. Es können nicht alle gleichzeitig an der Spitze der Einkommenshierarchie stehen. Das Einkommensglück des einen geht also zu Lasten eines anderen in einer Gesellschaft. Das heißt: eine Politik, die in ohnehin schon reichen Gesellschaften, wie es die Gesellschaft in Deutschland nach wie vor ist, allein auf Einkommenserhöhungen setzt, kann die Bevölkerung nicht nachhaltig zufriedener machen. Man kann daraus aber auch nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass es auf das Einkommen gar nicht ankommt. Aber andere Bereiche, wie ein Arbeitsplatz und die damit verbundenen sozialen Kontakte, sind mindestens genauso wichtig.

Die Grenzen der „Glücksforschung“ werden aber auch deutlich, wenn man die durchaus zutreffende Schlussfolgerung zieht, dass eine hohe Besteuerung von Spitzeneinkommen, die Lebenszufriedenheit der Betroffenen kaum mindern würde, da hohe Einkommen nicht glücklich machen. Freilich ist aber noch nicht erforscht, ob eine deutlich höhere Besteuerung von Spitzeneinkommen dazu führen würde, dass weniger in Bildung investiert wird, weil sich das ja weniger lohnen würde. Dadurch könnte wiederum das Arbeitslosigkeitsrisiko steigen. Und Arbeitslosigkeit wirkt – so zeigen die Befunde eindeutig – auf die Lebenszufriedenheit fast so schlimm wie die Hilflosigkeit, die mit schwerer Pflegebedürftigkeit verbunden ist.

Dass Arbeitslosigkeit nachhaltig schmerzt und dauerhafte seelische Narben hinterlässt, ist für viele Menschen keine Überraschung. Für viele Ökonomen jedoch durchaus. Die Chicago-Ökonomen behaupten per Modellannahme ja sogar, dass Arbeitslosigkeit immer freiwillig gewählt sei. Das stimmt aber – und das ist empirisch äußerst solide bewiesen – nicht. Nach den Ergebnissen der Zufriedenheitsforschung führt deswegen eine Ausweitung öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen, neben der gesellschaftlichen Reintegration Langzeitarbeitsloser, zu einem Ansteigen von Zufriedenheit. Auf der anderen Seite kosten öffentlich geförderte Jobs den Steuerzahler

aber Geld und es können normale Arbeitsplätze verdrängt werden. Offenkundig ist die Gesamtbilanz nicht eindeutig, und die Politik muss entscheiden, was sie will.

Ein glasklarer Befund der Zufriedenheitsforschung ist auch, dass Pendeln zum Arbeitsplatz – je weiter weg und je länger man das macht – die Lebenszufriedenheit reduziert. Offenbar schätzen Leute, die sich zum Pendeln entschließen, die langfristigen Folgen nicht richtig ein. Es wäre aber offenkundig sinnlos, Pendeln zu verbieten. Die Politik kann allenfalls mit klugen Informationskampagnen auf die schädlichen Folgen aufmerksam machen und Anreize setzen, weniger zu pendeln. Etwa durch Abschaffung der Pendlerpauschale. Eine solche Abschaffung trägt aber kurzfristig – wie wir wissen – nicht zur Beliebtheit einer Regierung bei, da viele Pendler ja nicht sofort einen neuen Arbeitsplatz finden. Neben den negativen psychischen Folgen des Pendelns haben sie dann obendrein noch weniger Geld in der Tasche. Würde man die Wohnungsmärkte flexibler machen, um etwa Umzüge zu erleichtern, kann man das Pendeln zum Arbeitsplatz mitunter auch reduzieren. Aber flexible Wohnungsmärkte reduzieren zugleich den Mieterschutz und das ist politisch zweischneidig.

Die jüngste Zufriedenheitsforschung hat insbesondere auch gezeigt, dass der Mensch sich nicht an alle widrigen Lebensumstände anpasst – was von vielen Psychologen und im Volksmund behauptet wird. Vielmehr heilt die Zeit nicht alle Wunden. So schmerzt Arbeitslosigkeit sehr lange.

Und noch mehr leiden Menschen darunter, wenn sie als Erwachsene eine Behinderung erleiden. Eine Politik, die Unfälle und damit Behinderungen so gut es geht vermeidet, erspart vielen Menschen lebenslange Unzufriedenheit. Die Bedeutung von Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz und in der Freizeit, insbesondere auch im Straßenverkehr, kann gar nicht überschätzt werden. Die geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, die die Prävention stärken soll, geht in die richtige Richtung. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Zufriedenheitsforschung, dass in den meisten Politikbereichen politischer Gestaltungswille gefragt ist und nicht eine technokratische Umsetzung eines für sich genommen eindeutigen wissenschaftlichen Ergebnisses.

Stabile Mitte

Frankfurter Rundschau, 28. März 2007

Die Mittelschicht ist nicht abgestiegen, im Osten Deutschlands wächst sie sogar. Die Armut der Unterschicht aber hat sich verfestigt

OLAF GROH-SAMBERG, JÜRGEN SCHUPP UND GERT G. WAGNER

Nach dem „abgehängten Prekariat“ ist jetzt die „Mittelschicht“ in aller Munde. Das große Interesse ist im Grunde nicht verwunderlich; denn diese Schicht repräsentiert die Mitte der Gesellschaft. Und wenn über die Mittelschicht geredet wird, dann glauben die meisten, dass sie selbst betroffen sind. Der Allbus (eine „Allgemeine Bevölkerungsumfrage“) zeigt, dass sich im Westen Deutschlands deutlich mehr als 60 Prozent der Mittelschicht zurechnen, im Osten ist es mit fast 50 Prozent auch die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung.

Viele, die Pech hatten und nach ganz unten in der Gesellschaft abgerutscht sind, etwa langzeitarbeitslose Akademiker, glauben weiterhin, noch zur Mittelschicht zu gehören; schließlich hat man jahrelang studiert. Und viele, die deutlich über dem Durchschnitt liegen – etwa hoch gebildete und gut verdienende Freiberufler – sehen ganz klar, dass ganz oben an der Spitze der Gesellschaft noch viel mehr Einkommen und Vermögen zu finden sind und insbesondere der öffentliche wie versteckte Einfluss auf die Gesellschaft ungleich größer ist als in den Tennisklubs, in denen die lokale Prominenz sich trifft. Etliche aus dieser weit überdurchschnittlich gut verdienenden Gruppe rechnen sich – völlig zu Recht – auch zur Mittelschicht. Und alle Mittelschichtler lesen jetzt, dass sie durch Hartz IV permanent vom Abstieg bedroht seien.

Das ist empirisch falsch. Die Daten der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) zusammen mit Infratest Sozialforschung erhobenen Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) zeigen das glatte Gegenteil. In Ostdeutschland wächst – gemessen an objektiven Kriterien wie Einkommen, Woh-

nungsversorgung und Erwerbstätigkeit – die stabile Mittelschicht sogar an (von 32 Prozent nach der Wiedervereinigung auf inzwischen 37 Prozent). Und auch im Westen bleibt sie zumindest stabil (bei etwa 40 Prozent).

Ohne Zweifel hat in den vergangenen Jahren, lange vor Hartz IV, die Armut zugenommen und zuletzt einen neuen Höchststand erreicht. Aber Hartz IV hat damit objektiv so gut wie nichts zu tun. Es liegen zwar noch keine neuen Zahlen zur Einkommensverteilung nach der Einführung von Hartz IV vor. Die kleinen Änderungen, die Hartz IV gebracht hat, werden das Bild aber nicht verändern – viel wichtiger ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Und die geht nach unten – und damit höchstwahrscheinlich auch die Kurzzeit-Armut.

Die Armut dehnt sich am untersten Rand der Gesellschaft weiter aus, wo Haushalte, die zuvor zwischen einem gewissen Wohlstand und Armut pendelten, in dauerhafte Armut abgerutscht sind. Es zeigt sich, dass vor allem die verfestigte Armut deutlich auf etwa zehn Prozent zugenommen hat, also der Anteil und die Zahl an Personen, die dauerhaft von Einkommensarmut und von mehrfachen Deprivationen betroffen sind. Aber es gibt so gut wie keinen von der Mitte der Gesellschaft her bröckelnden Wohlstand oder ein massives Sinken des Wohlstandsniveaus. Armut ist nach wie vor ein Risiko der Arbeiter, besonders der gering qualifizierten.

Von den üblichen Analysen nicht erfasst werden die Superreichen. Die konkrete Lebenswirklichkeit der Mittelschicht wird durch deren Einkommen zwar nicht beeinflusst, aber die Entwicklung der höchsten Einkommen und des zur Schau gestellten Lebensstils spielt natürlich für die Lebenszufriedenheit eine Rolle. Und ein sorgfältiger Blick in die Daten der Steuerstatistik zeigt, dass das, was man aufgrund von Zeitungsberichten vermuten kann, tatsächlich stimmt: Seit 1992 sind die Markteinkommen nur an der Spitze der Einkommenshierarchie beachtlich gestiegen. Und ganz oben sogar enorm: Die obersten 0,001 Prozent der Steuerzahler, das sind weniger als tausend Personen, die 2001 ein Markteinkommen von mindestens 6,5 Millionen Euro pro Jahr hatten, konnten ihren Anteil an allen Einkommen um etwa ein Drittel steigern. Die knapp hundert „Superreichen“ ganz oben an der Spitze haben sogar eine Steigerung von mehr als 50 Prozent realisiert. Freilich gilt auch: Die absolute

Spitze der Einkommensbezieher ist so klein, dass selbst eine Enteignung nicht ausreichen würde, um die Mitte der Gesellschaft steuerlich wirksam zu entlasten. Mit Steuergeld von ganz oben kann man nur ganz unten, wo es nämlich auch nicht so viele Menschen gibt, wirksam Erfolge erzielen. Etwa durch bessere Schulangebote für Kinder bildungsferner Eltern mit speziellen Förderangeboten.

Betrachtet man die subjektive Seite des Lebens, dann zeigt sich für die Mittelschicht ein gespaltenes Bild. Auf der einen Seite ermittelte die viel zitierte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung im Herbst vergangenen Jahres als dominante gesellschaftliche Grundstimmung, dass fast zwei Dritteln der Deutschen die gesellschaftlichen Veränderungen Angst machen und die Hälfte sich orientierungslos fühlt.

Ganz anders sieht es aus, wenn man auf die mit dem SOEP seit 25 Jahren ermittelte „aktuelle Lebenszufriedenheit“ schaut. Erfragt wird diese auf einer 11er-Skala, bei der der Wert null von denjenigen angegeben wird, die mit ihrem Leben „ganz und gar unzufrieden sind“. Die „ganz und gar Zufriedenen“ geben 10 an. Alle anderen Werte dazwischen.

Alle Erwachsenen in Deutschland gaben im Frühjahr 2006 – also bevor der Aufschwung begann – einen Durchschnittswert von 6,7 an. Im Vergleich: Im letzten Boomjahr, dem Jahr 2000, wurde mit 6,9 ein leicht höherer Mittelwert erfragt. Seitdem diese Messung mit dem SOEP erfolgt, dem Jahr 1984, sind in Westdeutschland nur geringe Schwankungen zu beobachten.

Die Mittelschicht – hier abgegrenzt als die 60 Prozent der Menschen, die im Zentrum der Einkommensverteilung liegen – liegt auch bezüglich der Zufriedenheit in der Mitte: In Westdeutschland bei einem Wert von 6,8; im Jahr 2000 betrug er 7. Von einem Absturz kann keine Rede sein. Auch nicht bei den 20 Prozent der Erwachsenen mit den niedrigsten Einkommen. Ihr Mittelwert der Zufriedenheit ist mit 6,3 allerdings deutlich unterdurchschnittlich. Hier, wo auch die verfestigte Armut zu finden ist, liegen die Probleme unserer Gesellschaft.

In der Oberschicht – hier gemessen als die Haushalte, deren Einkommen zu den obersten zehn Prozent gehören – sind die Menschen hingegen weit überdurchschnittlich zufrieden. Der Mittelwert liegt bei 7,5; gegenüber 2000 ist das ein praktisch unveränderter Wert.

In Ostdeutschland, wo die Arbeitslosigkeit hoch und die Einkommen niedriger sind, sind die Menschen insgesamt unzufriedener. Der Mittelwert betrug 2006 6,2 (im Jahr 2000 lag er bei 6,6). Aber auch hier ist kein Absturz der Mittelschicht erkennbar: Sie gibt wie in Westdeutschland den landesspezifischen Mittelwert an: 6,2. Der Abstand zu den Menschen mit den niedrigsten Einkommen, die eine Zufriedenheit von 5,4 nennen, ist ähnlich, aber etwas größer als in Westdeutschland; auch der Abstand nach oben ist etwas größer.

Die Menschen an der Spitze der Einkommenspyramide in Ostdeutschland geben eine mittlere Lebenszufriedenheit von 7,1 an; dies ist die einzige Gruppe mit einem deutlichen Anstieg seit 2000, als der Wert bei 6,7 lag. Hier dürfte sich das objektive Bild widerspiegeln: In Ostdeutschland gibt es eine allmählich größer werdende Schicht im stabilen Wohlstand.

Gemessen an der aktuellen Lebenszufriedenheit lässt sich in Deutschland kein Problem der Mittelschicht erkennen. Und für die Abstiegsängste tragen die Feuilletonisten und die Medien ein großes Stück Verantwortung. Nachdem jahrzehntelang beklagt wurde, dass die Arbeitslosenhilfe für Langzeitarbeitslose den Lebensstandard nicht sichern konnte (was stimmte) und es notwendig sei, die Sozialhilfe und Arbeitsverwaltung zusammenzulegen, um Langzeitarbeitslose wieder in einen Job zu bringen (was auch stimmte), wurden diese Probleme mit der Hartz-Gesetzgebung plötzlich verdrängt und der Status quo ante idealisiert.

Wahr ist, dass man jetzt in der Tat schneller von einem Job zu dem rein bedarfsabhängigen Arbeitslosengeld II durchrutschen kann, sprich die früher gewährte Stützensicherung auf ein Grundsicherungsniveau abgeschmolzen wurde. Wahr ist aber auch, dass Fördern und Fordern verhindern soll, dass so viele Menschen wie in den vergangenen Jahrzehnten tatsächlich in die Langzeitarbeitslosigkeit abrutschen und

dort verharren. Als Hartz IV im Januar 2005 wirksam wurde, hat man davon natürlich nicht schlagartig etwas gespürt. Im jetzigen Wirtschaftsaufschwung wird sich zeigen, wie wirksam Fördern und Fordern tatsächlich ist. Dabei ist anzunehmen, dass gerade aus der Mittelschicht kommende Arbeitslose die neu geschaffenen Instrumente der Arbeitsvermittlung effektiver für sich nutzen werden als unqualifizierte Arbeitslose.

Es hilft der sachlichen Debatte um die Arbeitsmarktreformen nicht viel weiter, wenn Hartz IV dazu missbraucht wird, dass die Mittelschicht sich selbst eindrucksvoll bejammern lässt. Die Verteidiger der Mittelschicht sollten vielmehr beginnen, sich ernsthaft und in helfender Absicht um die wirklichen Probleme ganz unten und vor allem der Kinder dort zu kümmern.

Warum „World of Warcraft“ spannender als „Second Life“ ist

Die Welt, 9. März 2007

„Second Life“ wird sterben

GERT G. WAGNER

„Second Life“ ist zur Zeit in aller Munde – zumindest sind Berichte und Analysen über dieses Online-Computerspiel in jedem Feuilletons und in mancher Titelgeschichte zu finden. Viel interessanter sind freilich Abenteuerspiele – wie „World of Warcraft“, die man auch im Internet spielen kann. Denn die Abenteuerspiele basieren auf gleichen Startchancen für Jedermann – während „Second Life“, wie der Name schon sagt, nur ein müder Abklatsch des gewöhnlichen Lebens ist, in dem es unfair zugeht.

Second Life ist auf den ersten Blick ein MMORPG: ein Massively Multiplayer Online Role-Playing Game. Bei solchen Computer-Spielen treffen sich tausende, ja zehntausende Spieler gleichzeitig im Internet, um in einer fiktiven Welt miteinander zu „spielen“. Bei jungen Leuten beliebt, insbesondere in Asien und den USA, waren und sind Abenteuerspiele wie die vom Mittelalter inspirierte fantastische „World of Warcraft“. Oder „City of Heros“. Und – unvermeidlich – ein Sternenspektakel wie „Star Wars Galaxies“. Bei diesen schon nahezu traditionellen MMORPGs geht es darum, dass man Herausforderungen und Kämpfe besteht. Dadurch kann man mit Geschick und Geduld innerhalb der synthetischen Welt an Status zulegen. Und ein möglichst hoher Status und Anerkennung bei den Mitspielern ist das Ziel und der Spaß der Spieler.

Das „Spiel“, das sich Second Life nennt, ist völlig anders gestrickt. Man begibt sich in Fantasiewelt auf den Servern von „Linden Lab“, der Firma, die das Spiel betreibt.

Diese zweite Welt sieht im wesentlichen so aus wie man sich die reale Welt der Schönen und der Reichen vorstellt, Hier treffen sich dann virtuelle Menschen, um das zu tun, was man auch in der wirklichen Welt tut: miteinander reden, shoppen und Sex machen (oder das, was man dafür hält). Arbeiten ist möglich, aber nicht notwendig, da das Geld von außen mitgebracht werden kann und mitgebracht wird.

Im Grunde ist „Second Life“ kein MMORP-Game, sondern ein dreidimensional gestalteter Chatroom. Der Reiz besteht offenbar darin, dass man sich „lebensecht“ darstellen kann – als Avatar, wie die computeranimierten Figuren genannt werden. Aber man kann sein Äußeres weit chicer gestalten als in der ersten Welt, wo Schönheitschirurgie und hippe Klamotten jede Menge Geld kosten. In der zweiten Welt kann man natürlich auch ganz leicht sich das andere Geschlecht aussuchen.

Wem das Chatten nicht reicht, der kann – wie in der wirklichen Welt – Geld ausgeben. Und zwar echtes Geld; es wird lediglich vorher in „Spielgeld“ gewechselt („Linden Dollar“). Und im Second Life erworbenes Geld kann jederzeit in richtiges Geld eingetauscht werden. Wenn das allerdings zu viele Spieler machen würden, würde der Wechselkurs ins Bodenlose sinken. Mit echtem Geld kaufen sich die Teilnehmer am Chat z. B. Immobilien im Cyberspace, um damit anzugeben oder ein Geschäft einzurichten. Und als Avatar kann man auch reale Güter und Dienste innerhalb von Second Life bequem bestellen. Getrieben wird der Status im Wesentlichen von dem, was man an realem Geld mitbringt. Ganz wenige Avatare machen im Second Life viele Linden-Dollars und erwerben damit online einen höheren Status.

Für erfahrene Cyber-Abenteurer in den echten Multiplayer Online Role-Playing Online-Spielen ist Second Life uninteressant. „Warum soll ich mit jemanden Intimitäten austauschen, von dem ich noch nicht mal weiß ob er Männlein oder Weiblein ist“, fragt man sich in der Szene. Und Ruhm und Ehre kann so gut wie keiner erlangen – die Masse soll lediglich Geld ausgeben, von dem man im wirklichen Leben ohnehin zu wenig hat. Aber nur das echte Leben hält die Scheinwelt finanziell am Leben.

Genau der große Nachteil von „Second Life“, nämlich die Notwendigkeit echtes Geld im Spiel auszugeben, ist der Vorteil der virtuellen Abenteuerwelten wie „World of

Warcraft“. Dort fängt jeder Spieler bei Null an. Synthetische Kinder reicher Eltern, die dank einer Erbschaft Startvorteile haben, gibt es nicht. Wer ein guter Kämpfer oder Zauberer ist, der also geachtet wird, muss sich diesen Status erspielt haben. Deswegen ist es bei fast allen diesen MMORPGs verboten, dass man sich spielstarke Figuren von anderen Spielern kauft, da das den Spielspaß kaputt macht. Es geschieht natürlich trotzdem.

Um die MMORPGs nicht zu ruinieren hat deswegen eBay kürzlich den Handel mit Avataren, also virtuellen Charakteren, eingestellt. Man darf gespannt sein, ob dies etwas nutzt. Wenn nicht, werden die Betreiber der MMORPGs über kurz oder lang so etwas wie eine Erbschaftssteuer einführen müssen, um wieder Gerechtigkeit und Spaß herzustellen. Probleme gibt es also auch in den synthetischen Welten. Aber: Bei den echten Multiplayer-Online-Spielen geht es um Ruhm und Ehre – bei „Second Life“ nur ums konsumieren. Das reale Universum wird am Ende an maximaler Unordnung („Entropie“) sterben. Das Parallel-Universum des „Second Life“ wird an maximaler Langweile zu Grunde gehen.

Zwischen Wissen und Werturteil

Der Tagesspiegel, 22. August 2006

Eine nationale Akademie müsste auch die Unsicherheit der Forschung betonen

GERT G. WAGNER

Eine nationale Akademie der Wissenschaften bietet Chancen – und birgt Gefahren. Insofern haben Wolfgang Frühwald, der sich in dieser Zeitung zustimmend geäußert hat (Tagesspiegel vom 14. August), und Ulrich Herbert, der sich an dieser Stelle skeptisch gezeigt hat (11. August), beide recht. Wie so oft im Leben kommt es auf Details an. Ob die Akademie als deutsche Vertretung bei internationalen forschungspolitischen Entscheidungen akzeptiert werden wird, hängt davon ab, wie sie mit den Forschungsorganisationen zusammenarbeitet. Und eine klug agierende „Deutsche Akademie der Wissenschaften“, die der Politik die Unsicherheiten und Beschränktheit wissenschaftlicher Erkenntnis verdeutlicht, kann Politikberatung und Politik in Deutschland auf ein höheres Niveau heben. Eine vorlaute Akademie kann aber auch zu einem ärgerlichen „Zentralkomitee für richtig und falsch“ werden. Die Akademie ist einen Versuch wert. Man kann ihn riskieren, da die Akademie nicht im Elfenbeinturm agieren kann, sondern stets kritisch diskutiert werden wird.

Die deutsche Wissenschaft wird auf internationaler Bühne nicht zentral vertreten. Dies ist Stärke, wie Herbert sagt, und Schwäche, wie Frühwald sagt, zugleich. Die Vielzahl von Forschungsorganisationen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Deutschland international und in Europa vertreten, sichern Pluralität. Gleichzeitig fehlt es – zumindest gelegentlich – an zentraler Koordination und Absprachen. So sind die Sozial- und Geisteswissenschaften bei den Planungen der europäischen Forschungsinfrastruktur, beispielsweise der Digitalisierung von Archivbeständen und künstlerischer Werke, nur punktuell vertreten. Eine nationale Akademie könnte hier hilfreich sein. Ihr Erfolg ist nicht garantiert – aber sie könnte eine Lücke, die real existiert, schließen.

Auch in der Politikberatung, die ein zweites Hauptziel der nationalen Akademie sein soll, gibt es Verbesserungsbedarf. In Deutschland ist es für Öffentlichkeit und Politik schwer zu erkennen, wann ein Wissenschaftler auf Basis gesicherter Erkenntnis spricht und wann er sich Wissen anmaßt. Und noch schwieriger ist es zu erkennen, wenn ein Wissenschaftler private Werturteile, zum Beispiel über eine seiner Meinung nach unangemessen gute Versorgung der Rentner, in einen wissenschaftlichen Mantel kleidet, weil er hofft, dadurch seine Überzeugungskraft zu stärken. Durch die Anmaßung gesicherten Wissens und den Missbrauch von Werturteilen hat die Wissenschaft viel an Überzeugungskraft verloren. „Man kann doch zu jeder Meinung sich ein Gutachten kaufen“, glauben viele in Öffentlichkeit und Politik.

Eine nationale Akademie kann helfen, den Durchblick zu verbessern, aber sie muss auch deutlich sagen, wenn die Wissenschaft nur ungesichertes Wissen anbieten kann. Der Gesellschaft und politischen Entscheidern ist auf jeden Fall damit geholfen, wenn Unsicherheit deutlich herausgearbeitet wird. Politiker werden Unsicherheit viel leichter zugeben, wenn sie von der Wissenschaft dabei unterstützt werden. Wo gut gesichertes Wissen zur Verfügung steht, sollte es eine Akademie aber ebenfalls deutlich sagen (das wird in vielen Bereichen allerdings seltener der Fall sein, als dies viele Wissenschaftler glauben).

Mindestens so wichtig ist es, Werturteile offenzulegen. Damit tun sich einzelne Wissenschaftler oft schwer, da sie als Staatsbürger ja auch politische Überzeugungen haben. Werturteile zu erkennen, ist in der Politikberatung sehr wichtig. Denn fast alle großen gesellschaftlichen Probleme sind ohne politische Willensbildung nicht lösbar. Dazu muss die Wissenschaft, will sie Autorität haben, aber schweigen.

Beispielsweise gibt es keine „richtige“ Gesundheits- oder Rentenreform. Das wäre nur der Fall, wenn es Reformen gäbe, die kurz- und langfristig alle Menschen besterstellen, als es ohne die Reform der Fall wäre. In der Wirklichkeit geht es aber um Entscheidungen, wer schlechtergestellt werden soll: die heutigen Rentner oder die jungen Beitragszahler? Gesunde oder Kranke? Selbst die Geschlechterfrage spielt eine Rolle: Sollen Frauen, die eine längere Lebenserwartung als Männer haben, mehr Beiträge zahlen oder nicht?

Das alles sind Fragen, die Wissenschaftler nicht beantworten können. Dafür sind die Parlamente da. Das immer wieder mit Autorität deutlich zu sagen, wäre eine wichtige Aufgabe einer nationalen Akademie.

Die Illusion von der endgültigen Reform

Die Zeit Nr. 28, 6. Juli 2006

Prognosen gaukeln uns eine Sicherheit vor, die es nicht gibt

CORDULA TUTT UND GERT G. WAGNER

Prognosen werden zahlreicher und genauer. Deshalb glauben wir immer besser zu wissen, dass uns jede Menge Unheil droht: Bald ist in der gesetzlichen Rentenversicherung kein Geld mehr übrig. Das Land wird von Dürre, Teile auch von Überflutungen heimgesucht. Die Deutschen sterben aus. So lauten, zugespitzt, Ergebnisse ernst zu nehmender Prognosen. Wir leben in der „Risikogesellschaft“.

Die Risikogesellschaft zeichnet sich aber nicht dadurch aus, dass wir uns auf solche Risiken einlassen. Im Gegenteil bemühen wir uns, diese zu vermeiden, wo es nur geht. Mit Prognosen versuchen wir, die Zukunft beherrschbar zu machen. Dämme gegen Hochwasser sind ein Beispiel für technische Vorkehrungen, die Sicherheit vor reißenden Flüssen verheißen. Kapitaldeckung für die Absicherung von Gesundheit, Pflege und Rente ist ein anderes Beispiel dafür, wie wir Sicherheit für Zeiten der Bedürftigkeit herstellen wollen. Wir richten unser Tun nach den Vorhersagen aus. Dabei vergessen wir gern, dass sich Prognosen widersprechen und die meisten Vorhersagen nicht eintreffen.

Wie gefährlich Vorhersagen sind, merken jene Firmen, die auf Druck der Börse Kurzfristprognosen einführten. Eine falsche Quartalsprognose wird von Anlegern sofort bestraft. Im November hatte der Chiphersteller Intel zur Halbzeit des Quartals Umsätze vorhergesagt, die dann nicht erreicht wurden. Bei Bekanntgabe der Zahlen verlor Intel binnen Minuten 15 Milliarden Dollar an Marktwert, fast das Dreifache des Börsenwerts von Infineon.

Gerade Wirtschaftsprognosen liegen oft völlig daneben. So haben alle seriösen Ökonomen Anfang der neunziger Jahre das Scheitern der Wirtschaftspolitik Bill Clintons vorausgesagt, als sein Finanzminister Robert Rubin die Steuern erhöhte und die Staatsausgaben kürzte. Diese Politik hat aber – nach wie vor schwer erklärbar – zu einem nachhaltigen Aufschwung der US-Wirtschaft geführt. Rubin handelte wie ein Arzt: Er hatte mit einem riesigen Etatdefizit ein schwerwiegendes Problem, dass er mit einer noch nicht erprobten Therapie kurierte.

Daraus folgt: Wir können uns nur durch Flexibilität an Unvorhergesehenes anpassen. Das kann eine Naturkatastrophe oder ein Ereignis wie die deutsche Wiedervereinigung sein. Wie schwer uns Flexibilität fällt, sehen wir bei den nach wie vor unbewältigten Folgen der Vereinigung.

Jüngstes Beispiel für verdrängte Unsicherheiten sind Vorhersagen über die Zukunft verschiedener Regionen Deutschlands. Demografen sagen die Entvölkerung großer Teile der östlichen Bundesländer vorher. Diese Prognosen verstärken den Trend, dass viele junge Leute abwandern, weil die Gegenden als perspektivlos gelten. Es gibt aber zugleich Klimamodelle, die prognostizieren, dass diese Regionen in wenigen Jahrzehnten vom Wetter gesegnet sein werden. Für diese Prognose haben Forscher des Max-Planck-Instituts für Meteorologie Deutschland in zehn mal zehn Kilometer kleine „Vorhersagegebiete“ gerastert. Dabei zeigen die Computer für einen Großteil des Ostens mediterrane Sommer. Dagegen stehen prosperierenden Regionen etwa um Freiburg oder den Bodensee Hitze und Trockenheit bevor. Ist Abwanderung also kurzsichtig, und sollte man nicht lieber im Osten investieren? Vielleicht läuft alles aber auch anders. Ein Klimamodell der Uni Graz kommt zum Schluss, dass es künftig in deutschen Sommern nicht weniger, sondern viel mehr regnet.

Vorhersagen vermitteln uns Sicherheit, die es nicht gibt. Da wir aber gern an Sicherheit glauben, setzen wir oft auf Vorkehrungen, die zu unflexibel sind. Gegen Hochwasser könnten wir uns mit simplen Überflutungszonen sowie Schutzvorkehrungen an Häusern oft besser schützen als mit Dämmen. Die schwer vorhersehbaren Kosten für Gesundheit und Pflege lassen sich durch eine Umlage des Staates oder Versi-

cherungen auf „Gegenseitigkeit“ für Einzelne abfedern. Soziale Sicherung ist ohne Flexibilität und Streuung des Risikos undenkbar.

Das inzwischen häufig propagierte, weil scheinbar so solide Ansparen von Kapital schafft neue Risiken: Renditen können einbrechen, und im Ausland angelegtes Kapital kann durch Wechselkursschwankungen und politische Katastrophen entwertet werden. Zudem wissen wir nicht einmal, wie viele Kapitalreserven wir für Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Pflege wirklich brauchen. Private Krankenversicherungen unterschätzen diesen Bedarf notorisch, um die Prämien zunächst niedrig zu halten. Am Ende ist Umlagefinanzierung unvermeidlich. Bei privaten Krankenversicherungen erkennt man diese Abkehr von der Kapitaldeckung an steigenden Prämien für länger laufende Tarife – jüngere Versicherungsnehmer finanzieren ältere mit.

Der Glaube an Prognosen und die Beherrschbarkeit von Gefahren hat beträchtliche Nebenwirkungen, da er zu überzogener Risikoscheu führt. Diese Angst vor der Gefahr stellt hierzulande aber, wie wir aus internationalen Vergleichen wissen, ein Innovationshemmnis dar. Wissenschaftler müssten daher offener darüber reden, wie unsicher ihre Prognosen sind. Und Politiker sollten ebenso offen über unvermeidbare Gefahren sprechen, die in der Zukunft lauern.

Es kann keine exakte Bevölkerungsstatistik geben

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. Januar 2006

Planen in der Nichtplanwirtschaft: Plädoyer für einen „registergestützten Zensus statt einer Volkszählung

GERT G. WAGNER

Es ist erstaunlich: Fast zwanzig Jahre lang hat kein Spitzenpolitiker ernsthaft über eine neue Volkszählung nachgedacht, nachdem der letzte Zensus in Westdeutschland in einem politischen Desaster endete. Nun aber fordert ausgerechnet der neue Topmann der SPD, Ministerpräsident Matthias Platzeck, eine neue Volkszählung. Dadurch würden gleich zwei Ziele erreicht: Statistiken würden verbessert (und dadurch der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern auf solidere Füße gestellt!), und – so Platzeck – die Menschen würden aufgrund der Ergebnisse „an den demographischen Wandel herangeführt“. Die erste Begründung stimmt ohne Zweifel; die zweite ist ungewöhnlich. Aber vielleicht hat Platzeck recht. Die neuen Zensuszahlen mögen die Alterung der Gesellschaft im Bewußtsein der Menschen deutlicher machen. Aber für beide von Platzeck genannten Ziele ist kein herkömmlicher Zensus – also eine Zählung des gesamten Volkes – notwendig, die mutmaßlich eine Milliarde Euro kosten würde. Auch für alle anderen Ziele eines Zensus ist keine Zählung durch Hunderttausende von Zählern notwendig.

Matthias Platzeck war nicht der erste, der das Volkszählungsthema auf die öffentliche Agenda gesetzt hat. Reiner Klingholz, Direktor des „Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung“, hat die Durchführung einer Volkszählung – gemäß dem Rhythmus der UN im Jahr 2010/2011 – zu einer Kulturfrage hochstilisiert. Er wirbt seit einiger Zeit (F.A.Z. vom 7. September 2005) nicht nur für eine neue Volkszählung, sondern für eine ganz bestimmte methodische Durchführung derselben, nämlich mit Hilfe der seit Kaiser Augustus bekannten Art der Zählung eines jeden Bewohners

eines Landes, der heutzutage zu diesem Zweck einen Fragebogen ausfüllen muß – während Augustus nur die Zahl der Köpfe zählen ließ, wobei man sich allerdings zu seinem Geburtsort begeben mußte. Ganz so umständlich ist das heute nicht mehr, wenn der Volkszähler kommt.

Klingholz stilisiert die Durchführung einer Volkszählung nach Väterart zu einer Art Kulturgut hoch, während er die alternative Methode, eine „registergestützte Volkszählung“, bei der die Statistischen Ämter Daten, die ohnehin bei Einwohnermeldedämtern liegen, auswerten, als eine Art Kulturschande hinstellt. Das ist aber keineswegs der Fall. Klingholz überschätzt überdies die Bedeutung einer bis auf das letzte Haupt exakten Volkszählung grundsätzlich.

Klingholz hat recht, daß wir – wie übrigens auch die Franzosen – zu wenig über Zuwanderer mit deutschem Paß wissen (Aussiedler, aber auch einige Rückkehrer aus dem Ausland). Um das Dunkel aufzuhellen, ist aber offenkundig keine Volkszählung notwendig, sondern eine Änderung des Fragenprogramms laufender Erhebungen reicht völlig aus. Das ist inzwischen auch geschehen: Fragen über den „Zuwandererstatus“ sind inzwischen in den monatlich stattfindenden Mikrozensus aufgenommen worden, worüber sich die Familienforscher – zu denen auch Klingholz zählt – allerdings wiederum ärgern, da Fragen zur Zahl der Geburten einer Frau nicht aufgenommen wurden.

Klingholz überschätzt in nahezu gefährlicher Art und Weise die Bedeutung exakter Zahlen, die Schnappschüsse liefern. So klagt er, daß in Deutschland nicht bekannt sei, wie viele Krippen- und Kindergartenplätze derzeit vorhanden seien. Das stimmt. Aber was würden denn die beiden Zahlen helfen? Um den ungedeckten Bedarf zu ermitteln, muß man nicht nur wissen, wie viele Plätze es gibt, sondern man muß auch wissen, wie viele Eltern Plätze suchen. Das ist aber grundsätzlich statistisch nicht exakt ermittelbar, selbst nicht mit einer Supervolkszählung. Denn der tatsächliche Bedarf von Eltern ist stark situationsabhängig. Man kann den Bedarf deswegen immer nur abschätzen. Klingholz verspricht auch, daß nur eine Volkszählung den Bedarf an öffentlichen Verkehrsmitteln ermitteln kann. Auch hier gilt: Was nützt

eine Momentaufnahme der Verkehrsströme im Jahr 2010, wenn die entsprechenden Entscheidungen fünf Jahre später getroffen werden müssen.

Dem Leser drängt sich der Eindruck auf, daß Klingholz deswegen an die Zauberkraft einer Volkszählung glaubt, weil er im Kern planwirtschaftlich denkt. Auf jeden Fall kennt Klingholz aber nicht die Probleme herkömmlicher Volkszählungen. Denn deren Zahlen sind keineswegs so genau, wie ihre enthusiastischen Befürworter glauben.

Das grundsätzliche und nicht überwindbare Problem einer herkömmlichen Volkszählung besteht darin, daß Hunderttausende von Zählern, teilweise innerhalb des öffentlichen Dienstes praktisch dazu zwangsverpflichtet, einem ungewohnten Geschäft nachgehen: nämlich zum einen, Menschen zu überzeugen, daß sie Interviewfragen beantworten sollen, und zum zweiten dem korrekten Ausfüllen des Fragebogens. Wenn Ungeübte das machen, kommt es zu Fehlern. Und zwar zu so vielen, daß die eigentliche Volkszählung nicht ausreicht, sondern anschließend noch eine stichprobenartige Nacherhebung erfolgen sollte. Das war 1987 aber aufgrund der Volkszählungsdebatte schon nicht mehr sachgemäß möglich, zuletzt geschah es 1970. Ob es 2010 möglich wäre, wissen wir nicht. Auf jeden Fall kostet es eine Menge Geld. Und welche Zahlen richtig sind – die der eigentlichen Zählung oder die aufgrund von Stichproben-Nacherhebungen korrigierte, also geschätzte Zahl, wissen wir nicht. Eine Volkszählung liefert mithin noch nicht einmal zum Stichtag ein hundertprozentig richtiges Ergebnis! Ministerpräsident Platzeck wird also auch dadurch niemals wissen, wie viele Leute wirklich in Brandenburg leben, und Herr Klingholz wird die Zahl der deutschstämmigen Zuwanderer auch niemals erfahren.

Wie groß der Einfluß der Interviewer ist, zeigte sich beim Vergleich des jährlich stattfindenden Mikrozensus und der Volkszählung im Jahr 1970. Beide Erhebungen fanden nahezu zeitgleich statt, wobei der Mikrozensus einen viel längeren Fragebogen hat, dafür wird aber nur ein Prozent der Bevölkerung befragt (genaugenommen: die Menschen, die auf einer zufällig ausgewählten Fläche von einem Prozent des Gebietes der Bundesrepublik leben). Man sollte erwarten, daß beide Erhebungen im

wesentlichen dieselben Ergebnisse liefern sollten. Dem ist aber nicht so – und keinen Statistiker weltweit wundert das!

So gab es selbst bei einem so einfachen Merkmal wie dem Geschlecht zwischen Mikrozensus 1970 und Volkszählung 1970 in drei Prozent aller Fälle keine Übereinstimmung. Und bei der beruflichen Stellung traten bei einem Fünftel aller Fälle Unstimmigkeiten auf. Welche Angabe stimmt, wird niemals geklärt werden können! Immerhin mittelten sich die Fehler im großen und ganzen aus den aggregierten Ergebnissen heraus.

Für ein planerisch bedeutsames Merkmal gab es allerdings bei Mikrozensus und Volkszählung im Jahr 1987 einen systematischen Unterschied im Gesamtergebnis: Der Mikrozensus von 1987 ermittelte hochgerechnet 600 000 Einpersonenhaushalte mehr als die Volkszählung. Das waren damals etwa fünf Prozent aller Privathaushalte, um die die beiden Statistiken auseinanderlagen. Die Erklärung dürfte im menschlichen Verhalten zu suchen sein: Während einem Zähler bei der Volkszählung jeder separate Haushalt, den er in einer Wohnung findet – etwa die Großmutter, die mit ihren Kindern in einer Wohnung lebt –, nur Zeit kostet, verdient der Zähler beim Mikrozensus mehr Geld, wenn er beispielsweise die Mitglieder einer Wohngemeinschaft in sechs einzelne Einpersonenhaushalte „zerlegt“. Wenn Rainer Klingholz mit den entsprechenden Angaben Stadtplanung machen will, wird er nicht weit kommen. Die Ergebnisse der Volkszählung sind auch schlicht und einfach nicht dafür gemacht. Vielmehr geht es nur darum, alle zehn Jahre die Ergebnisse von laufenden Statistiken, die viel detailreicher sind, zu überprüfen.

Die Ungenauigkeiten einer herkömmlichen Volkszählung sind auch keineswegs ein deutsches Phänomen. Im Gegenteil: Beispielsweise in Großbritannien und insbesondere in den Vereinigten Staaten ist die Lage viel schlimmer, da es dort reichlich Slums gibt, in die Zähler nicht gerne hineingehen und wo Nichtseßhafte schwer zu zählen sind. Und so etwas soll es in Deutschland ja zunehmend auch geben. In den Vereinigten Staaten führt diese „undercoverage“ dazu, daß die Zahl der Einwohner in Staaten mit großen Städten höchstwahrscheinlich unterschätzt wird. Und das führt dazu, daß diese Staaten, etwa New York, weniger Sitze im Repräsentantenhaus

haben, als ihnen bei korrekter Zählung zustehen würden. Da diese Staaten überwiegend demokratisch wählen, hat vor dem Zensus 2000 die Republikanische Partei mit Hilfe des Supreme Court verhindert, daß die Volkszählung der Vereinigten Staaten mit Hilfe von Stichproben-Nacherhebungen verbessert wurde. Das Argument war, daß in der amerikanischen Verfassung – dort ist der Zensus in der Tat verankert – nur „zählen“ steht, aber nicht „schätzen“.

Der Plan der amtlichen Statistik in Deutschland, in den Jahren 2010/2011 die ohnehin gespeicherten Daten der Einwohnermelderegister und anderer Quellen, etwa der Datenbank der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auszuzählen und darüber hinaus Stichprobenerhebungen zu machen, ist vernünftig und zudem kostengünstig. Sicherlich wird der „registergestützte Zensus“ keine perfekten Ergebnisse liefern. Aber das tut die herkömmliche Volkszählung eben auch nicht. Die Öffentlichkeit und die Politik können daraus vielleicht auch lernen, daß es grundsätzlich keine perfekten statistischen Ergebnisse gibt. Wenn man ein belastbares Bild der Wirklichkeit bekommen will, ist in der Regel – und das ist weltweit so – eine Vielzahl von Erhebungen notwendig, die unterschiedliche Facetten ausleuchten. Professionelle Statistiker und empirisch arbeitende Wissenschaftler wissen das. Öffentlichkeit und Politik sollten es lernen – die anlaufende Volkszählungsdebatte ist eine gute Gelegenheit. Sie sollte nüchtern geführt werden und nicht vorschnell als Zeichen eines Kulturverfalls hochstilisiert werden.

Gemütlich darf's nicht werden

taz – die tageszeitung, 16. Dezember 2005

GERT G. WAGNER

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt erstmals „Rente auf Pump“ – der Bundeszuschuss musste früher ausbezahlt werden als üblich, um die Liquidität der Rentenkassen zu sichern. Faktisch zeigt dieser Kredit aber die Flexibilität und damit Stabilität des Systems. Statt ständig von Jahrhundertreformen zu reden, sollte die Politik zur Vertrauensbildung vor allem eines tun: den Rentnern und Beitragszahlern endlich ehrlich sagen, dass eine „auf Kante genähte“ Rentenpolitik auch im Interesse aller ist.

In einer Gesellschaft, in der das Wirtschaftswachstum zu wünschen übrig lässt und die zudem älter wird, besteht auf Dauer das Problem, dass die jüngeren Beitragszahler über die Last stöhnen, den Ruheständlern ein von diesen als angemessen angesehenes Alterseinkommen zu zahlen. Und was als höchster Beitragssatz und als niedrigstes Rentenniveau zumutbar ist, steht leider nirgendwo geschrieben. Fakt ist nur: So niedrige Renten wie vor 50 Jahren würden heutzutage nicht akzeptiert; dagegen ist damals eine Abgabenlast wie die heutige unvorstellbar gewesen. Das akzeptable Rentenniveau und der gerade noch tolerierbare Beitrag müssen permanent neu ausgehandelt werden.

Mit anderen Worten: Die unumgänglichen „Verhandlungen zwischen den Generationen“ über die Details der gesetzlichen Rente implizieren, dass es permanent eine Zahlungskrise gibt. Würde diese Krise vermieden, also die Rentenkasse einen auskömmlichen Überschuss haben, wären entweder die Renten zu niedrig oder die Beiträge zu hoch.

Für Politiker sind Verteilungskonflikte keineswegs ungewöhnlich. Auch nicht für Gewerkschaften und Arbeitgeber, die sich weltweit permanent über die gerechten

und angemessenen Lohnerhöhungen streiten. Nur bei den Renten hätte man es gern gemüthlicher. Aber automatisch ausreichende Renten, über deren Kosten niemand stöhnt, sind in Zeiten eines schwachen oder gar negativen Wirtschaftswachstums eine akademische Illusion.

Das von vielen Wirtschaftsexperten empfohlene Patentrezept der Einführung „kapitalgedeckter“ Renten, also das Ansparen der in Zukunft gezahlten Renten, sieht nur auf den ersten Blick gut aus. Und es bringt sicherlich der Finanzbranche gute Gewinne. Aber Kapitaldeckung verhindert keineswegs Streit um die Renten. Denn den künftig Jungen wird es ziemlich egal sein, ob ihre Konsummöglichkeiten eingeschränkt sind, weil sie statt Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, wie heutzutage, Zinsen für das im Besitz der Rentnergeneration befindliche Kapital zahlen.

Dagegen würden diese Jungen sich wehren, etwa indem sie die Steuern auf Zinserträge erhöhen und so die Rentner schröpfen. Der Konflikt um die angemessene Abgabenlast ist also nicht vermeidbar. Wären umgekehrt künftig die kapitalgedeckten Renten zu niedrig, weil am Kapitalmarkt nur niedrige Zinsen verdient werden, würde auch darüber gestritten – und wahrscheinlich ein neues steuerfinanziertes Transfersystem geschaffen werden, um damit den armen Rentnern zu helfen.

Man muss nüchtern feststellen: Streit um die Rente ist unvermeidbar, da auf jeden Fall produktive Erwerbstätige an Ruheständler etwas abgeben müssen. Deswegen sollten wir den Dauerkonflikt um die Rentenversicherung gelassen betrachten. Er belegt, dass permanent ein gesellschaftlicher Ausgleich, also „Generationengerechtigkeit“ gesucht und gefunden wird. Wir sollten aufhören, diesen unumgänglichen Streit als Methusalemkomplott oder Rentenbetrug zu skandalisieren.

Es gibt in der Rentenpolitik nur einen einzigen Bereich, wo langfristig geplant werden sollte: die Altersgrenze mit dem Rentenzugangsalter. Hier geht es nicht „lediglich“ um Geld, das hin- und hergeschoben wird, sondern um reales wirtschaftliches Verhalten und Lebensentwürfe. Will man bei steigender Lebenserwartung vernünftigerweise die Altersgrenze und das Rentenzugangsalter erhöhen, wie das im Koalitionsvertrag steht, dann müssen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber mittel- und

langfristig darauf einstellen. Sonst funktioniert es nicht, und es werden lediglich alte Arbeitslose und Erwerbsfähige produziert. Insofern ist der Koalitionsvertrag zumindest an dieser Stelle klug gestaltet, da ein Vorlauf von fünf Jahren bis zum allmählichen Anstieg der Altersgrenze besteht. Diesen Weg sollte die Politik stur durchhalten.

Auf lange Sicht

Süddeutsche Zeitung, 17. Oktober 2005 (Feuilleton)

Vor Staatsüberschuldung schützt der Egoismus der Parteisoldaten

GERT G. WAGNER

Die kommende große Koalition ist für viele wieder ein willkommener Anlass, über die deutsche Parteiendemokratie zu klagen, deren mittelmäßiges Personal dafür verantwortlich sei, dass es mit Deutschland immer weiter abwärts gehe. Vor allem die Belange zukünftiger Generationen fielen bei den eigennützigen Parteisoldaten und Karrieristen unter den Tisch. Viel besser wäre es, wenn statt aalglatter Berufspolitiker endlich wieder Persönlichkeiten auf Basis fester Überzeugungen mit Mut und Tatkraft nachhaltige Politik gestalten würden.

Abgesehen davon, dass es so ideale Politiker nicht gibt, garantiert ein politisches System, das weniger auf Parteien als auf Persönlichkeiten baut – wie etwa das der USA – keineswegs eine nachhaltigere Politik. Denn Persönlichkeiten können für die langfristigen Folgen ihrer Politik nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Mit ihrem Abgang und spätestens mit ihrem endgültigen Ausstieg aus der Politik löst sich die Möglichkeit auf, sie für die Konsequenzen ihres Tuns politisch haften zu lassen. Gerade große Politikerpersönlichkeiten haben darum in ihrem Amt oft wenig nachhaltig gedacht und gehandelt.

Wie müssen sich hingegen „Parteisoldaten“ verhalten, denen häufig eine wenig eindrucksvolle Persönlichkeit attestiert wird? Sie müssen darauf achten, dass sie von ihrer Partei wieder aufgestellt werden und im Falle der Regierungsbeteiligung noch einmal in ein Regierungsamt aufrücken. Damit handeln die einzelnen Parteipolitiker zwar auch nicht unbedingt nachhaltiger als egomanische Charismatiker. Aber: der Zeithorizont einer Partei ist auf lange Sicht angelegt! Der hat zwar auch seine Grenzen, aber gewiss hat das „Politikunternehmen“, das eine Partei und ihre Organisation

darstellen, einen längeren Zeithorizont als ein einzelner Politiker. Die SPD ist schon mehr als 100 Jahre alt, die Union immerhin auch schon mehr als 50 Jahre. Da die so regelmäßig geschmähten Parteiapparate überleben wollen, wird durch diese vielkritisierten Organisationen faktisch nachhaltiges Denken befördert. Die allmähliche Aufnahme von öko-sozialem Denken in die Parteiprogramme von CDU/CSU und SPD ist ein gutes Beispiel für die auf langfristiges Überleben angelegten Parteiorganisationen.

Ganz konkret: Eine Regierungspartei, die die Verschuldung übertreibt, wird diese Schuld durch ihre Abwahl nicht los, sondern wird sie wieder vorfinden, wenn sie schließlich wieder Regierungspartei wird. Insofern ist nicht erwartbar, dass ausgerechnet in der Parteiendemokratie die Verschuldung uferlos wird. Wenn in den letzten Jahren die Staatsverschuldung gestiegen ist, liegt das eher an einem zu großen Wunsch aller Parteien nach Nachhaltigkeit denn an unsolidem Ausgabenverhalten. Aus Angst vor den künftigen Staatsschulden, die jede Partei irgendwann einholen, wurde das Sparen übertrieben, die Konjunktur und Steuereinnahmen wurden abgewürgt und so die Staatsschulden ungewollt nach oben getrieben.

Schreibreform aussetzen

Frankfurter Neue Presse, 30. Juli 2005

GERT G. WAGNER

Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach zeigt: gut 50 Prozent der Erwachsenen in Deutschland lehnen die Rechtschreibreform ab, die am Montag in Kraft tritt. Zumindest in 14 von 16 Bundesländern, da Bayern und Nordrhein Westfalen die umstrittene Reform erst mal aussetzen. Nur acht Prozent der Befragten wollen die Reform haben. Insofern wird durch Volkes Wille deutlich: Wenn Schüler keine Noten in Rechtschreibung bekämen, wäre die Sache mit der Orthografie ganz einfach. Für Millionen von Menschen sind im Alltag die gültigen Rechtschreibregeln schlicht und einfach diejenigen, die der automatischen Rechtschreibprüfung des Textverarbeitungsprogramms ihres Computers zu Grunde liegen. Was das Programm nicht moniert, wird akzeptiert. Vermutlich nicht nur vom Autor dieses Artikels, sondern von vielen professionellen Handwerkern des Schreibens. Mehr als 230 neue Tipps von Oma in unserem Shop: Omas Tipps aus 2004 – zum Waschen, Kochen, Bügeln, Heim, Garten, Kosmetik. Für nahezu alle Schreiber ist die Rechtschreibung nur ein Instrument, um das man sich nicht weiter kümmert, solange es funktioniert. Insofern besteht eigentlich nie ein Anlass für eine offizielle Rechtschreibreform. Denn im Alltag entwickelt sich mit der gesprochenen und geschriebenen Sprache auch die Rechtschreibung allmählich weiter. Realistisch betrachtet: Seitdem Zeitungen nicht mehr gesetzt und von spezialisierten Korrekturlesern auf Orthografie geprüft werden (das machen heute die Redakteure zusammen mit dem Computer), hat die ästhetische Bedeutung der Rechtschreibung im Alltag faktisch nachgelassen. Ob man will oder nicht. Ganz zu schweigen von der sprachbildenden Kraft von Chatrooms und E-Mails.

Der Wandel der geschriebenen und gesprochenen Sprache ist unvermeidlich, da die Sprache sich an Veränderungen der Welt anpassen muss. Wer das beklagt, sollte sich klarmachen, dass die deutsche Sprache von der Globalisierung vergleichsweise we-

nig betroffen ist. Zwar nehmen wir ständig Anglizismen (oder das, was wir dafür halten) in unsere Alltagssprache auf (so Chatroom oder E-Mail), aber das ist noch harmlos gegenüber dem Wandel, dem das Englische selbst ausgesetzt ist. Für Engländer ist es zwar bequem und oftmals ausgesprochen nützlich (so zum Beispiel in der Wissenschaft), wenn Englisch als globales Kommunikationsmedium benutzt wird, aber mit Oxford-Englisch (ja noch nicht einmal mit der amerikanischen Variante des Englischen) hat das globale Englisch immer weniger zu tun. Nicht Englisch, sondern schlechtes Englisch ist zur Weltsprache geworden.

Diese Art von «Kulturverfall» – wenn er denn einer sein sollte – hält keine Rechtschreibkommission auf. Im Gegenteil: Man hat den Eindruck, dass Rechtschreib-Räte die Neigung haben, von oben herab (top down wie man im «Deutschen» gerne sagt) das Tempo der Rechtschreibentwicklung unnötig zu beschleunigen – und damit Probleme bei Schülern und vor allem Lehrern provozieren. Zumal die Sprachwissenschaft – zumindest bislang – nicht sagen kann, welche Rechtschreibung uns wirklich leichter fällt. Insofern sind alle Regeln, die Schreib-Räte für Schulen vorgeben, völlig willkürlich. Die große Rechtschreibreform war und ist überflüssig. Die Schüler wären auch mit den alten Regeln weiter zurechtgekommen. Als Erwachsene schreiben sie sowieso anders.

Mit dem Aussetzen der Reform durch die großen Länder Bayern und NRW ist die Situation jetzt auf den ersten Blick grotesk. Immerhin führt sie aber – vom Rechtschreib-Rat nicht gewollt – zu mehr Liberalität: alte und neue Regeln gelten weiterhin. Warum lassen wir es nicht dabei und machen den «Schwebezustand» permanent? Zumal in Österreich, das die Reform scheinbar durchzieht, Lehrer bei einigen Regeln auch im neuen Schuljahr weiterhin Toleranz walten lassen. Wenn die alten und neuen Regeln parallel gelten, wird auch die Mobilität von Schülern und Eltern zwischen Bundesländern nicht behindert. Lediglich die Lehrer müssen mehr Regeln als in der Vergangenheit beherrschen. Und die Schüler werden ohnehin Flexibilität beweisen müssen: Auf Grund der leeren Staatskassen wird in zunehmend zerfledderten Schulbüchern noch auf Jahre – wenn nicht sogar ein Jahrzehnt oder länger – die nach Ansicht des Rechtschreib-Rates veraltete Orthografie zu lesen sein.

„Word“ wird's schon richten

taz — die tageszeitung, 26. Juli 2005

Die große Rechtschreibreform war überflüssig. Die Schüler wären auch mit den alten Regeln weiter zurechtgekommen. Und als Erwachsene schreiben sie sowieso anders – nämlich wie Microsoft will

GERT G. WAGNER

Wenn Schüler keine Noten in Rechtschreibung bekämen, wäre die Sache mit der Orthografie ganz einfach: Für Millionen von Menschen sind im Alltag die gültigen Rechtschreibregeln schlicht und einfach diejenigen, die der automatischen Rechtschreibprüfung des Textverarbeitungsprogramms „Word“ zugrunde liegen. Was „Word“ nicht moniert, wird akzeptiert. Dies gilt auch für professionelle Handwerker des Schreibens – vermutlich nicht nur für den Autor dieses Artikels.

Wer „Word“ benutzt, muss sich keine Gedanken machen, in welchen Fällen man „ss“ schreibt und in welchen „ß“. Auch das Auseinander-Schreiben von Worten ist kein Problem: „Word“ motzt – oder auch nicht.

Über die Probleme, die der Rat für Rechtschreibung noch wälzt, muss man sich im Alltag des Schreibens keinen Kopf machen: also Getrennt- und Zusammenschreibung („kennen lernen/kennenlernen“) und Silbentrennung („A-bend/Abend“). Und erst recht nicht bei der Zeichensetzung (freiwilliges Komma bei Infinitiv sowie bei mit „und“ verbundenen Sätzen). Hier darf im Moment sowieso Toleranz geübt werden: Jeweils beide Versionen sind zulässig. Am besten wäre, wenn dies auf Dauer so bliebe.

Für nahezu alle Schreiber ist die Rechtschreibung nur ein Instrument, um das man sich nicht weiter kümmert, solange es funktioniert. Insofern besteht eigentlich nie ein Anlass für eine offizielle Rechtschreibreform. Denn im Alltag entwickelt sich mit

der gesprochenen und geschriebenen Sprache auch die Rechtschreibung allmählich weiter. Vornehmer ausgedrückt: Sprache und Rechtschreibung entwickeln sich evolutionär. Dabei ist es – so lehrt die Erfahrung – unvermeidbar, dass im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten auch innerhalb desselben Kulturkreises die gesprochene und geschriebene Sprache sich kräftig verändert und es Mühe macht, entsprechend alte Texte zu lesen. Realistisch betrachtet: Seitdem Zeitungen nicht mehr gesetzt und von spezialisierten Korrekturlesern auf Orthografie geprüft werden (das machen heute mit Ausnahme der taz die Redakteure zusammen mit dem Computer), hat die ästhetische Bedeutung der Rechtschreibung im Alltag faktisch nachgelassen. Ob man will oder nicht (im Übrigen wird auch nur noch selten so gut sprachlich redigiert wie bei der taz).

Diesen „Kulturverfall“ – wenn er denn einer sein sollte – hält keine Rechtschreibkommission auf. Im Gegenteil: Man hat den Eindruck, dass Rechtschreibräte die Neigung haben, von oben herab (top down, wie man heute gerne sagt) das Tempo der Rechtschreibentwicklung unnötig zu beschleunigen – und damit nicht nur den „Kulturverfall“, sondern auch Probleme bei Schülern und vor allem Lehrern.

Eine Sprache gehört sicherlich zu einem bestimmten Kulturkreis dazu. Aber sie ist trotzdem nur ein Instrument und folgt – in die Zukunft gerichtet – keinem höheren Ziel. Zumal die Sprachwissenschaft – zumindest bislang – nicht sagen kann, welche Rechtschreibung uns wirklich leichter fällt. Insofern sind alle Regeln, die Schreibräte für Schulen vorgeben, völlig normativ, also willkürlich. Solange wir uns – unter freundlicher Mithilfe der von „Word“ gesetzten Regeln – verständigen können, funktioniert die Rechtschreibung offensichtlich. Die große Rechtschreibreform war überflüssig. Die Schüler wären auch mit den alten Regeln weiter zurechtgekommen. Als Erwachsene schreiben sie sowieso anders – nämlich wie WORD es will.

Mit dem Aussetzen der Reform durch die großen Länder Bayern und NRW ist die Situation jetzt auf den ersten Blick grotesk. Immerhin führt sie aber – vom Rechtschreibrat nicht gewollt – zu mehr Liberalität: Alte und neue Regeln gelten weiterhin. Warum lassen wir es nicht dabei und machen den „Schwebezustand“ permanent? Zumal sogar in Österreich, das die Reform scheinbar durchzieht, Lehrer bei einigen

Regeln auch im neuen Schuljahr weiterhin Toleranz walten lassen. Die alten Schreibweisen sind für Schüler genauso richtig wie die neuen.

Wenn die alten und neuen Regeln parallel gelten, wird auch die Mobilität von Schülern und Eltern zwischen Bundesländern nicht behindert. Lediglich die Lehrer müssen mehr Regeln als in der Vergangenheit beherrschen. Zumal die Behörden zwar verpflichtet sind, mit dem 1. August 2005 auf die neue Rechtschreibung umzustellen. Tun sie dies aber nicht, hat das freilich keine Auswirkungen: Auch Bescheide mit Rechtschreibfehlern sind voll und ganz gültig.

Qualifiziert und motiviert

Financial Times Deutschland, 20. Oktober 2004

Der Zuwanderungsrat schlägt vor, nicht nur die Elite, sondern auch normal Qualifizierte verstärkt nach Deutschland zu holen. Der Arbeitsmarkt braucht diese Menschen

GERT G. WAGNER

Das gestern vom Zuwanderungsrat vorgelegte erste Jahresgutachten enthält einen überraschenden Vorschlag: Das Beratungsgremium, das Innenminister Otto Schily eingesetzt hat, plädiert dafür, ab 2005 die Grenzen für qualifizierte Arbeitnehmer zu öffnen. Dies widerspricht auf den ersten Blick dem Zuwanderungsgesetz, das vor allem Selbstständige und Hochqualifizierte nach Deutschland bringen soll.

Dabei wurde allerdings übersehen, dass das neue Gesetz gezielte Zuwanderung normal qualifizierter Arbeitnehmer zulässt, wenn es Engpässe am Arbeitsmarkt gibt. Und genau die gibt es in Deutschland – trotz hoher Arbeitslosigkeit und aktueller Probleme von Karstadt und Opel.

Nahezu die gesamte öffentliche Meinung und alle Fachleute waren enttäuscht, dass die Bundesregierung im Zuge des politischen Kompromisses ihr „Punkte-System“ für eine gezielte Zuwanderung opfern musste. Danach hätten Menschen kommen können, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, aber nicht unbedingt hoch qualifiziert sein müssen. Die Union hat sich aber mit dem Argument durchgesetzt, dass diese auf absehbare Zeit nicht gebraucht würden und die Integrationsmöglichkeiten der deutschen Gesellschaft schon jetzt überfordert seien. Dadurch ist es jetzt nicht möglich, Zuwanderer ins Land zu holen, um dem aus demografischen Gründen absehbaren Mangel an jungen und qualifizierten Arbeitskräften vorzubauen. Dies wäre aber wichtig, denn Fachkräfte punktgenau dann zu holen, wenn sie knapp sind, ist schwierig, wenn ein Land keine Erfahrungen damit hat.

Der Rat nennt ein weiteres Argument: In den nächsten 20 Jahren werden auch in den für Zuwanderung nach Deutschland besonders gut geeigneten osteuropäischen Ländern die jungen Leute knapp werden, denn auch dort gibt es immer weniger Kinder. Das heißt, dass es eine internationale Konkurrenz um qualifizierte Arbeitnehmer geben wird, bei der Deutschland mutmaßlich schlecht abschneiden wird, wenn es bis dahin nicht Reputation als attraktives Zielland aufgebaut hat.

Freilich erlaubt das neu geschaffene „Aufenthaltsgesetz“ Zuwanderung auf Grund von aktuellen Arbeitsmarktengpässen. Der Rat schlägt vor, dass dieses Instrument genutzt wird, um – analog der durchaus erfolgreichen Greencard für IT-Kräfte – ab 2005 qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland zu holen, und zwar solche, die jetzt gebraucht werden, die uns aber auch langfristig helfen, da sie eine mindestens dreijährige Berufsausbildung absolviert haben. Dies ist nach einer umständlichen individuellen Prüfung bereits jetzt möglich, wenn kein Inländer eine Vakanz füllen kann (was zum Beispiel bei Eishockeyprofis regelmäßig der Fall ist). Der Rat schlägt vor, Paragraph 42 des Aufenthaltsgesetzes zu nutzen, um die individuelle durch eine pauschale Vorrangprüfung zu ersetzen. Diese kann zum Beispiel mit Hilfe einer statistischen Analyse von freien Stellen erfolgen. Für Zuwanderung sollten dann diejenigen qualifizierten Berufsgruppen freigegeben werden, bei denen es über mehrere Jahre hinweg nicht füllbare Vakanzen gab, die Arbeitslosigkeit unterdurchschnittlich ist und die Beschäftigtenzahl wächst. Damit wird natürlich nicht prognostiziert, dass in diesen Teilarbeitsmärkten über Jahrzehnte Bedarf besteht. Aber da die Beschäftigten gut qualifiziert sind, werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit zum Wirtschaftswachstum beitragen und so flexibel sein, dass sie in andere Bereiche wechseln können.

Führt man eine solche statistische Analyse durch, dann stellt man sowohl mit Daten der amtlichen Statistik als auch mit den nicht amtlichen SOEP-Daten des DIW fest, dass es mehr als 30 000 aktuelle Engpässe gibt. Diese finden sich vor allem in Berufsgruppen wie Versicherungskaufleuten, pharmazeutisch-technischen Assistenten, Krankengymnasten, Fahrzeugbauingenieuren und Maschinenbautechnikern. Auf Basis dieser Zahlen schlägt der Rat vor, dass 2005 die Bundesagentur für Arbeit

25 000 Aufenthaltstitel an ausländische Arbeitskräfte, die ein konkretes Job-Angebot vorliegen haben, vergibt.

Einwanderung in Arbeitslosigkeit ist also unmöglich. Um dieses Angebot für die weltweit besten Migranten attraktiv zu machen, erhalten die Familienangehörigen – unabhängig von ihrem Beruf – ebenfalls einen Aufenthaltstitel, der ihnen Erwerbstätigkeit erlaubt. Insgesamt werden dann nicht 25 000 Zuwanderer, sondern alles in allem vielleicht 50 000 kommen. Das ist für die Integration unbedenklich, da die Ehepartner von Qualifizierten im Durchschnitt ebenfalls qualifiziert und motiviert sind – und ihre Kinder werden leistungswillige und interessante Mitschüler sein.

Die Zahl markiert natürlich nicht die Gesamtzahl aller Zuwanderer. Auf anderen Wegen kamen im Durchschnitt der letzten Jahre per saldo etwa 200 000 Menschen. Ihre Zuwanderung ist nur schwer oder gar nicht steuerbar. Die qualifizierten „Engpasszuwanderer“ stellen daher eine wichtige Ergänzung dar.

Politikberatung ist mehr als Empirie

Süddeutsche Zeitung, 7. Juli 2004

GERT G. WAGNER

Die deutsche Politik lässt sich zunehmend von praxisorientierten Beratern aus Häusern wie denen von Roland Berger oder McKinsey beraten; hingegen wird der Rat von Wissenschaftlern, der auf theoretischen Überlegungen beruht, immer weniger geschätzt. Im Kant-Jahr fällt auf, dass diese Entwicklung scheinbar von dem großen Königsberger Philosophen gestützt wird, wenn man weiß, dass er ein Traktat mit dem Titel „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht in der Praxis“ geschrieben hat. Und überdies scheint das bekannte Goethe-Zitat „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum“ Kants Ansicht zu bekräftigen, gar zu übertreffen. Haben Politiker, die von wissenschaftlichem Rat wenig halten, also recht?

In der Tat: Immanuel Kant hat messerscharf herausgearbeitet, dass Politikberatung nicht auf reiner Theorie aufbauen kann. Wenn man als Wissenschaftler verantwortungsbewussten Rat geben will, sollte man nicht rein theoretische Ergebnisse zugrunde legen, sondern nur Theorien benutzen, die empirisch möglichst gut gesichert sind. Darauf weist auch der Wissenschaftstheoretiker Karl Popper immer wieder hin. Aber auch dann ist der Wert von Theorien begrenzt. Denn als Berater muss man entscheiden, ob eine – im Grundsatz empirisch bewährte Theorie – auf ein konkretes Problem wirklich anwendbar ist.

Kant erkennt, „dass zwischen der Theorie und Praxis noch ein Mittelglied der Verknüpfung und des Übergangs von der einen zur anderen erfordert werde, die Theorie mag auch so vollständig sein, wie sie wolle“. Das heißt, „zu dem Verstandesbegriffe, welcher die Regel enthält, muss ein Aktus der Urteilskraft hinzukommen, wodurch der Praktiker unterscheidet, ob etwas der Fall der Regel sei oder nicht, (. . .) da für die Urteilskraft nicht immer wiederum Regeln gegeben werden können.“

Konsequenterweise schlussfolgert Kant: „So kann es Theoretiker geben, die in ihrem Leben nie praktisch werden können, weil es ihnen an Urteilkraft fehlt.“ Aber kann man den Umkehrschluss ziehen, dass Urteilkraft ohne theoretische Grundlage ausreicht, wenn die Politik gut beraten sein will?

Ratschlag des Teufels

Liest man bei Kant weiter, stellt man fest, dass er keineswegs theorielosen Beratern das Wort redet. Im Gegenteil. Kant erkennt: „(. . .) nicht an der Theorie liegt es, wenn sie zur Praxis noch wenig taugt, sondern daran, dass nicht genug Theorie da war.“ Das bedeutet, dass wissenschaftliche Politikberatung sich bemühen sollte, nicht nur vorhandene Theorien mit Urteilkraft anzuwenden, sondern auch die Theorien im Hinblick auf praktische Probleme immer weiter zu entwickeln, um den Spielraum für unsystematische Urteilsbildung zu verkleinern.

Ein Beispiel ist etwa die wirtschaftspolitisch wichtige Beurteilung, ob in einer bestimmten Branche ausreichend Wettbewerb gegeben ist. Das Lehrbuchmodell vom Wettbewerb wurde immer weiter verfeinert, so dass heutzutage auch wissenschaftliche Theorien für die Analyse und Beurteilung der Wettbewerbssituation in „Netzwerkindustrien“ wie Bahn, Telekommunikation oder Energieversorgung vorliegen, auf die die einfachen Lehrbuchmodelle nicht unmittelbar angewandt werden können.

Bleibt noch die Frage, ob Kant mit seinem Plädoyer für immer mehr Theorie seinem Zeitgenossen, dem Dichterfürsten Goethe (der ja durchaus auch ein respektabler Naturwissenschaftler war) widerspricht. Keineswegs. Denn das beliebte Goethe-Wort von der „grauen Theorie“ wird in der Regel aus dem Zusammenhang gerissen zitiert.

Wer sagt im Faust-Drama „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie“? Es ist Mephistopheles. Wenn der Teufel selbst einen Ratschlag gibt, ist zu Recht höchste Skepsis angebracht, und man sollte mit dem sprichwörtlichen Zitieren vorsichtig sein. Das kann man schon dadurch erkennen, dass man Mephisto weiter zuhört. Er fährt fort: Im Gegensatz zur grauen Theorie ist „grün des Lebens goldner Baum“. Das ist offensichtlich ein Widerspruch: Entweder ist der Baum grün oder goldfarben. Wem kann

man einen solchen Bären aufbinden? Nun, Mephistopheles spricht zu einem jungen Studenten. Mit der Farbe Grün verspricht er ihm in verschlüsselter Sprache sexuelle Kraft und mit der goldenen Farbe Macht und Reichtum – also alles, was ein junger Mann sich wünschen kann. Ihn will Mephisto in böser Absicht vom Studieren, das heißt vom Theoretisieren, abhalten. Mephisto weiß warum: Nur das freie Theoretisieren führt zur Erkenntnis. Und die scheut der Teufel wie das Weihwasser.

Gutes Stellungsspiel erspart viel Rennerei

Süddeutsche Zeitung, 3. Juli 2004

Flexibilität ist nicht alles / Wirtschaft braucht verlässliche Regeln / Ein Lob den Wasserträgern

GERT G. WAGNER

Das Golden Goal wurde im Fußball wieder abgeschafft. Wenn es zwischenzeitlich nie eingeführt worden wäre, wäre Oliver Bierhoff nicht in die Fußballgeschichte eingegangen. So aber wurde Bierhoff berühmt, der als Ersatzspieler bei der Europameisterschaft 1996 das erste Golden Goal geschossen hat; er wirbt inzwischen im Namen der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ für das Leistungsprinzip.

Der Ex-Profi hat zwar Recht, dass eine Gesellschaft ohne Leistungsprinzip nicht funktionieren kann. Aber Leistung ohne Spielintelligenz schadet oft. Das hätte Bierhoff im Sport, auf den er immer wieder gerne Bezug nimmt, auch lernen können.

Bierhoff predigt Flexibilität und leistungsgerechte Entlohnung. Aber beim Fußball haben auf Dauer nur die Mannschaften Erfolg, die auch ein gutes Stellungsspiel haben. Wer einen Blick für das Spiel hat und antizipiert, was der Gegner machen wird, der muss nicht blind über den Platz rennen. Deutschland wurde mit Toni Turek im Tor Weltmeister, der für seine provozierende Ruhe beim Gegner gefürchtet wurde. Während der übermotivierte Flieger Oliver Kahn in großen Spielen den Ball nicht festhält oder die Mauer falsch stellt.

Mit gutem Stellungsspiel sind auch deutsche Unternehmen nach wie vor Exportweltmeister: Ständiges Heuern und Feuern, wie in den USA üblich, schadet der Qualität. Deswegen drohen zwar junge Manager gerne mit der Flexibilität im Ausland, aber sie verlagern die Produktion trotzdem nicht; denn deutsche Facharbeiter haben ein besseres Stellungsspiel als Job-Hopper.

Bierhoff war nicht deswegen ein guter Kopfballer, weil er besonders hoch springen konnte, sondern weil er intuitiv wusste, wo der Ball hinfliegt und wann er abspringen muss, um den Verteidiger zu überlisten.

Jeder gute Vereinsmanager weiß auch, dass man es mit der Entlohnung von Einzelleistungen, die Bierhoff in Deutschland zu wenig honoriert sieht, nicht übertreiben darf. Da Goalgetter – wie Bierhoff einer war – auf gutes Zuspiel angewiesen sind, darf das Gehaltsgefälle in Profi-Mannschaften nicht zu groß sein. Sonst rennen die Wasserträger nicht mehr uneigennützig. Und schon gar nicht darf man Tore direkt honorieren, denn dann würde das Mannschaftsspiel zerstört. Deswegen ist die Einkommensungleichheit innerhalb von Fußballmannschaften überraschend gering. Auch mittelmäßige Spieler, die leicht ersetzbar sind, werden gut bezahlt, damit die Teamarbeit stimmt. Ernst zu nehmen ist Bierhoffs Argument, dass der Schiedsrichter ein Spiel nicht zerpfeifen sollte. Aber wenn er daraus ableitet, dass sich der Staat möglichst wenig in die Wirtschaft einmischen sollte, dann liegt der Ex-Fußballer wiederum falsch.

Die richtige Analogie ist, dass es im Fußballspiel wie im Wirtschaftsleben Regeln geben muss. Die müssen aber nicht zwangsläufig unkompliziert sein. Es ist bekannt, dass selbst viele Profi-Fußballspieler nicht richtig wissen, wie die Abseitsregel genau lautet. Aber sie haben gelernt, wie Abseits in der Praxis funktioniert. Regeln müssen also transparent sein und sie dürfen vor allem nicht dauernd geändert werden.

Der Fußball ist nicht zuletzt auch deswegen so populär, weil seine Regeln relativ selten geändert werden. An den Grundregeln hat sich seit den zwanziger Jahren nichts mehr geändert. Diese ruhige Hand fehlt – nahezu in allen modernen Volkswirtschaften – insbesondere den Steuerpolitikern. So werden Investoren von permanenten Diskussionen um Steuerreformen verunsichert. Deswegen führt auch die immer wieder populäre Debatte um ein „Einfach-Steuersystem“ in die Irre. Ein ganz simples Steuersystem wäre ohne Zweifel schön, aber angesichts der vielfältigen Ziele, die mit der Besteuerung verbunden sind, ist es schlicht unrealistisch. Die permanente Debatte über diese Illusion führt nur zu überflüssiger Verunsicherung.

Unisex-Tarife entsprechen liberaler Ethik

Handelsblatt, 18. Dezember 2003

GERT G. WAGNER

Viele Kommentatoren beschwören den Untergang der freien Versicherungswirtschaft: Es geht um das Bestreben der EU-Sozial-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, Anna Diamantopoulou, den privaten Versicherungsunternehmen in Europa vorzuschreiben, dass sie für Frauen und Männer dieselben Tarife nehmen müssen (Unisex-Tarife). Dabei kann man die Gleichbehandlung bei Versicherungen nicht nur sozialetisch gut begründen, sondern Unisex-Tarife wären auch leicht umsetzbar, und der Wettbewerb auf den Versicherungsmärkten würde nicht darunter leiden. Ausgangspunkt sind Beobachtungen wie die, dass für die gleiche private Rente Frauen etwa 10 bis 15 Prozent höhere Prämien zahlen müssen als Männer, da Frauen deutlich länger leben. Zahlt eine Frau dasselbe ein wie ein Mann, dann bekommt sie eine entsprechend niedrigere Rente. Ähnliches gilt für private Krankenversicherungen – nicht zuletzt, da nur Frauen schwanger werden und Kinder bekommen.

Die Versicherungswirtschaft hält Unisex-Tarife für eine Behinderung des Wettbewerbs. Das stimmt aber nicht, wenn die EU eine entsprechende Regulierung einheitliche erlässt. Wenn dann private Renten für Frauen nicht niedriger als für Männer sind und die private Krankenversicherung nicht allein aufgrund des Geschlechts der Versicherungsnehmerin mehr kostet, wird weder das Versicherungsprinzip zerstört noch der Wettbewerb zwischen Versicherungen behindert. In einem unregulierten Wettbewerbsmarkt müssen Versicherungen in der Tat höhere Prämien von Frauen für eine Rentenpolice (Annuität) verlangen, weil diese länger leben. Ebenso muss die Prämie für Krankenversicherungen höher sein. Ansonsten würde der Markt zusammenbrechen, da Männer Unisex-Versicherungen nicht kaufen würden und die Versicherungen versuchen würden, diejenigen, die länger leben, vom Kauf einer Versicherung abzuhalten.

Allerdings entsteht dadurch ein ethisches Problem. Denn mit der geschlechtsspezifischen Kalkulation bestrafen Versicherungen Kundinnen, die ihr Versicherungsrisiko überhaupt nicht durch „vernünftiger“ Verhaltensweisen reduzieren können. Wenn Versicherte, die vorsichtig Auto fahren, niedrigere Prämien zahlen, steuert das ihr Verhalten und erspart individuelle und volkswirtschaftliche Kosten. Wenn aber Frauen für eine private Renten- und Krankenversicherung höher belastet werden, weil sie aus biologischen Gründen länger leben, ist dies einfach nur ungerecht. Denn Frauen können sich nicht aussuchen, mit welchem Geschlecht sie zur Welt kommen.

Ein Auto-Haftpflicht-Tarif, der undifferenziert am Geschlecht ansetzt, ist übrigens auch unfair: ob jemand vorsichtig Auto fährt, kann eine Versicherung unschwer beobachten und danach den Tarif differenzieren. Es gibt nicht nur bei den Männern unvorsichtige Autofahrer, sondern auch bei Frauen, die gleichwohl derzeit bei verschiedenen Haftpflicht-Assekuranzen pauschal begünstigt werden.

Die neuerliche Diskussion um Unisex-Tarife verweist auf ein Problem, das demnächst durch Gentests noch gravierender werden wird: Ein Mensch kann an seiner genetischen Ausstattung, mit der er geboren wurde, nichts mehr ändern. Wenn private Versicherungen Gentests künftig verlangen sollten und „genetisch Begünstigte“ zum Beispiel durch niedrigere Krankenversicherungstarife belohnten, sanken die volkswirtschaftlichen Krankheitskosten dadurch nicht.

Aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen wissen wir, wie man Menschen, die genetisch benachteiligt sind, schützen kann und trotzdem Wettbewerb auf einem Versicherungsmarkt erzeugt: Risikostrukturausgleich ist das Stichwort. Dieses Prinzip wird auch helfen, die Unisex-Tarife von Frau Diamantopoulou umzusetzen. Wer den Begriff des Risikoausgleichs nicht mag, weil er gegen Sozialversicherungen ist, der kann dasselbe auch mit obligatorischen Rückversicherungen erreichen. Einen derartigen Rückversicherungspool gibt es beispielsweise bei den privaten Elementarschadenversicherungen in der Schweiz. Versicherungen, die viele „schlechte Risiken“ in ihrem Pool haben, werden dafür von denjenigen entschädigt, die mehr „gute Risiken“ haben.

Viele werden einwenden, dass das alles zuviel Regulierung sei. Aber für diesen Ansatz spricht nicht nur die pragmatische Überlegung, dass im Zeitalter der Gentests neue Regulierungen für Versicherungsmärkte wohl unvermeidlich werden. Auch neuere Entwicklungen in der liberalen Verfassungsphilosophie sprechen dafür. Die angelsächsischen Rechtswissenschaftler, Philosophen und Ökonomen Ronald Dworkin, Richard Arneson und John E. Roemer haben die uralte liberale Idee der Verantwortlichkeit zu Ende gedacht. Und das Ergebnis ist – eigentlich wenig überraschend –, dass eine humane und aufgeklärte Gesellschaft Menschen nur für die Handlungen persönlich verantwortlich machen sollte, die sie selber bestimmen können. Wer aus Faulheit kein Einkommen verdient, dem darf nur auf dem Minimalniveau geholfen werden. Wer aber durch angeborene Behinderung keinerlei Chance hat, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, dem sollte großzügig geholfen werden. Aus der Verantwortungsphilosophie heraus sollten auch Frauen an Versicherungsmärkten nicht für ihr genetisch festgelegtes Geschlecht, das sie sich nicht aussuchen konnten, bestraft werden. Wie gesagt: Die Debatte um die Konsequenzen von Gentests wird unvermeidbar sein. Die Unisex-Debatte bereitet Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik auf die kommende Debatte vor, die tiefe ethische Dimensionen hat.

Sicher ist nur der Tod

Die Zeit, Nr. 43, 16. Oktober 2003

In einer Welt, in der sich Lebenserwartung und Zinsen ändern, kann es für die Rente keine ehernen Regeln geben

GERT G. WAGNER

Der Sozialpolitik wird immer wieder vorgeworfen, dass sie sich nicht an Regeln hält. Ständig werde nach Gutdünken entschieden und verändert, hieß es etwa bei der Rentenreform des früheren Arbeitsministers Walter Riester. Nun plant die Bundesregierung eine weitere Absenkung des Rentenniveaus, und die Reaktionen vieler Wirtschaftspolitiker sind absehbar: Gerade die konservativen unter ihnen werden dies unterstützen, gleichzeitig aber wieder „Regelbindungen“ verlangen, die den „Generationenvertrag“ so sicher wie private Verträge machen.

Dieser Ruf ist verständlich. Schließlich greifen Ad-hoc-Entscheidungen gravierend in das Wirtschaftsgeschehen ein. Klare Regeln sorgen für sichere Erwartungen und stellen so eine wichtige Voraussetzung für Wachstum dar.

Freilich sollte es zu denken geben, dass ausgerechnet in einem der wichtigsten Bereiche zentralisierter Politik nicht regelgebunden entschieden wird, nämlich im Bereich der Geldpolitik. Zwar wird auch für diesen Bereich mitunter eine Regelbindung gefordert. Aber es gibt gute Gründe dafür, dass Zentralbanken diesem Ruf faktisch niemals gefolgt sind.

Amerikas Notenbankchef Alan Greenspan hat die für Zentralbanken typische Politik des „Risikomanagements“ beim diesjährigen Notenbank-Treffen in Jackson Hole gerade wieder verteidigt: Starre Formeln, die naturgemäß einem einzigen Modell folgen müssen, würden den sich oft und schnell ändernden Verhaltensweisen einer Volkswirtschaft in Unsicherheit nicht gerecht. Deshalb bleibe nichts anderes, als

ständig die Wirkungen alternativer geldpolitischer Maßnahmen abzuschätzen und die – kurzfristig – beste Alternative zu wählen.

Dieser Analyse- und Abwägungsprozess sollte offen gelegt werden. Greenspan wird dafür zwar kritisiert. Aber Fakt ist, dass sich keine Notenbank von Rang streng an eine langfristig vorgegebene Regel hält.

In der Sozialpolitik, besonders, wenn es um Alterssicherung geht, handeln die Akteure in einem ähnlich beweglichen Umfeld. Zwar werden ständig Rentenformeln gefordert, die lange gelten und am besten wohl in Stein gemeißelt sein sollten. Angesichts der Bedeutung der staatlichen Altersvorsorge für Millionen Schicksale ist diese Forderung verständlich. Sie geht aber an den Tatsachen vorbei: Langfristig gilt gerade für die Altersvorsorge das von Alan Greenspan betonte Element der Unsicherheit in besonderer Weise – und zwar nicht nur im Umlagesystem, sondern auch bei den scheinbar verlässlicheren kapitalgedeckten Vorsorgesystemen.

Zwar dürfte langfristig in einem Land mit einer rückläufigen Bevölkerung die Rendite einer kapitalgedeckten Altersvorsorge etwas größer sein als die der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente. Aber es ist nahezu ausgeschlossen, dass diese Erwartung für jeden einzelnen künftigen Rentnerjahrgang gelten wird. Das zeigen beispielsweise die lausigen Renditen von Aktien in den siebziger Jahren. Für viele amerikanische Senioren, die auf die Solidität eines kapitalgedeckten Ruhestandes gesetzt hatten, kam der Aufschwung zu spät. Als sich die Börse erholt hatte, waren sie längst verstorben.

Von staatlicher Altersvorsorge sollte man realistischerweise vor allem eines verlangen: dass sie die Situation nicht mit zu optimistischen Ankündigungen beschönigt. Das war in Deutschland 20 Jahre lang der Fall. Erst mit der Riester-Reform hat sich das geändert. Die jetzt von der Rürup-Kommission entwickelten Vorschläge gehen noch weiter: Bei der Berechnung soll künftig ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ den Anstieg der Renten bremsen, gleichzeitig soll die Altersgrenze schrittweise angehoben werden. Die sich daraus ergebenden Beitragssätze und Rentenniveaus sind langfristig zumutbar. Eine noch festere Regelbindung wäre im günstigen Fall unsinnig – es ist

schließlich auch möglich, dass bei guter Wirtschaftslage das Rentenniveau einmal nach oben angepasst wird. Im ungünstigsten Fall kann aber auch eine noch stärkere Dämpfung des Rentenniveaus nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorschläge der Rürup-Kommission sorgen also, wie von Greenspan gefordert, für Transparenz und Berechenbarkeit. Mehr geht in einer von Unsicherheit gekennzeichneten Welt nicht.

Verwirrung im Gesundheitswesen

taz — die tageszeitung, 5. September 2003

Die Modelle „Bürgerversicherung“ und „Kopfprämie“ scheinen sich auszuschließen. Aber plötzlich will Joschka Fischer beide Konzepte kombinieren – und er hat Recht

GERT G. WAGNER

Joschka Fischer hatte sich schon eindeutig für eine „Bürgerversicherung“ ausgesprochen, die alle Bundesbürger in die gesetzliche Krankenversicherung einbezieht. Aber letzte Woche hat er – zunächst schwer verständlich – plötzlich Sympathie für eine Kombination der „Bürgerversicherung“ mit pauschalen „Gesundheitsprämien“ geäußert. Das erscheint wie ein Widerspruch. Auch die grüne Fraktionschefin Katrin Göring-Eckhardt hat sich in einem Interview für diese Kombination der vermeintlichen Gegensätze ausgesprochen. In der SPD-Fraktion wird dieselbe Idee von weniger prominenter Seite geäußert. Aber die Abgeordnete Erika Ober – neu im Bundestag – ist als Frauenärztin immerhin vom Fach.

Mit diesen Vorschlägen wird die Debatte um die Reform der Krankenversicherung für die Bürger immer unverständlicher. Das liegt aber nur daran, dass in der öffentlichen Diskussion die verschiedenen Ziele und Möglichkeiten der solidarischen Finanzierung des Gesundheitswesens nicht sorgfältig genug auseinander gehalten wurden.

Bei der angestrebten Strukturreform der Krankenversicherungen geht es erstens darum, die Beitragszahlungen vom Arbeitseinkommen abzukoppeln. Denn diese Kopplung vernichtet Arbeitsplätze. Gleichzeitig führt sie dazu, dass das öffentlich garantierte Gesundheitswesen immer weniger Geld zur Verfügung hat, wenn – im „Interesse der Arbeitsplätze“ – die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen gekürzt werden. Solidarisch ist das nicht.

Aber das Gesundheitswesen soll zweitens – zu Recht – weiterhin solidarisch wirken. Die Gesunden sollen zur Finanzierung der Kranken kräftig beitragen, und es soll eine Umverteilung von den Gutverdienenden und einkommensstarken Rentnern zu den Ärmeren erfolgen. Insbesondere junge Familien müssen unterstützt werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man sich beiden Zielen nähern kann: Das Modell, das unter dem Namen „Bürgerversicherung“ bekannt geworden ist, hat der Gesundheitsökonom Karl Lauterbach in der Rürup-Kommission vertreten. Danach müssten sich alle in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern, wo sie gemäß ihres gesamten Einkommens mehr oder weniger viel einzahlen würden. Also auch Zinsen, Mieteinnahmen und ähnliche Erträge würden berücksichtigt. So würde die Kopplung mit dem Arbeitseinkommen schwächer – sie wäre aber nach wie vor vorhanden und würde arbeitsplatzfeindlich wirken. Durch die umfassende Versicherungspflicht würden die privaten Krankenversicherungen faktisch abgeschafft.

Bei dem Modell einer „Gesundheitsprämie“, das der Kommissionsvorsitzende Bert Rürup favorisiert, würde die Finanzierung der Krankenversicherungen radikal vom Arbeitsplatz und den Lohnnebenkosten abgekoppelt. Durch die pauschale „Kopfprämie“ würde freilich nach wie vor die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken gewährleistet. Es gäbe auch keinen ständigen Druck, den Leistungskatalog zu verkleinern. Die Berücksichtigung der Einkommensunterschiede soll durch Steuerzuschüsse stattfinden.

Kompliziert wird die Diskussion nur deswegen, weil in der Rürup-Kommission die Frage sehr wichtig genommen wurde, wie man mit den privaten Krankenversicherungen (PKV) umgeht. Diese sichern gegenwärtig Gutverdienende und Beamte zu günstigen Prämien ab, weil diese Gruppen weniger krank sind als der Rest der Bevölkerung. Solidarität mit den gesetzlich Versicherten findet nicht statt. Das kann man zwar keinem ausländischen Wissenschaftler oder Politiker vernünftig erklären – so ein widersinniges System gibt es nirgendwo sonst auf der Welt. Aber es ist in Deutschland „historisch gewachsen“.

Die Befürworter der Gesundheitsprämie in der Rürup-Kommission wollen – zumindest mehrheitlich – die PKV als Sondersystem erhalten. Deswegen plädieren sie nicht dafür, dass die pauschale Gesundheitsprämie für die gesamte Wohnbevölkerung zur Pflicht wird, obwohl dies dem Modell entsprechen würde. Stattdessen wollen sie diese pauschale Gesundheitsprämie auf die jetzt in der GKV Versicherten beschränken. Nur deswegen kann Karl Lauterbach sein Alternativmodell – nämlich die Ausweitung der lohnbezogenen GKV auf die gesamte Bevölkerung – überhaupt als „Bürgerversicherung“ bezeichnen. Denn eigentlich unterscheiden sich die Grundideen der Pauschalprämie und der Bürgerversicherung gar nicht im Bezug auf die umfassende Solidargemeinschaft. Beide Konzepte differieren nur, wie für jeden einzelnen Bürger der Beitrag zur Krankenversicherung berechnet wird.

Die „Synthese“ der beiden scheinbar unversöhnlichen Modelle liegt auf der Hand. Joschka Fischer und andere haben dies offenbar erkannt: Eine „Bürgerprämie“ sollte eingeführt werden. Sie ist im Bericht der Rürup-Kommission auch skizziert – fand aber keine Mehrheit. Alle Bürger müssten ein „Standardpaket“ an Gesundheitsschutz kaufen und dafür eine pauschale Prämie zahlen. Diese „Bürgerprämie“ wäre aber keine Einheitsprämie, sondern jede Versicherung würde sie selbst berechnen. Der Satz würde danach variieren, ob eine Versicherung gut wirtschaftet oder überdurchschnittliche Qualität anbietet. Der Wettbewerb würde angeheizt, aber es wäre eine faire Konkurrenz, weil alle Versicherungen in einen Risikoausgleich einzahlen müssten. Es würde sich für eine Versicherung nicht lohnen, nur gesunde Versicherte anzulocken.

Die Bürgerprämie würde die PKV nicht abschaffen, sondern den privaten Versicherern sogar ein neues Betätigungsfeld bieten – wenn sie sich an die Regeln der Bürgerprämie halten. Aber Regeln sind nichts Neues für die PKV, die sich ohnehin in einem hoch regulierten Markt bewegt.

Eine pauschale Prämie verlangt jedoch sozialen Ausgleich, und bei seiner Gestaltung sollte mehr Fantasie entwickelt werden als bislang. Man kann auch sagen: Die Bürgerprämie kann nicht mit einer rein technokratischen Reform eingeführt werden.

Sie muss zu einem gesellschaftspolitischen Projekt gemacht werden, damit sie sinnvoll ausgestaltet wird.

Man könnte sich zum Beispiel vorstellen, dass für den sozialen Ausgleich – wie in Frankreich – eine „Familienkasse“ geschaffen wird. In sie würde der Finanzminister einzahlen, aber auch die Arbeitgeber müssten eine Wertschöpfungsabgabe leisten. Das Finanzvolumen wäre gering, da ja nicht das gesamte Gesundheitssystem finanziert würde, sondern nur der soziale Ausgleich in Höhe von etwa 25 Milliarden Euro pro Jahr.

Dagegen wird nun immer wieder die Befürchtung geäußert, in Zeiten der Haushaltsnot könnte der Finanzminister einfach die Steuerzuschüsse für die Krankenkassen senken. Wenn jedoch Familien besonders begünstigt würden, dürfte sich jeder Finanzminister schwer tun, einer solchen Familienkasse weniger Geld zu überweisen. Der einzig gravierende Einwand gegen eine Pauschalprämie wäre ausgeräumt.

Riester-Rente kann entscheidend verbessert werden

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Juli 2003

„Opting-out“-Modell für die betriebliche Altersvorsorge

JOHANNES LEINERT UND GERT G. WAGNER

Obwohl die Stärkung der kapitalgedeckten Säule in der Altersvorsorge nahezu einhellig begrüßt wird, so überwiegt doch allorts die Einschätzung, die Riester-Rente sei ein Flop; sie werde in ihrer derzeitigen Ausgestaltung von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Im internationalen Vergleich ist es zwar eher viel, wenn ein Jahr nach Einführung der Förderung einer privaten Altersvorsorge bereits 17 Prozent der Bürger einen Vorsorgevertrag abgeschlossen haben. Gemessen an den ursprünglichen Erwartungen und gemessen an der Bedeutung, die der zusätzlichen Altersvorsorge künftig zukommen wird, sind die bisherigen Abschlußquoten aber eher gering. Denn empirische Erhebungen zeigen, daß das Potential der Abschlußwilligen bald ausgeschöpft ist und die Abschlußquote unter 25 Prozent stagnieren könnte. Um dem Ausbau der Altersvorsorge neuen Schwung zu geben, sind deswegen Nachbesserungen der Riester-Förderung notwendig.

Auch wenn die generelle Bereitschaft besteht, für das Alter zusätzlich vorzusorgen, kommt Altersvorsorge erst zustande, wenn ein konkreter Vorsorgevertrag abgeschlossen wird. Und das ist in der Praxis alles andere als banal. Denn derzeit wird vor dem Abschluß eines Vorsorgevertrages von den Bürgern sehr viel verlangt: sie müssen einen wahren Förderdschungel durchdringen, intransparente Produkte vergleichen, um schließlich eine Entscheidung über eine in der Regel wenig vertraute Materie zu treffen, sowie diesen Entschluß schließlich in die Tat umsetzen. Daß derartige Entscheidungsabläufe für viele eine echte Hürde darstellen, zeigt sich immer wieder in den Tagen, bevor die Frist für die Abgabe der Steuererklärung abläuft. Steuerer-

klärungen haben nämlich mit Altersvorsorge viel gemeinsam: Die Regelungen sind sehr komplex, die Kenntnisse der Materie sind oft beschränkt, und die Beschäftigung damit zählt nicht zu den größten Freizeitvergnügen. Und so zeigt ein kurzer Blick in den Freundes- und Bekanntenkreis das weit verbreitete Phänomen, sich erst kurz vor Ablauf der Frist mit der Steuererklärung zu quälen. Bei der Altersvorsorge gibt es aber keine Frist. Um die Beschäftigung mit der Materie und die konkreten Handlungen kann man sich drücken, bis es zu spät ist.

Hierzulande gilt: Wer sich nicht aktiv um die private Altersvorsorge kümmert und handelt, bleibt außen vor – mit allen Konsequenzen für den eigenen Lebensstandard im Alter. Mit Konsequenzen aber auch für den Sozialstaat und den Steuerzahler, der einspringen muß, wenn mangels Vorsorge Bedürftigkeit entsteht. Daher wird in Deutschland diskutiert, eine verpflichtende Zusatzvorsorge einzuführen, wenn es nicht gelingt, der freiwilligen Altersvorsorge zu einer deutlich größeren Breitenwirksamkeit zu verhelfen („Obligatorium“).

Wie man ohne solchen Zwang ein besseres Ergebnis erzielen kann, zeigt ein Blick in die Vereinigten Staaten. Viele amerikanische Betriebe haben den Spieß mit großem Erfolg einfach umgedreht. Statt eines „Opting-in“ gilt dort ein „Opting-out“: Wer nicht aktiv wird, wird automatisch in eine betriebliche Altersvorsorge einbezogen. An diesem Modell orientiert sich auch die Bertelsmann Stiftung in ihrem gerade veröffentlichten „Maßnahmenpaket Altersvorsorge“. Sie schlägt vor, Arbeitnehmer bei Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages automatisch in eine freiwillige betriebliche Altersvorsorge einzubeziehen. Bis zum Ende der Probezeit hätte demnach jeder die Wahl, den Vorschlag des Arbeitgebers für die Altersvorsorge abzulehnen oder abzuändern. Danach würde der jederzeit kündbare Vorsorgevertrag automatisch abgeschlossen. Nach einer repräsentativen Befragung der Bertelsmann Stiftung liegt in Deutschland die Zustimmungquote für ein solches Modell bei 65 Prozent.

Da ein solches Modell nur Arbeitnehmer, aber nicht die gesamte erwachsene Bevölkerung betrifft, sind auch darüber hinaus die Hindernisse abzubauen, die dem konkreten Abschluß eines Vorsorgevertrages entgegenstehen. Insbesondere müssen die Förderregelungen deutlich vereinfacht werden. Die komplizierte Berechnung der

Beiträge, die man für die volle staatliche Förderung zahlen muß, sollte entfallen. Es sollten Pauschalen eingeführt werden, die lediglich nach Kinderzahl gestaffelt sind. Zudem ist die staatliche Vorsorgeförderung dadurch zu vereinfachen, daß die unterschiedlichen steuerlichen Fördermöglichkeiten angeglichen werden, die derzeit für Riester-Rente, pauschalversteuerte Direktversicherung und nachgelagert besteuerte Entgeltumwandlung existieren.

Außerdem sollen private und betriebliche Vorsorgeprodukte besser vergleichbar und transparenter werden. Schließlich sind dem mündigen Bürger durch schulische und betriebliche Ausbildungsprogramme in finanzieller Bildung die notwendigen Grundlagen zu vermitteln, um sich über Altersvorsorge und Vorsorgeprodukte besser eine eigene Meinung bilden zu können und weniger auf den ausschließlichen Rat der – zumeist interessengebundenen – Finanzvermittler angewiesen zu sein.

Gutscheine statt Kindergeld

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Januar 2003

Ein besonderes Problem in der Armutsbekämpfung

C. KATHARINA SPIESS UND GERT G. WAGNER

Es besteht in modernen Gesellschaften Konsens, daß Kinderarmut in einem besonders hohen Maße inakzeptabel ist, da Kinder weder einen bewußten Einfluß auf das Zustandekommen noch auf die Bewältigung von Armut haben. Des weiteren sind die mit Armut potentiell verbundenen Entwicklungsdefizite bei Kindern nur begrenzt kompensierbar und haben vielfach lebenslang negative Auswirkungen, zum Beispiel durch schlechte berufliche Positionen und Einkommen.

Kinderarmut ist ein Thema, über das in Deutschland in der breiten Öffentlichkeit lange Jahre nicht wirklich diskutiert worden ist. Spätestens mit der Veröffentlichung des ersten „offiziellen“ Armuts- und Reichtumsberichts im April 2001 wurde jedoch klar, daß Kinderarmut in Deutschland ernst genommen werden muß. Kurz danach wurden unterschiedliche Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut breiter erörtert. So machten Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem „Kindergrundsicherungsmodell“ einen konkreten Vorschlag, wie Kinderarmut in Deutschland verringert werden kann. Andere politische Akteure hatten andere, wenn auch weniger differenzierte Vorschläge.

Mit dem neuerlichen Regierungsantritt der rot-grünen Koalition scheint diese Diskussion zunächst jedoch erst einmal vom Tisch. Ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder, das sei das oberste Ziel der rot-grünen Familienpolitik, so steht es am Anfang des familienpolitischen Teils des neuen Koalitionsvertrages. Nun könnte man vermuten, daß demgegenüber die Bekämpfung von Kinderarmut erst einmal auf der Prioritätenskala nach unten gerutscht ist.

Dies muß mit der genannten Zielsetzung jedoch keinesfalls zwangsläufig verbunden sein. Im Gegenteil: Durch einen effektiven Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung kann zugleich die Armut von Kindern adäquat bekämpft werden. Hinzu kommt außerdem, daß die Regierung im Koalitionsvertrag zudem festgehalten hat, daß sie alle Anstrengungen unternehmen will, um die Armut von Familien zu lindern.

Wenn es darum geht, wie Kinderarmut grundsätzlich beseitigt werden kann, so muß zunächst die Frage nach den Instrumenten beantwortet werden, die für dieses Ziel prinzipiell in Frage kommen. Sowohl die grüne Kindergrundsicherung als auch andere Programme wie der mit dem „Mainzer Modell“ eingeführte Kindergeldzuschlag für Erwerbstätige mit niedrigem Lohn sind Vorschläge, denen eines gemeinsam ist: Sie stellen monetäre Transfers dar, welche die Einkommensposition von Familienhaushalten direkt verbessern sollen. Sie sind also nicht zweckgebunden. Das bedeutet, daß die begünstigten Bürger oder „Wirtschaftssubjekte“ – in den Worten der ökonomischen Theorie – diesen Transfer entsprechend ihren Präferenzen verwenden können. Das heißt, die „Konsumentensouveränität“ ist voll gewahrt – obwohl es sich um einen Transfer handelt, der eigentlich nur im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Kindes gezahlt wird. Neben solchen monetären Transfers kann Kinderarmut auch über gezielte Sachtransfers verringert oder sogar verhindert werden. Sie nehmen in der deutschen politischen Debatte um die Frage von Kinderarmut bisher einen weit aus geringeren Rang ein.

Sachtransfers sind üblicherweise zweckgebundene Transfers, die nur für den Zweck, für den sie bestimmt sind, genutzt werden können. Lebensmittelgutscheine („food stamps“) sind ein Beispiel, das in den Vereinigten Staaten eine große Rolle spielt. Sachtransfers können aus ökonomischer Sicht allerdings zu Ineffizienzen führen, weil sie die Konsumentensouveränität verletzen, indem sie den Empfängern eine bestimmte Verwendung der Transfermittel vorschreiben.

Die Politik kann an Niedrigeinkommen und Arbeitslosigkeit ansetzen

Allerdings kann offensichtlich nur über zweckgebundene Transfers sichergestellt werden, daß die dafür verwendeten öffentlichen Mittel tatsächlich für den beabsichtigten Zweck ausgegeben werden. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kinderarmut ist bei zweckgebundenen Transfers zum Beispiel an Wohngeld, Mittagessen in Einrichtungen, Krankenversicherungsschutz oder Weiterbildungsangebote für Eltern sowie Kinderbetreuungsgutscheine zu denken.

In Deutschland werden in der politischen Diskussion um die angemessenen Instrumente zur Bekämpfung der Kinderarmut oftmals die Ursachen für die schlechte Einkommensposition der Familien nicht ausreichend gewürdigt. Denn vielen Familien ist mit mehr Geld allein nicht wirklich geholfen. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zum Beispiel nennt als auslösende Faktoren für Kinderarmut insbesondere Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen. Hinzu kommen Probleme des Verhaltens beim Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, Trennung und Scheidung sowie die Geburt eines weiteren Kindes.

Bei der Auswahl der adäquaten Instrumente zur nachhaltigen Bekämpfung von Kinderarmut muß es vor allem darum gehen, bei diesen Ursachen von Kinderarmut anzusetzen. Politisch zu beeinflussen sind – bei nüchterner Betrachtung – weniger das Scheidungs- und Fertilitätsverhalten, sondern vielmehr die Erwerbsentscheidung. Für eine Erwerbstätigkeit können Anreize geschaffen werden und die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden; das heißt, die Politik kann an den Ursachen „Niedrigeinkommen“ und „Arbeitslosigkeit“ ansetzen. Diese Ursachen selbst haben jedoch wiederum unterschiedliche Gründe. Diese liegen bekanntermaßen sowohl auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes als auch auf der Angebotsseite.

Vor dem Hintergrund, daß insbesondere Kinder von Alleinerziehenden von Einkommensarmut betroffen sind, muß gezielt nach den Ursachen für eine Nichterwerbstätigkeit dieser – aber nicht ausschließlich dieser – Gruppe gefragt werden. Neben einer fehlenden Arbeitsmarktnachfrage ist eine Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden häufig aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote nicht möglich. So ist

es nicht überraschend, daß Deutschland im europäischen Vergleich die niedrigste Beschäftigungsquote von Alleinerziehenden mit Kindern im Vorschulalter aufweist.

Dieser Befund trifft insbesondere auf Westdeutschland zu, wo das Versorgungsniveau mit Plätzen in Kindertagesstätten (Kita) weit geringer ist als in den ostdeutschen Bundesländern und in europäischen Nachbarstaaten wie Frankreich und Dänemark. Daß im niedrigen Versorgungsniveau die Ursache für eine Nichterwerbstätigkeit vieler Mütter liegt, zeigen unterschiedliche empirische Erhebungen. So gaben im Jahr 2001 in Westdeutschland rund 80 Prozent der Mütter mit Vorschulkindern an, daß nicht ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ihre Nichterwerbstätigkeit begründeten. Eine an der Universität Bielefeld angefertigte Untersuchung in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zeigt, daß die Schließung von Kindertageseinrichtungen für erwerbstätige Mütter zur Folge hätte, daß mehr als 53 Prozent ihre Erwerbstätigkeit vollständig und mehr als 22 Prozent sie teilweise aufgeben müßten. 28 Prozent der Familien müßten bei einer Schließung des Kindergartens und einer dadurch notwendigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils von Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe leben.

Bei der Auswahl der adäquaten Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut dürfen aber nicht nur die Ursachen für Kinderarmut mit einbezogen werden, sondern es sollen zwei weitere Kriterien bedacht werden. Adäquat bedeutet, daß die Instrumente nicht nur wirken sollen, sondern daß die Verhinderung von Kinderarmut auch mit möglichst geringen Mitteln erreicht wird.

Im einzelnen: Zum ersten sollen Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut sicherstellen, daß sie tatsächlich den Kindern zugute kommen. Häufig wird in der Diskussion entsprechender Instrumente nur die Familie als Ganzes betrachtet, die insbesondere bei Einkommensanalysen als vollkommen „homogene Bedarfsgemeinschaft“ interpretiert wird. Dies ist international zu beobachten. Eine Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kinder ist aber insofern von großer Bedeutung, als jede effektive politische Maßnahme sicherstellen muß, daß sie die Wohlfahrt der gesamten Zielgruppe verbessert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich bei der

Zielgruppe, ökonomisch formuliert, um keine voll souveränen Wirtschaftssubjekte handelt.

Es ist eine tiefverwurzelte abendländische Vorstellung, daß Eltern das Wohl ihrer eigenen Kinder uneingeschränkt im Auge haben. Dies findet nicht zuletzt auch in den europäischen Staatsverfassungen ihren Niederschlag. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland regelt in Artikel 6 Absatz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Obwohl davon auszugehen ist, daß Eltern zum Wohle ihrer Kinder handeln, ist jedoch nicht absolut auszuschließen, daß Eltern auch einmal nicht nur die Wohlfahrt ihrer Kinder im Auge haben. Inwiefern eigennütziges Verhalten von den Eltern explizit beabsichtigt ist oder nur auf Unkenntnis beruht, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Fest steht, wenn es Eigennutz gibt, dann könnten monetäre Transfers, die man an die Eltern zahlt, von diesen auch mißbraucht werden.

Zum zweiten müssen Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut nachhaltig funktionieren. Sie sollen nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig wirken. Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut sollen im Idealfall in dem Sinne präventiv wirken, daß sie auch mittel- bis langfristig Armut verhindern.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien für die Auswahl von Instrumenten zur Bekämpfung von Kinderarmut sind zweckgebundene Transfers zur Unterstützung des Besuchs von Kindertageseinrichtungen sinnvoll. Dieser Vorschlag folgt der angloamerikanischen Tradition, in der viele Programme zur Förderung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel verbunden sind, Kinderarmut zu reduzieren.

Eine institutionelle Kinderbetreuung, die durch zweckgebundene Transfers ermöglicht wird, fördert zugleich die Erwerbstätigkeit und das Einkommen (akute Armutsvermeidung) wie die Bildung der Kinder (langfristige Armutsvermeidung). Dies bedeutet keineswegs, daß monetäre Transfers per se keine Berechtigung hätten, wenn es um die Bekämpfung von Kinderarmut geht. Doch insbesondere im deutschen Kontext – der von einem im europäischen Vergleich hohen Kindergeld und einer

im europäischen Vergleich sehr hohen Transferlastigkeit der Familienpolitik gekennzeichnet ist – geht es darum, welche zusätzlichen effizienten und effektiven Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut in Frage kommen.

Auch zweckgebundene Transfers sollten möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden. Gerade darum sollten sie in Form von Kinderbetreuungsgutscheinen an die Betroffenen weitergegeben werden. Kinderbetreuungsgutscheine versprechen nicht nur eine bessere Bedarfsorientierung, sondern sind auch als ein Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut zu sehen. Denn erstens setzen sie an einer der bedeutendsten Ursachen von Kinderarmut an. Durch sie soll es insbesondere alleinerziehenden Eltern, aber auch Paarhaushalten, in denen ein elterliches Einkommen nicht ausreicht, ermöglicht werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Gegensatz zu monetären Transfers, die auch dazu führen können, daß Eltern ihre Erwerbsarbeit reduzieren, ermöglichen Kinderbetreuungsgutscheine eine Erwerbsarbeit oder die Suche nach einer adäquaten Beschäftigung.

Zweitens stellen Kinderbetreuungsgutscheine sicher, daß die öffentlichen Mittel tatsächlich der Zielgruppe des Transfers, den Kindern, zugute kommen. Dies geschieht in Form einer guten Bildung, durch Erziehung und Sozialisation. Gutscheine garantieren, daß die Eltern die Mittel nicht für andere Konsumzwecke ausgeben. Dies ist wichtig.

Den Kindern kann eine pädagogisch wertvolle Kita-Betreuung guttun

Denn empirische Studien geben Hinweise darauf, daß die Strategien zur Armutsbewältigung der erwachsenen Haushaltsmitglieder dem Wohlergehen des Kindes eben nicht zwangsläufig die höchste Priorität beimessen. Außerdem legen amerikanische Studien nahe, daß Sachtransfers die Wohlfahrt von Kindern (gemessen über Faktoren, die zum Beispiel den Gesundheitszustand, den Bildungserfolg oder die spätere Erwerbstätigkeit abbilden) stärker erhöhen als monetäre Transfers.

Drittens sind mit dem Besuch einer qualitativ guten Kindertageseinrichtung, der über einen Gutschein ermöglicht wird, eine Vielzahl nicht nur kurzfristiger Effekte,

sondern auch mittel- bis langfristige Wirkungen verbunden. Den Kindern kann die pädagogisch wertvolle Betreuung in einer Kindertageseinrichtung guttun – und das erst recht, wenn sie aus sozioökonomisch benachteiligten Familien stammen. Das läßt sich mittelfristig zum Beispiel an einem größeren Schulerfolg und langfristig an einer geringeren Sozialhilfeabhängigkeit und höheren Einkommen ablesen.

In Deutschland haben nicht zuletzt die Ergebnisse der jüngsten Pisa-Studie gezeigt, wie wichtig es ist, daß gerade Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern schon im Vorschulalter eine gute Betreuung erfahren. Hinzu kommt, daß aktuelle empirische Ergebnisse darauf hinweisen, daß Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien die Kindertagesstätten überhaupt nur mit geringerer Wahrscheinlichkeit nutzen – also gerade jene Kinder, die wohl den höchsten Nutzen daraus ziehen würden. Dabei ist zu beachten, daß die positiven Effekte einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen nur dann auftreten, wenn die Kinder wirklich eine gute pädagogische Qualität geboten bekommen. Dies kann durch die unten spezifizierte Ausgestaltung von Gutscheinen garantiert werden.

Neben diesen Argumenten zur Effektivität gibt es auch Effizienzargumente zugunsten von Gutscheinen. Im Vergleich zur Förderung der Anbieter stellt diese Form der Unterstützung sicher, daß ein regulierter Wettbewerb zwischen Einrichtungen entsteht, der die Qualität verbessern und die Kosten senken kann.

Wie sollte nun ein System von Kinderbetreuungsgutscheinen, das die genannten Effekte verspricht, ausgestaltet sein, und welche Konsequenzen hätte eine Einführung desselben für Deutschland? Bisher wird der Besuch einer Kindertageseinrichtung in Deutschland durch eine Objektförderung gemeinnütziger Einrichtungen, zum Beispiel der Kirchen, gefördert, oder der Staat bietet selbst Kindertageseinrichtungen an. Dieses System sollte durch eine Subjektförderung in Form von zweckgebundenen Transfers, durch Kinderbetreuungsgutscheine, ersetzt werden. Die Mittel, welche die öffentliche Hand für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt, wären in diesem Zusammenhang zu erhöhen.

Kinderbetreuungsgutscheine sollten an Eltern mit Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Schulalter ausgegeben werden. Der Gutscheinwert sollte sich am Einkommen der Eltern orientieren. Einkommensschwachen Eltern sollte ein höherer Gutscheinwert zukommen als einkommensstärkeren Familienhaushalten. Insbesondere unter armutspolitischen Gesichtspunkten ist dieser verteilungspolitische Gestaltungsspielraum von großer Bedeutung.

Da mit einem Gutscheinsystem neben der Bekämpfung von Kinderarmut auch noch andere Ziele verbunden sind, zum Beispiel eine allgemeine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder eine Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern, sollte es nicht nur einkommensschwachen Familien zukommen. Dies verhindert außerdem das Risiko einer Stigmatisierung, das dann gegeben wäre, wenn die Gutscheine ausschließlich einkommensschwachen Familien zugute kämen.

Damit die Gutscheine auch das Kriterium der nachhaltigen Wirkung erfüllen, ist es notwendig, daß sie nur für die Betreuung in lizenzierten Tageseinrichtungen eingelöst werden dürfen. Diese Einrichtungen müssen eine von unabhängigen Kontrollinstanzen testierte gute pädagogische Qualität anbieten. Gutscheine ohne eine Qualitätskontrolle der Anbieter sind auf keinen Fall sinnvoll.

Die Kinderbetreuungsgutscheine könnten dabei mit neuen Qualitätssicherungsinstrumenten kombiniert werden, die vorrangig darauf ausgerichtet sind, einheitliche pädagogische Qualitätsstandards umzusetzen und den Eltern ein Instrument an die Hand zu geben, mit denen sie die Qualität einer Kindertageseinrichtung besser als im bisherigen System beurteilen können. Ein solches System könnte über ein „Qualitätsgütesiegelsystem“ realisiert werden.

Eine Finanzierung über versicherungsanaloge Beiträge ist am stetigsten

Die Eltern könnten die Gutscheine bei den Jugendämtern beziehen und dann unter den lizenzierten Einrichtungen jene Kindertageseinrichtung auswählen, die ihrem Bedarf am besten entspricht. Dieser Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit ist auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung und Verringerung von Kinderarmut wichtig:

Eine Erwerbstätigkeit setzt mehr voraus, als es der in Deutschland gegenwärtige Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ermöglicht. Der Rechtsanspruch garantiert üblicherweise nur eine vierstündige Betreuung. Jedoch selbst im Falle einer Teilzeiterwerbstätigkeit ist zumindest an einigen Wochentagen eine umfassendere Betreuung notwendig, die zudem auch flexible Öffnungszeiten voraussetzt. Die Anbieter könnten die Gutscheine bei den kommunalen Jugendämtern einlösen und sich darüber refinanzieren.

Prinzipiell könnten Gutscheine steuerfinanziert werden oder über einen Parafiskus wie eine „Kinderkasse“. Bei einer Steuerfinanzierung wäre es aber der Finanzierungsstetigkeit wegen bedeutsam, daß der Bund sich ebenfalls beteiligt. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe hat eine Bundesregierung eine jetzt steuerfinanzierte Bundesbeteiligung angekündigt. Über vier Jahre hinweg sollen 4 Milliarden Euro für die Ganztagsbetreuung von Kindern bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, diese Mittel dem Ausbau von Ganztagschulen zukommen zu lassen.

Im Koalitionsvertrag des erneuerten rot-grünen Regierungsbündnisses ist außerdem festgelegt, daß der Bund durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen will, daß in jedem Bundesland eine Betreuungsquote von mindestens 20 Prozent für Kinder unter drei Jahren erreicht wird. Hierfür wird der Bund den Kommunen in den nächsten vier Jahren jährlich 1,5 Milliarden Euro indirekt „zur Verfügung stellen“, indem die Kommunen Einsparungen, die durch die Arbeitsmarktreform erreicht werden sollen, behalten dürfen. Damit stellt auch dieser Weg eine Steuerfinanzierung dar.

Internationale Erfahrungen sprechen jedoch dafür, daß Sozialsysteme, die über Parafisken, das heißt durch versicherungsanaloge Beitragszahlungen finanziert sind, im Vergleich zu steuerfinanzierten Systemen eine stetigere Versorgung mit sozialen Leistungen auf hohem Niveau gewährleisten. In Zeiten leerer öffentlicher Kassen werden erfahrungsgemäß eher steuerfinanzierte Leistungen gekürzt, als daß die Beiträge der Parafisken zweckentfremdet werden. Folgt man dieser Beobachtung, dann sollte die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung im Rahmen einer Finanzierung aller kinderbezogenen staatlichen Leistungen durch eine Kinderkasse er-

folgen. Wesentlich ist dabei, daß diese Kinderkasse parafiskalisch organisiert ist und über Beiträge finanziert wird. So wäre eine Kinderkasse vorstellbar, deren Beiträge bundeseinheitlich erhoben werden.

Zur Zusammenfassung: Kinderbetreuungsgutscheine sind ein effektives und effizientes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut. Sie setzen an einer wichtigen Ursache von Kinderarmut an, sie stellen sicher, daß die dafür verwendeten öffentlichen Mittel tatsächlich den Kindern zugute kommen, und sie wirken nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig, wenn sie mit dem Angebot einer pädagogisch guten Qualität verbunden sind. Da letzteres ein zentrales Element ist, muß der Staat durch Regulierung dafür sorgen.

Kinderbetreuungsgutscheine sind außerdem ein Instrument, das vor dem Hintergrund sowohl der westdeutschen als auch der ostdeutschen Bedarfslage von Vorteil ist. In Westdeutschland geht es darum, über zweckgebundene Transfers den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung zu fördern, während in Ostdeutschland dies aus quantitativer Sicht nicht notwendig ist. In Ostdeutschland sollen die Transfers in Form von Kinderbetreuungsgutscheinen vielmehr dazu dienen, die Elternbeiträge auf einem für ostdeutsche Haushalte akzeptablen Niveau zu halten, was vor dem Hintergrund der Finanznöte ostdeutscher Kommunen zur Zeit vielfach nicht möglich ist.

Inwiefern sich das Konzept von Kinderbetreuungsgutscheinen in der Praxis auch unter armutspolitischen Gesichtspunkten als ein angemessenes Instrument erweist, ist bisher noch nicht systematisch evaluiert worden. In Deutschland wird der Stadtstaat Hamburg das erste Bundesland sein, das Kinderbetreuungsgutscheine voraussichtlich vom Herbst 2003 an einführt. Auch unter armutspolitischen Gesichtspunkten wäre es sinnvoll, diesen ersten Umsetzungsversuch systematisch durch unabhängige Instanzen zu evaluieren.

Kampf gegen das Establishment

Financial Times Deutschland, 19. November 2002

Wenn die US-Dominanz in der Volkswirtschaftslehre gebrochen werden soll, müssen Universitäten und Forschungsinstitute hier zu Lande künftig zusammenrücken

GERT G. WAGNER

Der Wissenschaftsrat stellt der Volkswirtschaftslehre in Deutschland kein gutes Zeugnis aus. Trotz einiger Spitzenleistungen, insbesondere in der Theorie, ist das Fach in seiner Breite weder international orientiert noch sichtbar genug. Und dies ist nicht nur ein Problem des akademischen Elfenbeinturms, sondern darunter leidet auch die Politikberatung. Denn die Spitzenleistungen deutscher Volkswirte orientieren sich an amerikanischen Fragestellungen und sind für die wirtschaftspolitische Diskussion in Deutschland und Europa nur bedingt geeignet.

Man denke beispielsweise an den minimalen Sozialstaat, der den US-Analysen zu Grunde liegt, während in Europa Wirtschaftspolitik ohne ein ausreichendes soziales Netz undenkbar ist. Der Mediziner Karl Einhüpl, Vorsitzender des Wissenschaftsrats, vergleicht deswegen Volkswirtschaftslehre in Deutschland mit der klinischen Forschung in der Medizin, deren Qualität er seit langem kritisiert. Beide Forschungsbereiche erfordern eine Verbindung von Theorie und Praxis, die in Deutschland offenbar nicht gut gelingt. Daran dürfte die Jahrzehnte lang betriebene Stärkung der außeruniversitären Forschung ein gerüttelt Maß an Schuld tragen – zum Beispiel die Konzentration der Grundlagenforschung in Max-Planck-Instituten und die Zusammenfassung der empirischen Wirtschaftsforschung in den „sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstituten“.

Für die Verbesserung der Volkswirtschaftslehre haben die Naturwissenschaftler im Wissenschaftsrat ein Rezept parat: die Stärkung der empirischen Forschung an den Hochschulen. Erst mit dem systematischen Sammeln von empirischen Daten über

die Natur, meist in Form von Experimenten, begann schließlich auch der Siegeszug der Physik, Chemie und Biologie. Zwar werden inzwischen psychologische Experimente in den Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Aber der größte Teil der Daten entstammt statistischen Erhebungen, die von staatlichen Behörden, also den Statistischen Ämtern, durchgeführt werden. Die Naturwissenschaften würden niemals auf die Idee kommen, ihre Daten fernab von theoretischen Fragestellungen vom Staat erzeugen zu lassen. An diesem Punkt setzt die Kritik des Wissenschaftsrats an.

Hingegen ist die da und dort zu hörende Debatte über einen angeblich mangelnden Realitätsbezug der Volkswirtschaftslehre, der durch die amerikanische Betonung mathematischer Modell entstehe, nicht zielführend. Denn mathematische Modelle schärfen den Blick und legen Implikationen offen, die man ohne Mathematik nicht ohne weiteres erkennen würde, so zum Beispiel die negativen Kreislaufwirkungen, die eine erhöhte Sparquote haben kann. Es ist wichtig, dass mathematische Modelle nicht an der Wirklichkeit vorbeigehen, weil sie auf irrealen Prämissen beruhen. Mangelnder Realitätsbezug ist aber nicht auf mathematische Modelle beschränkt. Empirie ohne Theorie nützt wenig, da sie sich auf Datensammeln beschränkt. Ohne theoretische Vorstellungen können Daten nicht zum Sprechen gebracht werden. Deswegen ist die „historische Schule“ in Deutschland untergegangen, obwohl ihr empirischer Ansatz grundsätzlich richtig war.

Die empirische Forschung an den Universitäten soll auch aus einem weiteren Grund gestärkt werden: Die an anwendungsbezogenen Fragestellungen orientierten außeruniversitären Institute sollen hier Kooperationspartner finden. Dadurch könnte nicht nur die Forschung in Theorie und Empirie verbessert werden, sondern auch die Lehre. Nur durch eine verbesserte Lehre ist es mittelfristig möglich, die Dominanz US-amerikanischer Fragestellungen in der internationalen Volkswirtschaftslehre zu brechen. An der Spitze sollen „Promotionskollegs“ stehen, in denen Nachwuchswissenschaftler nicht nur gezielt auf ihre Doktorarbeit vorbereitet, sondern an das internationale Niveau der Forschung herangeführt werden. In den ersten beiden Jahren eines Promotionsstudiums sind daher spezielle Lehrveranstaltungen für alle Doktoranden vorgesehen. Der einsame Doktorand soll in Deutschland also endlich der Vergangenheit angehören – denn ein gezieltes Doktorandenstudium, das konse-

quent Theorie und Empirie verbindet, ist das Instrument, das die amerikanischen Wirtschaftswissenschaften intellektuell so stark und wirtschaftspolitisch dominierend macht.

Um Statistiken, die der Prüfung von Theorien und Prognosen dienen, zu verbessern, fordert der Wissenschaftsrat eine verstärkte Beteiligung der Wissenschaft an der Festlegung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der amtlichen Statistik. Deswegen sollte der Staat auch nicht alle Details von Statistiken in Gesetzen regeln wie das in Deutschland üblich ist, vielmehr sollte ein unabhängiger „Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten“ eingesetzt werden.

Fatales Vertrauen auf das Wetter und den Staat

Financial Times Deutschland, 16. August 2002

Vorsorge gegen Naturkatastrophen ist bislang unpopulär. Der Gesetzgeber muss handeln

GERT G. WAGNER

Die Vermeidung von Hochwasserkatastrophen ist nicht nur eine ingenieurwissenschaftliche Aufgabe, sondern auch eine ökonomische Herausforderung. Denn selbst bei Naturereignissen wie Erdbeben, die durch den Menschen nicht zu beeinflussen sind, ist Prävention im Hinblick auf die verursachten Schäden möglich.

Baulich kann man Häuser bis zu einem gewissen Grad gegen Erdbeben und andere Elementarschäden wie Hochwasser schützen oder von vornherein darauf verzichten, Gegenden zu bebauen, die extrem anfällig für Naturkatastrophen sind. Ungeschützte Wohnhäuser in ehemaligen Überflutungsflächen zu bauen – in der Hoffnung, die Deiche werden den Wassermassen in jedem Falle standhalten – ist schlicht unvernünftig. Hier können ökonomische Anreize helfen, einer jahrtausendealten Vernunft wieder Raum zu schaffen.

Leider ist eine vernünftige Vorsorge unvermeidbar unpopulär, denn sie verteuert das Bauen in diesen zunehmend begehrten Gegenden, an Küsten und in flussnahen Regionen. Viele Bewohner dieser unwettergefährdeten Regionen sind auch wirtschaftlich nicht hinreichend abgesichert, da Versicherungen gegen Elementarschäden wie Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben oder Schneedruck gerade für sie besonders teuer sind. Daher erscheint eine Versicherungspflicht in diesen Fällen sinnvoll, denn sie zwingt dazu, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Anbieter belohnen – wie etwa die Industrie-Versicherer im Hinblick auf Feuerschäden – individuelle und kollektive Schutzmaßnahmen der Versicherten mit niedrigeren Prämien.

Sind die Geschädigten dagegen nicht versichert, werden die Kosten für eine Ad-hoc-Wiedergutmachung der Elementarschäden zu einem beachtlichen Teil „sozialisiert“, indem der Steuerzahler in die Tasche greifen muss. Kurzfristig ist das unvermeidbar und richtig, aber: Damit ist weder eine optimale Prävention gesichert, noch können sich die Betroffenen auf eine gesicherte Regulierung ihrer Schäden durch Naturereignisse verlassen. Auch eine Versicherung gegen Elementarschäden erstattet natürlich nicht sämtliche Kosten. Einen Selbstbehalt müssen die Versicherten in jedem Fall selbst tragen, nicht zuletzt als Anreiz zu Präventionsmaßnahmen und zur Abschreckung vor Versicherungsbetrug.

Doch die Betroffenen wissen, was im Schadensfall auf sie zukommt – ohne eine Versicherung liegt dagegen die Last der Unkalkulierbarkeit auf ihren Schultern. Trotz dieser Vorteile werden Zusatzversicherungen gegen Unwetterschäden, die es im Rahmen von Gebäudeversicherungen gibt, bislang kaum nachgefragt. Eine entsprechende Pflicht, verbunden mit einem Kontrahierungszwang für die Versicherungsgesellschaften, würde viel Schaden abwenden. Zudem würde sie die Kalkulierbarkeit der Prämien für die Gesellschaften wesentlich erleichtern.

Für Hausbesitzer ist diese Absicherung in jedem Fall sinnvoll, selbst wenn sie nicht in gefährdeten Gebieten wohnen. Von Elementarschäden durch Dauerregen oder unvorhergesehene Erdbeben kann jede Region getroffen werden. Angesichts des finanziellen Aufwands für eine Versicherung würden Hausbesitzer und Mieter, an die die Kosten in der Regel weitergegeben würden, auch politisch nachdrücklicher darauf dringen, dass etwa Flussläufe so dereguliert werden, dass das Risiko einer Überschwemmung bei Hochwasser sinkt.

Gegenwärtig liegt noch kein ausgearbeitetes Konzept für eine solche Versicherungspflicht gegen Elementarschäden vor. Der nahe liegende Einwand, dass eine solche Versicherungspflicht das Verhalten nicht von heute auf morgen ändern wird, ist sicher richtig. Umso wichtiger ist, dass die Diskussion darüber auf die Agenda für die nächste Legislaturperiode gesetzt wird.

Spree-Washington – Eine Hauptstadtinsel droht

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. März 2002 (Berliner Seiten)

Eine Hauptstadtinsel droht: Zur Berliner Wirtschaftslage

GERT G. WAGNER

Berlin steht am Scheideweg: vom Potential her könnte es sich, an der Schnittstelle von West- und Osteuropa gelegen, zu einer Metropole wie London oder Paris entwickeln. Kann dieses Potential hingegen aufgrund der aus der deutschen Teilung resultierenden Belastungen und der hausgemachten Berliner Finanz- und Verwaltungsprobleme nicht genutzt werden, dann droht die Gefahr einer neuen, diesmal rein ökonomischen Spaltung Berlins, wie wir sie in Washington D. C., der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, beobachten können: Dort gibt es ein reiches Regierungsviertel und dazugehörige teurere Wohngegenden, die aber von völlig heruntergekommenen Bezirken und Landkreisen umgeben sind.

In Berlin führt ohne Zweifel kein Weg an der rigorosen Konsolidierungspolitik des Landes vorbei. Der strikte Sparkurs muß eingehalten werden, obwohl er die regionale Nachfrageentwicklung und damit das Wirtschaftswachstum erheblich dämpft. Um so wichtiger ist, daß in Infrastrukturbereichen wie Bildung, Forschung und Wissenschaft nicht weiter gekürzt wird. Ebenso wichtig ist aber auch, daß der Bund nicht nur einen Hauptstadtvertrag macht, der sich nur auf die Finanzierung der bundesweit bedeutsamen Kultur beschränken würde. Denn dann könnte es – wie in Washington – zu einem aus Bundesmitteln gepflegten innerstädtischen Regierungs- und Museenviertel kommen, das von verarmten Nachbarschaften umgeben ist, während die einkommensstarken Beamten und Lobbyisten in einigen wenigen Stadtteilen am Rande der Stadt leben. Eine „Hauptstadtinsel“ kann ohne Zweifel die Hauptstadtfunktion erfüllen, aber wäre sie nach außen durch wenig Anziehungskraft und nach innen – was wichtiger ist – von großen sozialen Gegensätzen gekennzeichnet. Um dies zu vermeiden, muß ein Hauptstadtvertrag auch Bundeshilfen bei der Schulden-

tilgung des Landes Berlin einschließen, insoweit die Schulden nicht hausgemacht sind, sondern auf die politische Teilung Berlins zurückzuführen sind.

Die Bildungs- und Forschungslandschaft in Washington D. C. kann kein direktes Vorbild für Berlin sein, aber sie zeigt, welche Bedeutung Bildung, Forschung und Wissenschaft für eine Hauptstadt haben können, die nur einen schwachen industriellen Kern hat. Wenn diese Bereiche von globalen Kürzungsbeschlüssen ausgenommen werden, entsteht selbstverständlich eine besondere Verpflichtung, die öffentlichen Mittel effizienter und innovativer als bislang einzusetzen. Der Senat sollte deswegen Schulen, bei denen nichtstaatliche Träger, etwa die Kirchen, erhebliche Eigenmittel aufbringen, unverändert fördern. Die Universitäten sollten mehr Handlungsspielräume erhalten. Dürften die Landeshochschulen beispielsweise einen Teil ihrer Studenten selbst auswählen, so könnten attraktive neue Studiengänge aufgebaut werden, und es würden Anreize für die Einrichtung von Stiftungen innerhalb der Landesuniversitäten gesetzt. Auch Studiengebühren an den etablierten Hochschulen sollten von diesen, in sozial verträglicher Weise, zumindest für einige Studiengänge eingeführt werden können, um dadurch Handlungsspielräume zu schaffen, die die öffentlichen Kassen nicht belasten.

Fernseh-Fußball kann dem Markt überlassen werden

Berliner Zeitung, 18. August 2001

GERT G. WAGNER UND WOLFGANG WIEGARD

Mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Michael Müller, dem CDU-Wirtschaftsexperten Friedhelm Ost und dem CSU-Abgeordneten Ernst Hinsken forderte Anfang der Woche eine große Koalition die Rückverlegung der Fußballshow „ran“ auf 18.30 Uhr. Ministerpräsident Beck war wahrscheinlich im Urlaub, denn er ist ansonsten mit der Forderung nach Staatseingriffen zu Gunsten der Fußballfans gerne öffentlich präsent.

Aber ist dieser Kampf um „freie Fußballübertragungen“ wirklich im Interesse der Öffentlichkeit? Madonna-Konzerte werden schließlich auch nicht im Free-TV übertragen. Aber für das Recht auf eine „Nachberichterstattung“ zahlt die ARD 31 Millionen Mark an Leo Kirch – obwohl sie ohnehin ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht auf Kurzberichterstattung hat. Und für die Übertragung der nächsten Fußballweltmeisterschaft soll ein dreistelliger Millionenbetrag aus Gebühren finanziert werden! Zwar wollen die meisten Fans sich Pay-TV nicht leisten, da es ja nicht nur Geld kostet, sondern durch die langen Live-Übertragungen auch viel Zeit. Aber man muss auch sehen, dass teures Pay-TV eine eigene neue Fankultur in den Kneipen schafft. In Italien, wo das volle Abo für alle Spiele über 1 000 Mark im Jahr kostet, ziehen die Original-Übertragungen die Menschen wieder in die Kneipen. Hier entsteht ein neues soziales Erlebnis, ähnlich dem in den 50er-Jahren, als ganze Familien sich zu Länderspielen vor dem einzigen Fernseher in der Nachbarschaft oder in der Gastwirtschaft versammelten. Aber: Angesichts der geringen Zuschauerzahlen im Pay-TV haben die Vereine und die Vermarkter der Übertragungsrechte selbst ein Interesse daran, dass es daneben zu einer ausführlichen Berichterstattung im Free-TV

kommt und von den Fußballfans nicht nur über die Frage, wie tief die „ran“-Quote sinkt, diskutiert wird.

Die wirklich spannende Frage ist, wie schnell die Kirch-Gruppe und die Liga GmbH das lernen. Die letzten Meldungen sprechen dafür, dass der Lernprozess rasch erfolgt – die Abstimmung der Zuschauer gegen „ran“ hat, ohne politische Intervention, zum Ziel geführt. Kartellamt und Monopolkommission sollten gleichwohl prüfen, ob der Lernprozess von Kirch und der Liga behindert wird, weil sie eine Monopolstellung ausnutzen. Sollte dies der Fall sein, dann ist das keine Frage nach einem Spezial-Eingriff der Politik, sondern schlicht eine Aufgabe der Wettbewerbsaufsicht.

Ebenso spannend wie die Frage nach der Lernfähigkeit von Kirch ist die, warum die ARD sich überhaupt mit ihm streitet? Schließlich haben die Fernsehanstalten ein Recht auf „nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung von berufsmäßigen Sportveranstaltungen“. Hätte sich die ARD dieses Recht von der Kirch-Gruppe nicht bis zum Frühjahr 2002 abkaufen lassen, um günstigere Konditionen für ihre „Nachberichterstattung“ am Sonntag und in den dritten Programmen zu bekommen, könnte die Tagesschau ohne Probleme nach journalistischen Gesichtspunkten von Spitzenspielen berichten.

Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, warum überhaupt Gebühren zum Erwerb von Übertragungsrechten eingesetzt werden, wenn die privaten Sender im freien Empfang eine flächendeckende Unterhaltungs-Versorgung gewährleisten können. Es wäre für den Gebührenzahler besser und für den Fußballfan interessanter, wenn sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf die Erarbeitung und Vermittlung echter Informationen spezialisieren würden. Daran mangelt es in der Fernseh-Sportberichterstattung seit langem. Konsequenter wäre auch der Verzicht auf Werbung – wie dies beim Vorbild aller öffentlich-rechtlichen Sender, der BBC, in den terrestrischen Programmen der Fall ist. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssten dann nicht permanent auf Quoten schießen und merkwürdige Verträge eingehen, sondern sie könnten grundlegende Alternativen zur privaten Fußballberichterstattung entwickeln.

Keine Risikoselektion

taz — die tageszeitung, 24. Juli 2001

Wir brauchen gesetzliche Sozialversicherungen, in die jeder einzahlt: auch Beamte, Selbstständige, gut Verdienende. Das erledigt die Debatte um die „Lohnnebenkosten“

GERT G. WAGNER

Wirtschaftsminister Müller will den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung abschaffen und diesen „Lohnbestandteil“ den Versicherten auszahlen, damit sie privat vorsorgen können, indem sie etwa kapitalgedeckte Krankenversicherungen abschließen. Ein undurchdachter Vorschlag: Das Geld, das für die Kapitaldeckung angespart wird, würde bei den gesetzlichen Krankenversicherungen fehlen. Gleichzeitig werden die Leute aber weiterhin krank – also müssten die Beiträge für mehrere Jahre stark steigen.

Auch überflüssige Beamte können aufsteigen: ein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wäre gerecht

Trotz der Mängel im Detail hat Müller aber dazu beigetragen, eine wichtige Diskussion zu eröffnen. Sein Vorschlag würde nämlich dazu führen, die Versicherung gegen große Lebensrisiken vom abhängigen Beschäftigungsverhältnis „abzukoppeln“. Am Ende stünde ein neues System der sozialen Sicherung, die am einzelnen Menschen und nicht mehr an Arbeitsverhältnissen ansetzt. Diese Grundidee von Müller findet sich – in systematischer Weise – auch im Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der Grünen. Dort werden für Krankheit, Pflege und Alter umfassende „Bürgerversicherungen“ skizziert, was die Sozialversicherungen wieder „auf ein möglichst breites Fundament“ stellen würde. Diese Idee ist freilich ebenso gut wie schwer durchzusetzen, denn sie widerspricht – zumindest auf den ersten Blick – liberalen Grundideen. Ein erster Schritt, nämlich die Rentenversicherungspflicht aller Selbstständigen, gehört zur Koalitionsvereinbarung. Riester und Schröder denken aber nicht mehr

darán, dies noch anzugehen. Es war für sie schon anstrengend genug, die 630-Mark-Jobs in die Kranken- und Rentenversicherung einzubeziehen.

Wichtige Ideen setzen sich langfristig durch – deswegen dürfte selbst ein so verquerer Vorschlag wie der Müller'sche weiterführend sein.

Die umfassende „Bürgerversicherung“ gegen Krankheit muss kommen. Sind nicht alle Bürger in einem gesetzlich vorgeschriebenen System der Krankenversicherung eingegliedert, kommt es zu einer „Risikoselektion“: Wer von Anfang an weniger gesund ist oder im Laufe der Zeit kränker wird, der sammelt sich in der staatlich organisierten Krankenversicherung – während diejenigen, die Glück gehabt haben, sich zu niedrigen Beiträgen absichern. Genau diese Selektion ist in Deutschland seit langem zu beobachten und ist nicht nur ungerecht, sondern verursacht unnötige Verwerfungen am Arbeitsmarkt. Da neben Beamten (für die das „Beihilfesystem“ gilt) und gut verdienenden Arbeitnehmern (jenseits der „Versicherungspflichtgrenze“) nur Selbstständige nicht krankenversicherungspflichtig sind, entsteht ein Anreiz, durch „Scheinselbstständigkeit“ der Versicherungspflicht auszuweichen.

Eine Bürger-Krankenversicherung würde bedeuten, dass jeder Erwachsene sich (und seine Kinder) krankenversichern muss. Da Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Zweifel schwer zu trennen sind, sollten beide Gefahren in einer einzigen Versicherung abgedeckt werden.

Es darf aber keine Einheitsversicherung sein. Die Bündnisgrünen schreiben zu Recht, dass nur mehr Wettbewerb zwischen Krankenversicherungen die Kosten im Gesundheitswesen senken wird. Damit die Konkurrenz funktioniert, muss den Kassen aber erlaubt sein, nicht jeden Arzt und jedes überteure Krankenhaus unter Vertrag zu nehmen – das bedeutet eine Entmachtung der kassenärztlichen Vereinigungen. Bis heute verhandeln nur sie mit den Kassen und sorgen anschließend wie ein Kartell dafür, dass jeder Arzt, auch der weniger gute und der Verschwender, seine Schnitte vom ausgehandelten Honorarkuchen bekommt. Allerdings war es für die Kassen auch bequem, dass sie bisher unangenehme Vertragsverhandlungen mit Ärzten und Krankenhäusern vermeiden konnten. Zu befürchten ist, dass sie auch

künftig dieser Last ausweichen – indem sie sich auf die Suche nach „guten Risiken“ machen (also möglichst gesunden Versicherten). Um dies zu verhindern, muss ein Wettbewerbssystem einen umfassenden Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen anstreben. Müller sieht dies nicht vor. Deswegen sollte man seinen Vorschlag im Detail gar nicht weiter diskutieren.

Ist es sinnvoll, wie die Grünen zu fordern, dass es auch für das Alter eine Bürgerversicherung gibt? Zeigt die Riester-Rente nicht, dass man mehr Freiheiten gewähren sollte? Das Alter ist ein beachtliches finanzielles Risiko. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen das Einkommensrisiko im Alter unterschätzen, insbesondere kleine „neue“ Selbstständige. Eine Versicherungspflicht ist daher angezeigt. Würde man alle Erwachsenen – also nicht nur Erwerbstätige, sondern alle Wohnbürger – einer Versicherungspflicht für Krankheit und Alter unterwerfen, wäre dies gerecht und würde die kontraproduktive Suche nach Lücken in der Beitragspflicht verhindern. Auch die Diskussion über „Lohnnebenkosten“ wäre dann erledigt, da die Versicherungspflicht an Personen und nicht mehr an bestimmte Arbeitsformen gebunden wäre. Hier hat Müller Recht.

Bleibt als letztes großes Absicherungsproblem die Arbeitslosigkeit. Gegen sie sind nur abhängig Beschäftigte versichert. Aber müssten Selbstständige und Beamte nicht auch einbezogen werden? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten.

Die kassenärztlichen Vereinigungen müssen entmachtet werden: Sie wirken wie ein Kartell

Viele Selbstständige sind ohnehin gegen ein Scheitern „sozial“ abgesichert, da Betriebsformen mit beschränkter Haftung (etwa die GmbH) dazu führen, dass nach einem Konkurs nicht lebenslang Schulden abgestottert werden müssen. Im Gegenteil: Der Bankrott ermöglicht einen frischen Start. Daher wird er gelegentlich missbraucht. Noch größer wäre diese Gefahr, wenn gescheiterte Selbstständige auch noch ein „Arbeitslosengeld“ erhielten. Allerdings gibt es auch gegenteilige Erfahrungen: So hat Dänemark eine Arbeitslosenversicherung für Selbstständige – ohne dass über Missbrauch geklagt würde.

Auch Beamten in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, wäre gerechtfertigt. Denn Beamte sind nicht, wie ihre Vertreter gerne behaupten, keinerlei Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt, sondern zu 100 Prozent dagegen gesichert: Sie werden auch dann vom Staat alimentiert, wenn ihre Tätigkeit überflüssig ist. Sie können sogar weiter befördert werden – und haben, so gesehen, sogar eine mehr als 100-prozentige Absicherung.

Alles in allem: „Bürgerversicherungen“ sollten sich auf Rente, Krankheit und Pflege konzentrieren. Für das Pflegerisiko haben wir in Deutschland ohnehin nahezu eine „Volksversicherung“. Man darf gespannt sein, ob in der nächsten Legislaturperiode auch die Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden – eigentlich steht dies auf der Agenda der rot-grünen Koalition. Und die unumgängliche Verbesserung des Risikoausgleichs zwischen den Krankenkassen könnte in eine Diskussion münden, ob man die privaten Krankenversicherungen nicht berücksichtigt. Dann hätten wir schon fast eine Bürgerversicherung gegen Krankheit.

Wer Leistungen kürzt, vermindert den Reformdruck

Süddeutsche Zeitung, 10. Juli 2001

Nur der Wettbewerb zwischen Versicherungen sorgt für mehr Effizienz und Sparsamkeit

GERT G. WAGNER

Im Bundeskanzleramt wird auf der Arbeitsebene, die politische Entscheidungen vorbereitet, darüber nachgedacht, den Katalog der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich zu verkleinern. Neben „Pflichtleistungen“ (für lebensnotwendige Behandlungen) soll es künftig auch noch „Wahlleistungen“ (also etwa Akupunktur, Massagen und ähnliches) geben, für die eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden müsste. Damit soll der Beitragssatz, der von Versicherten und ihren Arbeitgebern gemeinsam gezahlt wird, stabilisiert und gesenkt werden.

In dem Papier, aus dem die Süddeutsche Zeitung berichtet hat, heißt es, dass „eine notwendige Kostenentlastung ... nicht erreicht werden kann, wenn nur Bagatell-Leistungen und medizinisch nicht notwendige Leistungen ausgesteuert werden“. Wenn Versicherte zum Beispiel auch Hilfsmittel wie Krücken oder Krankengymnastik selbst bezahlen, oder dafür eine risikoäquivalente Zusatzversicherung abschließen müssten, könne der Beitragssatz um bis zu zwei Prozentpunkte gesenkt werden, hieß es. Arbeitgeber und Regierung freuen sich über niedrigere Lohnnebenkosten, während die Versicherten, darunter besonders Krankheitsanfällige und chronisch Kranke, die Zeche zahlen.

Eine solche Politik der Leistungskürzung hat nichts mit einer Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen, also mit Sparsamkeit, zu tun. Mehr Effizienz bedeutet, ein Ziel kostengünstiger zu erreichen und nicht, ganz auf ein Ziel zu verzichten. Auch eine im Grundsatz vernünftige Zerschlagung von „Gesundheitskartellen“ (wie sie

Dirk Meyer im Forum der SZ am 28. Juni gefordert hat) ist nicht automatisch mit einem verkürzten Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen verbunden. Im Gegenteil: wenn durch weniger Pflichtleistungen der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt, wird Reformdruck aus dem System genommen, das im großen Stile zur Verschwendung neigt.

Grundsätzlich gilt: In reichen Gesellschaften wünschen sich die Bürger umfassenden Krankenversicherungsschutz. Dies kann man in den Niederlanden und in der Schweiz besonders gut beobachten, wo nach teilweise jahrelangen Debatten um die Reform des Krankenversicherungssystems der Leistungskatalog nicht gekürzt wurde (sieht man von Zahnersatz ab, der auch in Deutschland für Jüngere zeitweise nicht mehr zum Leistungskatalog gehörte). Der Leistungskatalog bei unseren Nachbarn ist im Hinblick auf Alternativmedizin sogar eher länger als in Deutschland. Angesichts des beschränkten Wissens der Schulmedizin kann man nicht ausschließen, dass Akupunktur, Hypnose oder gar Blütenduft doch helfen könnten.

Was man auch von den Niederlanden und der Schweiz lernen kann, sind Wege, wie man mehr Wettbewerb in das Gesundheitssystem bringen kann. Nicht zu Unrecht gilt der schweizerische Kopfbeitrag, verbunden mit einem zielgerichteten System des sozialen Ausgleichs, für Einkommensschwache vielen als Vorbild für eine Reform in Deutschland.

Ein System von Kopfbeiträgen ist vom Arbeitnehmerstatus abgekoppelt und betrifft alle Bürger. Damit gilt das zentrale Argument für eine Verkürzung des Leistungskatalogs, dass nämlich die Lohnnebenkosten abgesenkt werden müssten, von vornherein nicht mehr.

Mehr Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen ist notwendig, um Wettbewerb um mehr Qualität und niedrigere Kosten zu erreichen. Um einen solchen Wettbewerb zu erreichen, muss der Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen verbessert werden; die Krankenkassen müssen von der Pflicht entbunden werden, alle Ärzte und Krankenhäuser als Leistungserbringer zu akzeptieren. Krankenkassenwettbewerb würde wahrscheinlich viel größere Effekte bringen als Maßnahmen,

die auf der Seite der Versicherten ansetzen – die wirken nämlich bei den privaten Krankenversicherungen auch nicht besonders stark. Gleichwohl gibt es Instrumente, die der Gesetzgeber auch für die gesetzlichen Krankenkassen zulassen könnte. Diese Instrumente sollten aber nicht verordnet werden, sondern sie sollten Wettbewerbsparameter sein, die verschiedenen Tarife zu Grunde liegen. Die freiwillige Beschränkung der Wahlfreiheit von Ärzten (Hausarzt-Modell) stellt keinen Leistungsausschluss dar, dies ist im Gegenteil eine effektive Form, um Kosten zu sparen. Ein staatliches Aufsichtsamt muss freilich dafür sorgen, dass keine Tarife angeboten werden, die für chronisch Kranke völlig unattraktiv sind, wodurch sich für „gute Risiken“ niedrigere Beiträge ergeben würden.

Gegen geringe Selbstbehalte, die ausschließlich eine Überinanspruchnahme von Krankenversicherungen vermeiden, ist nichts zu sagen, da derartige Selbstbehalte keine vollständigen Leistungsausschlüsse bedeuten. Man könnte es den Krankenkassen auch freistellen, ob sie ihre Versicherten per Sachleistung (wie gegenwärtig) oder mithilfe von Kostenerstattung (wie das die Privaten tun) versorgen. Viele erhoffen sich durch die Transparenz, die durch Kostenerstattung entsteht, mehr Kostenbewusstsein bei den Versicherten. Allerdings muss man bedenken, dass bei einem System, bei dem Sachleistungen gewährt werden, das Vermeiden von unnötigen Verwaltungskosten durch eine Bagatellgrenze gar nicht notwendig ist.

Kurzfristig gibt es keine guten Argumente dafür, den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse zu kürzen. Im Gegenteil: Leistungskürzungen wären ein bequemer Ausweg, mit dem sich Politik und der Medizinbetrieb komplizierte Reformen ersparen würden, die auf mehr Wettbewerb setzen.

Altersvorsorge erfordert effektiven Verbraucherschutz

Frankfurter Rundschau, 20. Januar 2001

GERT G. WAGNER

Verbraucherschutz wurde durch den BSE-Skandal zur rechten Zeit zu einem großen politischen Thema. Denn nicht nur Metzger wissen besser Bescheid als ihre Kunden, was in ihren Waren steckt. Das Problem gilt in besonderer Weise auch für Ärzte, Pfleger sowie Banken und Versicherungen. Je mehr der Staat Teile des Gesundheitswesens und der sozialen Sicherung – zu Recht – im Wettbewerb stehenden Anbietern überlässt, umso mehr ist er beim Verbraucherschutz gefordert. Man kann nur hoffen, dass die neue Verbraucherschutz-Ministerin ihre große Chance zu gestalten, mutig beim Schopf packt und beispielsweise auch fordert, dass die Versicherungsaufsicht, die bislang dem Finanzministerium untersteht, ihrem Haus zugeschlagen wird.

Private Altersvorsorge stellt Verbraucher vor schwierige Wahlprobleme. Wie sollen sie höhere Renditen, die etwa Aktiensparen bietet, gegen die Sicherheit konventioneller Lebensversicherungen abwägen, die aber niedrige Renditen bieten? Wie können Verbraucher die Transaktionskosten verschiedener Banken- und Versicherungsangebote vergleichen? Die Ausgaben für Vertragsabschluss, Verwaltung und den Wechsel eines Fonds oder einer privaten Rentenversicherung können so beträchtlich sein, dass sie zwei Renditepunkte kosten können, wodurch Festgeld oder die vielgeschmähte umlagefinanzierte Rente gar nicht mehr so schlecht aussehen. Niedrige Abschlusskosten können aber täuschen, weil die Verwaltung teuer ist oder das dicke Ende erst beim Wechsel des Anbieters kommt.

Deswegen reicht es nicht aus, dass die Bundesregierung eine „Zertifizierungsstelle“ plant, die nur prüft, ob die vom Finanzministerium geforderten elf Kriterien für eine

zuschussfähige private Alterssicherung erfüllt werden. Die Verbraucher benötigen verlässliche Informationen über die ökonomische Güte verschiedener Angebote. Weder das formal zuständige Finanzministerium und erst recht nicht das für soziale Sicherung zuständige Arbeitsministerium haben damit Erfahrung. Sie sollten im Übrigen ja auch nicht zu stark regulieren, sondern nur dafür sorgen, dass Anbieter von Produkten der privaten Altersvorsorge tragfähige und transparente Indikatoren anbieten (müssen).

Bei der Verbraucherinformation könnte Renate Künast ins Spiel kommen. Sie übernimmt vom Wirtschaftsministerium ohnehin die Zuständigkeit für die Stiftung Warentest (die längst auch einen „Finanztest“ entwickelt hat). Es könnte überlegt werden, ob die Stiftung – über die Zertifizierung hinaus – eine gesetzliche Rolle auf dem Markt für private Altersvorsorge übernimmt. Künast könnte aber auch überlegen, ob die Banken und Versicherungen verpflichtet werden sollen, gemeinsam verantwortete Indikatoren zur einheitlichen Beurteilung der verschiedensten Alterssicherungsprodukte zu entwickeln. Die Ministerin sollte auf jeden Fall die Verantwortung für diese Gestaltungsaufgabe für sich reklamieren.

Bloß nicht so viele Doktoren

taz – die tageszeitung, 14. Dezember 2000

Die Leistungen von Studierenden und Professoren müssen stärker kontrolliert werden. Dies wäre der Abschied von der Massenuniversität

GERT G. WAGNER

Die Hochschulen werden – quer durch alle Lager – als „Massenuniversitäten“ beschimpft, aber über Wege aus der Krise herrscht keine Einigkeit. Die einen wollen mehr Effektivität durch Leistungskontrollen und Differenzierung erreichen. Die anderen fürchten, dass eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Universitäten und Studierenden entsteht, wenn die meisten nur ein berufsbezogenes Kurzstudium absolvieren und nur wenige ein wissenschaftliches Doktorandenstudium durchlaufen. Dadurch werde langfristig auch die Gesellschaft gespalten, wie man dies im angelsächsischen Ausland (Großbritannien und USA) beobachten kann. Dort sind die Unterschiede zwischen Vollakademikern und anderen Erwerbstätigen nicht nur bei der Bildung, sondern auch bei Einkommen und Einfluss weit größer als in Deutschland.

Weiterhin wird befürchtet, dass Leistungskontrollen („Evaluation“) von Hochschullehrern den Mainstream der Forschung begünstigen würden. Außenseiter hätten keine Chancen mehr, was die gesellschaftliche Relevanz der Wissenschaften verringern würde. Schaut man genauer hin, wissen die Kritiker des „neuen Leistungsdenkens“ allerdings keinen Ausweg aus den anstrengenden Studienbedingungen, die die Massenuniversität bietet. Wenn Hochschullehrer über Hochschulen schreiben, sollten sie klarstellen, dass sie in der Regel nicht „die“ Hochschule kennen, sondern nur ihre Disziplin und angrenzende Fächer. Dieser Beitrag beschäftigt sich deswegen nur mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die der Autor beide aus eigener Lehr- und Forschungstätigkeit sowie aus Sicht der universitären Selbstverwaltung kennt.

Durch Bachelor- und Master-Studiengänge, wie sie insbesondere im angelsächsischen Ausland üblich sind, kann das Studium verkürzt werden. Die Absolventen könnten schneller in die Erwerbstätig- und Selbstständigkeit wechseln. Aber auch jene, die ein Promotionsstudium anschließen, könnten früher ihr Doktorandenstudium beginnen und also deutlich eher als heute in der Forschung Spitzenleistungen erbringen. Ein kurzes Bachelor-Studium erlaubt sogar den Luxus, ein sozial- oder geisteswissenschaftliches Fach ohne berufliche Verwertungsabsicht zu studieren, da man hinterher noch jung genug ist, „on the job“ in einem Unternehmen ausgebildet zu werden. Ein derartiger Studienabschluss dient den Unternehmen nur noch als Signal für grundsätzliche Leistungsfähigkeit.

Würde nur noch ein kleiner Teil der Studenten im Promotionsstudium eine akademisch anspruchsvolle Ausbildung bekommen, wäre der Unterschied übrigens gar nicht so groß. Bereits heute erhalten Hilfskräfte eine bessere Ausbildung als andere Studenten. (Allerdings gibt es auf Grund der vielen Drittmittelprojekte bereits heute mehr Hilfskraftstellen als wirklich exzellente, für die Forschung geeignete Studenten.) Ein reguläres Promotionsstudium hätte nicht nur den Vorteil, dass die methodischen Grundlagen besser vermittelt werden könnten, sondern die Doktoranden würden auch der viel beschworenen Abhängigkeit von ihren Doktorvätern und -müttern weitgehend entkommen, da das Promotionsstudium von der Fakultät (oder gar mehreren Fakultäten) getragen wird.

Allerdings hätte eine leistungsorientierte Hochschule nicht nur Vorteile. Ihr größtes Problem wäre, wie sich die wissenschaftliche Pluralität sichern ließe. Denn bei einer zentralen Evaluation von Hochschullehrern und Fachbereichen besteht die Gefahr, dass ein einziges theoretisches Paradigma dominiert (zum Beispiel die Annahme der Rational Choice bzw. die neoklassische Ökonomie). Alle großen Fortschritte der Wissenschaften wurden von Außenseitern erbracht – so waren zum Beispiel in den 70er-Jahren die heute dominierenden empirisch orientierten Sozialwissenschaftler gegenüber dem marxistisch geprägten Mainstream in der Außenseiterposition. Es lohnt sich deswegen, viel Energie in die Diskussion und Ausgestaltung von Evaluationssystemen zu stecken.

Eine damit verwandte Sorge ist allerdings unbegründet: Ein „verschultes“ Studium und Leistungskontrollen der Hochschullehrer werden nicht dazu führen, dass die kulturelle Szene in Deutschland ausdörft, wie manche Sozialwissenschaftler fürchten. Kultur hat viel mit Meinungen und Werturteilen zu tun, die in der Wissenschaft ohnehin nichts zu suchen haben. Kultur braucht deswegen keine verbeamteten Universitätsprofessoren als Resonanzboden, sondern sie sind im Feuilleton und auf der Meinungsseite der taz viel besser aufgehoben. Wenn man Feuilletonisten als Hochschullehrer ökonomisch absichern will (was durchaus sinnvoll sein kann), dann sollte man dies an Kunsthochschulen tun, aber nicht an Universitäten, die der Wissenschaft dienen.

Um nicht missverstanden zu werden, sei explizit gesagt, dass hier nicht einer monoparadigmatischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaft das Wort geredet wird. Im Gegenteil: Verschiedene theoretische und methodische Ansätze sind notwendig, wenn man Daten dazu bringen will, ihre ganze Geschichte zu erzählen. Und es wird auch nichts gegen systematische Literatur- und Musikwissenschaft an Universitäten eingewandt. Es wird nur dagegen argumentiert, dass unter dem Qualitätssiegel der „akademischen Freiheit“ persönliche Werturteile – etwa in Form von „Gesellschaftsentwürfen“ von „Vordenkern“ – als gut geprüfte wissenschaftliche Tatsachen ausgegeben werden.

Mehr Leistungsdenken und -kontrolle in den Universitäten muss – was ebenfalls etliche befürchten – nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. Die zu Recht beklagte Zweiteilung der angelsächsischen Gesellschaften in oben und unten beginnt nicht erst auf der Universität, sondern bereits in der Vorschule. In den USA und Großbritannien gibt es große qualitative Unterschiede zwischen Schulen und zwischen Kindergärten. Wer frühzeitig in seine Kinder „investieren“ kann, bietet ihnen weit bessere Lebens- und Einkommenschancen als andere Eltern. In Deutschland ist dies (noch) nicht der Fall, weil die Qualitätsunterschiede zwischen Vorschuleinrichtungen und Schulen relativ gering sind. Bedenklich ist freilich der steigende Anteil von Privatschülern, der in allgemeinbildenden Schulen bei über sechs Prozent liegt. Aufbauend auf einem sehr guten öffentlich finanzierten Vorschul- und Schulwesen, das es in der Bundesrepublik Deutschland zu stärken gilt, braucht man nicht die Befürchtung zu hegen, dass eine stärkere Differenzierung und eine größere Effektivität der Universitäten zu einer neuen „Klassengesellschaft“ führt.

Wer wählen geht, macht Fehler

taz – die tageszeitung, 14. Dezember 2000

Einen legitimen 43. Präsidenten der USA kann es aufgrund des schlechten Wahlsystems gar nicht geben

EDWAR G. BIRD UND GERT G. WAGNER

Wer ist der legitime 43. Präsident der USA? Diese Frage wird niemals beantwortet werden können, denn das Wahlsystem in den USA ist so schlecht, dass es bei einem knappen Ergebnis versagen muss.

Während es in Deutschland einheitlich gestaltete Stimmzettel gibt, legen in den USA einzelne Bundesstaaten und sogar Landkreise fest, wie gewählt wird. Dadurch werden beim Wählen und beim Auszählen Fehler erzeugt, die nicht zufällig wirken. Denn je niedriger das Bildungsniveau der Wähler, desto eher machen sie bei einem komplizierten System Fehler. Das mangelhafte Bildungssystem der USA zeitigt dann seine ganze fatale Wirkung: In Deutschland würden die meisten Wähler prüfen, ob die Wahlkarte wirklich an der richtigen Stelle ausgestanzt ist. In den USA verlassen sich viele darauf, dass „der Staat“ schon dafür sorgen wird, dass alles seine Richtigkeit hat. Aber dieser Staat in Gestalt von Wahlhelfern ist parteiisch.

Bei einem knappen Wahlausgang gilt das „Gesetz der großen Zahl“ nicht mehr, das besagt, dass Fehler zufällig wirken. Jeder Statistiker weiß das. Statistik spielt bei der US-Präsidentenwahl aber noch an einer ganz anderen Stelle eine große Rolle. Die Zahl der Wahlmänner wird pro Staat nach dessen Bevölkerungsgröße festgelegt. Da es in den USA aber kein Meldewesen gibt, weiß man nicht allzu genau, wie viele Menschen eigentlich in einem Bundesstaat leben. Das wird nur alle zehn Jahre mit Hilfe der Volkszählung festgestellt, die aber zahlreiche Bürger nicht erfasst.

Gar nicht gezählt werden Obdachlose und diejenigen, die in den Slums der großen Städte leben. Viele dort haben keinen festen Wohnsitz, und in einige Blocks trauen sich die Zähler gar nicht hinein. Das „Census Bureau“ schätzt, dass landesweit insgesamt nur etwa 92 Prozent der Bevölkerung von einer Volkszählung erfasst werden (in Deutschland sind es ca. 99,99 Prozent!). Die amtlichen Statistiker wollten deswegen die Volkszählung verbessern, indem nicht nur einmal gezählt wird, sondern zusätzlich noch stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden. Dies hat die republikanische Partei mit Hilfe des Supreme Court im Vorfeld der Wahl mit dem Argument verhindert, dass die US-Verfassung von „zählen“ und nicht von „Stichproben“ spricht.

Die Republikaner wussten, warum sie eine bessere Qualität der Volkszählung verhindert haben: Sollten alle US-Amerikaner erfasst werden, würde sich herausstellen, dass die Bevölkerungszahl in Staaten wie New York und Kalifornien größer ist, als offiziell angegeben wird. Dadurch würden diese Staaten, in denen typischerweise die Mehrheit der Wähler die Demokraten bevorzugt, mehr Wahlmänner bekommen – und Al Gore wäre der nächste US-Präsident – unabhängig davon, wie die Sache in Florida ausgegangen wäre.

Auch die niedrige Wahlbeteiligung in den USA wirkt zugunsten der Republikaner: Gut ausgebildete Wähler gehen in größerer Zahl zur Wahl als schlecht ausgebildete. Deswegen ist es nicht absurd, zu behaupten, dass selbst eine schlecht gemachte Telefonumfrage unter 2.000 Personen, an der sich etwa 70 Prozent der angerufenen Personen beteiligen, ein besseres Bild dessen bietet, was der US-Bürger will, als eine Wahl es zu geben vermag. Telefone stehen auch in den Slums, die Stimmen werden von Profis in den Computer eingegeben, und die Auszählung erfolgt ebenfalls per Computer. Wenn das Ergebnis knapp ist, kann die Umfrage mit einer größeren Fallzahl fortgesetzt werden, bis ein eindeutiges Ergebnis vorliegt.

Nun kann man den USA nicht ernsthaft vorschlagen, ihren nächsten Präsidenten mit Hilfe von Meinungsumfragen zu ermitteln. Was man aus dieser Überlegung aber lernen kann, ist die Tatsache, dass die Voraussetzung für einen legitimen US-Präsidenten nicht nur ein technisch verbessertes und einheitliches Wahlsystem ist, sondern

dass auch eine bessere Volkszählung dazugehört – und letztendlich auch ein besseres Bildungssystem, das die Wahlbeteiligung weniger selektiv macht. Insofern hat nicht nur der 43. Präsident der USA Schwierigkeiten mit seiner Legitimität; das wird auch bei weiteren Präsidenten der Fall sein, sofern die Wahl wieder knapp ausgeht.

Statistik ist weit mehr als Erbsenzählerei

Handelsblatt, 24. Oktober 2000

Der Wirtschaftsnobelpreis 2000 hat viele Beobachter verwundert: Mit Dan McFadden und Jim Heckman wurden zwei Forscher geehrt, deren Werk keineswegs im Zentrum der wirtschaftspolitischen Debatten steht. Doch man darf ihr Fach, die Mikroökometrie, nicht unterschätzen.

GERT G. WAGNER

Ein Nobelpreis für Medizin, vergeben etwa wie in diesem Jahr für die Erforschung der Informationsströme im menschlichen Hirn, leuchtet der Öffentlichkeit sofort ein. Schwieriger ist das beim Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. Wenn, wie vor zwei Jahren, Amartya Sen den Preis für die Analyse von Armut erhält, oder, wie 1995, Robert Lucas für die Erforschung der Wirksamkeit von Wirtschaftspolitik, dann mag auch das für den wissenschaftlichen Laien noch angehen. Die wirtschaftspolitischen Forderungen sind zwar direkt einleuchtend, aber politisch auch höchst umstritten: Soll der Staat Armut mit allen Mitteln bekämpfen? Soll der Staat auf Wirtschaftspolitik verzichten?

Die Entscheidung des Nobelpreiskomitees in diesem Jahr ist für die Öffentlichkeit dagegen weit schwerer verständlich: Zwei „Mikroökometriker“ teilen sich den Nobelpreis. Dan McFadden (University of California at Berkeley) erhält die Auszeichnung für seine Arbeiten über „diskrete Wahlentscheidungen“, Jim Heckman (University of Chicago) für seine Analyse „selektiver Stichproben“. So unverständlich sich das anhört, die diesjährige Entscheidung zur Vergabe des Nobelpreises hat nicht nur für die Wissenschaft große Bedeutung: geehrt wurden Methoden, nicht aber eine Gesinnung. McFaddens und Heckmans Forschungen erlauben, dem Erfolg oder Misserfolg vieler wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf den Grund zu gehen. Sie erlauben, schnell getroffene öffentliche Urteile und Vorurteile auf seriöser Basis zu untersuchen und gegebenenfalls auch zu korrigieren.

Ein Beispiel: Nicht nur an Stammtischen lebt das Bild der sozialen Hängematte. Nach dieser Vorstellung wollen Arbeitslose eigentlich gar nicht mehr arbeiten, weil sie vom Arbeitslosengeld gut leben können. Liliana und Rainer Winkelmann vom Institut zur Zukunft der Arbeit in Bonn können freilich empirisch zeigen, dass dem nicht so ist. Ihren Studien zufolge verursacht Arbeitslosigkeit nichtmonetäre Kosten, die fünfmal so hoch sind wie die Differenz zwischen früherem Lohn und dem Arbeitslosengeld. Trotz eines vergleichsweise hohen Arbeitslosengelds haben Arbeitslose also einen starken Anreiz, rasch wieder einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. Andere mikroökonometrische Analysen zeigen, dass dies in der Tat auch geschieht.

Wie kann man den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Lebenszufriedenheit wissenschaftlich analysieren? Hier helfen die Methoden von McFadden und Heckman. Die Winkelmanns werten eine große Umfrage aus (das SOEP – siehe Kasten), bei der seit Jahren alle Teilnehmer, also auch Erwerbstätige und Arbeitslose, gebeten werden, ihre Zufriedenheit auf einer Skala von null (ganz und gar unzufrieden) bis zehn (ganz und gar zufrieden) einzuordnen.

Die Zufriedenheit wird also „diskret“ gemessen, es gibt keine – wie so oft von den Ökonomen unterstellt – graduelle Skala des Besser oder Schlechter. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass Arbeitslose bereits vor Beginn ihrer Arbeitslosigkeit unzufriedener waren als die anderen Erwerbstätigen, sei es, weil sie eine schlechtere Berufsausbildung hatten oder einfach nur das Pech, auf einem schlechten Arbeitsplatz gelandet zu sein. Arbeitslose stellen in Bezug auf Lebenszufriedenheit ein „selektives Sample“ dar. Deswegen darf man nicht die absoluten Zufriedenheitswerte der Arbeitslosen und Erwerbstätigen miteinander vergleichen; mit Hilfe so genannter Panel-Daten, bei denen Befragte über Jahre hinweg immer wieder befragt werden, sind vielmehr die Veränderungen der Zufriedenheiten in einem längerem Zeitraum zu betrachten. Es zeigt sich, dass beim Eintritt der Arbeitslosigkeit die Zufriedenheit tatsächlich sinkt.

McFadden hat die „diskreten Entscheidungen“ in die volkswirtschaftliche Nutzentheorie eingebettet und damit den Weg für die theoriegeleitete statistische Modellanalyse dieser Entscheidungen geebnet. Statistische Analysen diskreter Entscheidungen sind

nicht so einfach, da für differenzierte Tabellenanalysen die Fallzahlen der verfügbaren Stichproben meist nicht ausreichen; die Ergebnisse sind dann zu „wackelig“, da sie von wenigen Fällen zu stark beeinflusst werden. Wählt man hilfsweise eine grobe Klassifizierung, die auf Grund großer Fallzahlen unempfindlich gegenüber Ausreißern ist, können jedoch Scheinkorrelationen entstehen. Zum Beispiel bekommt man den Eindruck, dass Ostdeutsche weniger oft einen PC kaufen als Westdeutsche. In Wahrheit ist das aber kein Ossi-Effekt, sondern – wie eine Analyse mit McFaddens Methode zeigt – ein Ergebnis der niedrigeren Haushaltseinkommen in den neuen Bundesländern.

Die konventionelle Regressionsanalyse, mit deren Hilfe man auch in kleinen Stichproben Scheinkorrelationen aufdecken kann, kann aber nicht bei Daten angewandt werden, die Ergebnisse von Ja/Nein-Entscheidungen zeigen. Denn die Regressionsanalyse beruht darauf, dass die untersuchte Variable nicht diskret, sondern stetig ist (wie etwa das Einkommen). McFadden hat die Logit- und Probit-Regressionsanalyse populär gemacht und weiterentwickelt. In den Statistik-Lehrbüchern hat er sich mit einem Maß unsterblich gemacht, mit dem man die Güte der statistischen Modellerklärung messen kann. Es ist das Rho-Quadrat nach McFadden (analog dem R-Quadrat, das manche Leser vielleicht noch für Regressionsanalysen aus der Statistikvorlesung kennen). Zwei weitere Beispiele zeigen die universelle Verwendung dieser Methodik.

Zum einen die Alterssicherung: Deren Finanzierungsprobleme, besagt ein verbreiteter Befund, könnten durch ein höheres Rentenzugangsalter gemildert werden. Nur ist der Rentenzugang eine sehr komplizierte „diskrete Entscheidung“ – entweder man geht in Rente oder nicht. Und hinter dem „Nicht“ können sich wiederum drei Zustände verbergen – Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder, insbesondere für Frauen, Nichterwerbstätigkeit. Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen nach einer Erhöhung des Rentenzugangsalters übersehen, dass der Übergang in den Ruhestand politisch schwer steuerbar ist, wie eine Analyse von David M. Blau, University of North Carolina, und Regina T. Riphahn, Ludwig-Maximilians-Universität München, zeigt. Denn abgesehen von allen anderen Rahmenbedingungen versuchen Ehepaare, ihren Rentenzugang zu koordinieren.

Zweites Beispiel: Viele vermuten einen Zusammenhang zwischen hoher Arbeitslosigkeit und der Popularität rechtsradikaler Gruppen und Parteien. Felix Büchel vom Max Planck Institut für Bildungsforschung, Berlin, und Jürgen W. Falter von der Universität Mainz können zeigen, dass westdeutsche Anhänger einer (Bundes-)Regierungspartei sich schwer tun, die Parteibindung zu wechseln. Sie halten ihrer Partei auch dann die Treue, wenn sie arbeitslos werden. Dies ändert sich jedoch drastisch, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit ein Jahr und mehr erreicht: Dann wenden sich die Betroffenen enttäuscht einer Oppositionspartei zu. Gelingt nach Langzeitarbeitslosigkeit ein Wiedereintritt ins Erwerbsleben, so stellt sich wieder die alte Parteipräferenz ein. Entsprechend ist es für eine Bundesregierung nicht nur ökonomisch und sozial geboten, sondern auch wahltaktisch opportun, ihr Hauptaugenmerk bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zu konzentrieren.

Will man beispielsweise prognostizieren, ob eine erfolgsabhängige Entlohnung Manager anspornt, dann muss man möglichst viele unterschiedliche Firmen auswerten. Wer nur börsennotierte Unternehmen analysiert, wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu falschen Ergebnissen kommen. Denn an die Börse gehen erfolgreiche Unternehmen, deren Erfolg aber gar nicht auf eine erfolgsabhängige Entlohnung zurückzuführen sein muss. Wer nur solche Unternehmen befragt, wird den Erfolg der erfolgsabhängigen Bezahlung überschätzen. Er vernachlässigt auch all jene Unternehmen, die trotz erfolgsabhängiger Entlohnung in den Bankrott gingen.

Um solche Fehlschlüsse zu vermeiden, hat Heckman in den 70er-Jahren vorgeschlagen, in den statistischen Untersuchungen (Regressionsanalysen) auch die Wahrscheinlichkeit mit aufzunehmen, mit der eine bestimmte Beobachtung in der Untersuchungsstichprobe vorhanden ist. Unter bestimmten Annahmen werden dann die Zusammenhänge, die einen interessieren, richtig „geschätzt“. Mit der Heckman-Korrektur hat der Nobelpreisträger sich in den Ökonometrie-Lehrbüchern einen Stammplatz erobert, auch wenn seine einfache Methode nicht unproblematisch ist und Heckman sie inzwischen selbst weiterentwickelt hat. Eine andere Methode ist etwa die Analyse von Veränderungen im Laufe der Zeit für verschiedene Gruppen (Difference-in-difference-Methode).

Heckmans und McFaddens Arbeiten haben eine Bedeutung, die über die ökonomischen Methodik hinausgeht, die sie erarbeitet und weiterentwickelt haben. Das Problem von Scheinkorrelationen und Selektivität tritt ja nicht nur in komplizierten statistischen Regressionsanalysen auf, sondern auch bei jeder Tabelle, die im Handelsblatt abgedruckt wird. Zum Beispiel sagen hohe „Eingliederungsquoten“ (länger andauernde Erwerbstätigkeit ehemals Arbeitsloser) von Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gar nichts über den Erfolg von ABM, wenn man sie nicht mit den Quoten jener Arbeitslosen vergleicht, die nicht an ABM teilgenommen haben. Ein solcher Vergleich ist – wenn er wirklich aussagekräftig sein soll – überaus kompliziert. Denn die Nichtteilnehmer (Kontrollgruppe) müssen dieselben Charakteristika haben wie die Teilnehmer. Da man in Wirklichkeit aber fast nie ideale Vergleichsgruppen hat, gilt es, möglichst ähnliche Fälle zu suchen. Darüber, welche Fälle „ähnlich genug“ sind, kann man sich dann streiten. So können unterschiedliche Prämissen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Michael Lechner, Universität St. Gallen (Training the East German Labour Force), kann zwar mit Hilfe der SOEP-Daten zeigen, dass in den neuen Bundesländern die nach der Wiedervereinigung groß angelegten Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme zumindest kurzfristig keinen positiven Einfluss auf die Beschäftigungschancen und Einkommen der Teilnehmer hatten. Diese Ergebnisse blieben aber nicht unwidersprochen, da man mit anderen Methoden andere Ergebnisse findet. Eines ist allerdings klar: Der Effekt von aktiver Arbeitsmarktpolitik auf die Wiederbeschäftigung muss klein sein. Denn wäre der Effekt groß, würde man ihn auch mit unzureichenden Daten finden.

Für die Evaluation von Arbeitsmarktpolitik gibt es bei der Bundesanstalt für Arbeit Mikrodatensätze, die man noch auswerten könnte und sollte. Die dabei entstehenden Datenschutzprobleme sind lösbar. In den USA wurden zur Auswertung amtlicher „Registerdaten“ – mit Unterstützung der National Science Foundation (NSF), die in den USA dieselben Aufgaben wahrnimmt wie hier die Deutsche Forschungsgemeinschaft – so genannte „Forschungsdatenzentren“ geschaffen, wo Wissenschaftler in einer geschützten Umgebung diese Daten mit verschiedenen Methoden analysieren können.

Die ideale Lösung, um Mikrodaten wissenschaftlich zu analysieren, würde darin bestehen, dass der Gesetzgeber ein „Forschungsdatengeheimnis“ schafft. Dadurch könnten weder Geschäftsleute noch der Staat selbst auf Daten zugreifen, die als Forschungsdaten deklariert wurden. Der Datenschutz wäre perfekt gewährleistet.

Gute Regelungen zur vielfachen Analyse derselben Daten sind im Übrigen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch sehr wichtig: Die Öffentlichkeit und die Wissenschaft müssen sich aber darüber im Klaren sein, dass man nicht beliebig viele Daten erheben kann – sowohl aus Kostengründen, aber auch, weil man die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nicht beliebig mit Umfragen belasten kann. Wenn man keine idealen Daten hat, dann muss man sich mit statistischen Tricks wie der Heckman-Korrektur oder im Falle der Evaluation mit der Simulation einer Kontrollgruppe helfen. Allerdings: Je nach der Methode, die man anwendet, wird das Ergebnis beeinflusst.

Wenn wesentliche Ergebnisse aber – unvermeidbar – von den verwendeten statistischen Methoden abhängen, dann ist es umso wichtiger, dass bei den Analysen Pluralität sichergestellt ist. Alle interessierten Forscher müssen wichtige Mikrodaten analysieren können. Behörden dürfen Daten nicht monopolisieren. Das ist eine Lektion, die wir von McFadden und Heckman gelernt haben, die mindestens ebenso wichtig ist wie die mathematischen Methoden, die sie entwickelt haben.

Gentests müssen für Kranken- und Lebensversicherungen tabu bleiben

Handelsblatt, 27. Juli 2000

GERT G. WAGNER

Gentests verändern das menschliche Zusammenleben rapide. Ihre Ergebnisse können schwere Konflikte etwa innerhalb von Familien hervorrufen. Ein Beispiel: Jemand erfährt per Gentest von einer unheilbaren Erbkrankheit. Soll sein Bruder oder seine Schwester dann auch von diesem Ergebnis erfahren? Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir als Gesellschaft mit dem Blick hinter den „Schleier der Unwissenheit“ umgehen wollen. Die Entwicklung privater Normen wird sehr schmerzlich werden; umso wichtiger ist es, Regeln für den öffentlichen Umgang mit Gentests zu entwickeln.

Ein nahe liegender Bereich, den es zu regeln gilt, sind Kranken- und Lebensversicherungen. Staatliche Versicherungen schützen auf Grund ihres einheitlichen Beitragssatzes perfekt vor den finanziellen Folgen „schlechter Gene“; aber private Versicherungen, die nach Risiken differenzieren, werden nicht zuletzt auf Grund der Rentenreform künftig auch in Deutschland eine stärkere Rolle spielen.

Dabei werden Gentests ein Problem auf die Spitze treiben, das es jetzt schon gibt: Um ihre Kalkulation zu erleichtern, bestrafen private Versicherungen auch Kunden, die ihr Versicherungsrisiko nicht durch „vernünftige“ Verhaltensweisen reduzieren können. Wenn Versicherte, die vorsichtig Auto fahren, niedrigere Prämien zahlen, wirkt das verhaltenssteuernd und erspart Kosten. Wenn aber etwa junge Frauen in der Krankenversicherung höher belastet werden, weil die Kosten der Geburt von Kindern nur ihnen zugerechnet werden, ist dies ungerecht, da sich die mit einer Geburt zusammenhängenden Kosten so nicht vermeiden lassen und Männer im Übrigen ja auch Mitverursacher dieser Kosten sind.

Die Bundesregierung will offenbar die Möglichkeiten für Gentests künftig gesetzlich beschränken und damit verhindern, dass Versicherungen Zugriff auf Krankheitsdaten erhalten. Das ist zu begrüßen. Der Wettbewerb um naturgegeben „gute Risiken“ ist volkswirtschaftlich nämlich völlig nutzlos, da er weder Kosten spart noch dem einzelnen Versicherten mehr Qualität bringt. Ein Mensch kann an seiner genetischen Ausstattung nichts mehr ändern. Wenn alle Versicherungen dieselben Informationen effektiv nutzen, hat kein Versicherer langfristig etwas davon.

Versicherungstheoretiker würden gegen ein Verbot von Gentests einwenden, dass es dadurch zu „adverser Selektion“ am Versicherungsmarkt kommen wird. Mit anderen Worten: Die potenziellen Versicherten mit „guten Risiken“ müssten gemessen an ihrer Veranlagung (die sie auf Grund privat durchgeführter Gentests künftig kennen werden) unnötig hohe Prämien zahlen. Deswegen würden sie auf den Abschluss einer Versicherung verzichten. Außerdem würden die Versicherungsgesellschaften versuchen, trotz Verbots an die Ergebnisse von Gentests heranzukommen.

Das ist theoretisch richtig, empirisch aber möglicherweise ohne große Bedeutung. Bei Kranken- wie bei Lebensversicherungen ist adverse Selektion nicht gravierend, da risikoscheuen Menschen (das sind wir fast alle) der Versicherungsschutz für den Krankheitsfall sehr viel wert ist und auch das Alter zunehmend privat abgesichert wird. Und auch heute scheuen Versicherungsgesellschaften das legale Ausforschen ihrer potenziellen Kunden – sie würden davor zurückschrecken, illegal an Gentests heranzukommen. Deswegen müsste ihnen auch verboten werden, Gentests auszuwerten, die ihnen von Versicherungsnehmern freiwillig gezeigt werden.

Sollte es sich erweisen, dass „adverse Selektion“ und halb legales Rosinenpicken nach „guten Genen“ tatsächlich eine große Rolle spielen werden, dann müsste statt eines Verbotes der Auswertung von Gentests ein etwas komplizierterer Weg gewählt werden. Die Versicherungen dürften Gentests bei der Kalkulation zwar berücksichtigen, aber jene, die auf Grund eines Gentests höhere Prämien zu zahlen hätten, müssten die Extraprämie von einem Ausgleichsfonds ersetzt bekommen. Dieser müsste noch nicht einmal unbedingt vom Staat organisiert werden. Das könnten die Versicherun-

gen auch selbst erledigen, wenn der Staat nur solche Versicherungen zuließe, die sich an diesem Fonds beteiligen.

Die radikale Alternative, Gentests ganz – also auch zur privaten Nutzung – zu verbieten, ist weltweit kaum durchsetzbar. Sie ist zudem auch ethisch zweifelhaft, da man mündigen Menschen nicht verbieten sollte, Informationen über ihre Krankheitsdispositionen zu bekommen.

Ebenso muss es aber auch ein „Recht auf Nichtwissen“ geben. Im Geschäftsleben ist dies noch vergleichsweise einfach zu verwirklichen. Entsprechende Regulierungen sollten deswegen rasch entwickelt werden, da sie eine wichtige Vorreiterrolle für die Entwicklung von Normen im privaten Bereich haben könnten.

Jedermann sollte ein „Recht auf Nichtwissen“ haben.

Weshalb TeBe nicht aufsteigt – eine Wahrscheinlichkeitsrechnung

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. März 2000

GERT G. WAGNER

In der Boulevard-Presse wird dem Trainer von Tennis Borussia Berlin vorgeworfen, dass er seine Fußball-Millionäre nicht im Griff hat und TeBe deswegen nicht aufsteigen wird. Und fast alle „richtigen“ Fußballfans stehen dem großen Geld, das Fußballprofis inzwischen verdienen, äußerst skeptisch gegenüber. Die meisten sehen den Fußballsport von der Kommerzialisierung bedroht. Zumindest in der Zweiten Liga, die davon lebt, dass Vereine in die Erste Liga aufsteigen wollen, ist das Gegenteil der Fall: das große erwartete Geld hilft kleinen Vereinen, ihren Weg in die Top-Etage zu finden. Wolfsburg, Ulm und Unterhaching sind aktuelle Beispiele, Freiburg und Rostock sind weitere. Die Liste von Aufsteigern, die in den letzten Jahren überraschend in die Erste Fußballbundesliga aufgestiegen sind, ließe sich beliebig verlängern. Woran liegt das?

Zweitligavereine, die wie Tennis Borussia sich ganze Mannschaften zusammenkaufen können, stehen vor dem Problem, dass ihre Spieler dies auch wissen. Wer in der Zweiten Liga erfolgreich spielt, ist nicht davor geschützt, ebenso verdrängt zu werden, wie er selbst einst die Amateure oder Halbprofis aus der Mannschaft verdrängt hat. Im Falle des Aufstiegs würde ein neues, erstligaerfahrenes Team mit dem Scheckbuch des Sponsors aufgestellt werden. Die meisten Spieler, die den Aufstieg erkämpft haben, werden also ihren Arbeitsplatz verlieren. Warum sollen sie sich anstrengen und versuchen aufzusteigen. Es ist für sie rational, immer wieder auf Platz vier knapp zu scheitern“ und sich so einen attraktiven und gutbezahlten Arbeitsplatz zu erhalten.

Selbst die Spieler, die lang laufende Verträge haben, werden sich zweimal überlegen, ob sich der Aufstieg für sie überhaupt lohnt. Denn heutzutage ist der Anteil des

Grundgehalts relativ klein, Spielprämien spielen eine große Rolle. Wer nach dem Aufstieg in der Ersten Liga nur die Bank drückt oder gar bei weiter laufendem Grundgehalt aus dem Kader aussortiert wird, macht ein schlechtes Geschäft. Dies gilt insbesondere für ältere Spieler, die keine attraktiven Chancen auf einen Vereinswechsel mehr haben. Für solche Spieler ist es lohnender, in der Zweiten Liga weiterzuspielen und laufend Spiel- und Siebprämien zu kassieren. Die Mannschaft von Tennis Borussia ist geradezu ein sportökonomisches Lehrbuchbeispiel für diese „Anreizfalle“.

Niedrige Grundgehälter und hohe Leistungsprämien sind ja durchaus vernünftig, um Spieler dazu zu bewegen, wirklich einhundertprozentige Leistung zu bringen. Aber in den unterklassigen Ligen ist das zumindest für die Spitzenteams kontraproduktiv, wenn dadurch im Falle des Aufstiegs das erwartbare Einkommen sinkt.

Die marktwirtschaftliche Lösung würde darin bestehen, dass eine Aufstiegsprämie gezahlt wird, die so hoch wäre, dass sie die Spieler für den Schaden entschädigt, der ihnen entsteht, wenn sie in der Ersten Liga nicht spielen. Eine solche Prämie müsste für die leistungsschwächeren Spieler sogar besonders hoch sein. Auf jeden Fall müsste aufgrund der Gehälter, die heute in Zweitligavereinen wie Tennis Borussia verdient werden, pro Spieler ein Millionenbetrag als Aufstiegsprämie gezahlt werden. Das dürfte auch die finanzstärksten Sponsoren überfordern. Insofern schadet die Kommerzialisierung dem unterklassigen Fußball nicht, sondern sie bietet finanzschwachen Vereinen große Chancen. Denn in Vereinen, von denen bekannt ist, dass sie im Falle des Aufstiegs keine neuen Kader zusammenkaufen können, haben die Spieler einen enormen Anreiz, den Aufstieg auch tatsächlich zu schaffen. Sie verdienen kurzfristig mehr Geld und sie können oft auch noch ihren langfristigen Marktwert verbessern.

Für die jetzige Situation in der Zweiten Bundesliga heißt das: Der 1. FC Köln ist zwar ein ruhmreicher Großstadtverein, aber arm wie eine Kirchenmaus. Die Mannschaft wird aufsteigen, weil die meisten Spieler erwarten können, dass sie in der Ersten Liga mehr im Geißbockteam verdienen und vor allem weiterhin spielen können. Dieser Anreizmechanismus spricht dafür, dass auch Borussia Mönchengladbach den Aufstieg noch schaffen wird, nicht aber die Tennis Borussia aus Berlin.

Eine Atom-Steuer sorgt für Effizienz – richtig, aber nicht konsequent genug

Süddeutsche Zeitung, 7. Januar 1999

KAI A. KONRAD UND GERT G. WAGNER

Umweltminister Trittin plant eine ‚Sonderbesteuerung auf Kernbrennstoffe‘. Deren Belastung soll sich an der Mineralölsteuer orientieren; sie würde den Erzeugerpreis einer Kilowattstunde Atomstrom um etwa einen Pfennig erhöhen. Das Wirtschaftsministerium hat sich bereits gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Aber warum eigentlich? Eine konsequente Kernenergie-Steuer, die über die von Trittin vertretene ‚steuerliche Gleichbehandlung‘ verschiedener Energieträger hinausgeht, könnte als Alternative zur geplanten Strategie der Bundesregierung sogar das beste Instrument sein, um den angestrebten Ausstieg aus der Atomenergie zu bewerkstelligen. Sie hätte bei geeigneter Ausgestaltung folgende Wirkungen:

- Steuerung der Ausstiegsgeschwindigkeit: Durch Differenzierung der Steuer nach Alter und Sicherheitsstandard des Kraftwerks kann gewährleistet werden, daß besonders gefährdende Kraftwerke zuerst abgeschaltet werden.
- Keine vertraglichen oder sonstigen Abfindungszahlungen an die Stromversorger, da bestehende Rechtsverhältnisse unangetastet bleiben.
- Ausstieg zu – bei politisch vorgegebener Ausstiegsgeschwindigkeit – minimalen volkswirtschaftlichen Kosten.
- Volkswirtschaftliche Effizienzgewinne durch die indirekte Zuweisung der tatsächlichen volkswirtschaftlichen Kosten des Atomstroms an die Erzeuger.

Günstige Verteilungswirkungen: eine gezielte Atom-Steuer kann nur schwer auf die Verbraucher überwälzt werden.

Um spürbare Lenkungswirkungen zu entfalten, sollte diese Steuer in der Größenordnung von 10 bis 30 Pfennig je erzeugter Kilowattstunde erhoben werden, differenziert nach Kernkraftwerkstyp, und im Zeitverlauf steigen. Die von Minister Trittin ins Spiel gebrachte Atom-Steuer ist mit etwa einem Pfennig Belastungswirkung zu niedrig, um lenkend zu wirken.

Eine Atom-Steuer hat gegenüber den diskutierten Ausstiegskonzepten entscheidende Vorteile. Durch die Steuer wird nicht in bestehende Rechte der Betreiber eingegriffen. Eine Steuer soll Einnahmen erzielen. Die Schlechterstellung des Steuersubjekts und seine Ausweichreaktionen (etwa freiwillige Abschaltung) liegen in der Natur der Steuer. Eine Schadenersatzklage gegen eine Steuer ist nicht aussichtsreich, solange die Atom-Steuer schrittweise eingeführt würde und nicht einer faktischen Enteignung der Kernenergie-Erzeuger gleich käme. Bei Streitigkeiten über ihre Rechtmäßigkeit hat die Steuer den Vorteil, daß bis zur richterlichen Entscheidung keine irreversiblen Maßnahmen angeordnet werden müssen. Das verringert die Kosten aus Rechtsunsicherheit.

Eine Kernkraftstromsteuer ist ökonomisch ohnehin geboten. Durch die derzeitige Energiebesteuerung wird Kernenergie indirekt subventioniert. Eine Kernenergiestromsteuer ist keine Diskriminierung der Atomkraftwerke, sondern sie dient zuerst einmal – hier hat der Umweltminister recht – der Angleichung der Steuerlast unterschiedlicher Energieträger (etwa zwischen Mineralöl und Kernenergie) und verbessert so die Effizienz. Darüberhinaus tragen Kernkraftwerksbetreiber bis heute nicht die vollen volkswirtschaftlichen Kosten der Produktion. Schäden an Gütern und Personen in einer Unfallregion sind praktisch überwiegend unversichert und würden gegebenenfalls vom Staat getragen. Um dem Kraftwerksbetreiber eine korrekte Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu ermöglichen, müssen ihm diese Kosten zugewiesen werden, entweder durch eine Zwangsversicherung seitens der Betreiber oder durch eine korrigierende Steuer.

Durch die Höhe der Atom-Steuer und deren zeitliche Entwicklung kann auch ein Ausstieg aus der Atomenergie gesteuert werden. Zwar bestimmen allein die Reaktorbetreiber über die Stilllegung eines Reaktors, durch eine geeignete Höhe der Steuer

kann aber jeder Betreiber zur Stilllegung aus wirtschaftlichen Gründen veranlaßt werden. An dieser Stelle bleibt der Politik ein großer Gestaltungsspielraum. Insbesondere das Verhandlungsgeschehen von Wirtschaftsminister Müller wird weiterhin gefragt sein, da die genaue Gestalt der Steuer durchaus zusammen mit der Atom-Industrie verhandelt werden sollte. Zudem gilt: je mehr Wettbewerb in der Stromversorgung geschaffen wird, umso besser wirkt die Steuer. Zu einer effektiven Atom-Steuer gehört also auch eine konsequente Wettbewerbspolitik – auch für diese ist der Wirtschaftsminister zuständig.

Gegenüber konkreten Verhandlungen über das Abschalten einzelner Atom-Kraftwerke hat die Steuerlösung den Vorteil, daß die Bundesregierung weniger Informationen benötigt. Es ist einfacher, eine Steuer feinzusteuern, als einen detaillierten Ausstiegplan neu zu verhandeln. Die Reihenfolge der Abschaltung von Anlagen wird auch bei der Besteuerungs-Lösung politisch gesteuert, nämlich durch die Differenzierung der Steuer nach Anlagentyp. Vorbilder hierzu gibt es bei der Kraftfahrzeugsteuer, deren Höhe nicht nur vom Hubraum, sondern auch vom Katalysatortyp abhängt. Ein positives Steueraufkommen ist sichergestellt, solange die Steuer nicht bereits im ersten Jahr so hoch wäre, daß es zum freiwilligen Totalausstieg der Industrie kommt. Den gewonnenen Spielraum könnte die Regierung nutzen, um andere Steuern zu senken.

Auch eine Steuer auf Kernenergie ist kein Patent-Rezept. Aber gegenüber der geplanten Verhandlungs-Strategie hat sie konzeptionelle Vorteile. Diese sollten offen diskutiert werden.

Strafkolonie Spargelfeld

taz – die tageszeitung, 9. Mai 1998

GERT G. WAGNER

Wenn im Frühjahr der Spargel sprießt, wissen deutsche Stammtische, was zu tun ist: Arbeitslose sollen Spargel stechen. Es sei nicht einzusehen, daß Saisonkräfte aus Polen und aus anderen europäischen Ländern diese Arbeit machen, wenn gleichzeitig Arbeitslosengeld gezahlt werden muß. Dieses Argument hat sich in diesem Jahr erstmals auch die Bundesanstalt für Arbeit zu eigen gemacht. Die Arbeitsämter sollen „arbeitslosen Inländern“ Ernteeinsätze anbieten. Bei Verweigerung droht den Erwerbslosen die vorübergehende Streichung ihrer Unterstützung.

Warum sind so wenige einheimische Arbeitslose – neben deutschen auch solche mit ausländischem Paß – von dem Jobangebot aus Nürnberg begeistert? Die Arbeit gilt als hart: Neben der Belastung des Rückens braucht man gerade zum Spargelstechen Geschick und Erfahrung. Die Arbeit qualifiziert jedoch zu keiner anderen Tätigkeit, nicht einmal in der Landwirtschaft. Wegen der fehlenden Jobaussichten kommt es bei dem Ernteeinsatz einzig und allein auf den Lohn an, der auf dem Feld verdient werden kann. Fast allen Arbeitslosen ist dieser offensichtlich zu gering, sonst würden sie sich freiwillig nach solchen Jobs drängeln. Angesichts von Stundenlöhnen unter zehn Mark ist es nicht verwunderlich, daß viele Arbeitslose sich nicht bei einer Feldarbeit plagen wollen, die ihnen keinerlei Zukunftsperspektive bietet.

Würde man den deutschen Erwerbslosen dieselben Reallöhne zahlen wie Erntehelfern aus Osteuropa, sähe die Sache wohl ganz anders aus. Wenn ein polnischer Spargelstecher einen Nominallohn von sechs bis sieben Mark die Stunde bekommt, ist dieser Betrag in Polen wegen der im Vergleich niedrigeren Lebenshaltungskosten das Dreifache wert. Der Reallohn des polnischen Erntehelfers liegt deshalb bei 18 bis 21 Mark. Noch wichtiger: mit zwei Monaten Ernteeinsatz kann ein fleißiger Saisonarbeiter ein Einkommen verdienen, für das er in Polen im Durchschnitt ein Jahr schufte mußte. Würde man deutschen Arbeitslosen für zwei Monate Spargelstechen

das Jahreseinkommen eines deutschen Durchschnittsverdieners auszahlen, wären wahrscheinlich alle Gesunden bereit, das „Königsgemüse“ mit schmerzdem Rücken aus dem Boden zu holen, auch ohne Rückkehrperspektive in den normalen Arbeitsmarkt. Spargelstechen müßte also subventioniert werden. Aber derartig hohe „Lohnsubventionen“ sind offensichtlich unsinnig und – außerhalb des Bergbaus – politisch nicht durchsetzbar.

Für die meisten Konsumenten ist Spargel nur „bezahlbar“, weil es in Europa solch krasse Lohnunterschiede gibt. Davon profitieren sowohl die deutschen Verbraucher als auch die osteuropäischen Saisonarbeiter. Wären die Lohnverhältnisse in ganz Europa gleich, könnten sich viele Deutsche heimatlichen Spargel nicht mehr leisten – dafür aber einige Gutverdienende in Polen. Dann würde entsprechend weniger Spargel angebaut. Solange aber niemand Spargelzüchter und den Verzehr von deutschem Spargel subventionieren will, bedeutet die Verpflichtung von Arbeitslosen zum Spargelstechen zu niedrigen Löhnen nichts anderes, als daß Arbeitslose den Normalverdienern ihren billigen Spargelgenuß ermöglichen.

In anderen Bereichen, in denen die Arbeitskräfte besser organisiert sind als in der Landwirtschaft, gibt es derartige Zwangsverpflichtungen aus gutem Grunde nicht. So werden Arbeitslose nicht als billige Arbeitskräfte auf den Bau geschickt, obwohl dort Arbeitnehmer mit Werkverträgen deutlich niedrigere Löhne als Inländer erhalten.

Statt Zwangsverpflichtung für die „Erntefront“ sollten Langzeitarbeitslosen Arbeitsplätze angeboten werden, die Zukunftsaussichten bieten und eine gezielte Weiterqualifikation erlauben. Diese Arbeitsplätze können im öffentlichen Sektor, etwa von den Kommunen, geschaffen werden. Die Arbeitsverwaltung könnte Lohnzuschüsse an ganz normale Arbeitgeber zahlen, wenn sie Langzeitarbeitslose einstellen. Daneben sollte sie in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern für eine Weiterbildung und auch eine sozialpädagogische Unterstützung von Erwerbslosen sorgen, die dem Arbeitsleben schon lange entwöhnt sind.

Das Bruttoinlandsprodukt im Wettbewerb berechnen

Handelsblatt, 18. Februar 1998

Obwohl sich die Nutzer statistischer Daten immer wieder über deren Qualität ärgern, wird das Monopol der amtlichen Statistik nicht in Frage gestellt. Doch auch bei der Produktion statistischer Daten ist Wettbewerb möglich und sinnvoll.

GERT G. WAGNER

Klassische Monopole wie das Eisenbahnwesen oder die Post sind privatisiert und dem Wettbewerb ausgesetzt. Selbst das Monopol der Zentralbanken ist nicht mehr das, was es einmal war: Friedrich von Hayek folgend, wird es theoretisch bestritten; empirisch gesehen gibt es eine zunehmende Währungskonkurrenz. Die amtliche Statistik hingegen ist eines der letzten unangefochtenen staatlichen Monopole.

Demokratie kann nur funktionieren, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen zu den Informationen Zugang haben, die notwendig sind, um rational politisch diskutieren und entscheiden zu können. „Statistische Basisdaten“ gehören deshalb zur Kategorie öffentlicher Güter: Sie sollten öffentlich finanziert und jedermann frei zugänglich sein.

Eine ganz andere Frage ist aber, ob der Staat auch für die Produktion statistischer Daten selbst zuständig sein muß, wie das gegenwärtig nahezu weltweit zu beobachten ist. Gerechtfertigt ist das nur, wenn die Märkte bei der Datenproduktion versagen. Schon beim ersten Schritt, der für eine Statistik notwendig ist, der Festlegung des Erhebungsprogramms, sind daran Zweifel angebracht: Wenn ein „closed shop“ von Parlamentariern und staatlich bestellten Statistikern, die in einer Behörde arbeiten, alleine darüber entscheidet, welche Daten überhaupt wichtig sind und erhoben werden sollen, kann sich ein „Wettbewerb um Fragestellungen“ nur schwer entfesseln. Auch die föderale Zersplitterung der amtlichen Statistik in Deutschland ist wenig

produktiv, blockieren sich doch die Landesämter und das Statistische Bundesamt gegenseitig. Vieles spricht deshalb dafür, Wissenschaftler und interessierte Fachöffentlichkeit (wie etwa Journalisten) systematisch in die Diskussion um die Festlegung statistischer Erhebungsprogramme einzubeziehen.

Wenn feststeht, welche Fragen die Statistik überhaupt beantworten soll, muß bestimmt werden, welche Daten dazu nötig sind und wie sie erfaßt werden sollen. Das hört sich trivial an, ist es aber in der Regel nicht: Da unterschiedliche Methoden zur Verfügung stehen, spricht grundsätzlich alles für konkurrierende Erhebungen, um anhand eines Vergleichs der Resultate das beste Verfahren auswählen zu können. Ein Musterbeispiel für die schwierige statistische Operationalisierung von Fragestellungen ist ein scheinbar so einfacher Begriff wie der der Erwerbsbeteiligung.

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes macht es zunehmend schwerer, alle Formen der Erwerbstätigkeit und alle Erwerbstätigen statistisch zu erfassen. Gerade die vieldiskutierten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (620-DM-Jobs) sind nur schwer statistisch in den Griff zu bekommen. Die Unterschätzung dieser Beschäftigungsform um etwa 2 Millionen Personen durch den amtlichen Mikrozensus hat unmittelbar etwas mit der Art der Erhebung zu tun, also einem scheinbar unwichtigen Detail der Statistik.

Der Mikrozensus befragt alle Erwachsenen im Haushalt. Zugelassen ist aber, daß ein zu Erhebender nicht selbst, sondern eine andere Person im Haushalt für ihn antwortet. Die Möglichkeit zu solchen Proxi-Interviews erleichtert einem Interviewer seine Arbeit wesentlich. Konkret führt das jedoch dazu, daß Haushaltsvorstände oder Mütter, die Auskunft für ihre ganze Familie geben, offenbar oft gar nicht wissen, wenn Kinder oder der Ehemann einer Nebenbeschäftigung nachgehen – mit der Folge eben, daß etwa die Zahl der 620-DM-Jobs zu gering erfaßt wird. Wettbewerbliche Erhebungen könnten dazu beitragen, bessere Daten zu erhalten.

Es ist empirisch nicht zu bestreiten, daß die Qualität von Befragungen besser werden kann, wenn der Staat den Bürgern eine „Auskunftspflicht“ auferlegt. Hier gibt es also „Marktversagen“. Doch rechtfertigt es eine unmittelbare Erhebung der Daten durch

den Staat? Beispiele dafür, daß hoheitliche Aufgaben vom Staat delegiert werden, gibt es zur Genüge. Die Kontrolle von Kraftfahrzeugen etwa, deren Versagen weit schlimmere Wirkungen haben kann als ein nachlässig durchgeführtes Erhebungsinterview, wird im Auftrag des Staates vom Technischen Überwachungsverein durchgeführt.

Warum soll es nicht möglich sein, daß der Staat für Erhebungen, die von Nicht-Behörden im staatlichen Auftrag durchgeführt werden, eine Auskunftspflicht erläßt? Der Datenschutz ist dabei kein Problem: Offensichtlich kann er außerhalb von Behörden sichergestellt werden.

Auch das Problem, daß es „amtliche Zahlen“ geben muß, um etwa die Rentenanpassung festzulegen oder nationale Zahlungen an die Europäische Union zu regeln, ist nicht vom Markt zu lösen. Die Festlegung von „Amtlichkeit“ hat aber nichts mit Datenerhebung und Statistik zu tun: Die Verwandlung eines mit Hilfe von wissenschaftlichen Standards zustande gekommenen Wertes in eine „amtliche Zahl“ ist ein völlig unabhängiger Akt, der im Interesse der „Gewaltenteilung“ von einer eigenen Behörde vorgenommen werden sollte. Die Amtsstatistiker sollten froh sein, dieses Geschäft nicht mehr erledigen zu müssen.

Was vordergründig ein rein akademisch interessantes Problem ist, kann gravierende Auswirkungen für die Wirtschaftspolitik haben, wenn die amtlichen Zahlen diskussionswürdig sind. So hängt die Schätzung der Steuereinnahmen, vor allem der Umsatzsteuern, direkt vom statistischen Konstrukt des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab. Wenn das BIP aber fehlerhaft erfaßt wird, darf man sich nicht wundern, daß die Steuerschätzer in letzter Zeit enorme Probleme haben.

Ein Beispiel: Die vom Statistischen Bundesamt im Herbst 1996 veröffentlichten Werte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für das erste Halbjahr desselben Jahres ließen sich in einigen Fällen nicht mit den gleichzeitig veröffentlichten statistischen Einzelinformationen in Einklang bringen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) monierte bereits damals, daß die Wertschöpfung des Einzelhandels – und damit das Aggregat für den „privaten Verbrauch“ – vom Statistischen Bundesamt überschätzt worden sei. Zudem hatte das Amt schon seit einigen

Jahren für den Dienstleistungssektor – der ebenfalls in den privaten Verbrauch ein-
geht – einen sehr hohen, nicht näher begründeten und nur schwer nachvollziehba-
ren Anstieg ausgewiesen.

Die vermutliche Überschätzung des privaten Verbrauchs wirft ein aufschlußreiches
Licht in die VGR-Werkstatt. Über den Dienstleistungssektor unserer Volkswirtschaft
werden nur wenige, also lückenhafte, „amtliche Zahlen“ ermittelt. Von „harten Zah-
len“ kann man da nicht sprechen, nur von Schätzungen.

Inzwischen hat das Statistische Bundesamt seine Annahmen für das Dienstleis-
tungswachstum nach unten korrigiert. „Versteckt“ werden diese Korrekturen vor al-
lem im großen Aggregat der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes. Das BIP
blieb somit unverändert – und liefert nach wie vor eine unsichere Basis etwa für die
Steuerschätzer.

Wohlgemerkt geht es hier nicht darum, die Statistischen Ämter anzuprangern, die
als Behörden in einem föderalen System ohnehin oft nicht so können, wie sie wollen.
Entscheidend ist, daß eine bessere Zusammenarbeit der Amtsstatistiker und anderer
Wissenschaftler in einem geregelten Wettbewerb hilfreich wäre, um solche Probleme
zu lösen. Auch will ich nicht behaupten, daß das DIW immer recht hat. Fehleinschät-
zungen gibt es immer wieder.

Aber über die Angemessenheit von Annahmen und über das Gesamtergebnis einer
VGR sollte nicht eine Behörde im „stillen Kämmerlein“ befinden. Vielmehr sollte die
notwendigerweise auf vielen Schätzungen beruhende VGR in einer transparenten
Zusammenarbeit aller Fachleute entstehen. Und am Schluß sollte nicht eine Behör-
de qua Amtsmacht entscheiden, sondern die besten Daten und Argumente sollten
sich durchsetzen.

Am Anfang von Reformen der amtlichen Statistik muß mehr Wettbewerb bei der
Auswahl der Fragestellungen stehen. Mit dem „Statistischen Beirat“ steht eine orga-
nisatorische Einheit zur Verfügung, die es erlauben würde, den Einfluß der Öffent-
lichkeit und der Wissenschaft auf die Befragungsprogramme auszubauen – wie es

kürzlich auch der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur empirischen Wirtschaftsforschung gefordert hat.

Die Statistischen Ämter sollten von der Aufgabe befreit werden, amtliche Zahlen festzulegen. Dafür sollte eine eigene kleine Behörde geschaffen werden. Dadurch würde auch die Akzeptanz „der Statistik“ bei Befragten steigen. Dazu würde auch ein besserer Zugriff Außenstehender auf die jeweils erhobenen statistischen Daten beitragen, den der Wissenschaftsrat ebenfalls für verbesserungswürdig hält. Hierbei ist die amtliche Statistik inzwischen schon weiter als die Wirtschaftsforschungsinstitute.

Eine derartige systematische Öffnung der öffentlichen Statistik hin zur Wissenschaft legt es nahe, die verwaltungsmäßige Verantwortung für die statistische Infrastruktur nicht länger bei den Innenministerien anzusiedeln. Sinnvoller wäre es, sie an die Forschungs- und Wissenschaftsministerien anzubinden, weil große Teile der nicht-amtlichen Dateninfrastruktur ohnehin von diesen Ministerien finanziert werden.

Kleinere Erhebungen könnten – wie in England – zunehmend im Auftrag vergeben werden. Wo immer es geht, sollten mindestens zwei Institute mit der Erhebung beauftragt werden, um Vergleiche der Ergebnisse zu ermöglichen. Es ist juristisch zu prüfen, ob auch für Auftragserhebungen eine Auskunftspflicht staatlich verordnet werden kann.

Die VGR könnte weiterhin im Statistischen Bundesamt verbleiben; aber es sollte ein offener Diskussionszirkel geschaffen werden, an dessen Ende die VGR festgesetzt wird. Das könnte ähnlich wie bei der „Gemeinschaftsdiagnose“ der großen Wirtschaftsforschungsinstitute geschehen, die im Auftrage des Bundeswirtschaftsministers zweimal jährlich erstellt wird. Übrigens wird auch dieser Auftrag künftig stärker dem Wettbewerb verschiedener Anbieter ausgesetzt sein.

Flexibel aus der Krise

Die Zeit, Nr. 51, 15. Dez. 1995

PETER KRAUSE UND GERT G. WAGNER

Die meisten Menschen, die 1990 die Wiedervereinigung in Ostdeutschland erlebten, haben aufgrund einer großen persönlichen Flexibilität die „Wende“ ökonomisch recht gut verkraftet. Trotz augenfälliger Armut, die sich auch in den neuen Bundesländern zeigt, ist die „Einkommensarmut“ insgesamt nicht höher als in den alten Bundesländern. Mit steigendem Einkommen hat allerdings auch die Zahl derer zugenommen, die nicht am allgemeinen Wohlstand teilnehmen. Etwa elf Prozent der Bevölkerung müssen – nach westdeutschen Maßstäben – als „einkommensarm“ bezeichnet werden. Dies sind Ergebnisse der Wiederholungsbefragung „Leben in Deutschland“, die die Projektgruppe Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung seit Juni 1990 in Ostdeutschland durchführt.

Wie groß die ökonomischen Umwälzungen für die ostdeutschen Arbeitnehmer waren, belegt die Analyse der Arbeitslosigkeit. Von denjenigen, die im November 1989 im Erwerbsleben standen (dazu zählt die Studie auch Studenten), haben seither nur 47 Prozent keine Arbeitslosigkeit erlebt. Von denen, die derzeit erwerbstätig sind, war immerhin ein Drittel einmal oder sogar mehrmals arbeitslos. Viele Ostdeutsche mußten ihre in vielen Jahren erarbeitete Berufserfahrung fast vollständig abschreiben; sie haben sich mit großen persönlichen Anstrengungen erfolgreich umgestellt. Über zehn Prozent der zum Zeitpunkt der Wende Erwerbstätigen haben – meist mit Erfolg – versucht, durch räumliche Mobilität Arbeitslosigkeit zu verhindern oder ihr zu entkommen. An die fünf Prozent sind in den Westen gezogen. Mit etwa sieben Prozent war die Abwanderung aus Sachsen überdurchschnittlich hoch, wohl weil die Wege zu einer Arbeitsstelle im Westen zum Pendeln zu lang sind. In den gesamten neuen Bundesländern sind etwa acht Prozent in den Westen zur Arbeit gependelt, oder sie tun dies noch heute. Zählt man auch diejenigen dazu, die innerhalb der neu-

en Bundesländer pendeln, dann kommt man heute auf vierzig Prozent der Erwerbstätigen, die nicht am Wohnort arbeiten. Dies ist, gemessen an den immobilen Verhältnissen in der DDR, eine gewaltige Umstellung lange eingeübter Lebensweisen.

Als Ausdruck einer außerordentlich hohen Anpassungsfähigkeit an die neuen wirtschaftlichen Bedingungen muß auch der von Bevölkerungswissenschaftlern und Sozialpolitikern als „dramatisch“ bezeichnete Rückgang der Geburten in Ostdeutschland gesehen werden. Aus Sicht der jungen Frauen, die keine Kinder bekommen, stellt dies eine vernünftige und aktive Anpassungsleistung dar. Der bewußte Verzicht auf ein Kind, für das sich unter DDR-Verhältnissen viele Frauen Anfang Zwanzig entschieden haben, stellt für die betroffene Gruppe von Frauen aber – zumindest gegenwärtig – keinen Fundamentalkonflikt zwischen Mutterschaft und Erwerbstätigkeit dar. Gemessen an westlichen Standards, haben diese Frauen noch sieben bis zwölf Jahre Zeit, um die Geburten nachzuholen. Das hohe Maß an Rationalität, mit dem ostdeutsche Frauen sich für oder gegen eine Geburt entscheiden, zeigt sich auch daran, daß gerade die Gruppe der arbeitslosen Frauen, die in realistischer Betrachtung sehr schlechte Rückkehrchancen in den Beruf haben, sich eher für eine Schwangerschaft entscheiden als voll erwerbstätige Frauen.

Die „ökonomischen Verlierer der Einheit“ sind, das zeigt die Studie „Leben in Deutschland“ eindeutig, diejenigen, die zum Zeitpunkt der Wende zwischen 45 und 59 Jahre alt waren. Bereits die 45bis 50jährigen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, von den 50- bis 55jährigen haben rund fünfzig Prozent keine Arbeit mehr. Und die damals 55- bis 59jährigen sind zu über neunzig Prozent in den Ruhestand geschickt worden; entsprechend hat sich ihre Einkommensposition von ursprünglich 116 Prozent des Einkommens der Gesamtbevölkerung auf vergleichsweise niedrige 97 Prozent verschlechtert. Dies hört sich noch relativ viel an, ist jedoch für eine Altersgruppe, die in „normalen Gesellschaften“ zu den „Etablierten“ gehört, die sich etwas leisten kann, weil die Kinder aus dem Haus sind, eine schwer erträgliche Situation. Zu Recht fühlt sich diese mittlere Generation als diejenige, der alle Chancen genommen wurden und die die deutsche Einheit – bis zum Lebensende – bezahlen muß. Demgegenüber hat die Schocktherapie der Währungs- und Wirtschaftsunion den jüngeren Menschen in der ehemaligen DDR auch Chancen be-

schert, wie sie in den Ländern des übrigen Ostblocks, die einen graduellen Übergang gewählt haben (beziehungsweise wählen mußten), nicht gegeben sind. Noch mehr als jüngere Menschen haben kurzfristig diejenigen ökonomisch von der Wende profitiert, die 1990 bereits im Ruhestand waren. Als Folge der Rentenanpassungen ist ihre Einkommensposition jetzt mit etwa 110 Prozent deutlich über dem Durchschnitt von 80 Prozent zu DDR-Zeiten.

Die Frage, ob es fünf Jahre nach der Wende mehr oder weniger Armut in den neuen Bundesländern gibt, hängt davon ab, ob die Armutsentwicklung aus Sicht des ostdeutschen oder des westdeutschen Wohlstandsniveaus betrachtet wird. Aus ostdeutscher Perspektive existierte Anfang 1991 mit einem bedarfsgewichteten durchschnittlichen Haushaltseinkommen von 1158 Mark im Monat (nach Berücksichtigung der höheren Kaufkraft in den neuen Bundesländern) zwar ein deutlich niedrigeres Wohlfahrtsniveau als in Westdeutschland (das entsprechende Durchschnittseinkommen betrug 1645 Mark). Aber aufgrund der gleichmäßigeren Verteilung der Einkommen gab es mit etwa 3,5 Prozent auch ein geringeres Ausmaß an Einkommensarmut in Privathaushalten (internationalen Konventionen folgend, bezeichnen wir Menschen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als die Hälfte des entsprechenden durchschnittlichen Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt, als „einkommensarm“). Die westdeutsche Armutsquote liegt in den vergangenen Jahren zwischen zehn und elf Prozent. Das durchschnittliche Realeinkommen der privaten Haushalte ist dabei in Westdeutschland seit 1991 kaum gestiegen. Das entsprechende ostdeutsche Einkommen liegt inzwischen bei etwa 1300 Mark, die Armutsrate, gemessen an diesem Durchschnitt, bei nun etwa acht Prozent.

Doch ist die ostdeutsche Perspektive bei der Berechnung der Armut überhaupt angemessen? Viele Alltagserfahrungen und soziologische Ergebnisse der Studie „Leben in Deutschland“ sprechen dafür, daß das materielle Anspruchsniveau der Menschen in Ostdeutschland sich gleich nach der Wende an westdeutsche Verhältnisse angepaßt hat. Im unteren Einkommensbereich hat dies sogar der Gesetzgeber akzeptiert: Die Sozialhilfe-Regelsätze sind in Ost- und Westdeutschland deswegen praktisch gleich hoch. Bemißt man die Einkommensarmut am westdeutschen Durchschnittseinkommen, dann war unmittelbar nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion die

Armutsrate mit etwa 27 Prozent unglaublich hoch. Aufgrund der in Ostdeutschland kräftig gestiegenen Durchschnittseinkommen ist die Armutsrate – trotz zunehmender Ungleichheit der Einkommen – in Ostdeutschland mit 11 Prozent etwa auf das westdeutsche Armutsniveau abgesunken. Die bisherige Entwicklung spricht dafür, daß die Armutsquote im Westen wie im Osten auf diesem Niveau verharren wird. Ob dies viel oder wenig Armut ist, kann die empirische Sozialforschung nicht entscheiden. Die Bewertung muß der Politik überlassen bleiben.

Pflegeproblem: Eine halbe Sache

Die Zeit, Nr. 18, 24. April 1992

GERT G. WAGNER

Die Betreuung von Pflegebedürftigen ist in Deutschland noch immer Teil der „Armenfürsorge“. In den alten Bundesländern sind siebenzig Prozent der stationär in Pflegeeinrichtungen versorgten Menschen auf Sozialhilfe angewiesen; bei den häuslichen Pflegefällen dürfte es ein Viertel sein. In den neuen Bundesländern sind alle stationär Gepflegten auch zu Sozialhilfeempfängern geworden. Die gesetzlichen Krankenversicherungen helfen neuerdings bei der häuslichen Versorgung von Schwerstpflegebedürftigen; dies sind aber nur wenige, da selbst bei bestem Willen und guter finanzieller Unterstützung der Pflege in den eigenen vier Wänden enge Grenzen gesetzt sind.

Sozialhilfe wird natürlich nicht mehr obrigkeitsstaatlich als Almosen zugeteilt, sondern ordnungsgemäß verwaltet, jedoch sind alle Leistungen der „Fürsorge“ naturgemäß knapp bemessen. Ebenso knapp sind auch die Einkommen der Helfer. Es ist somit nicht verwunderlich, daß es einen „Pflegenotstand“ gibt: Auf der einen Seite reichen die Angebote von Pflegediensten nicht, und auf der anderen Seite ist Pflegepersonal knapp, weil es schlecht bezahlt wird.

Will man die Situation der über eineinhalb Millionen Pflegebedürftigen, zu denen vorwiegend alte, jedoch auch über hunderttausend junge Menschen gehören, im vereinten Deutschland grundlegend verbessern, so müssen mehr ökonomische Ressourcen für die Pflege mobilisiert werden. Dies ist nur mit Hilfe einer „Versicherungslösung“ möglich, da die Ausgaben für eine bessere Pflege vom Bürger akzeptiert werden, wenn er für sich selbst wohldefinierte Ansprüche erwirbt.

Allerdings kann ein moderner Staat einem pflegebedürftigen Menschen, der nicht vorgesorgt hat, Unterstützung im Rahmen der Fürsorge nicht verweigern. Deswegen

werden viele Menschen eine Pflegeversicherung nicht freiwillig abschließen, da sie sicher sein können, daß in der Bundesrepublik die Sozialhilfe einspringen wird. Da sich auf freiwilliger Basis das Pflegedilemma nicht auflösen läßt, haben sich angesichts der steigenden Zahl älterer Pflegebedürftiger die Politiker entschlossen, zügig zu handeln. Bis zur parlamentarischen Sommerpause will die Koalition ein praktisches Konzept vorlegen, mit dem in der Bundesrepublik Deutschland eine gesetzliche Pflicht zur Pflegevorsorge, möglichst von Geburt an, eingeführt werden soll.

Keinerlei Einigkeit herrscht allerdings darüber, wie diese Versicherungspflicht im einzelnen realisiert werden soll. Um aus der Zwickmühle zwischen Pflichtvorsorge und Wahlfreiheit herauszukommen, zeichnet sich im politischen Raum ein Kompromiß ab, der auf den ersten Blick überzeugend aussieht.

Eine Pflegegrundsicherung im Rahmen des bestehenden Sozialversicherungssystems soll zur Pflicht gemacht werden, darüber hinaus bleibt der privaten Vorsorge Raum. Diese könne dann auch im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden, das heißt, es würden nur solche Leistungen ausgeschüttet, die von den Versicherten angespart würden. Dadurch erhofft man sich positive Nebenwirkungen auf das Wirtschaftswachstum, weil der Kapitalstock wächst. Zwei Überlegungen sprechen jedoch gegen einen solchen Kompromiß, bei dem das Pflegerisiko durch eine Kombination von Basisversicherung und freiwilliger Aufstockung abgesichert ist. Zum einen würden sich viele Menschen über die Grundsicherung hinaus nicht absichern. Damit würde gegenüber der jetzigen Situation keine Änderung bei den Leistungen auftreten.

Zum anderen würde eine Basisversicherung auf Dauer eine Versorgung auf Armeniveau festschreiben und die Einkommen der meisten Pflegekräfte nicht ansteigen lassen. Auch diejenigen, die sich über die Pflicht-Grundsicherung hinaus besser gegen Pflegebedürftigkeit absichern würden, wären im Pflegefall dadurch nicht unbedingt besser gestellt. Denn es wäre nicht auszuschließen, daß sich die verschiedenen beteiligten Versicherungszweige (Krankenversicherung, Pflicht-Pflegeversicherung und Zusatzversicherung) darüber streiten würden, wer in welcher Situation Leistungen erbringen muß.

Wesentlich sinnvoller ist deswegen der jüngste DGB-Vorschlag zur Pflegeabsicherung. Obwohl es den Gewerkschaftern schwerfällt, wollen sie hinnehmen, daß privat Krankenversicherte sich nicht an einer sozialen Pflegeversicherung beteiligen müßten. Nach den DGB-Vorstellungen soll die Pflegebedürftigkeit in allen gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen mit abgesichert werden. Dies wäre für Kranke und Pflegebedürftig; ein sinnvolles System einer Pflegeversorgung „aus einer Hand“. Die privaten Krankenversicherer würden sich sicherlich rasch freiwillig dem neuen Standard anpassen, da Versicherungen, die keine integrierte Kranken- und Pflegeversicherung anbieten würden, mit den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr konkurrieren könnten. Die von vielen gewünschte Stärkung der Kapitaldeckung bei der Pflegeabsicherung würde im Rahmen des wirtschaftlich Vernünftigen durch die private Krankenversicherung automatisch realisiert.

Dieser Vorschlag scheint aber kaum Realisierungschancen zu haben. Von den Verfechtern der Kombination einer sozialen Basissicherung mit einer freiwilligen, privaten Zusatzversorgung wird nämlich ein viel weiter gehendes Ziel verfolgt, für das die Pflegeabsicherung nur ein Vehikel ist. Ihnen geht es vor allem darum, wie es der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich ausspricht, eine „ordnungspolitische Weichenstellung“ vorzunehmen, die den ganzen Sozialstaat allmählich in Richtung einer größeren eigenverantwortlichen Vorsorge in privatwirtschaftlichen Versicherungen umstrukturiert. Dazu wäre es wichtig, daß nicht nur wenige, sondern alle Versicherten sich zumindest zusätzlich privat gegen das Pflegerisiko versichern würden.

Im Grundsatz ist es sicherlich richtig, daß mit zunehmendem Reichtum einer Volkswirtschaft auch die Wahlfreiheit bei der Absicherung sozialer Risiken größer werden kann, ohne das Vorsorgeziel zu verfehlen. Aber die Pflegeversicherung eignet sich am wenigsten für eine derartige Kombination von Basis- und Zusatzversorgung. Bei unterschiedlichen Versicherungsträgern besteht die Gefahr, daß es zu Lasten der Pflegebedürftigen zu „Kostenverlagerungen“ kommt, da zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit nur schwer unterschieden werden kann. Es gibt zudem ein grundsätzliches Problem bei einer Kapitaldeckung der Pflegeversicherung. Niemand

ist in der Lage, zu prognostizieren, wieviel Kapital notwendig sein wird, um in einigen Jahrzehnten die Pflege der dann Bedürftigen zu finanzieren.

Alle privaten Pflegeversicherungen, die es jetzt schon gibt, sehen deswegen auch „dynamisierte Prämien“ vor, um die später notwendig werdenden Leistungen garantieren zu können. Steigt hingegen das Pflegerisiko weniger als bei der Prämienberechnung angenommen wurde, wäre es naiv zu glauben, daß eine Pflegeversicherung „zuviel“ angesparte Prämien zurückerstatten könnte. Angesichts der notorischen Preissteigerung im Gesundheitswesen würden volle Kassen die Anbieter von Pflegeleistungen „sinnlich machen“.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung geht man davon aus, daß einem steigenden Anteil älterer, pflegebedürftiger Menschen immer weniger jüngere Beitragszahler gegenüberstehen werden (falls es nicht weiterhin zu Einwanderungen kommt) und deswegen „statt Kindern mehr Kapital gebildet werden sollte“. Dafür ist eine Pflegeversicherung jedoch ungeeignet. Mehr Kapitalbildung zum Zwecke der Vorsorge ist nur in der Altersvorsorge sinnvoll, da hier der Verwendungszweck des angesparten Kapitals offenbleibt. Zudem ist Kapitaldeckung weder für die Verbesserung der Pflegeleistungen noch für die bessere Kostenkontrolle ein besonders gut geeignetes Instrument.

Viel wichtiger als die Organisations- und Finanzierungsform der Pflegeversicherung ist die Frage, wie die Dienstleistungs-„Unternehmen“, die die Pflegeleistung erbringen, organisiert und strukturiert sind. An diese zentrale Frage unseres Sozialstaates traut sich aber so gut wie kein Politiker heran, da mit den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden mächtige gesellschaftliche Gruppierungen betroffen wären. Karitative Einrichtungen werden gegenüber privaten Unternehmern im Pflegebereich massiv bevorzugt, da sie in unterschiedlichster Form staatliche Unterstützung erhalten. Dies ist eine Objektsubventionierung, von der man weiß, daß sie im allgemeinen zu wenig befriedigenden Ergebnissen führt. Es fehlen zum Beispiel ambulante Möglichkeiten der „Nachtpflege“ in Sozialstationen, und generell wird die Rehabilitation vernachlässigt. Auf der anderen Seite sind gemeinnützige Arbeitgeber auch nicht automatisch gegenüber ihren ehrenamtlichen Helfern und Angestellten besonders

großzügig. Traditionelle Wertmuster behindern eine professionelle Ausbildung, gute Bezahlung und familienfreundlichere Arbeitszeiten.

Im Bereich von „Humandienstleistungen“ ist eine staatliche Kontrolle zur Sicherstellung der Qualität der Dienste sicherlich notwendig: Dies bedeutet aber nicht, daß nur non-profit-Organisationen“ in der Lage wären, Qualität zu garantieren. Da aber insbesondere auf dem flachen Land private Unternehmen nicht ohne weiteres die notwendigen Pflegeeinrichtungen in ausreichendem Umfang vorhalten, ist eine gründliche Diskussion des Zusammenspiels der staatlichen Infrastruktur, gemeinnütziger und privater Dienste im Bereich der Pflegeabsicherung notwendig. Die Frage nach dem Verhältnis privater und gemeinnütziger Pflegeanbieter ist um so dringlicher, weil in den neuen Bundesländern die Mehrheit der Bevölkerung keiner Kirche angehört. Die Basis für den wichtigen Caritasverband ist mit etwa fünf Prozent Katholiken an der ostdeutschen Gesamtbevölkerung außerordentlich schmal.

Angesichts der vielen offenen Fragen, die über das Pflegeproblem weit hinausgehen, ist ein Moratorium der jetzigen Pflegediskussion angeraten. Eine neuartige Kombination von Pflicht- und freiwilliger Vorsorge sollte dort diskutiert werden, wo sie ökonomisch sinnvoll ist. In erster Linie ist dabei die eigenständige Altersvorsorge angesprochen. Hingegen würde ein „Pflegekompromiß“ in Form einer Kombination von sozialer Grundabsicherung und darüber hinausgehender privater Zusatzversorgung den Pflegebedürftigen nicht nur keine bessere Situation als die jetzige „Sozialhilfe-lösung“ bringen, sondern künftige Reformen darüber hinaus endgültig verbauen.

„Vollkommene Information“ – ein neuer Weg? Zur Dopingproblematik aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Neue Zürcher Zeitung, 7. April 1990

GERT G. WAGNER

Es sollen hier zwei Ebenen des Dopingphänomens angesprochen werden, die in einer wissenschaftlichen Analyse sorgfältig auseinandergehalten werden müssen: Zum einen wird eine forschungsstrategische Bemerkung zur empirischen Evidenz des Dopings gemacht, zum zweiten – und hier liegt das Schwergewicht – wird das Dopingproblem aus entscheidungstheoretischer Sicht des einzelnen Athleten analysiert. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die gegenwärtig diskutierten und zunehmend verbreiteten Trainingskontrollen das Dopingproblem nicht lösen. Auf Grund falscher Anreize, die durch unvollkommene Kontrollen gesetzt werden, wird Doping aus individueller Sicht vielmehr lohnender, als es gegenwärtig ist. Im folgenden werden zwei mit Doping verbundene Probleme als zentral für die Diskussion angesehen: zum einen die Gesundheitsschädigung von Athleten, zum zweiten die Manipulation des Wettkampfes, d. h. die Verletzung der Chancengleichheit zwischen den Athleten.

Zur Empirie des Dopingphänomens

Es ist besonders in der veröffentlichten Diskussion davon auszugehen, dass Doping ein neues Phänomen ist, welches nicht zuletzt wegen der Kommerzialisierung des Sports entstanden sei. Bereits eine rasche Bewertung des vorliegenden Materials zeigt allerdings, dass diese empirische Tatsachenbehauptung weitgehend unbewiesen ist. Richtig ist sicher, dass in den letzten Jahren mehr über Doping in den Medien berichtet wird. Der Sportwissenschaftler Ommo Grupe hat im Einführungsreferat zu dieser Tagung zu Recht bemerkt, dass die Aufmerksamkeit wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass mit dem Amateurgedanken und den vielfältigen Verstößen

dagegen inzwischen eine Säule der «gesellschaftskritischen» Sportberichterstattung weggefallen ist. Grupe führte zudem aus, dass auch früher schon Sportler «gegen Regeln verstiesen». Es gibt nun eine Reihe anekdotischer Hinweise, dass Dopingversuche auch vor 20, 30 Jahren in entsprechend geeigneten Sportarten vorkamen. Die damaligen Dopingmethoden unterschieden sich jedoch in zweifacher Weise von den heutigen: Sie waren kurzfristiger Natur und relativ leicht nachzuweisen, da es sich um Aufputzmittel handelte. Die heutigen Methoden zeichnen sich nun speziell durch mittelfristige Wirkung aus; sie werden nicht während eines Wettkampfes, sondern zuvor in der Trainingsphase angewandt. Es ist also keineswegs erwiesen, dass auf Grund der Kommerzialisierung des Sports der «Wille zum Doping» gewachsen ist. Ein weiteres Phänomen, welches empirisch geklärt werden könnte, ist die Frage, warum es offensichtlich eine hinreichend grosse Zahl von Ärzten gibt, die mit dem, was von Sportverbänden und Sportwissenschaftlern als Doping bezeichnet wird, keine ethischen Probleme haben.

Schliesslich besteht ein weiteres klärungsbedürftiges Phänomen in der Frage, warum die Diskussion um die Verletzung der Chancengleichheit im Hochleistungssport sich so stark auf das Dopingphänomen konzentriert. Die Chancengleichheit ist schliesslich auch durch unterschiedliche Trainingsbedingungen und soziale Absicherungen von Athleten verletzt, ohne dass dies in der Masse als «unfair» empfunden wird. Aus Sicht der ökonomischen Theorie kann zur Erklärung dieser Erscheinung, die nur auf den ersten Blick auf einer rein normativen Ebene liegt, begründet vermutet werden, dass sozial bedingte Verletzungen der Chancengleichheit vergleichsweise gut beobachtbar sind und deswegen bei der Wertung der Leistung berücksichtigt werden können (z. B. im Hinblick auf die besseren Möglichkeiten für Hochleistungssportler in Osteuropa). Derweil besteht das besondere Ärgernis des Dopings in der Heimlichkeit und der zudem erst nach dem Wettkampf möglichen Entlarvung, wodurch der Zuschauer sich um die Authentizität seines Erlebnisses betrogen fühlt. Gleichwohl wäre eine weitere theoretische Analyse und eine empirische Klärung der Asymmetrie in der Diskussion um Chancengleichheit im Wettkampf von Interesse.

Doping als Entscheidungs- und Regelungsproblem

Nachstehend soll gezeigt werden, weshalb Doping – selbst wenn es zu einer umfassenden Gesundheitsschädigung der Athleten führt – schwer zu kontrollieren ist und die gegenwärtig diskutierten Trainingskontrollen den Anreiz zum Doping für einzelne Athleten eher noch vergrössern. Aus Sicht der Idealvorstellung, die die Attraktivität des Wettkampfsportes ausmacht, ist die Verletzung der Chancengleichheit durch Manipulationen, die nicht dem Regelwerk entsprechen, Doping. Grupe führt dazu aus: «Wenn Doping aus sportethischen Gründen nicht erlaubt ist, erübrigt sich auch die Frage danach, welche Wirkungen es hat.» Gefühlsmässig stimmen dieser Aussage wohl die meisten Sportwissenschaftler wie Konsumenten sowie die Athleten zu. Der Teufel steckt aber im Detail: Wie können Manipulationen als Doping von Substitution, d. h. dem medizinisch indizierten Ausgleich von trainingsbedingten Mangelerscheinungen, abgegrenzt werden? Die Sportverbände geben darauf eine sehr simple Antwort: Doping ist, was auf der Dopingliste steht (und mit Methoden, die ebenfalls in einer Liste festgehalten sind, nachgewiesen wird).

Durch diese Versuche, Doping positiv zu definieren, entsteht eine systematische «Definitionsücke», die einen eigenständigen Anreiz schafft, neue unstatthafte Methoden auszuprobieren. Wer eine Methode anwendet, die nicht auf der Dopingliste aufgeführt ist oder nicht mit einer anerkannten Methode nachweisbar ist, kann sich ohne jedes Bestrafungsrisiko «dopen». Die von Grupe – wie von vielen anderen – befürwortete Definition dieses Begriffs durch eine «Dopingliste» führt also zu einer unbefriedigenden Situation. Weil der Diskussion über Substitution vs. Doping durch eine endlose Aufzählung ausgewichen wird, die Doping nur formal klar abgrenzt, wird andererseits dadurch erst Raum für Methoden geschaffen, die gefühlsmässig von vielen als an sich unerwünschte Manipulation angesehen werden, aber gerade wegen der «amtlichen» Definition ausdrücklich kein Doping darstellen. Trainingskontrollen schliessen diese Definitionsücke keineswegs. Sie werden aber wahrscheinlich dazu führen, dass ein grösserer Anteil der Athleten als gegenwärtig sich abschrecken lassen wird. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass der Anreiz, zu verbotenen Mitteln zu greifen, durch Trainingskontrollen grösser wird als gegenwärtig, weil die relative Vorteilhaftigkeit des Dopings aus Sicht des Einzelnen wächst. Im Hinblick auf Chancengleichheit und Nichtmanipulation werden alle Perfektionierungen der

Nachweismethoden schliesslich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch dazu führen, dass über «Substitutionen» der Manipulationsmethoden nachgedacht wird. Da es nicht nur praktisch, sondern auch logisch nahezu unmöglich ist, einen späteren Athleten von Geburt an zu kontrollieren, werden perfektionierte Nachweise während der aktiven Zeit die Anreize vergrössern, frühzeitig Manipulationen vorzunehmen. Es ist dann eine – nicht zuletzt auch empirische – Frage, ob Manipulationen von Athleten oder von Kindern ethisch bedenklicher eingeschätzt werden.

Ein neuer Vorschlag

Es konnte gezeigt werden, dass die Dopingkontrolle, basierend auf einer Dopingliste, lückenhaft ist und eine Schliessung dieser Lücke dazu führen kann, dass Doping ins Kindesalter verlagert würde. Welche Möglichkeiten bestehen trotzdem, «Chancengleichheit» und ein höheres Mass an Gesundheitsschutz herzustellen? Keck und Wagner (1990) haben dazu einen Vorschlag unterbreitet, der auf einer Umkehrung der Beweispflicht beruht, und dadurch den sportlichen Wettkampf in Richtung «Vollkommener Information » perfektioniert. Alle Hochleistungssportler müssten verpflichtet werden, einen «Medikamentenpass » zu führen, in den alle Medikamente – und Nahrungsmittel – eingetragen werden, die sie zu sich nehmen. Wird ein Athlet überführt, dass er etwas zu sich genommen hat, was nicht im Medikamentenpass verzeichnet war, wird unterstellt, dass dies in unlauterer Absicht geschah, die als «Doping» bezeichnet und geeignet sanktioniert wird. Durch diese Offenlegung der benutzten Therapien und Ernährungsgewohnheiten, die praktischerweise in einer weltweiten Datenbank für Spitzensportler festgehalten werden sollten, würde der Anreiz drastisch vermindert, immer neue Methoden zur Leistungssteigerung zu finden, weil diese den Konkurrenten schnell bekannt werden würden oder – bei Verheimlichung – ein Entdeckungs- und Bestrafungsrisiko nach sich ziehen, welches gegenwärtig anhand der Verbotslisten nicht gegeben ist. Die Anwendung dieses Modells entzöge der Diskussion darüber, was noch Substitution ist und was bereits Doping darstellt, die Grundlage.

Auch medizinisch widersinnige Unterlassungen der Verabreichung bestimmter Medikamente würden durch den Medikamentenpass bzw. die Medikamentendaten-

bank entfallen. Wenn beispielsweise ein Fussball-Bundesligaspieler nicht aufgestellt wurde, weil dieser – irrtümlich – ein auf der Dopingliste stehendes Schnupfenmittel zu sich genommen hatte, so wäre dies künftig gefahrlos, wenn die Substanz im Medikamentennachweis stünde. Generell würden alle im engeren Sinn medizinisch indizierten Therapien, z. B. zur Infektionsbekämpfung, gefahrlos durchgeführt werden können, die bei Trainingskontrollen anhand der heutigen Dopingliste strafbare Befunde zur Folge haben.

Man kann natürlich behaupten, dass eine Perfektionierung der Nachweismethoden zur Erkenntnis führt, dass anabole Steroide nicht mehr ohne Risiko genommen werden können und das Dopingproblem damit faktisch gelöst sei. Freilich bliebe dann nach wie vor das oben erwähnte Problem bestehen, dass Manipulationen in die Zeit vor der aktiven Wettkampfphase eines Athleten verlagert werden könnten. Zudem ist die Annahme, dass es der menschlichen Findigkeit nicht gelingt, neue Methoden zu entwickeln, die noch ,nicht als Doping taxiert bzw. nicht haltbar nachgewiesen werden können, ausgesprochen unwahrscheinlich. Wenn es systematische Anreize gibt, derartige Methoden zu finden – wie dies auf Grund der Dopinglisten und Trainingskontrollen der Fall ist -, werden diese Anreize über kurz oder lang auch «zum Erfolg» führen.

Rotfabriker aus Kelsterbach vergessen

Freitags-Anzeiger, 19. Februar 1988

125 Jahre Hoechst – "Familiengeschichte eines Weltunternehmens"

GERT G. WAGNER

Anlässlich des 125jährigen Firmenjubiläums hat die Hoechst AG die "Familiengeschichte eines Weltunternehmens" schreiben lassen. Jedermann kann sie für 12,80 Mark im Buchhandel kaufen, denn diese Geschichte ist als 421 Seiten dickes Buch in der renommierten „Serie Piper“ (München und Zürich 1988) erschienen. „Die Rotfabriker“ lautet der Haupttitel des Buches, dessen Autor Ernst Bäumler zwei Jahrzehnte für die Öffentlichkeitsarbeit des Hoechster Konzerns verantwortlich war. Das merkt man dem Buch auch an: Sowohl in den detaillierten Schilderungen eines Insiders, die gut zu lesen sind, aber natürlich auch bei der Lektüre der eher zu knapp gehaltenen Abschnitte über die Rolle der „IG Farben“ im Dritten Reich.

Man muss sicher nicht soweit gehen wie die Berliner Tageszeitung taz, die den Verantwortlichen der Hoechst AG selbst noch den Termin für die Feier des 125. Jubiläums vorhielt (am 30. Januar 1988 jährte sich der Tag der Machtergreifung Hitlers); aber selbst die Süddeutsche Zeitung überschrieb ihren Bericht über das Hoechst-Jubiläum als eine „Geschichte voll Glanz und dunkler Flecken“. Aber auch ich habe das Buch nicht wegen der Abschnitte über das Dritte Reich zur Hand genommen. Da gibt es sicherlich bessere Quellen. Mich haben die „Rotfabriker“ interessiert, nicht die Rotfabrik.

Am Beispiel einiger Hoechster Familien zeichnet Bäumler in lesenswerten Episoden das Leben von fünf Generationen Rotfabrikern nach. Warum eigentlich Rotfabriker? Viele junge Kelsterbacher (und erst recht Leser in Walldorf und Mörfelden) werden das nicht mehr wissen: Der anfänglich hergestellte Farbstoff färbte gewissermaßen

Mann und Maus rot ein. Mit der Politik hatte das nur am Rande zu tun: Natürlich gab es aber auch bei Hoechst klassenbewusste Arbeiter.

Wie für viele große Unternehmen typisch ist die Generationenabfolge im Betrieb. Inzwischen sind die Ururenkel der ersten Hoechst-Arbeiter im Konzern beschäftigt.

Das vorbildliche Sozialwesen der Hoechst AG spielt für die Familienkontinuität sicherlich eine große Rolle. Mein Großvater erzählt heute noch gerne, dass er schon ein Jahr vor seiner Konfirmation seinen Lehrlingsvertrag bei Hoechst unterschreiben konnte. Mein Urgroßvater, ein Rotfabriker, hatte das arrangiert. Die Firma schenkte ihrem künftigen Lehrling dann seinen Konfirmationsanzug. Anfang der 20er Jahre konnten aber auch nicht alle Lehrlinge übernommen werden, so daß mein Großvater kein Rotfabriker blieb.

Was mich als Kelsterbacher an Bäumlers Buch wirklich enttäuscht hat, ist seine vollkommene Fixierung auf Hoechst und die umliegenden Gemeinden auf der nördlichen Seite des Maines. Uns Kelsterbacher hat der in Schwalbach lebende Bäumler vergessen, obwohl gerade wir doch auch den Blick auf Hoechst besonders gut kennen.

Bei 421 Seiten kann man auch mal etwas überlesen: Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass Kelsterbach im ganzen Buch nicht einmal erwähnt wird. Dabei gibt es natürlich auch in der Perle am Untermain ganze Generationen von Rotfabrikern.

Einen Kelsterbacher Maßstab an die Hoechster Firmengeschichte anzulegen, ist natürlich schon etwas vermessen. Aber Bäumlers Buch hätte sicherlich gewonnen, wenn er etwas mehr über die Hoechster Mauern in die Gemeinden geguckt hätte, die ja ganz stark von der Rotfabrik beeinflusst wurden und noch werden. Aber alles in allem: Manches Schulbuch war und ist wohl schlechter geschrieben als Bäumlers Familiengeschichte, die auch Konflikte immer wieder mal anspricht. So gesehen dürften 12,80 Mark für das Buch mit über 400 Seiten aus lokalgeschichtlicher Sicht keine Fehlinvestition darstellen.

Rentenreform – Eigenvorsorge für alle

Wirtschaftswoche, Nr. 7, 7. Februar 1986

GERT G. WAGNER

Die Diskussion um eine Grundrente ist in letzter Zeit von den verschiedensten Seiten mit dem Vorschlag verknüpft worden, diese einheitliche Rente über Steuern zu finanzieren. Solche total vom gewohnten System der gesetzlichen Rentenversicherung abweichende Verknüpfung von sozialem Ausgleich und Steuerfinanzierung ist für die Vermeidung von Einkommensarmut im Alter keineswegs notwendig. Zwar kann dieses Ziel gegenwärtig nur durch steuerfinanzierte Leistungen erreicht werden. Eine derartige Ad-hoc-Lösung gibt jedoch keinerlei Hinweise darauf, wie das Problem der Vermeidung von Altersarmut in Zukunft geregelt werden soll. Eine Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung und der funktionell äquivalenten Systeme muss in einer sich ändernden Welt eine Vielzahl von Zielen berücksichtigen:

- Kontinuität und Vertrauensschutz,
- Finanzierbarkeit der Altersvorsorge, Anreizwirkungen,
- eigenständige Mindestsicherung für Frau und Mann, unabhängig von Familienstand und Ewerbseinkommen,
- systemkonforme Hinterbliebenenversorgung,
- Berücksichtigung der Kindererziehung.

Ohne explizite Berücksichtigung der verschiedensten Rollen von Frauen und Männern im familiären und Erwerbsbereich ist keine langfristig tragbare Reform der sozialen Sicherung möglich. Deswegen steht im Mittelpunkt des im folgenden skizzierten „Voll Eigenständigen Systems“ der Wunsch nach eigenständiger Sicherung von Frau und Mann.

Eine gestiegene und aufgrund der Qualifikation von Frauen weiterhin steigende Erwerbsneigung wird durch das Vordringen flexibler Arbeitszeitregelungen und ver-

schiedener Arrangements der häuslichen Arbeitsteilung begleitet werden, die auch neue Chancen zur Kindererziehung eröffnen können. Sind lebenslange Vollzeitbeschäftigungen nicht mehr der Normalfall der Erwerbstätigkeit, entstehen einerseits nach geltendem Rentenrecht in vielen Fällen Vorsorgelücken, andererseits gibt es nach wie vor eine kleine Gruppe üerversorgter Zweitverdienerehen.

Nur durch eine Pflichtversicherung für alle Erwachsenen können geschlossene Versicherungsverläufe erreicht werden, die durch Mindestbeiträge entsprechende Mindestrenten gewährleisten und Altersarmut vermeiden, ohne dass dadurch negative Anreizwirkungen auf das Arbeitsangebot ausgehen. Die allgemein vermuteten negativen Konsequenzen der staatlichen Vorsorgepflicht bei Gutverdienenden könnten in ihren Auswirkungen verkleinert werden, indem das Ausmass der erzwungenen Absicherung durch eine neue Beitragsbemessungsgrenze vermindert wird, insbesondere für gutverdienende Zweiverdienerehen.

Wer über kein eigenes Einkommen verfügt, muss seine Beiträge von demjenigen zahlen lassen, der auch ansonsten für den Lebensunterhalt aufkommt. Im Normalfall wird dies ein erwerbstätiger Ehegatte sein, es kann aber auch ein Lebenspartner ohne Trauschein sein, das Bafög-Amt, oder im Extremfall das Sozialamt. Der Missbrauch wird gering sein, da bereits heute für die Gewährung von Sozialhilfe die realen Lebensumstände sehr genau geprüft werden.

Im „Voll Eigenständigen System“ wäre die Rente weiterhin nach Massgabe der individuellen Beitragszahlung differenziert; wobei Ehegatten gleichberechtigt jeweils die Hälfte des gemeinsamen Anspruchs erwerben würden. Insbesondere die Sicherung von Frauen würde unabhängiger von ihren jeweiligen Erwerbskarrieren und ihrem Familienstand erfolgen als bislang. Die leistungsfördernde Beitragsäquivalenz würde gestärkt, da auf Ausbildungsausfallzeiten verzichtet werden könnte und freiwillig versicherte Selbständige weder Zeiten besonders niedriger Beitragssätze ausnutzen noch erst relativ spät im Lebenszyklus Beiträge zahlen können, wenn diese weniger wehtun.

Eine Pflichtversicherung für alle könnte auch Lebenszyklus-Präferenzen berücksichtigen: Wenn jeder Erwachsene ein Leben lang Beitrag zahlen muss, könnte der Beitragssatz für junge Versicherte niedriger sein und mit dem Alter ansteigen. Ein Rentenversicherungssystem, das eine Beitragspflicht für alle kennt, könnte sich gegenüber der Kindererziehung durch eine Beitragsbefreiung für einen Elternteil neutral verhalten. Damit wäre auch Alleinerziehenden geholfen.

Umverteilungen sind nur im Bereich von niedrigen Einkommen notwendig, wo ein voll äquivalenter Mindestbeitrag zu unvertretbaren Beitragsbelastungen führen würde. Eine offene Subventionierung des Mindestbeitrags durch besser verdienende Versicherte ist aber den jetzigen versteckten Umverteilungswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzuziehen.

In einem solchen System können Hinterbliebenenrenten entfallen und Finanzierungsspielräume entstehen. Damit wäre auch die aufgrund der besseren Qualifikation von Frauen absehbare weitere Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit keine finanzielle Belastung für das Rentensystem mehr. Im Gegenteil: Würde eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote gelingen, würde selbst das bekannte Finanzierungsproblem, das durch die absehbar zurückgehende Kinderzahl entstehen wird, kleiner werden. Schliesslich kommt es ja nicht auf die Anzahl der Kinder an, die eine Generation hat, sondern auf die Relation von Rentnern und Erwerbstätigen.

Selbst ohne Berücksichtigung dieses Effektes zeigen Computersimulationen der wichtigsten Elemente des „Voll Eigenständigen Systems“, dessen Detailregelungen sicherlich noch der Diskussion bedürfen, dass es nicht nur eine langfristige Entlastung der Finanzen der Rentenversicherung ermöglicht, sondern dass innerhalb dieses Systems zusätzlich eine beitragsfundierte Mindestsicherung für Frauen und Männer sowie eine angemessene Berücksichtigung der Kindererziehung möglich sind.

Wie vernünftig verhalten sich Fußballfans?

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Oktober 1978

GERT G. WAGNER

Bei ihrem Gastspiel im Münchner Olympiastadion verzichteten die amerikanischen Fußball-Einzelkämpfer der New York Cosmos auf ihre Namenszüge auf der Rückpartie ihrer Trikots. Die cleveren Profis und ihr Management haben damit den Geschmack des deutschen – und wohl auch europäischen – Fußballzuschauers exakt getroffen, wenn man einer wissenschaftlichen Untersuchung „Der Fußballzuschauer – ein homo oeconomicus?“ glauben darf. Demnach bestimmen auf Dauer nicht überragende Einzelspieler und Stars die lukrative Popularität einer Fußballmannschaft, sondern schlicht gute Leistungen, ausgedrückt in der Tabellenposition.

Uwe Seeler zum Beispiel ging als „Dummyvariable“ in die empirische Studie der Schweizer Wirtschaftswissenschaftler Manfred Gärtner und Werner W. Pommerehne mit ein und erwies sich als nicht „signifikant“ was den Zuschauer- und Kassenerfolg des HSV betraf. Die im „Jahrbuch für Sozialwissenschaften“ veröffentlichte Analyse kommt zu dem doch überraschenden Schluß, daß „Fußballnachfrager als im ökonomischen Sinne rationale Akteure beschrieben, werden können“.

Zunehmend wird auch in Deutschland bei dem Begriffspaar „Fußball und Wirtschaft“ nicht mehr an die Stammkneipe um die Ecke gedacht, sondern an handfeste – wenn auch oft rote – Zahlen in der Bilanz der Vereine. Die Wirtschaftswissenschaftler Gärtner und Pommerehne versuchen mit einer „theoretischen und empirischen Analyse“ zu durchleuchten, ob sich die Fußballfans überhaupt vernünftig genug verhalten, das wirtschaftliche Agieren der Vereinsführung sinnvoll erscheint? Ihre computergestützten Untersuchungen bejahen diese bange Frage der Manager.

Die Wissenschaftler gehen an das Gut „Fußballunterhaltung“ mit einem „konsumtheoretischen Erklärungsansatz“ heran. Auch wenn die Begriffe wie „zeitliche Partiti-

onierung des Angebotes“ oder die „Dummyvariable Uwe Seeler“ in kaum einem Vereinsvorstand bekannt sein dürften, dann erscheint die „deutsche Übersetzung“ der Wissenschaftssprache doch einzuleuchten: ein Bundesligaspiel findet schlichtweg nicht jeden Tag statt und Uwe Seeler spielt oder er spielt nicht. Das ganze wird mit Hilfe der „Methode der kleinsten Quadrate“ statistisch ausgewertet, wobei die kleinen Quadrate nichts mit dem Aktionsradius mancher Fußballprofis zu tun haben, sondern es handelt sich um eine anerkannte und bewährte statistische Methodik.

Einleuchtend ist das Vorgehen und das Ergebnis der Untersuchung. Exemplarisch wurde der Hamburger SV in den Jahren von 1969 bis 1975 beobachtet. Als statistisch nicht signifikant erwiesen sich Uwe Seeler und die Anzahl der geschossenen Tore. Der bundesdeutsche Fußballzuschauer ist auch bei seinem Freizeitvergnügen – wie in seinem Berufsleben – erfolgsorientiert! Die Entwicklung der Zuschauerzahlen läßt sich zu einem Drittel aller Einflußfaktoren alleine durch die Tabellenposition der Heimmannschaft erklären, kommt der „Ruf der Gastmannschaft“ hinzu, so sind zwei Drittel der Erklärungsgründe gefunden. Ob Uwe Seeler spielte oder viele Tore geschossen wurden, war zweitrangig. Eine für Vereinsführung und Fans beruhigende Erkenntnis eines Computers! Noch stärker scheucht allerdings das „Abstiegsgepenst“ die Fans auf. Auch das erkannte die Rechenmaschine.

Fazit der Wissenschaftler aus Basel und Zürich: „Prinzipiell sind Preiselastizitäten ebenso wie Qualitätselastizitäten kalkulierbar“. Will heißen: eine Mannschaft braucht den Erfolg, sollen die Einnahmen stimmen!

Ganz so rational verhalten sich die Fußballzuschauer dann allerdings doch nicht. Als „Rufvariable“ der Mannschaft wurde die Beständigkeit des Teams in die Rechnung eingesetzt. Diese hat keinen großen Einfluß auf den Stadionbesuch. Gärtner und Pommerehne erklärten diesen „unsignifikanten Einfluß“ damit, daß vergangene Leistungen von den „Zuschauern sehr rasch abdiskontiert“ werden, was nichts anders heißt, daß der Fan ins Stadion geht, wenn er ein gutes Spiel erwartet und die Mannschaft sich gerade in einem momentanen Hoch befindet, auch wenn sie diese Erwartungen schon oft enttäuscht hat! Es hätte nicht überrascht, wenn der Computer festgestellt hätte: „Der Ball ist rund!“

Der sportliche Maßstab wird mit Zähnen gebissen

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Juli 1978

GERT G. WAGNER

Fußball wird von Millionen Menschen auf der ganzen Erdkugel gespielt, und es geht auch um Millionen! „Boules de Fort“ wird nur in der französischen Region Anjou gespielt, zu gewinnen sind höchstens einige Francs Preisgelder, und trotz des Namens des Spiels ist die Spielkugel noch nicht einmal rund. Die Kurven, die diese Kugel beschreiben, sind mit Kegeln oder normalen Boule nicht zu vergleichen. Trotz des Zusatzes „de Fort“ ist Kraft bei diesem französischen Spiel gar nicht gefragt. Obwohl es etwa 400 Klubs gibt, so wird doch keine Meisterschaft ausgespielt. Das ist eine wichtige Komponente des Spieles. Denn nur so läßt sich beim Rotwein trefflich darüber streiten, wer denn nun der beste „Boules de Fort“-Spieler sei.

Das Geheimnis und der Reiz des „Boules de Fort“ sind in der „Kugel“ verborgen, die trotz des Namens keine Kugel, sondern eher ein massives Rad ist, das nicht ganz 15 Zentimeter Durchmesser hat. Ist die Form schon ungewöhnlich genug, so überrascht den Betrachter des Spieles die offensichtlich in das Gerät eingebaute Bande. Die „Kugel“ ist nicht in der Lage, geradeaus zu rollen, sie beschreibt in einem Zuge selbsttätig Links- und Rechtskurven. Es scheint schier unmöglich, die Zielkugel zu treffen. Darin liegt der Sinn des Spieles wie beim gewöhnlichen Boule oder Boccia.

Die äußerlich so ebenmäßig erscheinende Kugel, mit dem immer wieder vor den Würfeln nachpoliertem Metallband, birgt ein Geheimnis: die Hälften der Kugel sind nicht gleich schwer. An Markierungen ist erkennbar, wo welche Seite sich beim Wurf befindet, der geübte Spieler kann so die kompliziertesten Würfe um „die Ecke“, um fremde Kugeln herum, ausführen. Über eine Schraube im Zentrum der Kugel kann der Fachmann das Spielgerät noch austarieren und die Kurvenform variieren.

Zur in die Kugel eingebauten Bande kommt noch die Spielbahn, die 6,10 auf 23 Meter groß ist. Sie ist an den Längsseiten geneigt und erinnert etwas an die vom Kegeln her bekannten Scherenbahnen. Die „Böschung“ läßt sich für stramme Zerstörungswürfe ausnutzen, mit denen man gutplazierte fremde Kugeln wegschubst. Dies gelingt relativ präzise, denn bei einem festen Wurf kompensiert die Wurfenergie weitgehend die ja nur durch geringe Gewichtsunterschiede in die Kugel eingebaute Bande. Einen Siegeswurf kann man allerdings so nicht landen, denn eine stramm geworfene Kugel schießt mit Sicherheit über die Bahn hinaus.

Gespielt wird in Zweierteams, die ohne einen „ausgefuchsten“ Mann nicht auskommen. Zu vielfältig sind die Variationsmöglichkeiten. Das Spiel, dem auf den ersten Blick so viel Tradition anhaftet, ist in der heutigen Form hundert Jahre alt. Vor Jahrzehnten wurde die Spielbahn aus speziell behandelter Erde gearbeitet, heute hat sie einen Kunststoffbelag. Wie auch die Spielkugel selbst nicht mehr unbedingt aus Holz sein muß, sondern auch aus Kunststoff sein kann. Etwa 200 Mark kosten zwei Kugeln, die zum Familienschatz eines Boule-Spielers gehören.

So modern die Kunststoff-Bahn und die -Kugeln auf den zweiten Blick auch wirken, Tradition gehört selbstverständlich auch zum „Boules de Fort“, nicht nur was das Lebensalter der Spitzenspieler betrifft, deren Können auch nicht vom Rotwein eingeschränkt wird. Anachronistisch ist die Meßmethode, mit der der Sieger ermittelt wird. Zoll oder Zentimeter sind ohne Bedeutung, der Abstand zur Zielkugel wird mitverschieden langen Drahtstücken bestimmt, in Zweifelsfällen wird ein zahnstocherdünnes Hölzchen so lange mit den Zähnen verkürzt, bis es zwischen der Wurf- und Zielkugel hindurchfällt. Die Kugel, bei der das Hölzchen noch zu lang ist, hat verloren. Bei großen Kämpfen wird das Messen zum Ritual, an die Dutzend Male kann es passieren, daß das Meßhölzchen verkleinert wird, die Spieler erledigen das selbst. Zu groß ist die Gefahr, daß eine der Kugeln verschoben wird, passiert es doch, dann hat der Spieler verloren, egal wie gut er geworfen hat. Wieder ist Stoff für Gespräche beim Rotwein geliefert.

Von „Sense Derbfuß“ und „Lokomotive“

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Mai 1978

GERT G. WAGNER

In den Vereinigten Staaten wurde in diesem Jahr eine Profi-Liga für Hallenfußball gegründet. In Frankfurt ist die überdachte Art des Fußballspieles schon seit 15 Jahren populär. Allerdings in Kreisen, die im Verdacht stehen, unsportlich zu sein: bei den Studenten und den Angehörigen der Goethe-Universität Frankfurt. Seit 30 Semestern wird nun die uniinterne .Hallenfußball-Meisterschaft ausgetragen, über 10 000 je halbstündige Spiele wurden dabei auf dem glatten Parkett der Halle absolviert:

Der studentische Hallenfußball, dem ein Gutteil Aggressionsabbau nachgesagt wird, kennt keine Alterserscheinungen. Von Anbeginn an wird der Freizeit-Fußball an der Uni von einem leibhaftigen Olympiasieger organisiert. Istvan Szondy, ein gebürtiger Ungar, wurde 1952 mit seiner Mannschaft Olympiasieger im Modernen Fünfkampf. Er ist jetzt an der Goethe-Universität als Fechttrainer tätig und betreut nebenbei die Hallenfußballspieler mit viel Engagement.

Jahrelang konnten höchstens 24 Mannschaften pro Semester in der Wintersporthalle im Waldstadion jeden Samstagvormittag ihre Spiele austragen. Szondy gelang es dann, daß nach dem Neubau des Sportinstitutes in Ginnheim dort auch samstags die größte Halle reserviert wurde. 48 Mannschaften können nun mitmachen. Immer noch ist das Interesse ungleich größer. Die Meldefrist beträgt zu Semesterbeginn eine Woche, in der Regel sind aber bereits nach drei Minuten alle Plätze vergeben.

Der Uni-Hallenfußball ist in Frankfurt nicht nach Instituten, Seminaren oder Fachbereichen organisiert, sondern völlig zwanglos. Sechs bis neun Spieler können sich einen Mannschaftsnamen wählen und mitmachen. Es gibt Mannschaften, die schon über 10 Semester mitmachen. Aus den Studenten sind dann inzwischen Professoren

geworden, wie zum Beispiel der Anglist Walter Kühnl, der bei „Sense Derbfuß“ als „Torjäger“ mitmacht.

Die Namen der Mannschaften sind ein besonderes Kapitel. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, sie künden auch oft vom Temperament und der Spielweise eines Teams, auch wenn das von den „Betroffenen“ bestritten wird. Im gerade begonnenen Sommersemester treten unter anderem neben der „Sense Derbfuß“ Mannschaften wie „Keule Kelsterbach“, die „Knock-Out Devils“, „Maamauer Baambler“ oder „Schusch mei Droppe“. „Rotzfuß“ ist in diesem Semester nicht mit von der Partie, dafür aber „Partizan Eisenfuß“, die „Tupamaros“ oder „Lokomotive Kahlgrand“.

Hintergründige Gesellschaftskritik verbarg sich offenbar vor einigen Semestern hinter dem Namen „Chemie Possmann“. Offensichtlich Leute mit Geschmack.

Salut ist keine Raumstation

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. Juni 1971

GERT G. WAGNER

Die Bezeichnung des sowjetischen Raumflugkörpers Salut als „Raumstation“ (F.A.Z. vom 8. Juni) ist unzutreffend oder zumindest ungenau. In den fünfziger Jahren wurde der Begriff der Raumstation für Raumflugkörper geprägt, die in einer Erdumlaufbahn zusammengebaut werden, die Form eines Fahrradschlauches haben und durch Rotation eine Kunstschwerkraft erzeugen. Keines dieser Kriterien trifft bei Salut zu. Das tonnenförmige Gebilde wurde in einem Stück in den Orbit gehievt und kann wegen seiner Form auch keine Schwerkraft erzeugen. Zudem kreist Salut auf einer derart niederen Bahn, daß das Fahrzeug ständig neu beschleunigt werden muß, um nicht in dichtere Schichten der Erdatmosphäre abzurutschen. Salut befindet sich also noch nicht einmal auf einer halbwegs stationären Bahn. Bei Salut handelt es sich bestenfalls um einen frühen Vorläufer einer Raumstation.

Das ständige Gerede von der wiedererlangten Führung der UdSSR im Weltraum (Wernher von Braun: „Wir – die USA – sind Nummer zwei im Weltraum“) trifft deswegen auch nicht zu: ein Docking zweier Raumflugkörper gelang den USA schon Anfang 1966 (Gemini 8); das Umsteigen zwischen zwei Raumschiffen gelang erstmals während der Mission Apollo 9 im März 1969. Die sowjetischen Parallelexperimente folgten jeweils in einem Abstand von ungefähr zwei Jahren. Rein gewichtsmäßig brachten die USA schon etwa das Doppelte in eine Erdumlaufbahn als dies die UdSSR zur Zeit vermögen. (Die Apollo-9-Kombination wog etwa 49 Tonnen, Salut/Sojus 11 wiegen zusammen etwa 25 Tonnen.) Auf den drei genannten Gebieten führen die Sowjets also nicht. Was bleibt, ist allein die Tatsache, daß der Kreml einen 17 Tonnen schweren Zylinder als Raumstation bezeichnet. Doch diese Station erfüllt keinerlei Aufgaben, die nicht auch unbemannte Satelliten erfüllen (Wettervorhersage, Spionage).

Rein von der Technologie her gesehen erfüllt Salut sicherlich keine Schrittmacherfunktion: Die Trägerrakete stand schon 1965 zur Verfügung (Proton I), das Salut-Fahrzeug selbst dürfte etwa seit 1967 zur Verfügung stehen, denn damals begann schon das Sojus-Programm, das freilich von ständigen Rückschlägen getroffen wurde, so daß es mindestens mit drei Jahren Verspätung seinen ersten Erfolg buchen konnte. Die Grundkonzeption des Salut/Sojus-Programms muß also veraltet sein. Es benötigt keinerlei Technologien, die die USA nicht schon seit Jahren erfolgreich anwenden. Allein das Apollo-Programm brachte und bringt noch neue Erkenntnisse auf technologischer und wissenschaftlicher Seite. Erst eine oben geschilderte große, permanent kreisende Erdaußenstation kann wirklichen Fortschritt bringen. (Produktion von Spezialgütern in der Schwerelosigkeit und im Vakuum.) Die Sowjets streben eine derartige Station sicherlich wie die Amerikaner an. Ob der etwa zweijährige Vorsprung in bezug auf eine Experimentierstation wie Salut oder Skylab den Sowjets allerdings genügt, auch ihre erste echte Raumstation mit zwei Jahren Vorsprung zu starten (um dann mit dem Aufholen des amerikanischen technologischen Vorsprungs zu beginnen), ist sehr fraglich, wenn man den von Rückschlägen gekennzeichneten Weg des Sojus-Programms betrachtet.

Organigramm des DIW Berlin



Das DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) ist seit 1925 eines der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland. Es erforscht wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge in gesellschaftlich relevanten Themenfeldern und berät auf dieser Grundlage Politik und Gesellschaft. Das Institut ist national und international vernetzt, stellt weltweit genutzte Forschungsinfrastruktur bereit und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das DIW Berlin ist unabhängig und wird als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert.